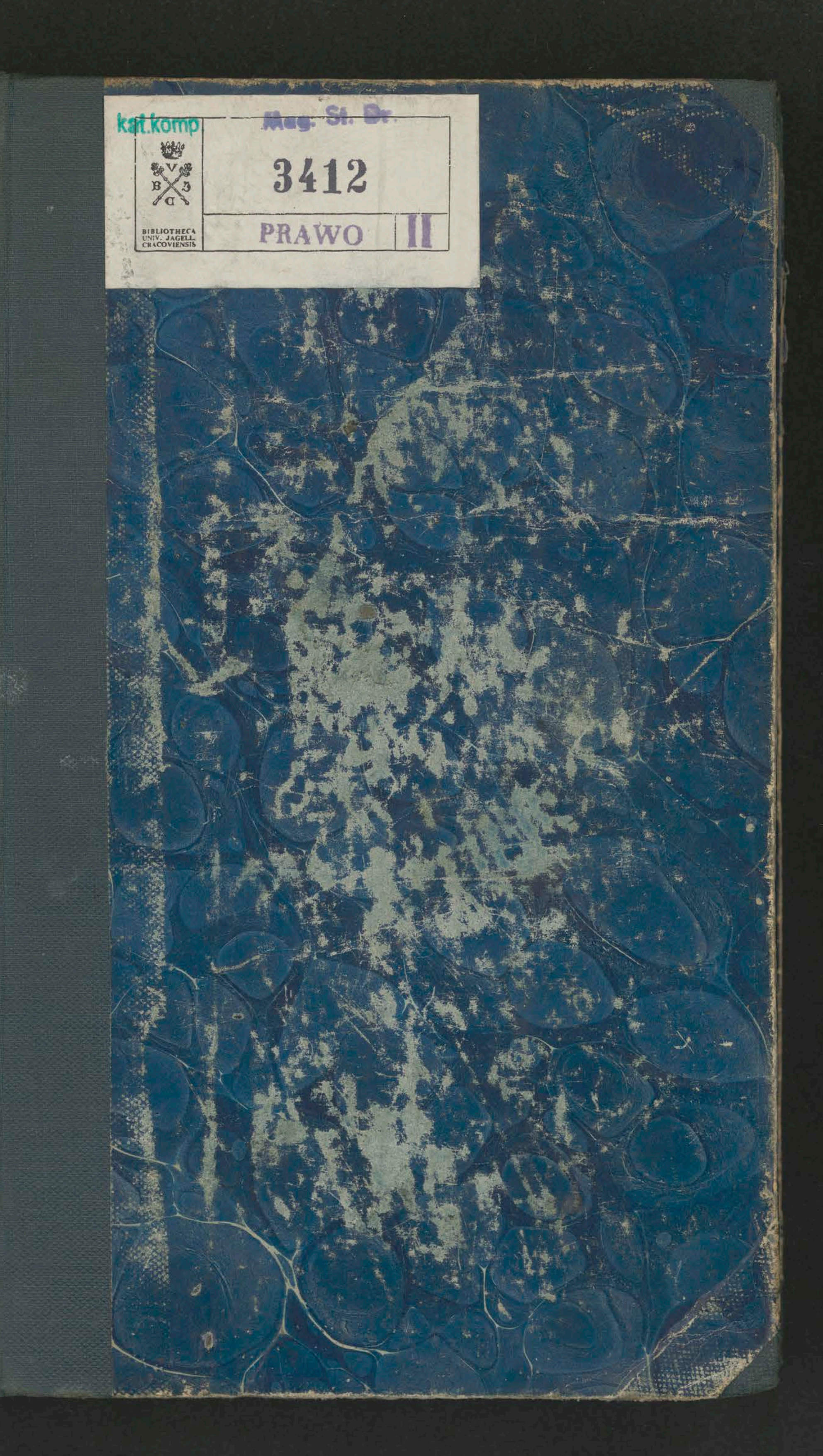


Untersuchung
über
die Natur und die Ursachen
des
Nationalreichthums

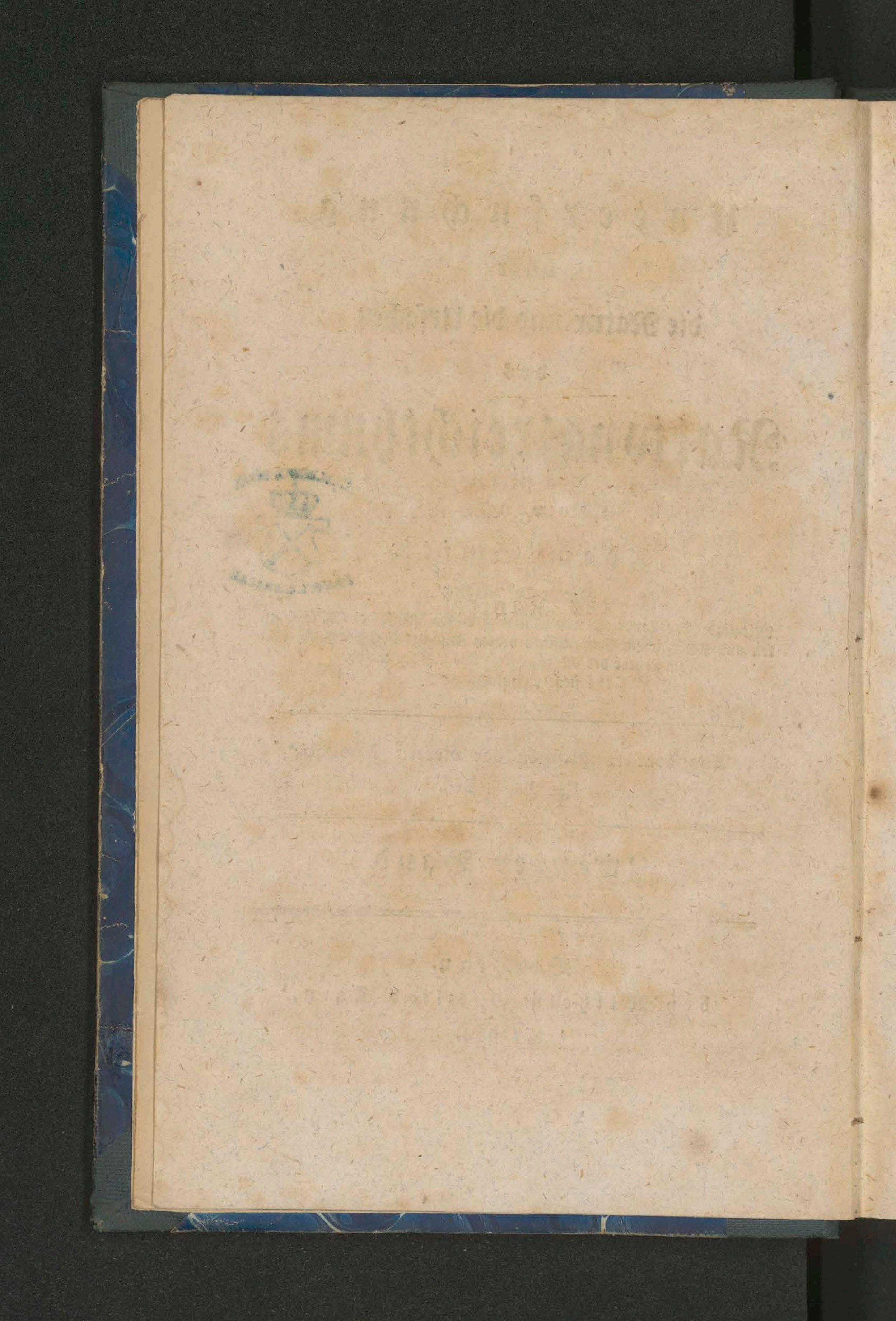
von
Adam Smith,
Doctor der Rechte,
Mitgliede der Londoner und Edinburger Gesellschaft der Wissenschaften und Königlichem Commissar bey dem Zollamte in Schottland, ehedem Lehrer der Moralphilosophie auf der Universität zu Glasgow.



Aus dem Englischen der vierten Ausgabe
neu übersetzt.

Zweyter Band.

Breslau,
bey Wilhelm Gottlieb Korn,
1794.





Inhalt
des zweyten Bandes.

Zweytes Buch.
Von Kapitalien: was sie sind, wie sie durch Anhäufung entstehen, und wie sie angewandt werden.

Einleitung. Seite 1

Erstes Kapitel.
Eintheilung der Kapitalien in ihre verschiedenen Arten. 5

Zweytes Kapitel.
Vom Gelde, als einem besondern Zweige des Nationalvermögens; oder von den Kosten, die zu Erhaltung des Nationalkapitals aufgewendet werden müssen. 20

Drittes Kapitel.
Von der Art, wie ein Kapital durchs Anhäufen entsteht; oder von dem Unterschiede zwischen Arbeiten, die etwas hervorbringen, und solchen, die nichts hervorbringen. 105

Viertes Kapitel.
Von Darlehnen auf Zinsen. 141

Fünftes Kapitel.
Von den verschiedenen Arten ein Kapital anzulegen. 157

Drit-

Inhalt des zweyten Bandes.

Drittes Buch.

Von den verschiedenen Fortschritten verschiedener Nationen in Erwerbung des Reichthums.

Erstes Kapitel.

Von der natürlichen Vermehrung des Reichthums bey einer Nation. Seite 187

Zweytes Kapitel.

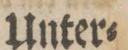
Von den Ursachen, die in dem ehemahligen Zustande von Europa, nach dem Falle des römischen Reichs, vom Ackerbaue abschreckten. 196

Drittes Kapitel.

Von dem Ursprunge und dem Wachsthume der Städte, nach dem Falle des römischen Reichs. 220

Viertes Kapitel.

Wie der in den Städten aufblühende Handel dazu beytrug, den Landbau zu vervollkommnen. 240



Unter-



Untersuchung
über
die Natür und die Ursachen
des
Nationalreichthums.

Zweytes Buch.
Von Kapitalien: was sie sind, wie sie durch Anhäufung entstehen, und wie sie angewendet werden.

Einleitung.

In demjenigen uncultivirten Zustande einer bürgerlichen Gesellschaft, wo Tausch und Handel selten vorkommen, und jeder Mensch für alle seine Bedürfnisse selbst sorgt, ist es nicht nöthig, daß irgendwo ein Vorrath von Gütern zusammengespart und

und aufgehäufet vorhanden sey, um die Geschäfte der Gesellschaft damit zu betreiben. Jeder einzelne Mensch sorgt alsdann für jedes einzelne Bedürfniß, so wie es entsteht. Wenn ihn hungert, so geht er in den Wald und jagt; wenn sein Kleid abgetragen ist, so zieht er dem ersten dem besten Thiere, welches er erlegt, die Haut ab, und bedeckt sich damit; wenn seine Hütte zusammenfallen will, so bauet er sie mit den ersten Baumzweigen, oder dem ersten Rasen, die er finden kann, wieder auf. Aber wenn die Vertheilung der Arbeiten einmahl durchgängig eingeführt ist: so kann eines Mannes eigene Arbeit ihn nur mit wenigen seiner Bedürfnisse versorgen. Den grössern Theil kann er nur von den Producten der Arbeit anderer erhalten, die er mit den Producten seiner eigenen erkauft. Aber um jene zu erhalten, ist es nicht genug, daß er diese hervorgebracht habe, sondern er muß sie auch verkaufen. Daher muß also irgendwo, ein Vorrath von Gütern verschiedener Art aufgespart seyn, aus welchem er sich so lange wenigstens unterhalten, und mit den Werkzeugen und Stoffen seiner Arbeit versorgen könne, bis er mit jenen beyden Sachen, der Verfertigung und dem Verkaufe seines eigenen Werks zu Stande gekommen ist. Ein Weber z. B. kann eher nicht sich ganz allein seinem eigenthümlichen Gewerbe widmen, als bis, entweder in seiner eignen Hand, oder in der Hand eines andern, sich ein gesammelter Vorrath findet, aus welchem er sowohl die Werkzeuge und Materialien seiner Arbeit, als seinen Unterhalt auf so lange erhalten kann, bis er mit seinem Gewebe fertig, und bis es an den Mann gebracht ist.

Dieser Vorrath muß augenscheinlich eher gesammelt und schon vorhanden seyn, ehe der Fleiß jenes Tuchmachers oder Leinwebers sich so anhaltend und ausschliessend mit dieser einen Arbeit beschäftiget.

So wie, nach der natürlichen Ordnung der Dinge, das Sammeln eines Vorraths vor der Theilung der Arbeiten vorhergehen muß: so kann auch diese Theilung nur in dem Maße weiter getrieben werden, als jener Vorrath sich mehr angehäuft hat. Wenn die Arbeiten vertheilt sind, so verbraucht dieselbe Anzahl von Arbeitern, in einem gleichen Zeitraume, eine größere Quantität Materialien; und mit der Vereinfachung der Operationen ist die Erfindung von Hülfsmaschinen verbunden. Dieselbe Anzahl von Arbeitsleuten braucht jetzt noch eben so viel Lebensmittel, als zuvor: aber sie braucht mehr Materialien und Maschinen, als vor der vertheilten Arbeit; und für diesen vermehrten Aufwand muß also der Fond zum voraus gesammlet seyn. Aber in jedem Zweige der Geschäfte vermehret sich gemeiniglich, mit der Theilung der Arbeit, auch die Anzahl der Arbeiter: oder vielmehr, die zuvor vermehrte Anzahl derselben machte es möglich, daß sie sich in Klassen theilen, und ihre Beschäftigungen zerstückeln konnten.

Der gesammelte und aufbewahrte Vorrath von Dingen, die einen Werth haben, ist, was ich ein **Kapital** nenne. So wie ein solches erst vorhanden seyn mußte, ehe die Theilung der Arbeiten, dieses große Mittel, die hervorbringenden Kräfte derselben zu ver-

mehren, ſtatt fand: ſo iſt auch dieſe Theilung eine natürliche Folge geſammelter Kapitalien. Denn der, welcher die ſeinigen anwendet, andere Menſchen arbeiten zu laſſen, iſt natürlicher Weiſe dabey intereſſirt, von dieſer Arbeit die möglich größte Quantität von Producten zu erhalten. Er bemühe ſich alſo ſelbſt, ſowohl die Beſchäftigungen unter ſeine Arbeitsleute aufs ſchicklichſte zu vertheilen, als dieſe mit den beſten Maſchinen, die er zu erfinden, oder anzuſchaffen im Stande iſt, zu verſorgen. Gemeiniglich ſteht ſein Vermögen beydes zu thun, mit der Größe ſeines Kapitals, und mit der Anzahl von ihm beſchäftigter Arbeiter im Verhältniſſe. Nicht nur wächſt alſo, mit Anhäufung der Kapitalien in einem Lande, die Anzahl fleißiger Hände, ſondern es wächſt auch die Quantität von Producten, welche von einer gleichen Anzahl fleißiger Hände hervorgebracht wird.

Das folgende Buch iſt dazu beſtimmt, den Begriff eines Kapitals zu entwickeln, und die Wirkungen zu zeigen, welche zuerſt die Anhäufung von Kapitalien, wodurch ſie ſich in mehrere Gattungen theilen, — und dann die verſchiedenen Anwendungen derſelben, hervorbringen. Dieſes Buch enthält fünf Kapitel. In dem erſten ſetze ich die verſchiedenen Theile oder Zweige aus einander, in welche ſich der, von einer ganzen Nation, oder von einer einzelnen Perſon geſammelte Vorrath, — mit andern Worten, — ihr Kapital, natürlicher Weiſe theilt. In dem zweyten ſuche ich die Natur und die Wirkungen des Geldes, das eines dieſer Zweige des National-Kapitals iſt, zu erklären. Und da der zu einem

Kapital

Kapital aufgehäufte Vorrath entweder von dem Eigenthümer selbst angewandt, oder von ihm einem andern geliehen werden kann: so untersuche ich im dritten und vierten Kapitel die Folgen, die aus jeder dieser beyden Arten der Anwendung entstehen. Das fünfte und letzte Kapitel handelt von dem verschiedenen Einflusse, den die eine, oder die andere Anwendung des Kapitals, sowohl auf Vermehrung oder Verminderung des Nationalfleißes, als auf Vermehrung, oder Verminderung der hervorbringenden Kräfte dieses Fleißes hat.

Erstes Kapitel.

Eintheilung der Kapitalien in ihre verschiedenen Arten.

Wenn der von einem Menschen gesammelte Vorrath nur eben groß genug ist, ihn wenige Tage, oder Wochen zu ernähren: so denkt er nicht daran, ein Einkommen davon zu ziehen. Alles was er thut, ist, daß er ihn so sparsam, als möglich, verzehrt, und sich zugleich bemüht, während der Zeit, daß dieser Vorrath aufgezehrt wird, etwas anders durch seine Arbeit zu erwerben, das dessen Stelle ersetzen könne. In diesem Falle rührt also sein Einkommen lediglich von seiner Arbeit her. Dieß ist der Zustand, in welchem sich der größere Theil der arbeitenden Klassen, in allen Ländern befindet.

Wenn aber der Vorrath, welchen ein Mensch besitzt, hinlänglich ist, ihn auf Monate und Jahre zu er-

nähren: so sucht er natürlicher Weise von dem größern Theile dieses Vorraths ein Einkommen zu ziehen, und behält nur den kleinern zurück, um sich davon bis zur Zeit, da jenes Einkommen einlaufen wird, zu erhalten. Der ganze Vorrath, welcher in seinem Besitze ist, theilt sich also alsdann in zwey Theile. Der eine ist der, von welchem er ein Einkommen erwartet, und dieser heißt **Kapital**. Der andere Theil ist der, von welchem er seinen Unterhalt bestreitet: — und dieser besteht hinwiederum, entweder, in dem Theile seines gesammten Vorrathes, der ursprünglich zu diesem Endzwecke zurück behalten wurde, — oder zweytens, in den von Zeit zu Zeit aus irgend einer Quelle ihm zufließenden Einkünften; oder drittens, in den mit diesen beyden Fonds in vorigen Jahren eingekauften und noch nicht völlig verbrauchten Artikeln, als Kleidern, Hausgeräthe u. d. g.

Es giebt zwey Wege, wie man von einem Kapital durch unmittelbaren Gebrauch, ein Einkommen ziehen kann.

Der erste ist, daß man es dazu anwendet, gewisse Güter zu erzeugen, zu verarbeiten, oder einzuhandeln um sie mit Gewinn wieder zu verkaufen. — Bey dieser Anwendung bringt das Kapital nicht eher ein Einkommen, oder einen Gewinn, als bis es aus den Händen des Eigenthümers herausgekommen, und in etwas anders verwandelt worden ist. Die Waaren des Kaufmanns bringen ihm keinen Gewinn, als bis sie gegen Geld, — und das Geld bringt ihm keinen, als bis es gegen Waaren umgesetzt worden ist. Sein Kapital

geht immer, in der einen Gestalt, von ihm weg, und kömmt, in einer andern, zu ihm zurück. Und nur durch diesen Umlauf, durch diese Folge von Umtauschungen kann es ihm ein Einkommen zu verschaffen fähig werden. Mit Recht also kann man solche Kapitalien **umlaufende** Kapitalien nennen.

Der zweyte Weg ein Kapital zu nutzen ist, daß man es in Verbesserungen des Bodens, zur Ankaufung der zu einem nützlichen Gewerbe erforderlichen Maschinen und Werkzeuge, oder überhaupt in solchen Sachen anlege, die ihrem Besitzer unmittelbar, und, ohne erst in fremde Hände zu gehen, einen Gewinn, oder Einkünfte verschaffen. Solche Kapitalien können **stehende** oder **fixirte** Kapitalien heisen.

Nach der Natur der verschiedenen Geschäfte, ist die Proportion zwischen dem umlaufenden und dem stehenden Kapital, das sie erfordern, sehr verschieden. Das Kapital eines Kaufmanns z. B. ist fast ganz ein umlaufendes. Er hat wenige Maschinen und Werkzeuge zu seinem Gewerbe nöthig; man müßte denn sein Waarengewölbe, und seinen Laden für solche annehmen.

Bey einem Handwerksmeister und Manufactur-Unternehmer muß immer ein Theil seines Kapitals in den Werkzeugen des Gewerbes gleichsam festgemacht oder **fixirt** seyn. Doch ist auch hier dieser Theil in dem einen Gewerbe groß, in dem andern klein. Ein Schneidermeister braucht, um sein Handwerk zu treiben, nichts mehr als eine Schere und ein Packet Nähnadeln.

deln. Ein Schuſter hat etwas mehr Handwerkszeug nöthig, ob es gleich auch bey ihm wenig beträgt. Die Werkzeuge, die zur Weberey gehören, ſind im Vergleiche mit jenen, mannigfaltig und zahlreich. Indeß iſt in allen dieſen Gewerben das Kapital jedes Meiſters zum größten Theile umlaufend; — es wird entweder zum Einkaufe der Materialien, oder zur Bezahlung der Arbeitsleute angewandt, und ſoll ihm durch den Preis der verfertigten Sache, mit Gewinn wieder bezahlt werden.

Zu andern Unternehmungen wird ein noch weit größeres ſtehendes Kapital erfordert. Bey Eiſenwerken zum Beyſpiel, ſind die Schmelzhütten, wo das Eiſen aus dem Mineral gezogen, die Hämmer, wo es geſchmiedet, die Mühlen, wo es geſpalten wird, ſehr koſtbare Werkzeuge, deren dieſes Gewerbe nicht entbehren kann. In Kohlen- und andern Bergwerken, verurſachen die Maſchinen, mit welchen man die unterirdiſchen Wäſſer gewältiget, oder die, welche man zur Förderung des Erzes aus den Gruben gebraucht, einen noch weit größern Aufwand.

Bey dem auf den Landbau gewandten Kapitale iſt ebenfalls ein Theil ſtehend; das iſt der, mit welchem die Werkzeuge des Ackerbaues angeſchafft worden ſind, und ein Theil umlaufend; das iſt der, mit welchem der Lohn des Geſindes und der Tagearbeiter bezahlt wird. Der Landwirth, der dieſe Ausgaben macht, bekommt bey dem erſten Artikel ſeinen Gewinn, indem er die Sache in ſeinem Beſitze behält, bey dem zweyten, indem er ſie weggiebt. — Das Zugvieh oder deſſen

Werth

Werth gehört eben sowohl zum stehenden Kapital, als die Ackerwerkzeuge. Hingegen ihre Fütterung gehört mit zum umlaufenden Kapital, so wie der Lohn der Arbeitsleute. — Des Pachters Gewinn entsteht dadurch, daß er das Vieh als Eigenthum behält und das Futter weggiebt. — Was das zum Verkaufe gemästete Schlachtvieh betrifft: so gehören beyde, der Ankaufspreis und die Fütterungskosten, zum umlaufenden Kapitale. Der Pachter erhält seinen Gewinn davon erst dann, wenn er das Vieh verkauft. Eine Heerde Schaafe oder Milchkühe hingegen, die, wie es in jedem einigermaßen blühenden Lande geschieht, weder zur Arbeit, noch zum Wiederverkauf, sondern dazu angeschafft wird, daß man sie durch die Wolle, die Milch und den jungen Zuwachs, fortdauernd nutzen will, gehöret zum stehenden Kapitale. Man muß sie in seinem Besitze behalten, um sie auf diese Weise nutzen zu können. Aber das was ihr Unterhalt kostet, gehört zum umlaufenden Kapitale. Es muß ausgegeben werden, wenn davon ein Gewinnst gezogen werden soll, und es kommt erst zurück, wenn die Wolle, die Milch, und der junge Zuwachs verkauft wird: aber dann kommt es vermehrt mit einem doppelten Gewinnste zurück, einem, welcher auf die Unterhaltungskosten, und einem andern, welcher auf den Ankaufspreis des Viehes selbst gemacht wird.

Der Werth des Samengetreides gehört ebenfalls zum stehenden Kapitale. Ob es gleich zwischen dem Schüttboden und dem Felde hin und her läuft: so ändert es doch seinen Besitzer nicht; und das Geld, wel-

ches darinn steckt, kann eigentlich nicht umlaufend genannt werden. Nicht durch den Verkauf des Samengetreides, sondern durch die hervorbringenden Kräfte desselben macht der Pachter seinen Gewinn.

Das Kapital eines ganzen Landes, oder einer ganzen bürgerlichen Gesellschaft ist nichts anders, als die Summe aller Kapitalien der einzelnen Einwohner des Landes, oder der einzelnen Glieder der Gesellschaft; und es theilt sich also natürlicher Weise in eben die drey Theile, aus welchen das Kapital jedes Individuums besteht.

Der erste ist derjenige Theil, welcher zum unmittelbaren Verbrauche bestimmt ist, und sich dadurch charakterisirt, daß er keinen Gewinn oder kein Einkommen bringt. Er besteht zuerst in demjenigen Vorrathe von Lebensmitteln, Kleidern und Hausgeräthe, welcher von den Personen selbst, die ihn angeschafft haben, verbraucht zu werden bestimmt, aber noch nicht völlig aufgebraucht ist. Ferner gehören dazu die sämmtlichen Wohnhäuser, die sich in dem Bezirke des Landes befinden. Das, auf den Hausbau gewandte Kapital, hört, wofern der Eigenthümer selbst es bewohnen will, von dem Augenblicke an auf, als Kapital zu dienen, oder einen Gewinn abzuwerfen. Ein Wohnhaus, als solches, trägt zu den Einkünften seines Bewohners nichts bey. Es ist ihm in hohem Grade nützlich: aber es ist ihm auf die Weise nützlich, wie es ihm seine Kleider und sein Hausgeräthe sind: — und doch wird man diese nicht zu seinen Einkünften, sondern zu seinen Ausgaben rechnen. Wird das Haus einem Miethmanne überlassen: so muß dieser, da das Haus durch sich selbst nichts

nichts hervorbringt, den Miethzins, den er bezahlt, aus einer andern Quelle von Einkünften hernehmen; es mögen diese nun in Arbeitslohn, Zinsen von Kapitalien, oder Landrenten bestehen. — Ob also gleich ein Haus seinem Eigenthümer allerdings als Kapital dienen, und ihm ein Einkommen verschaffen kann; so kann es doch in Absicht des ganzen Publicums nie als Kapital angesehen werden, weil alle Wohnhäuser eines Landes zusammen genommen, nichts dazu beytragen, die Einkünfte der sämmtlichen Einwohner dieses Landes zu vermehren. Auch Kleider und Hausgeräthe können in besondern Fällen als Kapital gebraucht werden, und einen Gewinn verschaffen. In Städten, wo es viele Maskenbälle giebt, ist es ein Gewerbe, Maskenkleider zu verleihen. Tapezierer vermiethen oft Hausrath auf Monate, oder Tage. Die Leichenbesteller vermiethen Trauersachen und das bey Begräbnissen nöthige Geräthe, auf Tage und Wochen. Viele Leute lassen möblirte Zimmer ab, und erhalten nicht nur für den Gebrauch des Hauses, sondern auch für den Gebrauch der Möbeln ihre Zinsen. Demohnerachtet muß das aus solchen Sachen gezogene Einkommen, aus irgend einer andern Quelle der Einkünfte seinen ersten Ursprung nehmen.

Aus dem ganzen, zum unmittelbaren Verbrauche bestimmten Vorrathe eines Menschen, oder einer Gesellschaft, wird der in Häusern bestehende, am langsamsten verbraucht. Kleider können mehrere Jahre, Hausrath kann ein halbes oder ganzes Jahrhundert, — aber gut gebauete Häuser, für welche gehörige

Sorge getragen wird, können viele Jahrhunderte dauern. So weit hinausgeſetzt aber auch der Zeitpunct seyn mag, wo Häuſer **völlig aufgebraucht** ſind: ſo ſind ſie doch ſo gut, als Kleider und Hausgeräthe, zum unmittelbaren **Verbrauche** beſtimmt, und alſo als Conſumtions-Artikel zu betrachten.

Der zweyte von den drey Theilen, in welche ſich das ganze Kapital oder die allgemeinen Vorräthe einer Nation eintheilen laſſen, iſt das **ſtehende** Kapital, deſſen eigenthümliches Merkmahl dieſes iſt, daß es ohne Umlauf, ohne den Beſitzer zu verändern, die Quelle eines Gewinns, oder eines Einkommens wird. Dieſer Theil beſteht hauptſächlich aus folgenden Artikeln:

Erſtlich, aus allen zu den verſchiedenen Gewerben gehörigen Maſchinen und Werkzeugen, welche die Arbeiten zu erleichtern und abzukürzen dienen.

Zweytens, aus allen den Gebäuden, aus welchen ſich ein Nutzen ziehen, oder ein Einkommen herleiten läßt: und zwar nicht nur für den Eigenthümer, der ſie einem andern für einen Miethzins überläßt, ſondern auch für den wirklichen Beſitzer, und für den, der den Miethzins bezahlt. Von der Art ſind Kaufmannsläden, Waarengewölbe, Werkſtätte; auf dem Lande Wirthſchaftsgebäude mit den Ställen, Schüttböden, und allem was dazu gehört. Dieſe Gebäude ſind auf eine ganz andre Weiſe, als Wohnhäuſer, zu betrachten. Sie ſind eine Art von Handwerkszeug, oder können wenigſtens unter dieſem Geſichtspuncte angeſehen werden.

Drittens, aus allen den, auf Verbeſſerung des Bodens, auf Urbarmachung deſſelben, auf Austrocknung

naſſer

nasser Flecke, auf Einzäunung und Düngung der Aecker, kurz, darauf gewandten Unkosten, daß die Aecker des Landes zur Erzeugung der Feldfrüchte am vollkommensten zugerichtet und vorbereitet seyn mögen. Ein in rechten Stand gesetztes Landgut kann mit einer, mit allen nöthigen Maschinen versehenen Manufactur verglichen werden. Durch beyde Anstalten werden die Arbeiten abgekürzt und erleichtert, und einem gleich großen umlaufenden Kapitale größere Einkünfte abgewonnen. Ja die Verbesserungen bey einem Landgute haben vor den Maschinen einer Manufactur den Vorzug, daß sie dauerhafter sind, und selten andre Reparaturen erfordern, als solche, die ohnedieß zum Anbau des Landes nothwendig wären.

Viertens, aus den erworbenen nützlichen Geschicklichkeiten aller Einwohner des Landes oder sämmtlicher Glieder der Gesellschaft. Die Erwerbung solcher Talente hat immer dem, welcher sie besitzt, einen Aufwand gekostet — wenigstens den, daß er während der Zeit des Unterrichts, oder der Lehrjahre unterhalten werden muste: und dieser Aufwand wird, wenn die Geschicklichkeit wirklich erlangt ist, zu einem Kapital, das stehend, und in seiner Person gleichsam fixirt ist. So wie diese Talente einen Theil seines eigenen Reichthums ausmachen: so machen sie auch einen Theil des Reichthums der Gesellschaft aus, von der er ein Glied ist. Die vermehrte Geschicklichkeit eines Arbeiters, kann sehr passend, unter dem Gesichtspuncte eines für dieses Gewerbe neu erfundenen Werkzeuges, oder einer verbesserten Maschine betrachtet werden. Sie macht wie diese, einen vergrößerten Aufwand, aber sie ersetzt ihn auf gleiche Weise mit Gewinnst.

Der

Der dritte und letzte der Theile, in welche ſich die geſammten Vorräthe der Geſellſchaft theilen, iſt das umlaufende Kapital, deſſen Kennzeichen iſt, daß es ſeine Zinſen nicht anders bringt, als wenn es aus einer Hand in die andre geht. Auch dieſes beſteht wieder aus vier Theilen.

Zuerſt aus dem Gelde: — und dieſes iſt zugleich das Werkzeug, wodurch der Umlauf der übrigen drey Theile befördert wird.

Zweytens, aus dem Vorrathe von Lebensmitteln, welcher im Beſitze der Fleiſcher, Viehhändler, Pächter, Kornhändler, Brauer u. ſ. w. iſt, und von ihnen zum Verkaufe beſtimmt wird;

Drittens, aus den entweder noch ganz rohen, oder nur noch unvollkommen bearbeiteten Materialien der Gebäude, des Hausgeräths und der Kleidung, die entweder in den Händen des Landmanns ſind, der ſie erzeuget, oder in den Händen des Kaufmanns, der mit ſolchen Materialien handelt, oder in denen des Handwerkers, der ſie zu verarbeiten gedenkt.

Viertens und letztens, aus den vollendeten Werken dieſer Art, die aber noch in den Händen des Manufacturiſten oder des Kaufmanns, — und an den letzten Verzehrer noch nicht gekommen ſind. Hierzu gehören alſo alle fertige Manufacturwaaren, die in den Werkſtätten der Künſtler, oder den Kramläden der Kaufleute zum Verkaufe ausgeſtellt ſind.

Das geſammte umlaufende Kapital iſt demnach die Summe aller derjenigen Lebensmittel, Materialien, und vollen=

vollendeten Werke des Kunstfleißes, die noch in den Händen der Personen sind, welche ein Gewerbe daraus machen, sie zu verkaufen, — nebst der Summe alles des Geldes, welches zur Beföderung des Umlaufs jener Sachen, und ihrer endlichen Vertheilung unter die wirklichen Verzehrer, nöthig ist.

Von diesen vier Theilen des umlaufenden Kapitals, werden drey, Lebensmittel, Materialien und fertige Manufacturwaaren, entweder jährlich, oder in einem kürzern oder längern Zeitraume, aus dem umlaufenden Kapital herausgezogen, und entweder zu dem stehenden Kapital, oder zu dem für den unmittelbaren Verbrauch aufbehaltenen Vorrathe geschlagen.

Jedes fixirte Kapital kommt ursprünglich aus einem umlaufenden her, und bedarf auch beständig eines solchen, zu seiner Unterstützung. Alle Werkzeuge und Maschinen, die bey den verschiedenen Künsten gebraucht werden, sind zuerst durch Hülfe eines umlaufenden Kapitals, welches theils die Materialien, woraus sie ververfertigt wurden, anschaffte, theils die Arbeit derer, welche sie verfertigten, bezahlte, zu Stande gekommen. Ein ähnliches Kapital muß auf gleiche Weise angewandt werden, um sie in gehörigem Stande zu erhalten.

Kein stehendes Kapital kann anders, als durch Hülfe eines umlaufenden Kapitals, ein Einkommen bringen. Die nützlichsten Maschinen und Werkzeuge werden nichts hervorbringen, wenn nicht durch ein umlaufendes Kapital, zuerst die Materialien angeschafft werden, bey deren Verarbeitung sie ihre Anwendung finden, und zwey-

tens die Arbeitsleute bezahlt werden, welche diesen Gebrauch von ihnen machen. Ein Acker mag in noch so gutem Stande seyn, ohne ein umlaufendes Kapital, welches die ihn anbauenden und seine Früchte einsammelnden Arbeiter bezahlt, wird er doch niemahls Einkünfte bringen.

Von dem umlaufenden aber sowohl, als von dem stehenden Kapitale, ist der letzte Endzweck die Erhaltung und Vermehrunge des zum unmittelbaren Verbrauche bestimmten Vorraths. Aus diesem bestreiten die Menschen den Aufwand für ihre Nahrung, Kleidung und Wohnung. Sie sind reich oder arm, nachdem ihnen die beyden andern Arten der Kapitalien, einen größern oder kleinern Vorrath zu ihrem unmittelbaren Verbrauche verschaffen.

Da alle Jahre von dem umlaufenden Kapitale der Gesellschaft ein so großer Theil hinweggenommen und den andern beyden großen Abtheilungen ihrer gesammelten Vorräthe einverleibt wird: so muß jenes, wenn es nicht in kurzem zu seyn aufhören soll, durch beständig neue Zuflüsse ergänzt werden. Diese Zuflüsse haben nur drey Quellen: die Erzeugnisse des Bodens, der Bergwerke, und der Fischereyen. Aus diesen werden unaufhörlich neue Lebensmittel und neue Materialien der Arbeit geliefert; ein Theil dieser Materialien wird ferner zu vollendeten Manufacturwaaren ausgebildet: und alle drey Stücke zusammen genommen ersetzen von Zeit zu Zeit, die aus dem umlaufenden Kapitale heraus gezogenen Lebensmittel, Materialien und vollendeten Manufacturproducte. Auch der Theil dieses Kapitals,

welcher

welcher in Gelde besteht, wird aus den Bergwerken erhalten und vermehrt. Zwar wird dieser nicht dem umlaufenden Kapitale, so wie dessen drey andre Theile, in der Absicht entzogen, um den andern beyden Vorräthen einverleibt zu werden. Aber er ist doch, wie die meisten Dinge, einem Abgange unterworfen, und vermindert sich beym Gebrauche, es sey, indem er sich allmählig abnutzt, es sey, indem ein Theil davon außer Landes versandt wird oder gar verloren geht: er bedarf also auch eines immer erneuerten Zuschusses, um ergänzt zu werden, obgleich in der That eines geringern.

Der Acker, die Bergwerke, und die Fischereyen haben alle drey, sowohl eines umlaufenden, als eines stehenden Kapitals nöthig, wenn sie benutzt werden sollen; und aus ihren Producten werden nicht nur diese, sondern auch alle andre in der Gesellschaft vorhandenen Kapitalien, mit den ihnen zukommenden Gewinnsten wieder erstattet. So giebt der Landwirth dem Manufacturisten die Lebensmittel wieder, welche dieser am vergangenen Jahre aufgezehrt, und die Materialien, welche er verarbeitet hatte: und der Manufacturist hingegen ersetzt dem Landwirthe an vollendeten Manufacturwaaren, was dieser von solchen, in eben der Zeit, abgenutzt oder vernichtet hat. Dieser Tausch geht wirklich alle Jahre zwischen diesen beyden Klassen und Leuten vor: ob gleich selten des einen rohe, des andern verarbeitete Producte unmittelbar gegen einander ausgetauscht werden. Der Landwirth verkauft sein Getreide und sein Vieh, seinen Flachs und seine Wolle, selten gerade an dieselben Personen, welche ihm seine Kleider, sein Hausgeräth, und

seine Ackerwerkzeuge liefern. Er verkauft seine rohen Producte für Geld: und für dieses Geld kauft er hinwiederum, wenn und wo es ihm beliebt, die Manufacturproducte, die er gelegentlich nöthig hat.

Auch die, bey der Fischerey und den Bergwerken angelegten Kapitalien werden, wenigstens zum Theil, vom Acker wieder bezahlt. Durch Hülfe der Producte der Erde wird der Fisch aus dem Wässer gezogen, — und durch Hülfe der auf der Oberfläche der Erde wachsenden Producte, werden die in ihrem Eingeweide verborgenen Schätze, ans Tageslicht gefördert.

Wenn Aecker, Bergwerke und Fischereyen von gleicher natürlicher Fruchtbarkeit sind: so richtet sich die Quantität ihrer Producte nach der Größe der auf sie gewandten Kapitalien, und nach der bey ihrer Anwendung bewiesenen Geschicklichkeit. Wenn die Kapitalien, und die Geschicklichkeit in ihrer Anwendung gleich sind: so richtet sich jenes Product nach der Verschiedenheit der natürlichen Fruchtbarkeit.

In allen Ländern, worin das Eigenthum nur einigermaßen sicher ist, wird jeder Mensch, dem es nicht an dem gemeinen Verstande fehlt, so viel, als er von gesammelten Vorräthen in seiner Gewalt hat, zu einem von beyden Endzwecken anwenden: entweder zu einem gegenwärtigen Genuß, oder zu einem künftigen Gewinnst. Wendet er es zum gegenwärtigen Genuß an; so gehört es, von nun an, zu den Vorräthen, die dem unmittelbaren Verbrauche gewidmet sind. Will er es anwenden, sich auf die Zukunft einen Gewinn davon zu verschaffen; so kann dieses nur geschehen, entweder indem es in seinen

nen Händen bleibt, oder indem es aus seiner Hand in die Hände anderer übergeht. Im ersten Falle gehört es zu dem stehenden, im andern zu dem umlaufenden Kapitale. Der Mensch, der, bey mäßiger Sicherheit seines Eigenthums, nicht alles Vermögen, was er in seine Gewalt bekömmt, sey es eignes oder erborgtes, auf die eine oder die andre dieser drey Arten anwendet, muß blödsinnig seyn.

Zwar in denjenigen unglücklichen Ländern, wo die Menschen sich beständig vor Gewaltthätigkeiten von Seiten ihrer Obern zu fürchten haben, vergraben oder verbergen viele, ihre gesammelten Schätze, um stets bereit zu seyn, mit denselben auswandern zu können, wenn irgend ein solcher Unglücksfall, dergleichen sie so oft über ihre Mitbürger einbrechen sehen, sie selbst betreffen sollte. Sein Geld zu vergraben ist, wie man sagt, in der Türkey, in Hindostan, und unter den meisten asiatischen Regierungen sehr gewöhnlich. Es war eben so gewöhnlich unter unsern Vorfahren zur Zeit der Lehnsregierung. Daher wurden auch gefundene Schätze zu einem Regal für die Landesherren gemacht, weil man von denselben eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der öffentlichen Einkünfte erwartete. Schatzgraben wurde unter eben dem Gesichtspuncte, als der Bergbau auf Gold und Silber, angesehen. So wie dieser niemandem, auch auf seinem eignen Grunde und Boden, ohne eine ausdrückliche landesherrliche Erlaubniß, frey stand, — obgleich der Bau auf Zinn, Kupfer, Bley oder Steinkohlen, als Dinge von geringerer Wichtigkeit, den Grundbesitzern erlaubt war: so gehörten auch

gefundene Schätze weder dem Finder, noch dem Eigenthümer des Grundes und Bodens, auf welchem sie entdeckt worden waren, zu: wofern der letztere nicht durch eine besondere Clausel seines Lehnbriefes dieses Vorrecht erhalten hatte.

Zweytes Kapitel.

Vom Gelde, als einem besondern Zweige des Nationalvermögens; oder von den Kosten, die zu Erhaltung des Nationalskapitals aufgewendet werden müssen.

Es ist in dem vorigen Buche gezeigt worden, daß die Preise der meisten Waaren aus drey Theilen bestehen: wovon der eine, die Rente für dasjenige Land, der zweyte den Lohn für diejenige Arbeit, und der dritte den Gewinnst von demjenigen Kapitale bezahlt, die sämmtlich sind angewandt worden, um jene Waare hervor- und zu Markte zu bringen; daß es zwar, in der That einige Waaren giebt, deren Preis nur aus den beyden Theilen, dem Arbeitslohne und dem Kapitalgewinnste besteht; und eine sehr kleine Anzahl andrer, bey welchen der Arbeitslohn allein den ganzen Preis ausmacht: daß aber nothwendig sich die Preise aller Waaren in einen oder den andern, oder in alle diese drey Theile auflösen, weil jeder Theil davon, der nicht als Landrente oder Arbeitslohn bezahlt wird, doch irgend jemandem, als Gewinnst, zu Gute kömmt.

Da dieß bey jeder einzelnen Waare der Fall ist: so muß es auch bey dem Inbegriffe aller Waaren eines ganzen Landes, oder bey dem gesammelten jährlichen Producte seines Bodens und des Fleißes seiner Einwohner, der Fall seyn. Der ganze Preis, oder der Tauschwerth dieses jährlichen Products, muß sich ebenfalls in jene drey Theile auflösen, und unter die verschiedenen Einwohner des Landes, entweder als Rente, oder als Lohn, oder als Gewinnst, ausgetheilt werden.

Ob nun gleich auf solche Weise durch die Theilung des jährlichen Länderey= und Arbeits=Products eines Landes, alle Klassen seiner Einwohner ihre Einkünfte erhalten: so können wir doch in diesem gesammten Einkommen aller Landesbewohner, so wie bey dem Ertrage eines Privatgutes, den **reinen Ertrag**, der nach Abzug aller Unkosten übrig bleibt, von dem **rohen Einkommen**, *) bey welchem diese Unkosten noch nicht abgezogen worden sind, unterscheiden.

 Das

*) Der Begriff von gross revenue ist deutlich, — es ist das, was die Früchte einer Unternehmung betragen, wenn man noch nicht die Unkosten, welche sie verursachet hat, und die, welche zu Fortsetzung derselben erforderlich sind, abgezogen hat. — Aber es ist nicht so leicht ein schickliches deutsches Wort dafür zu finden, als für den entgegengesetzten Begriff des neat revenue, (des nach Abzug der Unkosten und nöthigen Vorschüsse übrig bleibenden Einkommens), das man sehr gut durch reinen Ertrag, reines Einkommen übersetzen kann. Ich habe für jenes **rohes Einkommen** gewählt. Roh ist die Uebersetzung von brutto: und dieses wird schon lange in Handlungssachen, im Gegensatze von netto, für dasjenige gebraucht, wobey noch Sachen mit eingemischt und in Rechnung gebracht sind, die eigentlich nicht dazu gehören. So sagt man: das Bruttogewicht

Das rohe Einkommen von einem Landgute ist das, was der Pachter bezahlt: der reine Ertrag ist das, was dem Gutsbesitzer von dem Pachte übrig bleibt, wenn er abzieht, was er davon auf Bestreitung der Wirthschaft, auf Unterhaltung der Gebäude, und auf Abtragung aller andern Lasten anwenden muß, und was er also, — ohne sein Gut zu verschlechtern, — dem zum unmittelbaren Verbrauche bestimmten Fond einverleiben, oder, mit andern Worten, auf seine Tafel, die Ausschmückung seiner Wohnung, seine Equipage, oder auf Vergnügungen und Zeitvertreibe wenden kann. Der wirkliche Reichthum eines Gutsbesitzers steht nicht mit der ersten, sondern mit der zweyten Art des Ertrages im Verhältnisse.

Das, was die sämmtlichen Einwohner eines Landes zusammen genommen einnehmen, begreift das ganze jährliche Product des Bodens und der Arbeit der Einwohner in sich. Das, was davon als **reines Einkommen** angesehen werden kann, ist eben dieses Product, aber nach Abzug alles dessen, was die Unterhaltung, erstlich des stehenden, und dann des umlaufenden Kapitals kostet, — oder, mit andern Worten, es ist das, was sie, ohne ihr Kapital zu schwächen, zum unmittelbaren Verbrauche anwenden, oder für ihre Unterhaltung, Bequemlichkeiten und Zeitvertreibe ausgeben können. Auch hier ist der reelle Reichthum des Landes nicht

wicht einer Waare, wenn das Gewicht des Gefäßes, oder der Emballage, worinn sie enthalten ist, noch nicht davon abgerechnet worden. A. d. U.

nicht nach dem rohen, sondern nach diesem reinen Einkommen zu berechnen.

Augenscheinlich müssen die Kosten, welche die Unterhaltung des stehenden Kapitals verursacht, von dem reinen Einkommen der Gesellschaft abgezogen werden. Weder die Materialien, die zu den, in den verschiednen Gewerben nöthigen Werkzeugen, Maschinen und Gebäuden gebraucht werden, noch das Product der darauf gewandten Arbeit, kann von diesem Einkommen einen Theil ausmachen. Der Preis dieser Arbeit macht in der That zuweilen einen solchen Theil aus, wenn der Arbeitsmann den ganzen Betrag seines Lohns seinem unmittelbaren Verbrauche widmen kann. In andern Fällen geht sowohl der Preis, als das Product der Arbeit zu dem, der unmittelbaren Consumtion gewidmeten Vorrathe über: wenn nähmlich diese Arbeit, für irgend jemanden, Nahrung, Bequemlichkeit oder Vergnügen hervorbrachte.

Der Endzweck des stehenden Kapitals ist, die hervorbringenden Kräfte der Arbeit zu vermehren, oder zu machen, daß dieselbe Anzahl von Arbeitern, in derselben Zeit, eine größere Quantität nützlicher Dinge hervorbringe. Auf einem Landgute, wo die nöthigen Gebäude, Zäune, Abzugsgräben und Wege, im bestmöglichen Stande sind, wird dieselbe Anzahl von Arbeitern und Arbeitsvieh eine weit größere Quantität Getreide erbauen, als auf dem gleich großen, gleich fruchtbaren Boden eines andern, mit allen diesen Wirthschaftsstücken weniger versehenen. In Manufacturen, wo das Maschinenwesen sehr vollkommen ist,

wird dieſelbe Anzahl von Händen weit mehr Waare ver-fertigen, als in andern, wo mit unvollkommenern Werk-zeugen gearbeitet wird. Die auf die Unterhaltung des ſtehenden Kapitals gewandten Koſten, wenn ſie klüglich angewandt werden, bezahlen ſich reichlich, und ver-mehren das Arbeitsproduct um einen gröſſern Werth, als ſie ſelbſt betragen. Demohnerachtet nehmen dieſe Koſten von dem Arbeitsproducte ſelbſt immer einen Theil hinweg. Sowohl eine gewiſſe Quantität Mate-rialien, als eine gewiſſe Anzahl von Arbeitsleuten, wel-che ſonſt beyde auf die Erzeugung von Dingen, die zur Nahrung, Kleidung oder Wohnung gehören, hätten unmittelbar angewandt werden können, müſſen nun die-ſer Beſtimmung entzogen, und auf etwas gewandt wer-den, das zwar in hohem Grade nützlich iſt, aber doch nicht numittelbaren Genuß gewährt. Hierauf bezieht ſich eigentlich der Nutzen, welchen Fortſchritte der Me-chanik gewähren, wenn durch deren Hülfe das Maſchi-nenweſen, bey den verſchiednen Manufacturzweigen, einfacher und wohlfeiler wird. Die auf die Verferti-gung vormahliger koſtbarer und mehr zuſammengeſetz-ter Maſchinen, gewandten Materialien ſowohl, als ar-beitenden Hände, können alsdann erſpart, und un-mittelbar zur Vermehrung des Manufacturproducts ſelbſt gebraucht werden. Wenn der Unternehmer einer großen Manufacturanſtalt bisher hat tauſend Pf. St. des Jahrs auf die Unterhaltung ſeines Maſchinenweſens wenden müſſen, und nun dieſe Ausgabe bis auf fünfhun-dert Pf. St. vermindern kann: ſo wird er ſicher die er-ſparten 500 Pf. anwenden, um ſo viel mehr Materia-lien für ſeine Manufactur zu kaufen, und um ſo viel mehr

Arbeiter

Arbeiter dabey anzustellen. Die Quantität der Waare also, zu deren Verfertigung jene Maschinen einzig und allein behülflich waren, wird dadurch natürlicher Weise vermehrt werden, und mit ihr die Summe von Bequemlichkeiten und Genüssen, welche der Gesellschaft dadurch zu Theil wurden.

Der Aufwand, den es kostet, das stehende Kapital eines großen Landes zu unterhalten, kann füglich mit dem Aufwande verglichen werden, wodurch die Gebäude und Wirthschaftsgeräthe eines einzelnen Landguts im Stande erhalten werden. Die auf solche Reparaturen gewandten Ausgaben, sind oft unumgänglich nothwendig, wenn das Landgut die von ihm erwarteten Producte liefern soll, wovon sowohl dessen rohes Einkommen, als der reine Ertrag abhängt. Wenn aber durch eine geschicktere Leitung der Sachen, diese Summe vermindert werden kann, ohne daß die Hervorbringung selbst vermindert wird: so muß dadurch nothwendig, indem das, was das Gut überhaupt bringt, unverändert bleibt, der reine Ertrag vermehrt werden, weil ein kleinerer Theil davon für die Wirthschaftsunkosten abgezogen wird.

Wenn aber die auf Unterhaltung des stehenden Kapitals gewandten Summen zu dem reinen Einkommen der Gesellschaft nicht gerechnet werden dürfen: so ist in Absicht der Summen, welche das umlaufende Kapital unterhalten, der Fall ganz verschieden. Ich habe schon bemerkt, daß von den vier Theilen, aus welchen dieses letztere Kapital bestehet, Geld, Lebensmittel, rohe Materialien, und vollendete Manufactur-

Waaren, die drey letztern immer von Zeit zu Zeit aus demſelben herausgezogen, und entweder dem ſtehenden Kapitale, oder den zum unmittelbaren Verbrauche beſtimmten Vorräthen der Geſellſchaft einverleibt werden. Alles, was von verbrauchbaren Waaren nicht dem erſtern zugewandt wird, kömmt zuletzt unfehlbar unter die letztern, und macht einen Theil des reinen Einkommens der Geſellſchaft aus. Dieſem reinen Ertrage wird alſo durch das umlaufende Kapital nichts entzogen, ausgenommen wenn ein Theil davon zu dem ſtehenden Kapitale übergeht.

Die Lage eines Privatmannes iſt in dieſer Rückſicht ganz anders, als die Lage eines gemeinen Weſens. Bey jenem macht ſein umlaufendes Kapital nie einen Theil ſeines reinen Einkommens aus: ſondern dieſes muß bloß aus den Gewinnſten entſtehen, welche jenes Kapital bringt. Für die ganze Geſellſchaft hingegen kann das, was heute noch umlaufendes Kapital eines oder des andern ihrer Mitglieder iſt, ſkünftig einmahl reines Einkommen werden. Die Waaren in eines Krämers Laden, gehören nicht zn den Vorräthen, welche ſeinem eignen Verbrauche gewidmet ſind: aber ſeine Käufer können ſie für den ihrigen beſtimmen; und dieß kann geſchehen, ohne daß weder er noch ſie von ihrem Kapital etwas dabey einbüßen. Der Krämer bekömmt den Werth ſeiner Waaren, mit Gewinnſte, von ſeinen Käufern erſetzt: und dieſe können den Ankauf von den bloßen Gewinnſten ihres Kapitals gemacht haben.

Von allen Theilen des in einer Geſellſchaft umlaufenden Kapitals iſt Geld der einzige Theil, deſſen

Unter-

Unterhaltung eine Verminderung des reinen Einkommens der Gesellschaft verursachen kann.

In dieser Rücksicht hat Geld, welches ein Theil des umlaufenden Kapitals ist, mit dem stehenden Kapitale eine große Aehnlichkeit.

Erstlich, so wie die Werkzeuge und Maschinen der Gewerbe anfangs erbauet, und in der Folge immer ausgebessert werden müssen, und durch beydes Kosten verursachen, die, ob sie gleich zu dem rohen Einkommen der Gesellschaft überhaupt gehören, doch einen Abzug von dem reinen Einkommen machen: so muß das in einer Gesellschaft umlaufende Geld, zuerst herbeygeschafft und dann immer wieder ergänzt werden, wozu ebenfalls ein Aufwand nöthig ist, der von dem reinen Einkommen der Gesellschaft abgeht. Es muß nähmlich ein beträchtlicher Theil von so kostbaren Materialien, als Gold und Silber sind, und eine Quantität so künstlicher Arbeit, als die Verfertigung des Geldes erfordert, der Bestimmung, unmittelbar zum Nutzen oder Vergnügen] der einzelnen Menschen zu dienen, entzogen, und blos auf die Hervorbringung eines Handelswerkzeuges gewandt werden, durch dessen Hülfe die nutzbaren, oder die angenehmen Dinge, die in der Gesellschaft vorhanden sind, unter die verschiedenen Glieder derselben, mit mehr Leichtigkeit vertheilt werden können.

Zweytens. So wie die Werkzeuge und Maschinen der Gewerbe, — welche das stehende Kapital einzelner Bürger ausmachen, — nicht zu ihrem rohen, und noch weniger zu dem reinen Einkommen derselben gerechnet werden können: so kann auch das Geld, —

das

das Werkzeug, vermittelst dessen das ganze Einkommen der Gesellschaft unter alle Mitglieder vertheilt wird, selbst kein Theil dieses Einkommens seyn. Das große Rad, welches den Umlauf der Güter in der Gesellschaft befördert, ist von den dadurch in Umlauf gesetzten Gütern selbst durchaus verschieden. Wenn wir das Einkommen der Gesellschaft, es sey nach dem rohen, es sey nach dem reinen Betrage, berechnen wollen: so müssen wir von der jährlich umlaufenden Summe von Waaren und Gelde, den ganzen Werth des baaren Geldes abziehen, wovon nie ein Pfennig zu jenem Einkommen gerechnet werden kann.

Wenn dieser Satz zweifelhaft oder paradox scheint: so liegt es nur an der Zweydeutigkeit, die dem Wortausdrucke desselben anklebt. Wird dessen Sinn erst verstanden, so leuchtet auch seine Wahrheit ein.

Wenn wir von einer Summe Geldes reden, so denken wir zuweilen an weiter nichts, als an die bestimmte Anzahl von Gold- oder Silberstücken, aus welchen sie besteht: zuweilen aber schwebt uns dabey zugleich eine dunkle Vorstellung von den Gütern vor, welche man mit diesem Gelde erhandeln kann, und von der Macht, welche es seinem Besitzer giebt, sich jene zu verschaffen. So, wenn wir sagen, daß das in England umlaufende Geld auf achtzehn Millionen Pf. St. geschätzt wird: so meinen wir damit nichts weiter, als daß wirklich, nach der Rechnung, oder vielmehr nach der Muthmaßung einiger Schriftsteller, so viel Geldstücke, als achtzehn Millionen betragen, in den Händen der Einwohner Englands, vorhanden sind. Wenn

wir aber sagen, daß jemand funfzig, oder hundert Pfund Sterling jährlicher Einkünfte hat: so wollen wir damit nicht bloß die Anzahl der Geldstücke anzeigen, die ihm wirklich jährlich ausgezahlt werden, sondern die Quantität Güter, welche er jährlich sich anzuschaffen und zu verbrauchen im Stande ist. Wir wollen gewöhnlicher Weise durch diesen Ausdruck zugleich anzeigen, was seine Lebensart sey, oder seyn solle; und welche Menge und Beschaffenheit von Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens er sich anschaffen könne, wenn seine Ausgaben seinem Vermögen angemessen seyn sollen.

Wenn, bey Benennung einer gewissen Summe Geldes, wir nicht bloß an die Metallstücke denken, woraus sie besteht, sondern an die Waaren und Güter, welche dafür angeschaft werden können: dann nur zeigt dieser Ausdruck **Reichthum** oder **Einkommen** an. Und dieser Reichthum, oder dieses Einkommen ist alsdann nur **einem** der Werthe gleich, die **beyde** durch jenen Ausdruck, auf eine etwas zweydeutige Weise, angezeigt werden. Nicht sowohl das **Geld selbst**, als des **Geldes Werth** macht das Vermögen oder Einkommen eines Menschen aus, und bestimmet dessen Größe.

Ein Mann bekomme z. B. einen wöchentlichen Gehalt von einer Guinee. Er wird sich also, in **einer** Woche, für **eine** Guinee Bedürfnisse, Bequemlichkeiten, und Zeitvertreibe schaffen können. Sein wirkliches wöchentliches Einkommen ist groß, wenn er sich von allen diesen Dingen viel, — und klein, wenn er wenig dafür anschaffen kann. — Augenscheinlich

kann

kann dieſes Einkommen nicht beyden Werthen, — der Guinee und den für die Guinee angeſchaften Gütern, zuſammen genommen, — ſondern es kann nur einem von beyden gleich ſeyn, und zwar wird es gewiß richtiger durch das letztere, als durch das erſtere bezeichnet; — richtiger durch das, was man für eine Guinee kaufen kann, als durch die Guinee ſelbſt.

Würde einer ſolchen Perſon ihr Gehalt in einer ſchriftlichen Anweiſung auf eine Guinee ausgezahlt: ſo würde gewiß nicht das Papier, worauf die Anweiſung ſteht, ſondern das, was ſie dafür erhalten kann, ihr Einkommen ausmachen. — Nun iſt eine Guinee ſelbſt nicht anders zu betrachten als wie eine Anweiſung auf eine gewiſſe Quantität von Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens, — eine Anweiſung, die an alle Handwerks- und Kaufleute der Gegend ausgeſtellet iſt, und von allen anerkannt wird. Alſo wird auch hier das Einkommen der Perſon, welcher eine Guinee wöchentlich ausgezahlt wird, nicht ſowohl in der Quantität Goldes, die ſie empfängt, als in der Quantität von Gütern des Lebens beſtehen, auf welche ſie dadurch eine ſichere Anwartſchaft bekömmt. Sollte dieſes Goldſtück nicht gegen etwas anders ausgewechſelt werden können: ſo würde es, wie der Wechſelbrief eines bankerottirten Kaufmanns, ohne allen Werth ſeyn.

Wenn alſo auch allen Einwohnern eines Landes ihr wöchentliches, oder jährliches Einkommen in Gelde ausgezahlt würde, (wie dieß dann wirklich oft der Fall iſt:) ſo würde doch ihr wahres Einkommen und alſo ihr Reichthum nur nach dem Verhältniſſe zu ſchätzen ſeyn, in

welchem sie, für das empfangene Geld, viele oder wenige verbrauchbare Dinge in ihre Gewalt bekommen können. Nicht beyde Summen, die Summe des eingenommenen Geldes, und die Summe der verbrauchten Güter dürfen zusammen gerechnet werden, um das gesammte Einkommen der Gesellschaft heraus zu bringen: sondern nur einer von diesen beyden Werthen macht den Maßstab davon aus; und zwar ist der letztre ein weit richtigerer Maßstab, als der erstere.

Wenn wir gewöhnlicher Weise das Einkommen einer Person nach den Metallstücken berechnen, die ihr jährlich ausgezahlt werden: so geschieht es deßwegen, weil in der That das Vermögen dieser Person, sich nützliche Dinge anzuschaffen, oder der Werth der Güter, welche von ihr angeschafft werden können, durch die Summe jener Metallstücke am sichersten und genauesten bezeichnet wird. Immer aber ist es dieses Vermögen, es ist die Summe dieser Güter selbst, welche eigentlich das Wesen ihres Einkommens ausmacht.

Was in diesem Puncte von einer einzelnen Person wahr ist, gilt auch von einer ganzen Gesellschaft. Bey einer einzelnen Person ist die Summe Geldes, welche sie jährlich einnimmt, oft ein genaues Aequivalent ihres wirklichen Einkommens; und kann daher zur Bezeichnung desselben, als der kürzeste und deutlichste Ausdruck gebraucht werden. Aber bey einer ganzen Gesellschaft ist die darin umlaufende Geldmasse auf keine Weise das Aequivalent von dem sämtlichen Einkommen ihrer Mitglieder. Da eben dieselbe Guinee, welche heute dem einen, als sein wöchentlicher Gehalt ausgezahlt wird,

wird, morgen dazu dienen kann, den Gehalt eines andern, und übermorgen den eines dritten zu bezahlen: so muß nothwendig die Summe aller Gehalte, welche die sämmtlichen Einwohner eines Landes, innerhalb eines Jahres, in Gelde ausgezahlt erhalten, weit größer seyn, als die Summe der Metallstücke, welche jährlich in diesem Lande umlaufen. Hingegen müssen diese Gehalte dem Vermögen zu kaufen, welches sie den Empfängern mittheilen, oder den Gütern, welche damit wirklich nach und nach eingekauft werden, am Werthe vollkommen gleich seyn. Diese Gehalte aber machen das Einkommen der Personen aus, denen sie ausgezahlt werden. Also ist auch dieses Einkommen nicht nach der Summe der umlaufenden Geldstücke zu berechnen, die viel weniger an Werthe betragen, sondern nach der Menge Güter, welche, so wie diese Geldstücke von Hand zu Hand gehen, jeder Empfänger sich dafür anschaffen kann.

Geld also, dieß große Umlaufs-Rad, — das große Werkzeug des Handels, — macht gleich allen andern Werkzeugen der Gewerbe, zwar einen schätzbaren Theil des Kapitals der Gesellschaft, welcher es zugehört, aber keinen Theil der Einkünfte derselben aus. Und ob gleich die Metallstücke, woraus es besteht, in ihrem jährlichen Umlaufe, einem jeden Mitgliede das Einkommen zutheilen, welches auf ihn kömmt: so machen sie doch selbst keinen Theil dieses Einkommens aus.

Drittens und letztens haben die Maschinen und Werkzeuge der Gewerbe, noch diese Aehnlichkeit mit dem im Gelde bestehenden Theile des umlaufenden Kapitals, daß, so wie jede Ersparniß, welche man bey dem

dem Baue und der Unterhaltung dieser Maschinen machen kann, ohne deshalb ihre Wirksamkeit zu schwächen, oder die hervorbringenden Kräfte der Arbeit zu vermindern, den reinen Gewinn der Gesellschaft vergrößert: so auch Ersparnisse, in den auf Sammlung und Unterhaltung eines gewissen Geldschatzes zu wendenden Kosten, wenn sie möglich sind, auch der Gesellschaft gleichen Vortheil bringen.

Es ist schon hinlänglich von mir gezeigt worden, und es ist an sich einleuchtend, daß jede Ersparniß in denjenigen Kosten, welche die Unterhaltung des fixen Kapitals verursacht, eine Vermehrung des reinen Gewinnstes ist. Denn da jeder Unternehmer das Ganze seines Kapitals nothwendig in zwey Theile theilt, wovon der eine stehend wird, der andre umläuft: so wird, so lange das Ganze unvermindert bleibt, der letztere Theil um so viel zunehmen, um so viel der erstere sich verringert. Da es nun das umlaufende Kapital ist, welches die arbeitenden Hände in Bewegung setzt, und die Hervorbringung nützlicher Dinge veranlaßt: so wird die Anzahl dieser Hände, und also die Quantität der Erzeugnisse natürlicher Weise, durch Erweiterung des umlaufenden Kapitals, und folglich durch Einschränkung des stehenden vermehrt.

Wenn Papier an die Stelle von Gold- und Silbermünzen gesetzt wird: so wird ein sehr kostbares Werkzeug des Handels mit einem weit wohlfeilern, und doch in manchen Fällen, eben so bequemen vertauscht. Der Umlauf wird durch ein neues Rad betrieben, welches mit geringern Kosten sowohl errichtet, als im Stande erhal-

erhalten wird. Doch auf welche Art diese Operation geschieht, und welchen Einfluß sie auf Vermehrung des reinen, oder des rohen Einkommens der Gesellschaft hat: dieß fällt weniger in die Augen, und hat also vielleicht noch einiger Erläuterungen nöthig.

Es giebt vielerley Arten von Papiergelde. Aber Banknoten und Wechselbriefe machen die bekannteste Gattung desselben aus, und scheinen dem Endzwecke, welchen das Papiergeld befördern soll, am angemessensten.

Wenn die Einwohner eines gewissen Landes zu dem Vermögen, der Rechtschaffenheit und der Klugheit eines einzelnen Wechselhändlers so viel Zutrauen haben, daß sie von ihm glauben, er werde immer bereit seyn, die von ihm ausgegebenen Zettel, welche Anweisungen auf seine Casse enthalten, so wie sie ihm zur Zahlung werden eingereicht werden, wirklich zu bezahlen: so gelten diese Zettel oder Noten, im Handel und Wandel, dem Gold- und Silbergelde gleich; weil man versichert ist, in jedem Augenblicke Geld für dieselben bekommen zu können.

Ich will annehmen, ein Privat-Wechselhändler verleihe an seine Kunden, seine eigenen Geldnoten, bis zu dem Belange von hundert tausend Pf. St. Da diese Noten ihnen alle Dienste leisten, welche wirkliches Geld leistet: so ist er auch berechtigt, von ihnen dieselben Zinsen zu verlangen, als wenn er ihnen wirkliches Geld geliehen hätte. Diese Zinsen sind sein Gewinn. Einige von diesen Noten kommen freylich immer von Zeit

zu

zu Zeit zu ihm zurück, um von ihm mit Gelde ausgelöset zu werden; aber andere laufen Monate und Jahre lang umher, ohne von ihm gesehn zu werden. Wenn also gleich für hundert tausend Pfunde Noten von ihm im Umlaufe sind: so können doch wohl zwanzig tausend Pfunde, die er in baarem Gelde liegen hat, hinlänglich seyn, diese gelegentlichen Anforderungen zu befriedigen. Vermöge jenes Verfahrens also thun zwanzig tausend Pfunde in Golde oder Silber, alle die Dienste, die sonst nur hundert tausend Pfunde würden thun können. Vermittelst jener Anweisungen können für hundert tausend Pfunde Umtausche gemacht, Waaren von diesem Werthe gekauft und verkauft, und so nach und nach an ihre Verzehrer vertheilt werden, so gut, als wenn so viel wirkliches Gold- oder Silbergeld dazu gebraucht würde. Achtzigtausend Pfunde Goldes oder Silbers werden also auf diese Weise, in dem Umlaufe jenes Landes erspart. Und, wenn nun mehrere Wechselbänke oder Wechselhändler zu gleicher Zeit ähnliche Operationen machen: so kann vielleicht der gesammte Waarenumlauf des ganzen Landes mit dem fünften Theile desjenigen Goldes oder Silbers besorgt werden, das sonst dazu nöthig seyn würde.

Wir wollen setzen, in einem gewissen Lande, zu einer gewissen Zeit wären 100,000 Pfunde St. das ganze umlaufende Kapital: oder mit andern Worten, mit hundert tausend Pfunden könnte das ganze jährliche Erzeugniß seines Bodens und der Hände seiner Bewohner, von dem Hervorbringer zu dem Verzehrer gebracht werden. In diesem Lande nun sollen mehrere

Wechselhändler und Wechselbänke, Noten und Anweisungen, zahlbar an den, welcher sie präsentirt, zu dem Belaufe von einer Million Pf. St. ausgeben, und sich 200,000 Pfunde baar in ihren Cassen bereit halten, um den von Zeit zu Zeit an sie kommenden Forderungen dieser Art Genüge zu thun. Es würden also zu gleicher Zeit 800,000 Pfunde baares Geld, und eine Million in Banknoten, — zusammen achtzehnmal hundert tausend Pfunde, im Umlaufe seyn. Nun war aber für das bisherige jährliche Landes- und Arbeitsproduct, um es durch wiederhohlten Kauf und Verkauf den Consumenten zuzuführen, eine Million hinlänglich: und durch jene Bankoperationen kann dieses Product nicht unmittelbar vermehrt werden. Auch nach denselben wird also eine Million noch hinlänglich seyn; die nämliche Anzahl von Waaren wird noch fernerhin gekauft und verkauft: dieselbe Quantität Geldes ist also auch hinlänglich, diesen Handel zu besorgen. Der Umlaufskanal, wenn ich mich so ausdrücken darf, bleibt unverändert, und diesen füllte eine Million vollkommen aus. Was also über diese Million sich in den Kanal ergießt, kann nicht mehr in demselben umlaufen, sondern muß überfließen. In unserm Falle sind es also 800,000 Pfunde, welche auf diese Art überfließen, da sie in dem innern Umlaufe des Landes nicht gebraucht werden können. Aber diese Summe ist demohnerachtet von zu großem Werthe, als daß sie müßig liegen bleiben sollte. Sie wird also außer Landes versandt werden, dort eine Gewinnbringende Anwendung zu suchen, die sie innerhalb desselben nicht finden kann. Nun kann es aber nicht das Papiergeld seyn, welches aus-

wärts

wärts versandt wird. In der Entfernung von den Banken, die dasselbe ausgegeben haben, und von dem Lande, vor dessen Gerichten man die Bezahlung davon eintreiben kann, wird es nie in gewöhnlichen Zahlungen angenommen werden. Also werden jene 800,000 Pf. St. in Gold oder Silber außer Landes geschickt werden: und der Kanal des inländischen Umlaufs wird mit der Million Papiergeld angefüllt bleiben, die an die Stelle der zuvor umlaufenden Metalle von gleichem Werthe getreten ist.

Ob aber gleich eine so große Summe Goldes und Silbers außer Landes gegangen ist: so dürfen wir doch nicht glauben, daß sie umsonst sey weggegeben, oder auswärtigen Nationen geschenkt worden. Es werden Waaren einer oder der andern Art dafür eingetauscht, um damit dem Bedürfnisse einheimischer Verzehrer, oder eines dritten Landes abzuhelfen.

Wird sie zum Ankaufe solcher Waaren, die zum Verbrauche in ein drittes Land versandt werden, — oder in dem Zwischenhandel und sogenannten Fuhrhandel angewendet: so ist jeder Gewinn, der damit gemacht wird, ein Zusatz zu dem reinen Einkommen des eignen Landes. Sie ist alsdann als ein neuentdeckter Fond, zu Errichtung einer neuen Art von Handlung anzusehen. Die inländischen Geschäfte werden nun mit dem Papiergelde abgemacht; und das Gold und Silber ist in einen Fond zu Betreibung dieses neuen Handels verwandelt worden.

Wird sie zum Ankauf ausländischer Waaren, die im Lande selbst verzehrt werden, angewendet: so ist ein doppelter Fall möglich. Entweder sind diese Waaren solche, die wahrscheinlicher Weise von müßigen, nichts hervorbringenden Leuten verzehrt werden, wie z. B. ausländische Weine, oder seidne Zeuge; oder es sind Materialien, Werkzeuge und Versorgungsmittel, womit arbeitsame Leute, die den Werth ihrer jährlichen Consumtion mit Gewinnst wieder hervorbringen, unterhalten und beschäftiget werden können.

Durch die erste Art der Anwendung wird die Ueppigkeit befördert, die Ausgabe und die Summe des **Verbrauchten** wird vermehrt, ohne daß das **Hervorgebrachte** vermehrt, und ohne daß ein bleibender Fond, zur Wiederersetzung jener Ausgabe errichtet wird. Sie ist also in jeder Rücksicht der Gesellschaft schädlich.

Durch die zweyte Art der Anwendung wird der Fleiß befördert; und obgleich dadurch die Quantität des in der Nation **Verbrauchten** vermehrt wird: so wird doch auch zugleich ein bleibender Fond errichtet, aus welchem der **Aufwand dieses Verbrauchs** bestritten werden kann; weil die Verzehrer Leute sind, welche den Werth ihrer jährlichen Consumtion, vermehrt mit Gewinnste, wieder hervorbringen. Es wird also das **rohe Einkommen** der Gesellschaft, d. h. das jährliche Erzeugniß ihrer Ländereyen und ihrer Arbeit, um so viel vermehrt, als der Fleiß jener arbeitsamen Leute, ihren Materialien am Werthe zusetzt; und das **reine Einkommen** der Gesellschaft wird um so viel

viel vermehrt, als von diesem zugesetzten Werthe übrig bleibt, wenn man das zur Unterhaltung der Werkzeuge ihres Gewerbes Nöthige abzieht.

Es ist nicht bloß wahrscheinlich, sondern es geschieht fast nothwendig, daß der größte Theil der Waaren, welche für das, durch jenes Wechselgeschäfte außer Landes gedrängte Gold und Silber, zum inländischen Verbrauche eingekauft werden, Waaren der letzten unter den gedachten Arten sind. Einzelne Menschen können zuweilen ihre Ausgaben sehr beträchtlich über ihre Einnahme vergrößern: aber ein ganzer Stand, oder eine ganze Klasse von Menschen thut dieß gewiß niemahls. Die Regeln der gemeinen Klugheit haben zwar nicht auf die Handlungen eines jeden Individuums Einfluß: aber sie regieren gewiß immer die Aufführung des größern Theils jeder Klasse. Nun wird aber das Einkommen der müßigen Leute, wenn diese als eine abgesonderte Klasse betrachtet werden, durch die gedachten Operationen der Banken und Wechsler nicht im mindesten vermehrt. Es können also auch ihre Ausgaben im Ganzen nicht merklich dadurch vermehret werden; obgleich dieß bey den Ausgaben einzelner unter ihnen möglich ist, und zuweilen wirklich geschieht. Da also die Nachfrage der müßigen Leute nach auswärtigen Waaren, nach wie vor, ziemlich dieselbe bleibt: so ist wahrscheinlich, daß nur ein kleiner Theil der Waaren, die für das durch die Wechselgeschäfte auswärts gedrängte Gold und Silber daselbst eingekauft werden, für sie eingekauft wird. Der größere wird also natürlicher Weise, zur Beschäftigung der Fleißigen, nicht zum Vergnügen der Müßigen angewendet werden.

Wenn man die Quantität Arbeit berechnen will, die durch das umlaufende Kapital eines Landes im Gange erhalten werden kann: so muß zu diesem Kapital nichts weiter, als die Materialien der vollendeten Producte der Arbeit, und die Lebensmittel gerechnet; — das baare Geld aber, der zweyte Theil jenes Kapitals, der eigentlich nur dazu dient, den erstern umlaufend zu machen, muß immer davon abgesondert werden. Denn um den Fleiß zu beschäftigen sind drey Dinge erforderlich: Materialien, die verarbeitet werden, Werkzeuge, mit welchen, und der Arbeitslohn oder die Belohnung, um derentwillen gearbeitet wird. Geld ist keines von allen dreyen: es ist weder ein Stoff, noch ein Werkzeug der Arbeit. Und obgleich dem Arbeiter sein Lohn in Gelde ausgezahlt wird: so besteht doch das wirkliche Einkommen, welches ihm sein Lohn verschafft, — so wie jedes andern Menschen Einkommen, — nicht im Gelde, sondern im Geldeswerthe; nicht in den empfangenen Metallstücken, sondern in dem, was er dafür sich anschaffen kann.

Jedes Kapital veranlaßt gerade so viel Fleiß in einer Nation, als es Arbeiter mit Materialien und Werkzeugen versehen, und auf eine der Natur ihrer Arbeit gemäße Weise unterhalten kann. Zu beyden, — zur Anschaffung der Materialien und Werkzeuge sowohl, als zum Unterhalte der arbeitenden Personen kann Geld angewendet werden. Aber sicher ist die Quantität Arbeit, welche durch das Kapital im Gange erhalten wird, nicht den Materialien, Werkzeugen und Lebensmitteln, — mit dem Gelde, für welches alles dieses ein-

gekauft wurde, — zusammengenommen, — sondern nur einer von beyden Werthsummen, und in vorzüglichem Verstande nur der erstern gleich.

Wenn nun an die Stelle des Gold- und Silbergeldes Papier tritt: so kann die Quantität Materialien, Werkzeuge und Lebensmittel, welche das ganze umlaufende Kapital liefert, um so viel vergrößert werden, als der Werth des zu ihrem Ankaufe zuvor angewandten Goldes und Silbers beträgt. Das, was dieses große Rad des Umlaufes und der Vertheilung kostete, kann nun zu Vermehrung der Güter selbst angewendet werden, die durch seine Hülfe im Umlaufe erhalten und vertheilt werden. Diese Operation ist gewissermaßen dem Verfahren eines großen Fabrikunternehmers ähnlich, wenn er, zu Folge neuer Entdeckungen, die im Maschinenwesen gemacht worden sind, wohlfeilere Maschinen an die Stelle seiner alten kostbarern setzt, und nun den Betrag dieser verminderten Kosten mit zu seinem Kapitale schlägt, um dafür mehr Materialien einzukaufen, und mehr Arbeitsleute zu unterhalten.

In welchem Verhältnisse die Summe des umlaufenden Geldes in einem Lande, zu dem Werthe der jährlichen Erzeugnisse desselben, die vermittelst jenes Geldes umlaufen, stehe, ist vielleicht nie möglich genau ausfindig zu machen. Unter den verschiedenen Schriftstellern, die darüber ihre Stimme gegeben, haben einige sie auf das Fünftheil, andre auf das Zehntheil, andre wohl gar auf das Zwanzig- oder Dreyßigtheil dieses letztern Werthes gesetzt. Aber ein so kleiner Theil auch immer das umlaufende Geld von dem Werthe der

sämmtlichen jährlichen Landesproducte seyn mag: so ist es doch gewiß ein ansehnlicher Theil desjenigen Theils dieser Producte, welcher zur Unterhaltung und Beschäftigung des Gewerbfleißes angewandt wird; da dieser selbst zu der ganzen Masse wahrscheinlich nur in einem kleinen Verhältnisse steht. Wenn also, durch die Stellvertretung des Papiergeldes, nur vielleicht der fünfte Theil des zuvor zum Umlaufe nöthigen Goldes und Silbers, dazu erforderlich bleibt; und nun die andern vier Fünftheile, wenigstens größtentheils, zu den Fonds hinzutreten, welche zur Unterhaltung des Gewerbfleisses bestimmt sind: so muß dieß die Quantität dieses Fleisses, und folglich den Werth des jährlichen Erzeugnisses von Länderey und Arbeit sehr ansehnlich vergrößern.

Eine dergleichen Operation ist, während der letzten 25 bis 30 Jahre, in Schottland, durch die Errichtung neuer Bankgesellschaften in fast allen ansehnlichen Städten des Königreichs, und selbst in einigen Dörfern, vorgenommen worden; und der Erfolg ist vollkommen derjenige gewesen, den ich jetzt beschrieben habe. Der innere Verkehr des Landes ist von der Zeit an fast gänzlich mit dem Papiergelde betrieben worden, welches jene verschiedenen Bankgesellschaften ausgegeben hatten, und das bey allen Käufen und Verkäufen ohne Widerrede angenommen worden ist. Silber kömmt, außer wenn man eine Banknote von 20 Schillingen verwechselt, — und Gold fast niemahls zum Vorschein. Zwar ist nicht von allen diesen Bankgesellschaften das Verfahren untadelhaft gewesen; und das Parlement hat deshalb sie gewissen Vorschriften unterwerfen müssen;

sen: aber doch hat ganz augenscheinlich das Land von ihren Operationen Vortheil gezogen. Ich habe behaupten hören, daß seit der Errichtung der ersten Bank in Glasgow, das Gewerbe dieser Stadt sich in funfzehn Jahren verdoppelt habe; und daß das Gewerbe von ganz Schottland auf das Fünffache gestiegen sey, seitdem die beyden öffentlichen Banken in Edinburg eröffnet wurden, wovon die eine, unter dem Namen der schottischen Bank, im Jahre 1695 durch eine Parlamentsacte, die andre unter dem Namen der königlichen Bank im Jahre 1727 durch einen königlichen Freybrief (charter) ihren Anfang nahm. Ob die Vermehrung des schottischen Gewerbes überhaupt, oder des Glasgowischen insbesondre, in einem so kurzen Zeitraume wirklich so viel betragen habe, wage ich nicht zu entscheiden. Diese Veränderung, wenn sie wirklich erfolgt ist, wäre zu groß, um sie der Ursache, von welcher wir reden, — der Operation der Banken allein zuzuschreiben. Aber so viel ist unstreitig, sowohl daß Handel und Gewerbfleiß in Schottland in diesem Zeitraume beträchtlich zugenommen haben, als daß ein Theil dieser Zunahme den Banken zuzuschreiben ist.

Der Werth des in Schottland, vor der Vereinigung mit England, im Jahre 1707 umlaufenden Silbergeldes, und welches unmittelbar nach derselben in die Münze zum Umprägen gebracht wurde, belief sich auf 411,117 Pfunde St. 10 Sch. 9 Pfen. Ich habe keine Berechnung der Goldmünze bekommen können; aber es ergiebt sich aus alten schottischen Münzberichten, daß jährlich etwas mehr Gold als Silber, dem Werthe nach, da-

selbst

selbst geprägt wurde. *) Ueberdieß blieb damahls noch altes Silbergeld in den Händen nicht weniger Leute zurück, die ihr Silber nicht in die schottische Bank brachten, weil sie ein Mißtrauen in die Wiederbezahlung setzten; und vielleicht gab es auch noch einiges englisches Geld in Schottland, welches nicht eingefordert wurde. Der Werth des sämmtlichen Goldes und Silbers also, welches, vor der Vereinigung, in Schottland umlief, kann auf nicht weniger als auf eine Million Pf. St. gerechnet werden. Es scheint fast den ganzen Verkehr von Schottland bestritten zu haben. Denn obgleich der Umlauf der Noten der schottischen Bank, die damahls keine Nebenbuhlerin hatte, beträchtlich genug war: so scheint er doch nur einen kleinen Theil des ganzen Umlaufs ausgemacht zu haben. Heute zu Tage kann der gesammte Umlauf von Schottland auf nicht weniger als zwey Millionen gerechnet werden, von denen höchst wahrscheinlich nur eine halbe Million in Golde oder Silber besteht. So eine große Verminderung aber auch, in diesem Zeitraume, die Quantität des baar umlaufenden Geldes in Schottland erlitten hat: so scheint doch der Wohlstand und der wirkliche Reichthum dieses Landes nichts weniger, als vermindert worden zu seyn. Im Gegentheile haben sein Ackerbau, seine Manufacturen und sein Handel, die jährlichen Erzeugnisse seines Bodens und seiner arbeitsamen Hände augenscheinlich zugenommen.

Es geschieht vornehmlich durch das Discontiren der Wechselbriefe, d. h. durch Vorschießung der Summe vor ihrer

*) S. Ruddimann's Vorrede zu Andersons diplomata Scotiae.

ihrer Verfallzeit, daß der größte Theil der Banken und Wechselhändler ihre Anweisungszettel ins Publicum bringen. Sie ziehen alsdann von der im Wechsel ausgedruckten Summe jedesmahl so viel ab, als die gesetzmäßigen Geldzinsen bis zum Tage der Verfallszeit betragen. Kömmt dieser herbey: so wird der völlige Betrag des Wechsels eingetrieben: und so erhält die Bank das vorgeschossene Kapital mit einem klaren Gewinne, so viel als der gemachte Abzug beträgt, wieder. Der Bankier, der auf die Wechsel, welche er discontirt, nicht Gold oder Silber vorschießt, sondern Zettel, durch die er auf seine Casse Anweisungen giebt, hat den Vortheil, daß er für eine um so viel größere Summe Wechsel discontiren kann, so viel der Werth derjenigen Zettel beträgt, von denen er aus der Erfahrung weiß, daß sie im Umlaufe bleiben. Von einer um eben so viel vergrößerten Summe zieht er also den Gewinn.

Der schottische Handel, der noch jetzt nicht sehr stark ist, war noch weit unbeträchtlicher, als die beyden ersten Bankgesellschaften errichtet wurden. Diese Banken würden daher nur wenig zu thun gehabt haben, wenn sie ihre Geschäfte auf das Discontiren von Wechselbriefen hätten einschränken wollen. Sie dachten sich also eine andre Methode aus, ihre Cassenzettel ins Publicum zu bringen. Sie gaben jedem, welcher zwey wohl angesessene Landgutsbesitzer von unbezweifeltem Credit als Bürgen dafür stellen konnte, daß die ihm geliehene Summe, auf Verlangen, mit den gesetzmäßigen Zinsen wieder bezahlt werden würde, Credit auf eine

eine gewisse Summe, — oder, wie sie es nannten, eine Cassenrechnung in ihren Büchern. Die Sache selbst, Credit auf diese Art zu geben, ist allen Banken und Bankiers in allen Theilen der Welt gemein. Aber was den schottischen Bankgesellschaften, so viel ich weiß, eigenthümlich war, bestand in den leichten und bequemen Bedingungen, unter welchen sie die Wiederbezahlung annahmen; und diese waren vielleicht die vornehmsten Ursachen von den großen Geschäften, welche diese Bankgesellschaften machten, und von den wichtigen Vortheilen, die sie dem Lande brachten.

Wer z. B. bey einer von diesen Gesellschaften Credit hat, und von ihr, ich will setzen, tausend Pfunde borgt, kann diese Summe theilweise, zu zwanzig oder dreyßig Pfunden auf einmahl, wieder bezahlen: wobey jedesmahl von den Zinsen des ganzen Darlehns so viel für die Folge abgerechnet wird, als auf den schon abgezahlten Theil kommt. Daher finden alle Kaufleute, und fast alle, die mit Geldgeschäften zu thun haben, es vortheilhaft, solche Cassenrechnungen bey jenen Gesellschaften zu unterhalten. Sie sind folglich selbst dabey interessirt, das Verkehr derselben zu befördern: welches geschieht, theils indem sie selbst deren Zettel in allen Zahlungen bereitwillig annehmen, theils indem sie die Personen, auf welche sie Einfluß haben, zu einer gleichen Bereitwilligkeit zu bewegen suchen. Wenn ein Kundmann dieser Banken Geld bey ihnen sucht: so schießen sie ihm gemeiniglich ihre Zettel vor. Diese Zettel zahlt der Kaufmann, der sie von der Bank empfängt, an den Fabrikanten für verfertigte Waaren, der Fabrikant

kant an den Pachter für Lebensmittel und Materialien, der Pachter an den Gutsherrn für Pachtzinsen: dieser bringt sie zu den Kaufleuten zurück, um Waaren der Bequemlichkeit oder des Luxus dafür einzukaufen; und diese stellen sie endlich wieder den Banken zu, um ihre Cassenrechnungen zu berichtigen, oder die gemachten Darlehen zu tilgen: und so wird fast der ganze Verkehr, der im Lande statt findet, vermittelst jener Zettel getrieben. Dieß macht die Größe der Geschäfte erklärlich, welche die gedachten Gesellschaften treiben.

Durch Hülfe dieser Cassenrechnungen kann jeder Kaufmann, ohne Unklugheit, ein größeres Gewerbe treiben, als sein baares Vermögen ihm erlauben würde. Wenn zwey Kaufleute, der eine in London, der andre in Edinburg, ein gleich großes Kapital haben, und es in einem gleichen Zweige von Handel anlegen: so kann der Edinburger, ohne unvorsichtig zu seyn, seinem Handel mehr Ausdehnung, als der Londoner geben, und eine größre Anzahl von Menschen beschäftigen. Der letztre muß in seiner eignen Casse oder in der Casse seines Bankiers eine beträchtliche Summe baaren Geldes, das ihm keine Zinsen bringt, bereit halten, um die Zahlungen leisten zu können, die ihm von Zeit zu Zeit, für Waaren, die er auf Credit eingekauft hat, zu leisten obliegen. Wir wollen setzen, diese Summe betrage gewöhnlicher Weise 500 Pfunde St. Sein Waarenlager muß also immer um 500 Pf. St. an Werth geringer seyn, als es seyn würde, wenn er nicht genöthigt wäre, jene Summe ungenutzt liegen zu lassen. Pflegt er also sein ganzes Waarenlager in einem

Jahre

Jahre umzusetzen: so verkauft er nun des Jahrs um 500 Pf. weniger Waare, als er sonst würde verkauft haben. Um so viel also, als die Anwendung dieser 500 Pfunde ihm einbringen würde, wird sein Gewinnst des Jahres geschmälert: so viele Menschen, als er mit 500 Pfunden in der Zubereitung und Herbeyführung seiner Waaren beschäftigen könnte, beschäftigt er jetzt weniger. Der Edinburger Kaufmann hingegen darf kein baares Geld zu Bezahlung gelegentlicher an ihn gelangender Forderungen, ungenutzt liegen lassen. Fallen solche Zahlungen vor: so leistet er sie vermittelst seiner Cassenrechnung mit der Bank; und diese Rechnung bezahlt er nach und nach mit dem Gelde, oder mit den Papieren, die ihm von Zeit zu Zeit von dem Verkaufe seiner Waaren eingehen. Bey einem gleichen Kapitale also, kann er, ohne Unvorsichtigkeit, immer ein größeres Waarenlager halten, als der Londoner Kaufmann; folglich auch theils selbst einen größern Gewinn machen, theils einer größern Anzahl von Leuten Arbeit und Verdienst geben. Und hierin besteht der große Vortheil, welcher dem Lande aus den gedachten Bankunternehmungen zugewachsen ist.

Zwar scheint es, der englische Kaufmann finde in der Leichtigkeit, mit welcher er seine Wechsel discontiren lassen kann, eben dieselben Vortheile, welche dem schottischen Kaufmanne seine Cassenrechnung bey den Banken verschafft. Aber man bedenke, daß dieser das leichte Discontiren der Wechsel mit jenem gemein, und nun die Bequemlichkeit der Cassenrechnungen noch oben drein hat.

Alle

Alle Arten Papiergeld, die in einem Lande umlaufen, zusammen genommen, können niemahls an Werthe dasjenige Gold und Silber, an dessen Stelle sie getreten sind, oder welches, (bey Voraussetzung eines gleich großen Handels), daselbst umlaufen würde, im Falle kein Papiergeld vorhanden wäre, übertreffen. Wenn z. B. Zwanzig-Schillingzettel das niedrigste Papiergeld sind, welches in Schottland Cours hat, so kann die ganze Summe dieser umlaufenden Zettel nicht leicht die Summe von dem Golde und Silber übersteigen, welches man, ohne Papiergeld, jährlich zum Umsatze von dem Belange von zwanzig Schillingen und darüber nöthig haben würde. Sollte zu irgend einer Zeit das umlaufende Papiergeld jene Summe übersteigen: so würde der Ueberschuß, da er weder außer Landes geschickt, noch im Umlaufe des Landes angewandt werden könnte, gar bald zu den Banken zurückkehren, um von denselben in Gold oder Silber umgesetzt zu werden. Eine große Anzahl von Leuten würde gewahr werden, daß sie von diesen Zetteln mehr in Händen haben, als sie zur Vollführung ihrer einheimischen Geschäfte brauchen. Und da sie von ihnen, auch bey auswärtigen Geschäften, keinen Gebrauch machen könnten: so würden sie dieselben sogleich den Banken zur Zahlung vorlegen. In Gold und Silber umgetauscht nämlich, kann dieses, von dem inländischen Umlaufe überfliessende Geld, leicht seine Anwendung finden, indem es alsdann außer Landes zum Einkauf fremder Waaren gesandt wird, wozu es, in der Gestalt von Papiergelde, untauglich ist. Hieraus würde sogleich folgen, daß, für den ganzen Betrag jenes Ueberschusses, die Zettel zu den Banken zurück kehren

würden, um gegen baares Geld ausgelöset zu werden. Und wenn die Banken die mindeste Verlegenheit oder Abgeneigtheit zeigten, zu zahlen: so würden die Anforderungen an sie sich immer vermehren, weil jeder Inhaber von Zetteln, aus Furcht nicht bezahlt zu werden, eilen würde, die seinigen in die Bank zu bringen.

Außer den Ausgaben, welche das Wechselgeschäfte mit allen andern Arten des Handels gemein hat, — als Hausmiethe, Gehalte der Diener, Schreiber und Buchhalter u. s. w. hat das erstere noch zwey ihm eigenthümliche Arten des Aufwandes: — einmahl den Verlust, der dadurch verursacht wird, daß eine beträchtliche Summe baaren Geldes, das keine Zinsen trägt, in der Casse bereit gehalten werden muß, um die Inhaber der zur Zahlung einlaufenden Noten ohne Aufschub damit befriedigen zu können; zum andern die Unkosten, welche es macht, diesen baaren Cassenvorrath, wenn er durch dergleichen Zahlungen erschöpft worden ist, auf der Stelle wieder zu erneuern.

Eine Bankgesellschaft, die mehr Zettel ausgiebt, als in dem Umlaufe des Landes gebraucht werden können, und zu der also die überschüssigen unaufhörlich zur Zahlung zurückkehren, muß die Quantität von Gold und Silber, die sie in ihrer Casse in Bereitschaft hält, nicht blos um so viel, als jener Ueberschuß beträgt, sondern in einem viel größern Verhältnisse vermehren. Die Ursache ist, weil auch die Anzahl ihrer zur Zahlung zurückkehrenden Zettel sich weit schneller vermehrt, als es nach dem Verhältnisse des gedachten Ueberschusses geschehen sollte. Jene beyden Ausgaben steigen also für

die

die Bank, wenn sie den Umfang ihrer Geschäfte über Gebühr erweitert, nicht im Verhältnisse mit diesen Geschäften, sondern in einem weit stärkern Maße.

Wir wollen setzen, daß vierzig tausend Pfunde in Papiergelde, welche von einer gewissen Bank ausgegeben werden, genau die Summe ausmachen, die in dem Umlaufe des Landes verbraucht und gleichsam verschlungen werden kann; und daß diese Bank, um die ihr anheimfallenden gelegentlichen Zahlungen zu leisten, eine Summe von 10,000 Pfunden in der Casse baar liegen haben müsse. Sollte diese Bank versuchen, für 44,000 Pfunde Papiere in Umlauf zu bringen: so würden die Papiere für die 4000 Pfunde, welche mehr sind, als der Landesverkehr anwenden und verbrauchen kann, fast so geschwind, als sie ausgebracht sind, wieder zur Bank zurück kommen. Nun würde also diese Bank, um den an sie einlaufenden Forderungen gewachsen zu seyn, nicht etwan bloß 11,000, sondern 14,000 Pfunde in Bereitschaft halten müssen. Sie würde also von den Zinsen der 4000 überflüßig umlaufenden Pfunde nichts gewinnen; und sie würde so viel verlieren, als alle die Unkosten betragen, welche erfordert werden, jene 4000 Pfunde, (welche fast immer aus ihrer Casse so geschwind weggehen, als sie gekommen sind,) immer wieder von neuem in baarem Golde oder Silber anzuschaffen.

Hätte jede Bank von jeher ihren wahren Vortheil verstanden und zu Rathe gezogen: so würde der Umlauf keines Landes mit Papiergelde überhäuft worden seyn. Aber das erstere ist nicht immer der Fall gewesen; und das letztere hat sich also öfters ereignet.

So war die englische Nationalbank, weil sie zu viel Papiergeld ausgegeben hatte, und dieses daher unaufhörlich zu ihr zurückkehrte, um gegen Gold oder Silber umgewechselt zu werden, viele Jahre hindurch genöthiget, jährlich für 800,000 bis zu einer Million, — und im Durchschnitte für 850,000 Pfunde — Gold zu prägen. Um das Ausmünzen solcher großen Summen in Golde möglich zu machen, mußte die Bank oft, (weil die vorhandne Goldmünze seit einigen Jahren sehr schlecht geworden, und daher im Preise gegen Gold in Barren gefallen war) letztres um den hohen Preis, von 4 Pfunden St. für die Unze, einkaufen, welches sie doch bald darauf nicht höher, als zu 3 Pf. St. 17 Schil. 10½ Pfen. wieder ausprägte. Sie verlor also 2½ bis 3 vom Hundert dabey; ein Verlust, der bey einer so großen Summe sehr ansehnlich war. Ob die Bank nun gleich dem Könige für die Ausübung des Münzrechts nichts bezahlte, und die Regierung noch überdieß die Prägungskosten über sich nahm: so hinderte doch die Freygebigkeit der Regierung nicht, daß der Bank durch diese Operation großer Aufwand verursacht wurde.

Die schottischen Banken, die auf gleiche Weise das Maß überschritten hatten, mußten beständig in London Agenten halten, welche baares Geld für sie zusammen brachten; und die Unkosten davon betrugen selten weniger, als anderthalb oder zwey vom Hundert. Dieses Geld wurde zur Achse nach Schottland geschickt, wobey für Fracht und Assecuranz von neuem drey Viertheile vom Hundert, oder funfzehn Schillinge für hundert Pfunde St. bezahlt wurden. — Diese Agenten waren

ren aber nicht immer im Stande, die Casse ihrer Absender so geschwind, als sie ausgeleert wurden, wieder anzufüllen. In diesem Falle nahmen die Banken dazu ihre Zuflucht, daß sie auf ihre Correspondenten in London, Wechselbriefe auf den Belauf der Summe, deren sie nöthig hatten, zogen. Wenn diese Correspondenten nachmals wieder auf sie zogen, um sich für ihren Vorschuß, zugleich mit den Zinsen und der Provision bezahlt zu machen: so hatten einige dieser Banken bey der Verlegenheit, in welche sie der übertriebene Umlauf ihrer Papiere gesetzt hatte, oft kein anderes Mittel, die Zahlung zu leisten, als indem sie eine zweyte Anzahl von Wechseln auf dieselben oder auf andre Correspondenten in London zogen. Und so lief oft dieselbe Summe, oder vielmehr, so liefen Zettel für dieselbe Summe zwey bis dreymahl hin und her; wobey die Bank, die der eigentliche Schuldner war, immer Zinsen und Provision für die sich stets mehr anhäufende Summe, zu bezahlen hatte. Selbst diejenigen schottischen Banken, welche die unbesonnene Erweiterung ihrer Geschäfte nicht sogar weit, als andre getrieben hatten, waren doch zuweilen genöthigt, zu diesem verderblichen Hülfsmittel ihre Zuflucht zu nehmen.

Da der Goldmünze, mit welcher die englische Nationalbank, oder die schottischen Banken ihre im Umlaufe überflüßigen Papiere einlöseten, ebenfalls in diesem Umlaufe zu viel war: so wurde sie bald als Münze, bald in Barren eingeschmolzen, außer Landes geschickt; zuweilen auch, in der letztern Gestalt, der Londoner Bank, um den hohen Preis von vier Pfunden St.

für die Unze verkauft. Immer waren es die neuesten, schwersten und besten Stücke, welche sorgfältig aus dem gesammten Gelde herausgesucht, und eingeschmolzen oder außer Landes geschickt wurden. Im Lande und als Geld, waren diese schwerern Stücke nicht mehr werth, als die leichtern; aber außer Landes und eingeschmolzen, wurden sie mehr werth. Die Bank von England fand daher zu ihrem großen Erstaunen, daß, ohnerachtet sie so große Summen jährlich prägte, doch das baare Geld in dem einen Jahre so selten blieb, als in dem andern; und daß, ohnerachtet der Menge vollwichtiger und neugeprägter Geldstücke, die sie alle Jahre ins Publicum brachte, das umlaufende Geld von Jahr zu Jahr schlechter und geringhaltiger wurde. Jedes neue Jahr fand man sich genöthiget, fast dieselbe Quantität Gold, als das Jahr zuvor auszuprägen: und da das Abnutzen und Beschneiden des ausgemünzten Geldes den Preis des Stangengoldes immer mehr in die Höhe trieb; so wurde diese Ausmünzung alle Jahre kostbarer. Man bemerke, daß die englische Bank, indem sie ihre eigene Casse mit Geld anfüllt, zugleich mittelbar das Geld für das ganze Königreich liefert, in welches es aus ihrer Casse auf mannigfaltigen Wegen übergeht. Alles baare Geld also, welches zur Aufrechterhaltung des im Uebermaße ausgegebenen und umlaufenden, sowohl englischen als schottischen Papiergeldes nöthig war, mußte die Bank von England liefern; und alle Lücken, die dieser übermäßige Umlauf in der für beyde Ländern unentbehrlichen Masse baaren Geldes verursachte, mußte sie ausfüllen. Freylich mußten die schottischen Banken, ihre Unbesonnenheit und ihren Mangel richtiger Beurtheilung sehr

theuer

theuer bezahlen. Aber die Bank von England bezahlte nicht bloß ihre eigenen Fehltritte, sondern auch die weit größern Fehler fast aller schottischen Banken, eben so theuer.

Die wahre Ursache von diesem Uebermaaße in der Menge des umlaufenden Papiergeldes lag in der Gewinnsucht einiger verwegnen Projectmacher, die ihre Geschäfte unnatürlich erweitern wollten.

Das, was eine Bank einem Kaufmanne, oder irgend einem Unternehmer sicher borgen kann, ist, weder das ganze Kapital, mit welchem jener handelt, oder dieser sein Geschäft betreibt, — noch ein unbestimmt großer Theil dieses Kapitals: sondern nur derjenige Theil davon, den er, wenn er nicht die Vorschüsse der Bank hätte, würde ungebraucht in seinem Kasten liegen lassen müssen, um gelegentliche Forderungen befriedigen zu können. Uebersteigt das Papiergeld, welches die Bank vorschießt, nie den Werth jener Summe: so übersteigt es auch nicht den Werth desjenigen Goldes und Silbers, welches, wenn kein Papiergeld vorhanden wäre, im Lande nothwendig umlaufen müßte; es übersteigt also auch nicht diejenige Quantität, welche der Verkehr des Landes leicht verbrauchen, und gleichsam in seinem Wirbel mit sich fortziehen kann.

Wenn eine Bank einem Kaufmanne einen wirklichen Wechselbrief, der von einem wirklichen Gläubiger auf einen wirklichen Schuldner gezogen ist, discontirt, so schießt sie ihm bloß einen Theil der Summe vor, die der Kaufmann sonst in baarem Gelde würde bereit haben müssen, um den an ihn von Zeit zu Zeit gelangen-

den Forderungen Genüge zu leiſten. Die Bezahlung des Wechſelbriefes am Verfalltage erſtattet der Bank ihren Vorſchuß mit den gehörigen Zinſen. Der Geldvorrath einer Bank, die ihre Geſchäfte auf ſolche Kunden einſchränkt, ſind einem Waſſerbehältniſſe ähnlich, aus dem ein Kanal zwar beſtändig Waſſer ableitet, dem aber ein anderer Kanal eben ſo viel Waſſer unaufhörlich wieder zuführt: ſo, daß das Becken immer ganz oder ungefähr gleich voll bleibt. Dieſe Geldcaſſe gefüllt zu erhalten, kann alſo wenig oder gar keine Koſten verurſachen.

Ein Kaufmann kann oft, auch wenn er ſeine Geſchäfte nicht übermäßig ausdehnt, eine Summe baaren Geldes nöthig, und keine Wechſel zum Diſcontiren in Händen haben. Wenn eine Bank, außer daß ſie ihm ſeine Wechſel diſcontirt, ihm auch noch bey ſolchen Gelegenheiten, auf ſeine Caſſenrechnung Vorſchüſſe thut, und ihm erlaubt, dieſelben theilweiſe, ſo wie ihm vom Verkaufe ſeiner Waaren Gelder eingehen, wieder zu bezahlen: — (welches die bequemen Bedingungen ſind, auf welche die ſchottiſchen Banken ſolche Vorſchüſſe machten) ſo wird er dadurch gänzlich von der Nothwendigkeit befreyet, einen Theil ſeines Kapitals baar und ungenutzt, zur Leiſtung gelegentlich fälliger Zahlungen, liegen zu laſſen. Fallen dergleichen vor: ſo hat er ſein Caſſenconto bey der Bank in Bereitſchaft, um dieſelben zu beſtreiten. Doch muß eine Bank bey dieſen Kunden ſorgfältig Acht geben, ob am Ende von kurzen Zeiträumen (z. B. von vier, fünf, ſechs, oder acht Monaten,) die Summen, welche ihr wieder bezahlt worden ſind, denen, welche ſie vor-

vorgeschossen hat, ungefähr gleich sind. Ist dieses, so kann sie mit solchen Kunden sicher ihre Geschäfte fortsetzen. Der Geldstrom, der aus ihrer Casse herausläuft, mag noch so ansehnlich seyn: der Strom, welcher in dieselbe hineinfließt, ist alsdann wenigstens eben so beträchtlich; und sie wird also von selbst angefüllt bleiben, ohne daß es nöthig wäre, darauf eine besondere Sorgfalt zu wenden, oder deshalb einen eigenen Aufwand zu machen. Wenn hingegen bey andern ihrer Kunden, die Wiederbezahlungen hinter den Vorschüssen, die sie empfangen, weit zurück bleiben: so ist es für die Bank nicht sicher, mit diesen auf gleichen Fuß weiter zu handeln. Ein stärkerer Geldstrom läuft alsdann aus ihrer Casse heraus, als in dieselbe hineinfließt; sie muß also nach und nach, wenn sie nicht mit Mühe und Kosten anders woher gefüllt wird, sich ausleeren.

Um dieser Ursache willen waren die Bankgesellschaften in Schottland lange Zeit hindurch sehr sorgfältig, regelmäßige Wiederbezahlungen ihrer Vorschüsse und in kurzen Terminen von allen ihren Kunden zu verlangen; und sie gaben gerne alle Geschäfte mit Leuten auf, — mochten sie übrigens noch so reich, und in dem Besitz eines noch so großen Credits seyn, — die, wie sie sich ausdrückten, nicht häufige und regelmäßige Geschäfte mit ihnen machten. Durch diese Aufmerksamkeit auf die Verfahrungsart der Personen, welchen sie Credit gaben, erhielten sie, außer der Ersparniß der Unkosten, die sie sonst auf die Anschaffung des baaren Geldes hätten wenden müssen, zwey wichtige Vortheile.

Zuerst wurden sie dadurch in den Stand gesetzt, ohne daß sie sich nach andern Zeugnissen, als den auf ihren Büchern stehenden, umsehen durften, ziemlich richtig zu beurtheilen, ob die Vermögensumstände ihrer Schuldner blühend, oder im Verfalle wären: indem die meisten Menschen in den Rückzahlungen empfangner Vorschüsse nach dem Maaße mehr oder weniger pünctlich sind, als sie sich in bessern oder schlechtern Glücksumständen befinden. Ein Privatmann, der sein Geld vielleicht unter nicht mehr als ein halbes oder ganzes Dutzend Schuldner verborgt, kann leicht, selbst oder durch seine Agenten, die Aufführung und Lage eines jeden unter ihnen, genau und fortdauernd untersuchen. Aber eine Bankgesellschaft, die vielleicht fünfhundert Menschen Geld borgt, und deren Aufmerksamkeit unter eine Menge sehr verschiedener Geschäfte getheilt ist, kann unmöglich über den Zustand und die Aufführung des größten Theils ihrer Schuldner andre Erkundigungen einziehen, als die sie in ihren eignen Büchern finden kann. Ohne Zweifel war dieß eine der Absichten, warum die schottischen Banken von ihren Kunden öftere und pünctliche Wiederbezahlungen verlangten, daß sie sie dadurch wollten kennen lernen.

Zweytens wurden sie durch jene Aufmerksamkeit davor sicher gestellt, daß sie nicht mehr Papiergeld ausgaben, als der Verkehr des Landes brauchte und in seinem Umlaufe unvermerkt mit fortzog. Bemerkten sie z. B. daß einer ihrer Kunden in Zeiträumen von mäßiger Länge, ungefähr eben so viel zurückzahle, als er borge: so konnten sie gewiß seyn, daß das Papiergeld,

wel-

welches sie in ihren Vorschüssen an ihn ausgegeben hatten, die Summe nicht übersteige, die er sonst in Golde oder Silber würde müssen haben baar liegen lassen, um auf gelegentlich einfallende Zahlungen gefaßt zu seyn; und daß also das Papiergeld, welches sie auf diese Weise in Umlauf gebracht hatten, nie diejenige Quantität von Golde oder Silber übersteige, welche, wenn kein Papiergeld im Lande wäre vorhanden gewesen, daselbst seinen Umlauf gehabt hätte. Nehmlich nur derjenige Theil von dem Kapitale eines Kaufmanns, der zu gelegentlichen Zahlungen bestimmt ist, und der deshalb ungebraucht in der Casse zurück behalten wird, damit der Rest in ununterbrochenem Gebrauche bleiben könne: nur dieser, sage ich, ist es, der als Geld, es sey in Metallen, es sey in Papieren, immer wechselsweise aus der Casse des Kaufmanns weggeht, und wieder zu ihr zurückkehrt. Borgt die Bank einem Kaufmanne mehr, als dieser Theil beträgt: so können in mäßigen Zeiträumen seine Rückzahlungen unmöglich den von ihm empfangenen Vorschüssen die Wage halten. Der Geldstrom, der von ihm in die Geldkasten der Bank zurückfließt, kann dem Strome, den er aus denselben durch seine Geschäfte ableitet, nicht gleich seyn. Wenn nun die Bank viele Vorschüsse der Art macht: so wird das von ihr ausgegebene Papiergeld, indem es die Quantität des zu gelegentlichen Zahlungen in den Cassen der Kaufleute zurückbehaltnen Geldes übersteigt, in kurzem auch die Quantität desjenigen Goldes oder Silbers übersteigen, welches, (bey gleichem Zustande des Handels) im Lande umgelaufen wäre — wenn es kein Papiergeld gegeben hätte. Diese überschießenden Papiere werden

den von dem Umlaufe, in welchem sie unnütz sind, gleichsam ausgestoßen: sie kehren also schnell zu den Banken, von welchen sie gekommen waren, zurück, um gegen Gold oder Silber ausgetauscht zu werden. — Ich vermuthe, daß dieser zweyte, aus der Aufmerksamkeit auf die Rückzahlung der Schuldner zu ziehende Vortheil von den schottischen Banken nicht so, als der erste eingesehn wurde, ob er gleich eben so gewiß ist.

Wenn die in gutem Credit stehenden Gewerbsleute eines Landes, theils durch die Bequemlichkeit ihrer Wechselbriefe discontiren lassen zu können, theils durch die beschriebenen **Cassenrechnungen** in den Stand gesetzt worden sind, des baaren Cassenvorraths zu entbehren, den sie außerdem hätten halten müssen, um gelegentlichen an sie gelangenden Forderungen gewachsen zu seyn: so können sie billiger Weise keine weitere Hülfe von Banken und Wechselhändlern erwarten, weil diese, wenn sie ihre eigne Sicherheit und ihr eignes Interesse zu Rathe ziehen wollen, in ihren Vorschüssen nicht weiter, als bis zu diesem Ziele gehen können. Nimmermehr kann eine Bank mit Vortheil und Sicherheit, einem Kaufmanne das ganze Kapital, oder selbst nur den größten Theil des Kapitals vorschiessen, welches in seiner Handlung umläuft. — Denn, obgleich dieses Kapital ununterbrochen, so wie es in baarem Gelde aus den Cassen des Kaufmanns ausgeht, auch in der nämlichen Gestalt zu ihnen zurückkehrt: so folgt doch diese Rückkehr so langsam auf den Ausgang, daß seine Zurückzahlungen an die Bank unmöglich in so mäßigen Zeiträumen, als es der Vortheil derselben erfordert,

mit

mit den empfangenen Vorschüssen ins Gleichgewicht kommen können. Noch weit weniger kann eine Bank es über sich nehmen, irgend einem Gewerbsmanne einen beträchtlichen Theil seines stehenden Kapitals vorzuschiessen. — Sie kann z. B. nicht dem Unternehmer von Eisenwerken das Kapital, welches er auf die Errichtung hoher Oefen und Eisenhämmer, auf Waarenmagazine und Wohngebäude seiner Arbeitsleute wendet, vorschiessen; — nicht dem Unternehmer eines Bergbaues das Kapital, welches er braucht, um Schächte abzusenken, Stollen zu treiben, Maschinen zur Gewältigung der Wässer zu erbauen, Fuhrstrassen zu machen u. s. w.; — endlich nicht dem Landwirthe das Kapital, welches er zur Räumung, Austrocknung, Einzäunung, Düngung und Urbarmachung wüster und unangebaueter Felder, zum Bau von Wirthschaftsgebäuden, Stallungen, Scheunen und Schüttböden anwendet. — Das stehende Kapital kommt fast in allen Fällen noch viel später wieder in die Casse dessen, der es ausgegeben hat, zurück, als das umlaufende; und für Ausgaben der Art, wenn sie auch mit der größten Vorsicht und Klugheit gemacht werden, kann der Unternehmer fast nie früher, als nach einer Reihe von Jahren, die Vergütung hoffen; — ein Zeitraum, der für das Interesse einer Bank viel zu lang ist. Ohne Zweifel können Kaufleute und andre Unternehmer, ohne alle Unbequemlichkeit einen beträchtlichen Theil ihrer Geschäfte mit geborgtem Gelde treiben. Aber wenn sie mit ihren Gläubigern billig handeln wollen: so muß ihr eignes Kapital hinlänglich seyn, das Kapital ihrer Gläubiger gleichsam zu assecuriren; d. h. es unwahrscheinlich zu machen,

machen, daß diese selbst in dem Falle, wenn der Erfolg der Unternehmung weniger glücklich ausfallen sollte, einen beträchtlichen Verlust leiden würden. Doch ein Darlehn, das auf viele Jahre gegeben werden soll, kann, selbst wenn der Borger mit aller der gedachten Vorsicht zu Werke geht, nicht so bequem von einer Bank, auf kaufmännischen Credit, als von solchen Privatpersonen, die von den Zinsen ihrer Kapitalien, ohne selbst ein Gewerbe zu treiben, leben wollen, — auf hypothekarische oder gerichtliche Sicherheit gegeben werden. Kapitalisten der Art leihen ihr Geld gerne an Leute aus, die es wahrscheinlich mehrere Jahre behalten werden, wenn diese nur sonst in gutem Credite stehn. Freylich würde für Gewerbsleute und Unternehmer, die ihre Geschäfte mit geborgten Geldern treiben, kein Gläubiger bequemer seyn, als eine Bank, die ihr Geld ihnen auf viele Jahre vorschösse, und ihnen doch theils die Kosten ersparte, welche gerichtlich versicherte Schuldverschreibungen an Stempel- und Advocatengebühren verursachen, theils die Wiederbezahlung unter so leichten Bedingungen annähme, als die schottischen Banken ihren Schuldnern zugestanden haben. Aber sicherlich wären solche Gewerbsleute und solche Unternehmer sehr lästige Schuldner für eine Bank.

Schon vor mehr als fünf und zwanzig Jahren betrug das von den sämmtlichen schottischen Bankgesellschaften ausgegebne Papiergeld, gerade so viel, und vielleicht noch mehr, als durch den innern Verkehr des Landes im Umlaufe erhalten werden konnte. Schon damahls also hatten, den Kauf- und Gewerbsleuten diese Gesellschaften in Schottland

land alle Unterstützung angedeihen lassen, die von Banken und Wechselhändlern gegeben werden kann, wenn diese ihr eignes Beste nicht aus den Augen setzen wollen. Sie hatten vielleicht schon etwas zu viel gethan. Sie hatten ihre Geschäfte ein wenig über ihr gehöriges Maß ausgedehnt; und wurden dafür mit demjenigen Verluste, oder wenigstens mit demjenigen Abgange an ihrem Gewinnste gestraft, der in diesem besondern Handelszweige niemals außen bleibt, wenn man die Geschäfte im mindesten übertreibt. Demohnerachtet wünschten die Kaufleute und Unternehmer, da sie von den Banken schon so große Hülfe erhalten hatten, noch mehr von ihnen zu bekommen. Jene schienen zu glauben, daß diese ihren Credit auf jede beliebige Summe ausdehnen könnten, und dazu keinen andern Aufwand, als den von einem Streifen Papier nöthig hätten. Sie klagten über den eingeschränkten Kopf und den furchtsamen Charakter der Bankvorsteher, die, wie sie sagten, ihren Credit nicht nach dem Verhältnisse ausdehnen wollten, als sich der Handel des Landes erweitert habe. Im Grunde aber verstanden sie unter dieser Erweiterung des Handels nichts anders als die Vergrösserung ihrer eignen Handlungsprojecte; deren sie wirklich so viele und so ausschweifende machten, daß weder ihr eignes Kapital, noch das Geld, welches sie von Privatpersonen auf gerichtliche Schuldverschreibungen erborgen konnten, zu deren Ausführung hinreichte. Dieses ihnen mangelnde zuzuschiessen, und ihnen alle Kapitalien zu verschaffen, deren sie zu ihrem Handel nöthig hätten, das schien ihnen die natürliche Obliegenheit der Banken zu seyn. Die Banken dachten jedoch

hier-

hierüber anders; und da sie sich weigerten, ihren Credit noch mehr anzuspannen, nahmen jene Gewerbsleute zu einem Hülfsmittel ihre Zuflucht, welches ihnen zwar weit mehr kostete, aber für eine Zeitlang ihnen eben so große Dienste leistete, als ihnen die Banken mit der äußersten Ausdehnung ihres Credits hätten leisten können. Dieses Hülfsmittel war kein anderes, als die unter Kaufleuten unglücklicher Weise so wohl bekannte Wechselreiterey, oder das Ziehen von Wechseln, die man durch gezogene neue Wechsel bezahlt: ein Hülfsmittel, durch welches zuweilen zu Grunde gerichtete Kaufleute den Ausbruch ihres Bankerotts zu verzögern pflegen. Diese Methode, sich baares Geld zu verschaffen, ist in England längst bekannt gewesen, und, wie man sagt, wurde es im letzten Kriege, (dem von 1755 bis 62) da die großen Gewinnste, die im Handel zu machen waren, den Kaufmann zu einer unmäßigen Ausdehnung seiner Geschäfte verleiteten, mit der Wechselreiterey sehr weit getrieben. Aus England kam sie nach Schottland, wo im Verhältnisse des eingeschränktern Handels und der sehr mäßigen Kapitalien dieses Landes sie noch auf einen höhern Grad als in England stieg.

Diese Operation ist zwar unter Handelsleuten so wohl bekannt, daß es unnöthig ist, ihnen eine Erklärung davon zu geben. Da aber dieses Buch auch für Leser bestimmt ist, die nicht Handelsleute sind, und da selbst Handelsleute nicht immer einsehen, welche Wirkung die Wechselreiterey auf die Bankgeschäfte hervorbringe: so will ich die Beschaffenheit und Folgen derselben, so deutlich, als ich kann, aus einander setzen.

Die Handelsgewohnheiten, welche zu der Zeit in Europa eingeführt wurden, als die daselbst herrschenden höchst mangelhaften Gesetze, die Erfüllung von Verträgen unter Privatpersonen nicht hinlänglich sicherten, Gewohnheiten, welche während der letzten zwey Jahrhunderte, in allen Europäischen Staaten in Gesetze übergingen, geben Wechselbriefen so außerordentliche Vorrechte, daß auf dieselben bereitwilliger, als auf jede andre Art von Schuldverschreibungen, Geld vorgeschossen wird: zumahl wenn der Zahlungstermin nur auf zwey oder drey Monate nach dem Tage der Ausstellung angesetzt ist. Wenn bey der Verfallzeit, der, welcher den Wechselbrief acceptirt hat, ihn nicht so gleich, als er ihm präsentirt wird, bezahlt: so erklärt er sich eben dadurch für bankerott. Der Wechsel wird protestirt, und kehrt unmittelbar zu dem Aussteller zurück, der, wenn er nicht sogleich bezahlt, gleichfalls als bankerott angesehen wird. Ist der Wechsel, ehe er an die Person gelangt, welche ihn dem Acceptanten zur Zahlung präsentirt, noch durch die Hände mehrerer Personen gegangen, wovon eine der andern, die im Wechsel ausgedrückte Summe oder die Valuta nach der Reihe vorgeschossen, und wovon jede, um anzuzeigen, daß sie die Valuta empfangen hat, ihren Namen auf die Rückseite des Wechsels geschrieben, d. h. ihn **indossirt** hat: so wird jeder Indossant den auf ihn folgenden Eigenthümern des Wechsels, bis auf den letzten, wegen der Zahlung der darin ausgedrückten Summe verantwortlich, und erklärt sich gleichfalls von dem Augenblicke an für bankerott, da er diese Zahlung verweigert. Gesetzt, der Aussteller des Wechselbriefes,

der Acceptant und die Indossanten wären sämmtlich Leute von zweydeutigem Credit: so giebt doch die Kürze des Zahlungstermins dem Eigner des Wechsels einige Sicherheit. Wenn es auch wahrscheinlich ist, daß sie mit der Zeit alle bankerott werden: so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß sie es alle zugleich in einem so kurzen Zeitraume werden sollten. „Das Haus ist baufällig“ sagt ein müder Reisender zu sich selbst, „aber „diese Nacht wird es doch wohl noch stehn: und ich „will also immer diese Nacht darin schlafen.“

Wir wollen setzen, ein Kaufmann A in Edinburg ziehe einen Wechsel auf B in London, zahlbar in zwey Monaten noch Dato. Im Grunde ist B in London dem A in Edinburg nichts schuldig; aber er kommt mit ihm überein, den Wechsel von A zu acceptiren, unter der Bedingung, daß er, vor dem Zahlungstermine, einen Rückwechsel auf A in Edinburg, für dieselbe Summe, vermehrt mit den Zinsen und der Provision, ziehen dürfe, der ebenfalls zwey Monate nach Dato zahlbar sey. Nun zieht also B, vor dem Ende der zwey Monate, einen Rückwechsel auf A in Edinburg: und dieser zieht wieder, ehe zwey Monate vergehen, einen zweyten Wechsel auf B in London, ebenfalls in zwey Monaten zahlbar; wofür dann hinwiederum B, vor Endigung dieser Zeit, den zweyten Rückwechsel auf A in Edinburg, mit gleichen Zahlungsterminen zieht. Diese Operation ist oft nicht nur mehrere Monate, sondern oft mehrere Jahre hinter einander fortgesetzt worden, so, daß immer derselbe Wechsel von A zu B und von B zum A, — nur jedesmahl mit vergrößerten Zinsen und Commissionsgebühren zurückgekommen ist. Die Zinsen wurden zu fünf Procent,

cent, des Jahres, und die Provision wurde nie geringer, als zu einem halben Procent, für jede Ziehung, berechnet. — Das Geld, welches auf diese Weise A ein Jahr hindurch aufbrachte, konnte ihm niemahls weniger als acht Procent, — und mußte ihm oft weit höher zu stehen kommen; wenn entweder die Commissionsgebühren zufällig stiegen, oder die Zinsen der ältern Wechsel zum Kapital geschlagen, und in den folgenden Wechseln Zinsen auf Zinsen bezahlt wurden. Diese Operation hieß: Geld durch Umlauf aufbringen. (raise money by circulation.)

In einem Lande, wo bey dem größten Theile der Handelsunternehmungen, der Gewinnst zwischen sechs und zehn vom Hundert steht, mußte es eine sehr glückliche Speculation seyn, die, außer den ungeheuern Kosten, mit welchen das Geld zur Ausführung derselben aufgebracht wurde, dem Speculanten auch noch einen ansehnlichen Ueberschuß zu seinem Gewinnste verschaffen sollte. Und doch wurden mehrere große und weit aussehende Unternehmungen, viele Jahre lang, mit keinem andern Fond, als der aus jenem so kostspieligen Verfahren entstand, fortgeführt. Freylich sahen die, welche die Entwürfe dazu machten, in ihren goldnen Träumen, den zu machenden Gewinn ganz klar vor Augen; aber wenn sie zuletzt, entweder beym Ausgange ihres Handelsgeschäfts, oder bey Erschöpfung des Fonds, womit sie es führten, erwachten: waren sie selten so glücklich, irgend einen zu finden.*)

*) Die im Text beschriebene Methode war bey weitem weder die gewöhnlichste, noch die kostbarste, derer, durch welche jene Schwind-

Die Wechſel, welche A in Edinburg auf B in London zog, ließ er gewöhnlich zwey Monate vor der Verfall-
zeit

Schwindler ſich Geld zu verſchaffen ſuchten. Oft geſchah es, daß A in Edinburg, um den B in London in den Stand zu ſetzen, den erſten Wechſelbrief, den er auf dieſen gezogen hatte, zu bezahlen, wenig Tage zuvor, ehe der Wechſelbrief zahlbar wurde, einen zweyten, in drey Monaten zahlbar, auf B zog, dieſen (der an ſeine eigne Ordre geſtellt war) in Edinburg al pari verkaufte, und mit dem Gelde Wechſelbriefe auf London, die auf Sicht an Ordre von B zahlbar waren, einkaufte. Gegen das Ende des ſiebenjährigen Krieges war der Wechſelcours zwiſchen Edinburg und London zum Nachtheil von Edinburg, auf drey vom Hundert geſtiegen. So viel mußten alſo oft die eingekauften Wechſel auf Sicht dem A koſten. Er mußte demnach, wenn er dieſe Operation des Jahres wenigſtens viermahl wiederhohlte, und die Proviſion jedesmahl aufs niedrigſte zu ½ Procent gerechnet wird, im Jahre wenigſtens 14 Procent Unkoſten bey dieſem Verkehr haben. Ein andermahl zog A, um den B die Valuta des auf ihn gezogenen erſten Wechſels zu verſchaffen, wenig Tage vor dem Zahltage, einen zweyten Wechſel, zahlbar in zwey Monaten nicht auf B, ſondern auf eine dritte Perſon in London. Dieſen Wechſel geſtellt an Ordre von C, ließ dieſer, nachdem er von C acceptirt worden war, bey irgend einem Bankier in London diſcontiren. Um nun den C in den Stand zu ſetzen, den auf ihn gezogenen Wechſel zu zahlen, zog A abermahls, wenige Tage vor dem Zahlungstermine, einen dritten Wechſel, in zwey Monaten zahlbar, entweder auf ſeinen erſten Correſpondenten B, oder auf einen dritten und vierten D und E. Dieſer dritte Wechſel wurde geſtellt an Ordre von C; der ihn, auf gleiche Weiſe, nach geſchehener Acceptation, bey einem Bankier in London diſcontiren ließ. Dieſe des Jahrs wenigſtens ſechsmahl wiederhohlte Operation, muß, wenn man die geſetzmäßigen Zinſen zu fünf vom Hundert, und jedesmahl die Proviſion zu ½ Procent rechnet, dem A oft mehr als acht P. C. im Jahre gekoſtet haben. Doch war ſie weniger koſtbar, als die zuvor angeführte, weil ſie den Verluſt bey dem Wechſelcourſe zwiſchen London und Edinburg erſparte. Aber ſie erforderte auch, daß der Edinburger Kaufmann bey mehrern Londoner Häuſern Credit hatte: ein Vortheil, den wenige jener Schwindler ſich zu verſchaffen wußten.

zeit bey irgend einer Bank, oder einem Bankier in Edinburg discontiren. Eben so regelmäßig ließ B die Rückwechsel, die er auf A zog, entweder bey der englischen Bank oder bey einem Privatbankier in London discontiren. Alles Geld, das auf diese umlaufenden Wechselbriefe vorgeschossen wurde, wurde in Edinburg in schottischen Bancozetteln, und in London in englischen vorgeschossen. Obgleich alle diese Wechselbriefe, einer nach dem andern, zu gehöriger Zeit bezahlt wurden: so kehrte doch im Grunde das Geld, welches die Banken auf den ersten Wechsel vorgeschossen hatten, niemahls wieder zu denselben zurück: indem, ehe der Zahlungstag des ersten Wechsels einfiel, schon ein zweyter auf eine größre Summe gezogen war, dessen Discontirung das einzige Mittel für den Acceptanten war, jenen ersten bezahlen zu können. Diese Bezahlung war also im Grunde bloß erdichtet. Derjenige Geldstrom, den diese hin und her laufenden Wechselbriefe aus dem Geldvorrathe der Banken abgeleitet hatten, wurde nie wieder durch einen ihnen wirklich zufließenden ersetzt.

Das Papiergeld, welches durch diese Wechselreiterey in Umlauf kam, belief sich bey vielen großen und weitaussehenden Unternehmungen, die man damahls im Landbaue, im Handel und Manufacturfache anfing, nicht bloß auf diejenige Summe, die man, — von der Hülfe des Papiergeldes entblößt, — in baarem Gelde hätte bereit halten müssen, um auf gelegentlich vorstoßende Zahlungen gefaßt zu seyn; — sondern es belief sich bis auf den vollen Betrag der Kapitalien selbst, mit welchen man die Geschäfte betrieb. Daher

überstieg die Summe dieses Papiergeldes, um mehr als die Hälfte die Summe desjenigen Goldes und Silbers, welches im Lande umgelaufen wäre, wenn kein Papiergeld wäre vorhanden gewesen. Und dieser Ueberschuß, der in dem inländischen Verkehr keine Anwendung fand, kehrte unmittelbar zu den Banken, mit der Anforderung zurück, daß sie ihn in baares Geld umsetzen sollten. Jene Unternehmer hatten also durch Kunstgriffe sich ein fortdauerndes Darlehn von den Banken, und einen Fond zu ihren Speculationen zu verschaffen gewußt, ohne daß diese ihre Einwilligung dazu gegeben hatten, und selbst vielleicht, ohne daß eine Zeitlang sie etwas davon ahndeten.

Freylich, wenn diese beyden Personen, die auf einander hin und her Wechsel ziehen, sie immer bey einem und demselben Hause discontiren ließen: so würde dieses bald hinter die Sache kommen und einsehen, daß sie mit gar keinem ihnen selbst eignen Kapital, sondern einzig mit dem, was es ihnen vorschießt, Handel treiben. Aber diese Entdeckung ist nicht so leicht, wenn sie ihre Wechselbriefe bald bey dem einen, bald bey dem andern Hause discontiren lassen, und wenn sie sie überdieß nicht immer wechselsweise auf einander ziehen, sondern durch einen größern Kreis mit ihnen einverstandner Projectmacher umherlaufen lassen. Diese, da sie ihren Vortheil bey jener Methode Geld aufzubringen finden, thun, was sie können, die Entdeckung derselben zu erschweren; das heißt, es unkenntlich zu machen, ob die Wechsel von einem wirklichen Gläubiger auf einen wirklichen Schuldner gezogen sind, oder ob es keinen andern wahren Gläubiger

biger bey der Operation gibt, als die Banken, welche die Wechsel discontiren, und keinen andern wahren Schuldner, als die Projectmacher, welche das Geld zu ihren Unternehmungen verwenden. Wenn, auch nach geraumer Zeit, ein Wechselhändler diese Entdeckung macht: so kann es doch oft für ihn zu spät seyn, sich zurückzuziehen, weil er einsieht, er habe sich, durch das Discontiren der Wechsel dieser Projectmacher, schon so tief mit ihnen eingelassen, daß, wenn er nun auf einmahl ihre Wechsel zu discontiren sich weigerte, er sie alle mit einander stürzen, und durch ihren Ruin sich selbst mit zu Grunde richten könnte. Sein eigner Vortheil also, und seine Sicherheit kann es ihm in dieser gefährlichen Lage nothwendig machen, noch eine Zeit lang auf dem bisherigen Wege fortzugehen: ob er gleich ohne Zweifel suchen wird, sich nach und nach aus dem Handel zu ziehen, und durch immer größere und größere Schwierigkeiten, die er bey seinem Discontiren macht, jene Projectmacher entweder zur Erfindung andrer Methoden sich Geld zu verschaffen, oder wenigstens zur Wahl andrer Wechselhäuser zu nöthigen. So geschah es auch in dem oben angeführten Falle. Die englische Nationalbank, die vornehmsten Londoner Wechselhändler und selbst die vorsichtigsten schottischen Banken fingen an, da sie nach einiger Zeit einsahen, wie sie hintergangen würden, aber sich schon zu weit eingelassen hatten, bey dem Discontiren jener Scheinwechsel Schwierigkeiten zu machen. Dadurch aber erschreckten sie nicht nur, sondern erbitterten auch die Projectmacher, welche sie ausgestellt hatten, aufs äußerste. Diese nannten ihre eigne Noth, — in welche die kluge und noth-

wendige Zurückhaltung der Banken sie ohne Zweifel versetzte, — Noth des Landes; und von dieser Noth des Landes gaben sie die Unwissenheit, Kleinmüthigkeit und das schlechte Betragen der Banken, die, wie sie sagten, muthvolle Unternehmungen, wodurch das Land angebauet, bereichert und verschönert werden könnte, nicht mit gehöriger Freygebigkeit unterstützten, zur eigentlichen Ursache an. Sie schienen es für eine Schuldigkeit der Banken zu halten, ihnen so viel Geld, und auf so lange Zeit zu leihen, als sie zu borgen Lust hätten. In der That ergriffen aber die Banken dadurch, daß sie Leuten, welchen sie schon zu viel Credit gegeben hatten, neuen Credit zu geben verweigerten, — das einzige Mittel, welches ihnen noch übrig war, nicht nur ihren eignen, sondern auch den Landescredit zu retten.

Mitten unter diesem Geschrey, und während dieser Noth, wurde eine neue Bank in Schottland errichtet, ausdrücklich in der Absicht, der Noth des Landes zu Hülfe zu kommen. Der Vorsatz war großmüthig: aber die Ausführung war unklug; und es fehlte vielleicht an gehöriger Einsicht in die Natur des Uebels, welchem man abhelfen wollte. Diese Bank war freygebiger, als noch irgend eine gewesen war, sowohl in Bewilligung von Cassenrechnungen, als in Discontirung der Wechsel. In Absicht der letztern scheint sie beynahe gar keinen Unterschied zwischen reellen und jenen bloß erdichteten Wechselbriefen gemacht, sondern beyde auf gleiche Weise discontirt zu haben. Das Princip, wozu sich diese Bank bekannte, war, daß sie auf jede nur einigermaßen annehmliche Sicherheit, das ganze Kapital

selbst zu solchen Unternehmungen vorschießen wollte, die am spätesten und langsamsten, das in ihnen angelegte Geld wieder einbringen; — ich meine zu Verbesserungen des Landbaues. Sogar wurde gesagt, daß diesen letztern zu befördern, eine der Hauptzwecke dieser patriotischen Anstalt sey. Durch beyde so bereitwillig zugestandne Hülfen, der Cassenrechnungen und des Disconti- rens, streute diese Bank unstreitig eine große Menge ihrer Zettel im Lande aus. Diese aber, da sie im Strome des Umlaufs nicht fortgewälzt werden konnten, indem sie die zu dem Landesverkehr nöthige Quantität umlaufenden Geldes überstiegen: kehrten schnell wieder zu der Bank zurück, um gegen baares Geld ausgelöset zu werden. Die Geldcasse dieser Bank war nie gehörig angefüllt gewesen. Die Unterzeichnungen, die zu zwey verschiedenenmahlen, zu Errichtung ihres Bankfonds gemacht wurden, betrugen 160,000 Pfund St., von denen nur 80,000 baar bezahlt werden sollten. Auch diese Summe wurde nur in mehrern Terminen bezahlt. Viele der Unterzeichner öffneten, sobald sie ihren ersten Termin abgetragen hatten, eine Cassenrechnung mit der Bank. Und die Bank, welche glaubte, ihre eignen Mitgenossen nicht schlechter als alle ihre übrigen Kunden behandeln zu dürfen, erlaubte einigen darunter durch Cassenrechnungen so viel bey ihr aufzunehmen, als das ganze von ihnen in den noch rückständigen Terminen einzuzahlende Kapital betrug. Auf diese Weise wurde also, wenn diese Zahlungen wirklich erfolgten, nur so viel in den einen Kasten der Bank niedergelegt, als zuvor schon aus einem andern ausgegeben worden war. Hätte die Bank ihre Geldcasse anfangs auch noch so

 wohl

wohl angefüllt gehabt: ſo hätte ſie doch bey den übermäßig großen Geſchäften, die ſie machte, dieſelbe geſchwinder ausleeren müſſen, als ſie ſie durch irgend ein Mittel wieder anfüllen konnte, wenn man das unglückſelige Hülfsmittel der Wechſelreiterey ausnimmt. Da ſie aber auch gleich Anfangs jene gehörig angefüllten Caſſen nicht hatte: ſo wurde ſie, wie man ſagt, ſchon wenige Monate nach der Eröffnung ihres Komtors zu Ergreifung dieſes Nothbehelfs gezwungen. Das Vermögen der Bankeigenthümer an liegenden Gütern betrug mehrere Millionen Pfund St., die ſämmtlich, vermöge ihrer Unterzeichnungen bey Errichtung der Bank, denen, welche etwas an dieſe zu fordern hätten, verpfändet waren. Eine ſo mächtige Bürgſchaft gab der Bank zugleich einen großen Credit: und mit Hülfe deſſelben war ſie im Stande, ihrer ausſchweifenden Freygebigkeit ungeachtet, ihre Geſchäfte länger, als zwey Jahre fortzutreiben. Als ſie endlich zu zahlen aufhörte: hatte ſie für 200,000 Pf. St. Zettel ins Publicum ausgeſtreuet. Um dieſe im Umlaufe zu erhalten, (da ſie faſt kaum ausgegeben waren, als ſie ſchon immer wieder zu ihr, zur baaren Auslöſung zurückkehrten) hatte ſie zur beſtändigen Gewohnheit, Wechſelbriefe auf London zu ziehen, deren Zahl und Werth immerfort ſtieg, und zur Zeit des Stilleſtands ihrer Geſchäfte, ſich über 600,000 Pf. St. belief. Dieſe Bank hatte alſo, in wenig mehr als zwey Jahren, über 800,000 Pfund St. zu fünf Proc. Zinſen an eine Menge Leute ausgeliehen. Dieſe fünf Procente, auf die 200,000 Pfunde St., welche in Banknoten umliefen, hatten das Anſehen eines reinen Gewinnſtes, von welchem bloß noch die Verwaltungs-

koſten

kosten abzuziehen wären. Wenn man aber dagegen die Zinsen von 600,000 Pf. St. und die Provision rechnet, welche die Bank für die auf London gezogenen Wechselbriefe von einer so großen Valuta zahlen mußte (welche Zinsen und Provision zusammen an acht Procent betrugen): so ergibt sich, daß die Bank auf mehr als drey Viertheile ihrer Geschäfte mehr als drey Procent verlor.

Das Verfahren dieser Bank scheint gerade die entgegenstehende Wirkung von demjenigen gehabt zu haben, welches die Errichter und Vorsteher derselben beabsichtigten. Sie wollten, so scheint es, die muthigen Unternehmungen, (denn für solche wurden sie wenigstens gehalten) die man in verschiednen Gegenden des Reichs im Landbaue sowohl, als im Handel und bey den Manufacturen angefangen hatte, unterstützen; und wollten zugleich, indem sie alle Bankgeschäfte an sich zogen, die übrigen schottischen, — vorzüglich die Edinburger Banken außer Thätigkeit setzen, die durch die Weigerung alle ihnen präsentirten Wechselbriefe zu discontiren, mißfällig geworden waren. Ohne Zweifel leistete jene Bank den gedachten Speculanten auf eine Zeitlang Hülfe, und setzte sie in den Stand, ihre Unternehmungen noch zwey Jahre länger fortzusetzen, als sie sonst hätten thun können. Aber dadurch machte sie es ihnen auch möglich, eine desto größere Schuldenlast anzuhäufen, so daß, als es endlich zum Bruche kam, der Verlust desto schwerer auf sie und auf ihre Gläubiger fiel. Im Grunde also wurde durch das Verfahren jener Bank, nicht der Noth abgeholfen, sondern es wurde die Noth

nur

nur drückender gemacht, in welche unbesonnene Glücks-jäger sich selbst und das Land versetzt hatten. Es würde für den größten Theil derselben, für ihre Gläubiger und für ihr Land viel besser gewesen seyn, wenn sie schon zwey Jahre früher hätten zu zahlen aufhören müssen. Indeß wurde diese vorübergehende Hülfe, welche jene Bank solchen Projectmachern verschaffte, zugleich eine wirkliche und dauerhafte Hülfe für die übrigen schottischen Banken. Alle die Kaufleute, die sich mit der Wechselreiterey befaßt hatten, nahmen mit ihren Wechseln, welche jene ältere Banken zu discontiren Schwierigkeiten machten, zu dieser neuen Bank ihre Zuflucht, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden. Jene gewannen also Zeit, aus dem unglücklichen Kreislauf herauszukommen, von dem sie sich sonst schwerlich, ohne einen beträchtlichen Verlust, und selbst ohne einige Verminderung ihres Credits würden haben losmachen können.

Mit der Zeit also erfolgte gerade das Gegentheil von dem, was man erwartet hatte. Die wirkliche Noth des Landes, welcher durch das Verfahren der neuen Bank abgeholfen werden sollte, wurde dadurch vermehrt; und der Verlegenheit der ältern Banken, welche man bis zu deren völligem Sturze zu vermehren hoffte, wurde dadurch abgeholfen.

Viele glaubten, bey der Eröffnung der neuen Bank, daß es ihr leicht seyn würde, ihre Geldcasse, wenn sie auch noch so schnell geleert würde, dadurch wieder anzufüllen, daß sie auf den Credit der Personen, denen sie ihre Zettel vorgeschossen hatte, Geld aufnähme. Aber die-

dieses Mittel fand man bey der wirklichen Anwendung, für den Endzweck, welchen man dadurch erreichen wollte, viel zu langsam wirkend. Man fand, daß, um Geldcassen, die gleich anfangs so schlecht angefüllt waren, und aus denen so starke Geldströme unaufhörlich ausflossen, immer wieder voll zu machen, kein Mittel zureiche, als das auf den Ruin losarbeitende, — Wechsel auf London zu ziehen, und diese gegen die Verfallzeit durch andre auf denselben Platz gezogene Wechsel für die nämliche — aber mit den Zinsen und der Provision vermehrte — Summe zu bezahlen. Gesetzt aber auch, die Bank hätte auf jenem erstern Wege so geschwind, als sie es nöthig hatte, zu baarem Gelde gelangen können: so hätte sie doch, bey jeder solchen Operation, anstatt zu gewinnen, verlieren, und also, in der Länge der Zeit, als Handelsgesellschaft, unvermeidlich zu Grunde gehen müssen, obgleich ihr Untergang nicht so schnell, als bey der viel kostbarern Methode der Wechselreiterey erfolgt wäre. Auch konnte sie für diesen Verlust, durch die Zinsen von ihrem Papiergelde nicht schadlos gehalten werden, da der größte Theil desselben, die zum Umlaufe nöthigen und in demselben anwendbaren Summen überstieg. Denn diese Papiere waren, wie ich schon gesagt habe, kaum ausgegeben, als sie schon wieder zur Bank, zur Auslösung mit baarem Gelde zurückkehrten; und eben um diese Auslösung bewerkstelligen zu können, war sie zu dem unaufhörlichen Borgen genöthiget. Auf der andern Seite würden mit dieser Art des Geldborgens eigene Unkosten verknüpft gewesen seyn. Es hätten eigene Agenten gehalten werden müssen, die sich nach Leuten, welche

Geld

Geld zu verleihen haben, umgesehen hätten; mit diesen Leuten hätte man in Unterhandlung treten, — und die Schuldverschreibungen hätte man gerichtlich ausfertigen lassen müssen: lauter Unkosten, die der Bank einen reinen Verlust zugezogen haben würden. Das Project, die Cassen einer Bank auf diese Weise anfüllen zu wollen, ist demjenigen ähnlich, als wenn jemand einen Teich, aus welchem das Wasser durch einen Graben beständig abflösse, ohne daß ihm durch einen andern Kanal gleich viel Wasser zugeführt würde, dadurch voll erhalten wollte, daß er eine Menge Leute hielte, die aus einem etliche Meilen entfernten Brunnen, das Wasser in Eimern herzutrügen.

Aber gesetzt auch, das oben gedachte Verfahren wäre für die Bank, als eine Handelsgesellschaft, nicht nur thunlich, sondern auch nützlich gewesen: so würde doch das Land davon keinen Vortheil gezogen, sondern vielmehr einen beträchtlichen Verlust dadurch erlitten haben. Die Quantität des zum Verleihen bestimmten Geldes konnte dadurch nicht im mindesten vermehrt werden. Nur die Bank würde dadurch zu einer allgemeinen Leihbank für das ganze Land geworden seyn. Die Leute, die Geld brauchten, hätten sich an sie wenden müssen, anstatt daß sie sonst von Privatpersonen geborgt hätten. Nun kann aber eine Bank, die vielleicht fünfhundert verschiedenen Leuten borgt, von denen sie die meisten fast gar nicht kennt, sicher ihre Schuldner nicht so sorgfältig wählen, als ein Privatmann thun kann, der sein Geld nur an wenige ihm wohlbekannte Personen, von deren ordentlicher und kluger Aufführung er hin-

hinlänglich versichert ist, ausleihet. Die Schuldner derjenigen Bank, deren Verfahrungsart ich geschildert habe, waren größtentheils Leute, die mit schimärischen Entwürfen schwanger gingen, Leute, die schon Wechselreiterey trieben, und das empfangne Geld zu Unternehmungen bestimmten, welche sie, mit aller möglichen ihnen geleisteten Hülfe, doch nicht durchzusetzen im Stande waren, und die, wenn sie auch wären ausgeführt worden, doch nie die darauf gewandten Unkosten würden bezahlt, nie einen Fond zu Bezahlung so vieler Arbeit würden verschafft haben, als sie selbst verursacht hatten. Von den haushälterischen und ordentlichen Schuldnern der Privatverleiher hingegen läßt sich vermuthen, daß sie das geborgte Geld auf bescheidne, ihrem Kapital angemessene, weniger glänzende, aber solidere und nützlichere — kurz auf solche Unternehmungen würden angewandt haben, die das ihnen gewidmete Kapital mit Wucher bezahlet, und dergestalt nach und nach einen Fond hervorgebracht hätten, woraus sie hätten fortgesetzt und selbst erweitert werden können. Wenn das Unternehmen jener Bank auch gelungen wäre: so würde sie doch, ohne das Landeskapital im mindesten zu vergrößern, nur einen beträchtlichen Theil davon klugen und nützlichen Unternehmungen entzogen, und ausschweifenden und gewerblosen zugewandt haben.

Daß die Industrie in Schottland deßwegen so wenig Fortschritte mache, weil es an Gelde fehle, sie zu unterstützen, war die Meinung des berüchtigten Law. Diesem Mangel schlug er vor durch die Errichtung einer Bank abzuhelfen, die (nach seiner wahrscheinlichen Absicht)

sicht) so viel Papiergeld ausgeben sollte, als der Werth aller Ländereyen des Königreichs betrug. Das schottische Parlament fand nicht für gut, dieses Project, als er zuerst damit zum Vorschein kam, anzunehmen. In der Folge wurde ein ähnliches, in wenigen Puncten abgeändertes, von dem Herzoge von Orleans, dem damahligen Regenten von Frankreich, angenommen.*) Dieser

*) Die Südseegesellschaft, so genannt von den Handlungsoperationen, die sie mit den spanischen Ländern in der Südsee zu veranstalten vorhatte, machte im Jahre 1717 einen an sich billigen und untadelhaften Entwurf, einen großen Theil der Schulden, welche die Regierung zu bezahlen hatte, unter gewissen Bedingungen zu übernehmen. Nach dem Entwurfe wurde es ihr möglich, selbst einen ansehnlichen Gewinn zu machen, und doch, als an die Stelle aller übrigen getretener, einziger Gläubiger des Staats, von demselben geringere Zinsen zu fordern, als für die Originalschuld zu bezahlen gewesen war. Aber in der Folge (im 1720sten und folgenden Jahren) wurde die Erfüllung dieses Vertrages, der Gesellschaft durch die Eifersucht, die zwischen der Bank und ihr entstanden war, und durch die Hindernisse, welche die erstere ihren Geschäften in den Weg legte, schwer gemacht. Theils um sich zu helfen, theils aus Gewinnsucht fingen die Vorsteher an, das Publicum durch übermäßig große Dividenden, deren Quelle sie verschwiegen, zu täuschen. Die Actien stiegen von 100 Pf. St. wofür sie ausgegeben worden waren, auf den Werth von 1000. Eine große Menge Menschen strömte herzu, ihr Geld in dieser gewinnreichen Lotterie zu wagen. Das Publicum war leichtgläubig genug, oder das Zeitalter war für Projecte dieser Art gerade so günstig gestimmet, daß ohne zu untersuchen, woher so ungeheuere Handlungsvortheile wohl kommen könnten, es doch an ihrer Fortdauer und ihrer Sicherheit nicht zweifelte. Der Plan der Südseegesellschaft, war dem System des Law in vielen Stücken ähnlich, und er erregte eine ähnliche Verblendung; aber er hatte noch weniger soliden Grund, wie Stewart in seinen Grundsätzen der Staatswirthschaft zeigt. (2. Band S. 397 u. folg. der Hamb. deutschen Uebers. vom J. 1779) Er endigte auch, wie die-

ser Gedanke, daß man das Papiergeld bis auf jede beliebige Summe vervielfältigen könne, war die wahre Ursache, welche den sogenannten Missisippiplan hervorbrachte, das ausschweifendste Project vielleicht, das die Welt je gesehen hat, in welchem man Bankgeschäfte mit einem Actienspiele verbinden wollte. Die Operationen in diesem Plane hat Dü Verney in seiner **Prüfung der politischen Betrachtungen über Handel und Finanzen des Herrn Dü Tot,** so vollständig, so deutlich, und mit so vieler Ordnung und Methode auseinander gesetzt, daß ich davon keine Erklärung zu geben brauche. Die Principien, auf welche er gebaut war, hat Law selbst in einer **Abhandlung über Geld und Handel,** die er in Schottland herausgab, als er zuerst sein Project in Vorschlag brachte, erklärt. Die glänzenden, aber grundlosen Ideen, welche in diesem und in einigen andern, in demselben Geiste geschriebenen Werken vorkommen, finden noch jetzt bey vielen Menschen Eingang, und haben vielleicht das ihrige beygetragen, die unmäßige Vervielfältigung des von den Banken ausgegebenen Papiergeldes, worüber man sich in Schottland sowohl, als an andern Orten beschwert hat, zu veranlassen.

Die Bank von England ist die größte Zettelbank in Europa. Sie wurde, vom Könige, (der durch eine Parlamentsacte dazu bevollmächtigt worden war,) als ein öffentliches Institut durch ein den 27sten Jul. 1694 unter

dieses in dem Untergange einer Menge von Familien und in der übermäßigen Bereicherung einiger wenigen. Anm. d. U.

unter dem großen Siegel ausgefertigtes Patent (oder Charter) errichtet. Sie liehe damahls der Regierung die Summe von einer Million und 200,000 Pfunden St. für eine Annuität von 100,000 Pfunden, oder für 96 000 Pfunde jährliche Zinsen, — welches acht Procent ausmacht, — und für 4000 Pfund St. jährlich zur Bezahlung der Verwaltungskosten. — Der Credit der neuen, durch die Revolution errichteten, Regierung, muß sehr geringe gewesen seyn, da sie auf so hohe Zinsen zu borgen genöthiget war.

Im Jahr 1697 wurde der Bank erlaubt, ihren Fond um 1,001,171 Pfunde St. 10 Schill. zu vermehren: so daß ihr ganzes Kapital sich um diese Zeit auf 2,201,171 Pf. St. 10 Sch. belief. Diese neue Unterzeichnung hatte, wie man sagt, die Absicht, den öffentlichen Credit zu unterstützen. Im Jahre 1696 litten die sogenannten Tallies,*) wenn man sie verwechselte, 40, 50 bis 60 Pro-

*) Das Wort tallie oder tally bedeutet ursprünglich so viel als ein Kerbholz. Es ist dieß, wie es scheint, in allen Ländern, die älteste Art gewesen, wie Kaufleute mit ihren Kunden, und Gläubiger mit ihren Schuldnern Rechnung geführt haben: daß die Quantitäten der Waare, oder die Summen Geldes, die einer an den andern abgeliefert hatte, auf einem, nach der Länge in zwey Theile getheiltem Stabe, durch Einschnitte oder Schrift bemerkt wurden, und von diesen Theilen der eine von dem Kaufmanne, oder Gläubiger zurückbehalten, der andere dem Kunden oder Schuldner eingehändiget wurde.

Diese allgemeine Rechnungsmethode ist dann auch, lange Zeit, von der Englischen Schatzkammer, oder dem Exchequer bey ihren Darlehnen und Berechnungen gebraucht worden. In den Englischen Statuten geschieht einer dreyfachen Art solcher Kerbstöcke, oder tallies, die in der Finanzverwaltung dieses Reichs im Gebrauche waren, Meldung: Der tallies of loans, für Darlehne, welche Privatpersonen der Regierung gegeben hatten,

Procent, — und die Banknoten 20 Procent Verlust.*) Während der großen Ummünzung des Silbergeldes, die

hatten, der tallies of debt, für Zahlungen, welche die Regierung an Privatpersonen geleistet hatte, und worüber sie quittirt wurde: und der tallies of reward or allowance, für Auszahlungen, welche die Schatzkammer an die Sherifs oder andre Beamten, wegen der von ihnen bestrittenen Unkosten oder geleisteten Dienste zu machen hatte.

Hier ist nur von den tallies der ersten Art die Rede, (die übrigens schon lange vorher in papiernen Coupons bestanden hatten.) Vor Zeiten nämlich wurden die Summen, welche Privatpersonen, bey einem eröffneten Darlehne, dem Staate vorschossen, auf solchen Kerbstöcken, angezeichnet. Auf jedem derselben stand zugleich der Name der Person, welche das Geld gegeben hatte, und die Nummer, welche anzeigte, zu welcher Klasse dieses Darlehn gehörte, oder von welchem Dato es sey. Man sagte daher damahls: „die tallies von No. 1. 2 oder 3 sind gestiegen, oder gefallen.“ Der Theil des Kerbholzes, welchen der Staatsgläubiger in die Hände bekam, wurde der Stock genannt, und vertrat die Stelle der Schuldverschreibung; der, welcher in der Schatzkammer zurückblieb, hieß der Countrestock. Daher kömmt die noch jetzt dauernde Gewohnheit, die Staatspapiere die Stocks zu nennen, und von dem Steigen und Fallen der Stocks zu reden. Noch andre Namen und Gewohnheiten sind in der englischen Schatzkammer übriggeblieben, welche diese ihre alte Methode Rechnung zu führen bezeugen, obgleich die Methode selbst aufgehört hat, und an die Stelle der tallies, die förmlichen Schuldverschreibungen, die Exchequer-Bills, und überhaupt Papier und Schrift getreten sind. Noch jetzt heissen die vier Officianten, welche die Auszahlung und Einnahme der Gelder zu besorgen haben, the Tellers (les tailleurs;) noch jetzt giebt es einen cutter of tallies; einen writer of tallies.

So viel ist also deutlich, daß unter den tallies in unsrer Stelle nichts anders als die damahligen Staatsschuldverschreibungen zu verstehen sind. Diese Nachrichten sind aus Chamber's Cyclopaedie entlehnt; und ich verdanke sie den Nachweisungen eines Freundes, des Herrn Professor Ebeling in Hamburg. A. d. U.

*) James Postlethwaite's History of the Public Revenue, S. 501.

zu dieser Zeit vorging, hatte die Bank für gut befunden, mit der Auslösung ihrer Banknoten inne zu halten: und dies hatte nothwendiger Weise ihren Mißcredit veranlasset.

Zufolge einer Parlamentsacte vom siebenten Jahre der Königin Anna, (Kap. 7.) lieh die Bank der Schatzkammer und zahlte ihr baar die Summe von 400,000 Pfund St., so daß das ganze Darlehn, für welches sie die Annuität von 96,000 Pf. St. Zinsen und 4000 Pf. Verwaltungskosten erhielt, 1,600,000 Pf. St. betrug. Im Jahre 1708 war also der Credit der Regierung so gut, wie der Credit von Privatpersonen: weil sie für sechs vom Hundert jährliche Zinsen, welches der damahls gesetzliche und allgemein übliche Zinsfuß war, Geld geborgt erhalten konnte. Eben dieser Acte zufolge tilgte die Bank Schatzkammerscheine zu dem Belaufe von 1,775,027 Pf. St. 17 Schill. 10½ Pfen., die auf sechs Procent Zinsen ausgestellt waren, und erhielt dafür die Erlaubniß, ihr Kapital durch eine neue Unterzeichnung zu verdoppeln. Also betrug im Jahr 1708, nach dieser Operation, das Kapital der Bank 4,402,343 Pf. St. und das Darlehn, welches sie der Regierung gegeben hatte, 3,375,027 Pf. St. 17 Schill. 10½ Pfen.

Im Jahr 1709 wurden die Inhaber der Bankactien aufgefordert, funfzehn Procent auf jede Actie nachzuzahlen: woraus eine Summe von 656,204 Pf. St. 1 Schill. 9 Pfen. erwuchs, mit welcher das Bankkapital vermehrt wurde. Eine ähnliche Aufforderung zur Bezahlung neuer zehn Procent brachte im Jahr 1710 der

Bank

Bank 501,448 Pf. St. 12 Schill. 11 Pfen. ein: so daß nunmehr das Bankkapital sich auf 5,559,995 Pf. St. 14 Schill. 8 Pfen. belief.

Zufolge einer im dritten Jahre Georgs des ersten gegebenen Parlamentsacte (Kap. 8.) lieferte die Bank zwey Millionen Schatzkammerscheine aus, welche sofort vernichtet wurden. Also hatte sie nun der Regierung 5,375,027 Pf. St. 17 Schill. 10 Pfen. vorgestreckt. Nach einer neuen Acte vom achten Jahre dieses Königs kaufte sie von der Südsee-Gesellschaft, Actien um vier Millionen Pfunde: und um diesen Ankauf machen zu können, vermehrte sie ihr Kapital durch neue Unterzeichnung um 3,400,000 Pf. Also war nun ihr ganzes dem Staate gegebenes Darlehn 9,375,027 Pf. St. 17 Schill. 10½ Pfen. und ihr ganzes Kapital nur 8,959,995 Pf. St. 14 Schill. 8 Pfen. Hier war der Zeitpunct, wo die von der Bank dem Publicum vorgeschossene Summe, für welche sie Zinsen empfing, zuerst anfing, die Summe, von welcher sie den Actieninhabern eine Dividende zu bezahlen hatte, zu übersteigen: oder mit andern Worten, die Bank fing an, außer ihrem Kapitale, von welchem sie Dividenden bezahlte, noch ein Kapital zu haben, von welchem sie keine bezahlte. Seit der Zeit hat sie nie aufgehört, ein solches Kapital zu haben, dessen Zinsen sie mit niemandem getheilt hat. Im Jahr 1746 betrug die Summe der Darlehne, welche die Bank nach und nach dem Staate gegeben hatte, 11,686,800 Pf. St. — und das Kapital, von welchem sie Dividenden bezahlte, war, durch wiederhohlte Aufforderungen der Actieninhaber und durch neue Unterzeichnungen

derselben, bis auf 10,780,000 Pf. St. gestiegen. — Seit dem ist das Verhältniß beyder Summen gegen einander dasselbe geblieben. Im vierten Jahre der Regierung Georgs des dritten wurde zufolge einer Parlamentsacte das Privilegium oder der **Charter** der Bank erneuert: wofür sie der Regierung 110,000 Pfund St. zu zahlen bewilligte, die ihr weder verzinset noch zurückgezahlt werden sollten. Diese Summe vermehrte also keine von obigen beyden Summen.

Die Dividende, welche die Bank bezahlt, ist zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen: nachdem sie theils von ihren dem Staate vorgeschossenen Geldern mehr oder weniger Zinsen erhoben hat, theils sonst in mehr oder weniger günstigen Umständen gewesen ist. Dieser Zinsfuß ist nach und nach von acht auf drey vom Hundert herunter gefallen. — Jetzt hat schon seit einigen Jahren die Bankdividende auf fünf und ein halb Procent gestanden.

Der Credit der englischen Bank steht eben so fest, als die brittische Regierung selbst steht. Erst muß alles das verloren seyn, was die Bank dem Staate vorgestreckt hat, ehe ihre Gläubiger irgend einen Schaden leiden können. Keine andre Bankgesellschaft in England kann durch eine Parlamentsacte als öffentliche Anstalt errichtet werden, keine kann aus mehr als sechs Mitgliedern bestehen. Die englische Bank wirkt nicht bloß als ein kaufmännisches Institut, sondern als eine große Staatsmaschine. Sie empfängt und zahlt den größten Theil der Annuitäten, welche der Staat seinen Gläubigern schuldig ist; sie bringt die Schatzkammer-

merscheine in Umlauf; und schießt der Regierung den jährlichen Betrag der Land- und Malztaxe vor, welcher der Bank oft erst einige Jahre später völlig eingeht. Bey diesen verschiedenen Operationen kann sie wohl zuweilen, um ihre Verträge mit dem Staate zu erfüllen, zu einer übermäßigen Vermehrung ihres Papiergeldes genöthiget worden seyn, die ihren Vorstehern auf keine Weise als Unbesonnenheit angerechnet werden darf. Sie discontirt überdieß auch Wechsel, und hat bey mehrern Gelegenheiten den Credit der größten Handelshäuser, nicht nur in England, sondern auch in Holland und Hamburg unterstützt. Einmahl, — (im Jahre 1763) soll sie, in dieser Absicht, in Einer Woche Vorschüsse von 1,600,000 Pfunden St. und diese größtentheils in Gold- und Silberbarren, gemacht haben; — wobey ich doch weder die Größe der Summe, noch die Kürze des Zeitraums verbürge. — Zu andrer Zeit fand sich diese große Gesellschaft in solcher Verlegenheit, daß sie ihre Zahlungen in Sechspence-Stücken machte.

Wenn eine Bank, bey klugen und sichern Operationen, den Gewerbfleiß eines Landes vermehrt: so geschiehet dieses nicht dadurch, daß sie das Kapital des Landes vermehrt, sondern dadurch, daß sie denjenigen Theil dieses Kapitals, welcher sonst todt liegen würde, in Thätigkeit setzt und ihm gleichsam hervorbringende Kräfte mittheilt. — Jeder Gewerbsmann nämlich muß einen Theil seines Kapitals in Casse liegen haben, um den von Zeit zu Zeit fälligen Zahlungen Genüge leisten zu können. Die sämmtlichen Gelder, die auf

diese Weise bey allen Gewerbsleuten baar da liegen, machen ein sehr ansehnliches todtes Kapital aus, welches weder den Eigenthümern noch dem Staate Nutzen bringt. Von dieser Nothwendigkeit nun, todte Kapitalien bey sich liegen zu haben, werden die Gewerbsleute durch diejenigen Operationen der Banken, welche die allein vernünftigen sind, befreyet. Jeder kann nun die Gelder, welche er bisher in Casse halten mußte, anwenden, entweder neue Materialien und Werkzeuge zur Arbeit, oder Unterhaltsmittel für die Arbeiter zu kaufen, — und kann auf diese Weise sie für sich selbst, oder den Staat gewinnbringend machen. — Das Gold- und Silbergeld, welches in irgend einem Lande umläuft, und durch dessen Hülfe die Erzeugnisse desselben ebenfalls umlaufen, und nach und nach unter ihre verschiedenen Consumenten vertheilt werden, ist auf gleiche Weise, wie das baar in den Cassen der Kaufleute liegende, ein todtes Kapital. Die Banken, wenn sie klug und behutsam zu Werke gehen, setzen Papier an die Stelle dieses Goldes und Silbers, — und machen es dadurch möglich, daß dieses Gold und Silber selbst auf eine nützliche Weise angewandt werden und etwas hervorbringen könne. Alle Gold- und Silbermünze, die in einem Lande umläuft, kann mit einer Heerstraße verglichen werden, auf der zwar alles Getreide und Gras, welches das Land hervorbringt, zu Markte kömmt, auf der aber selbst kein Halm von beyden wächst. Eine klug zu Werke gehende Bank, legt, wenn ich mich der kühnen Metapher bedienen darf, einen Fuhrweg durch die Luft an, und macht es dadurch möglich, daß die Heerstraßen großen Theils in Kornfelder

und Grasplätze verwandelt werden können: wodurch also das jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit dieses Landes ansehnlich vermehrt wird. Indeß muß man gestehen, daß der Gewerbfleiß und der Handel eines Landes, wenn er auf den Dädalischen Flügeln des Papiergeldes gleichsam in den Lüften schwebt, zwar vielleicht um etwas vermehrt werden kann, aber nicht ganz so sicher ist, als wenn er auf dem festen Boden von Golde und Silber ruht. Außer den Unfällen, welchen beyde durch die Ungeschicklichkeit der Personen ausgesetzt werden können, die diese Maschine des Papiergeldes dirigiren, haben sie, in jenem Falle, noch manche andre Gefahren zu fürchten, vor welchen weder Klugheit, noch Geschicklichkeit der Anführer sie schützen kann.

Ein unglücklicher Krieg, zum Beyspiel, in welchem der Feind sich des Schatzes bemächtigt, durch welchen der Credit des Papiergeldes aufrecht erhalten wird, richtet eine weit größere Zerrüttung in einem Lande an, wo der ganze innere Verkehr mit Papiergelde getrieben, — als in einem, wo zu dem größten Theile davon Gold und Silber gebraucht wird. Da in dem erstern Lande die gewöhnlichen Werkzeuge des Handels alsdann ihren Werth verloren haben: so findet darin gar kein Handel mehr, als durch Tausch, oder auf Credit statt. Da alle Auflagen bis dahin gewöhnlich in Papiergelde waren bezahlt worden: so hat nun der Fürst nichts, womit er seine Truppen bezahlen, oder seine Magazine anfüllen soll; und der Zustand des Landes ist weit hülfloser, als wenn dessen Verkehr durch Gold oder Silber wäre getrieben worden. Es ist daher eine sichere Regel der

Poltik, daß ein Fürst, der seine Länder immer in demjenigen Zustande erhalten will, in welchem er sie am leichtesten vertheidigen kann, das Papiergeld, das in denselben umläuft, nicht nur nicht bis auf den Grad muß anwachsen lassen, daß die Banken selbst, die es ausgegeben haben, darüber zu Grunde gehen, sondern auch nicht bis auf den Grad, daß der größte Theil des Verkehrs im Lande damit getrieben wird.

Der ganze Handelsverkehr jedes Landes kann als aus zwey Theilen bestehend angesehen werden: aus dem Verkehr, das zwischen Kaufmann und Kaufmann, und aus dem, das zwischen dem Kaufmann und dem Verzehrer getrieben wird. Obgleich eben dieselben Geld- oder Papierstücke, bald in dem Verkehr der einen, bald in dem Verkehr der andern Art mögen angewandt werden: so gehen doch beyde Arten zugleich neben einander fort; und jede braucht also einen gewissen eignen Fond, womit sie betrieben wird, er bestehe nun in klingender Münze oder in Papiergelde. Der Werth der Waaren, welche zwischen Kaufleuten und Kaufleuten umlaufen, kann niemahls den Werth derjenigen übertreffen, die zwischen den Kaufleuten und Verzehrern umlaufen: weil alles, was Kaufleute von Kaufleuten kaufen, immer zuletzt bestimmt ist, an die Verzehrer verkauft zu werden. Der Verkehr, den die Kaufleute mit einander treiben, ist ein Handel im Ganzen, und erfordert also gemeiniglich für jeden einzelnen Umtausch ein beträchtliches Kapital. Der Verkehr zwischen Kaufleuten und Verzehrern hingegen ist größtentheils ein Einzelnhandel, bey dem die einzelnen Käufe oft

oft mit sehr geringen Summen, — mit Schillingen oder vielleicht halben Pencestücken gemacht werden. Ein Schilling verändert gemeiniglich seine Herren weit öfter, als eine Guinee; und ein Sechspencestück noch öfter als ein Schilling. Ob also gleich, ein ganzes Jahr hindurch, die sämmtlichen Käufe aller Verzehrer zusammengerechnet, wenigstens eben so viel an Werthe betragen, als die Summe aller Käufe, die zwischen Kaufleuten geschlossen werden: so ist doch zu den erstern eine weit geringere Summe baaren Geldes, als zu den andern nöthig, weil dort die nämlichen Geldstücke, da sie weit schneller aus einer Hand in die andre gehen, zu einer größern Anzahl von Käufen hinter einander gebraucht werden können.

In Absicht des Papiergeldes kann man Einrichtungen treffen, daß dessen Gebrauch auf den Verkehr unter Kaufleuten eingeschränkt bleibt; und wieder andre, durch welche er sich auch auf den Verkehr zwischen Kaufleuten und Verzehrern ausbreitet. Da, wo, wie in London, keine kleinern Banknoten als von zehn Pf. St. umlaufen, schränkt sich der Gebrauch des Papiergeldes größtentheils auf den Verkehr unter Kaufleuten ein. Wenn eine Banknote von zehn Pf. St. in die Hände eines Verzehrers kommt: so muß er sie gemeiniglich in dem ersten Laden, in welchem er für fünf Schillinge Waaren kauft, verwechseln, so, daß sie oft eher in die Hände eines Kaufmanns zurückkehrt, ehe der Verzehrer nur den vierzigsten Theil davon verthan hat. Wo hingegen Banknoten für so kleine Summen, als zwanzig Schillinge, ausgegeben werden, — wie dieß in Schottland

der

der Fall iſt: da breitet ſich das Papiergeld auch auf einen großen Theil desjenigen Verkehrs aus, der zwiſchen Kaufleuten und Verzehrern getrieben wird. Ehe durch eine Parlamentsacte dem Umlaufe der Zehn- und Fünf-Schillingsnoten Einhalt geſchah, füllte es noch einen weit größern Theil jenes Umlaufs aus. In Amerika wurden Papiere von dem Werthe eines Schillings ausgegeben; auch wurde hier faſt der ganze Verkehr mit Papiergelde gemacht. In Yorkſhire hatte man ſogar umlaufende Papiere von nicht höherem Werthe, als ſechs engliſchen Pfennigen.

Wo es erlaubt und üblich iſt, ſo kleine Banknoten ins Publicum zu verbreiten, da werden auch Leute von geringem Vermögen ſowohl in den Stand geſetzt, als angereitzt, Banken zu errichten. Ein Mann, deſſen Papiere, wenn ſie auf fünf Pfunde St. oder ſelbſt nur auf zwanzig Schillinge lauteten, von jedermann würden verworfen werden, wird Papiere von einem ſo kleinen Werthe, als ſechs Pence ſind, leicht in Umlauf bringen. Aber die häufigen Bankerotte, denen ſo armſelige Wechsler ausgeſetzt ſeyn müſſen, verurſachen nothwendig den armen Leuten, die deren Noten in Zahlungen angenommen hatten, vielen Verluſt und machen einige vielleicht ganz unglücklich.

Vielleicht ſollten fünf Pfunde St. die kleinſte Summe ſeyn, für welche an irgend einem Orte des brittiſchen Reichs Banknoten ausgegeben werden dürften. Dann würde allenthalben der Gebrauch des Papiergeldes ſich auf den Verkehr zwiſchen Kaufleuten einſchränken, wie dieß ſchon jetzt in London geſchieht, wo keine

kleinern

kleinern Banknoten als zu zehn Pfund St. umlaufen. Für fünf Pfunde St. kann man zwar, außer London, nicht viel mehr als die Hälfte der Waaren kaufen, die man in London für zehn Pfunde kauft. Aber nichts desto weniger werden fünf Pfunde in allen andern Orten des Königreichs so hochgehalten, und so selten auf einmahl ausgegeben, als, in London, bey dem ungeheuern Aufwande, zehn Pfunde.

Da, wo der Gebrauch des Papiergeldes auf den Verkehr unter Kaufleuten eingeschränkt ist, wie in London, ist immer Gold und Silber in Menge vorhanden. Wo aber das Papiergeld sich auch in den Verkehr zwischen Kaufleuten und Verzehrern eindringt, wie in Schottland, und noch mehr in Nordamerika: da verjagt es Gold und Silber fast gänzlich aus dem Lande: indem der innere Handel alsdann fast ganz mit Papiergelde getrieben wird. Die Einziehung der Zehn- und Fünf-Schillings-Banknoten half in Schottland der Seltenheit des Goldes und Silbers ein wenig ab. Und hätte man auch die Zwanzig-Schillingnoten eingezogen: so würde dieser Seltenheit wahrscheinlich noch mehr abgeholfen worden seyn. Auch in Amerika sollen diese Metalle wieder in größrer Menge zum Vorschein gekommen seyn, seitdem man einige ihrer umlaufenden Staatspapiere eingezogen hat; wie sie denn auch, nach allen Nachrichten, zuvor, ehe diese Papiere eingeführet wurden, häufiger vorhanden waren.

Wenn auch das Papiergeld ziemlich genau auf den Kreis des Umlaufs zwischen Kaufleuten und Kaufleuten eingeschränkt wird: so können doch Banken und

Wechselhändler noch immer dem Gewerbfleiße und dem Handel des Landes fast dieselben Dienste leisten, die sie ihm geleistet haben, als das Papiergeld fast den ganzen Umlauf des Landes ausfüllte. — Das baare Geld, welches ein Kaufmann in seiner Casse liegen hat, um Anforderungen, die an ihn gelegentlich geschehen, erfüllen zu können, ist ganz für denjenigen Umlauf bestimmt, der zwischen Kaufmann und Kaufmann obwaltet. Sein Verkehr mit den Verzehrern nöthigt ihn auf keine Weise baares Geld in Bereitschaft zu halten: denn diese sind seine Kunden und **bringen** ihm Geld, anstatt daß sie Geld von ihm **hohlen** sollten. Wenn also auch kein anderes Papiergeld ausgegeben wird, als solches, welches wegen der größern Summen, worauf es lautet, fast ganz auf den Verkehr der Kaufleute unter einander eingeschränkt bleibt: so haben doch Banken und Wechselhändler es noch immer in ihrer Macht, theils durch Discontirung von Wechselbriefen, theils durch Vorschüsse auf Cassenrechnungen, den Gewerbsleuten jeder Art, die einzige schickliche Hülfe zu leisten, die sie von Banken erwarten können, — die nämlich, sie von der Nothwendigkeit zu befreyen, einen beträchtlichen Theil ihres Kapitals zu Bezahlung plötzlich sie überraschender Forderungen, ungenützt in Casse zu behalten.

Man wird sagen, es sey eine augenscheinliche Verletzung der natürlichen Freyheit, deren Aufrechterhaltung der Zweck aller Gesetzgebung seyn soll, wenn durch Gesetze Privatleute verhindert werden, von einem Bankier Anweisungen auf seine Casse für größere oder kleinere Summen, an Zahlungs Statt anzunehmen, die

sie

sie anzunehmen geneigt sind; oder wenn ein Bankier verhindert wird, solche Scheine, die alle seine Nachbarn von ihm anzunehmen bereit sind, auszugeben. Allerdings wird die natürliche Freyheit in gewisser Absicht durch dergleichen Verordnungen gestört. Aber wenn durch den Gebrauch, den wenige einzelne Personen von ihrer natürlichen Freyheit machen, die Sicherheit der ganzen Gesellschaft in Gefahr geräth: so wird ein solcher Gebrauch von den Gesetzen aller Staaten, ihre Verfassung mag frey oder despotisch seyn, eingeschränkt, und muß von ihnen eingeschränkt werden. Die Verbindlichkeit Brandmauern zu führen, um den Uebergang des Feuers aus einem Hause ins andre zu verhindern, ist auch eine Verletzung der natürlichen Freyheit, so gut, als die von mir vorgeschlagene Einschränkung der Bankgeschäfte: aber sie ist nichts desto weniger gerecht und nothwendig.

Wenn ein Papiergeld in Bankzetteln besteht, die von Personen von unzweifelhaftem Credite ausgegeben werden, jedesmahl auf Verlangen, und ohne alle Bedingung zahlbar sind, und in der That sogleich bezahlt werden, als man sie präsentirt: so ist in der That ein solches Papiergeld mit Golde und Silber von gleichem Werthe; — weil in jedem Augenblicke Gold und Silber dafür zu haben ist. Alles, was für solches Papier gekauft wird, muß nothwendig eben so wohlfeil gekauft werden, als wenn es mit baarem Golde oder Silber bezahlt würde.

Man sagt, die Vermehrung des Papiergeldes müsse dadurch, daß es die Menge der umlaufenden Zeichen

des Werths im Ganzen vermehrt, den Werth dieser Zeichen vermindern, und also den Geldpreis aller Waaren erhöhen. Aber diese Folge ist nicht nothwendig: weil eben so viel Gold und Silber aus dem Umlaufe herausgenommen wird, als Papier in denselben kömmt. Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts bis jetzt, waren Lebensmittel nie wohlfeiler in Schottland, als im Jahr 1759; und doch war damahls, wegen der umlaufenden Zehn- und Fünf-Schillings-Banknoten, des Papiergeldes daselbst weit mehr, als gegenwärtig. Das Verhältniß zwischen den Preisen der Lebensmittel in Schottland und England ist noch jetzt eben dasselbe, welches es vor der großen Vervielfältigung der Bankgesellschaften in Schottland war. Getreide ist in England fast eben so wohlfeil, als in Frankreich, obgleich in England viel Papiergeld ist, und in Frankreich fast gar keines. In den Jahren 1751 und 52, als **Hume** seine politischen Versuche zuerst herausgab, — und kurz nach der großen Vermehrung des Papiergeldes in Schottland, — stieg der Preis der Lebensmittel sehr merklich; aber die Ursache lag wahrscheinlich in den schlechten Ernten, die gerade zu der Zeit eintrafen, nicht in dem vermehrten Papiergelde.

Ganz anders ist es in der That, wenn das Papiergeld in solchen Geldscheinen oder Verschreibungen besteht, deren Bezahlung entweder von dem guten Willen der Aussteller, oder von Bedingungen abhängt, die der Inhaber der Scheine zu erfüllen nicht immer in seiner Gewalt hat; oder wenn es in Scheinen besteht, die erst nach einer gewissen Anzahl von Jahren zahlbar sind,

und

und in der Zwischenzeit keine Zinsen tragen. Ein solches Papiergeld fällt, ohne Zweifel, unter den Werth von Gold und Silber — mehr oder weniger, nachdem die Schwierigkeit oder Ungewißheit, sie auf der Stelle bezahlt zu bekommen, für größer oder kleiner gehalten wird; oder nachdem der Termin der Zahlung mehr oder weniger entfernt ist.

Vor einigen Jahren führten die schottischen Banken den Gebrauch ein, in ihre Banknoten eine Clausel zu setzen, die sie die optionelle Clausel nannten: nach welcher sie versprachen, dem welcher die Note präsentiren würde, sie entweder sogleich zu bezahlen, oder, wenn die Vorsteher der Bank es für gut fänden, sie erst nach sechs Monaten, aber mit Hinzufügung halbjähriger Zinsen nach dem gesetzmäßigen Zinsfuße, zu bezahlen. Die Vorsteher einiger dieser Banken machten zuweilen von dieser Clausel Gebrauch; zuweilen bedroheten sie auch nur diejenigen, die für Banknoten von beträchtlichen Summen baares Geld haben wollten, daß sie von der Clausel Gebrauch machen würden, woferne sie sich nicht mit einem Theile dessen, was sie verlangten, begnügten. Die Scheine solcher Bankgesellschaften machten damahls bey weitem den größten Theil der in Schottland umlaufenden Zeichen des Werths (oder des numeraire) aus, und diese mußten also nothwendig, durch die Ungewißheit ihrer Auswechselung gegen Gold und Silber, unter den Werth des Metallgeldes erniedrigt werden. Während daß dieser Mißbrauch fortdauerte, (welcher in den Jahren 1762, 63, und 64 am meisten überhand nahm) stand der Wechselcours zwi-

schen London und Carlisle oft al pari, indeß der zwischen London und Dumfries, — das doch nur dreyßig englische Meilen, (sechs deutsche) von Carlisle entfernt ist, um einige Procente gegen Dumfries stand. Aber in Carlisle wurden Wechsel in Golde und Silber bezahlt: in Dumfries hingegen in schottischen Banknoten, welche durch die Ungewißheit, ob man sie auf der Stelle würde gegen Gold und Silber umsetzen können, vier Procent gegen baares Geld verloren. Eben die Parlamentsacte, welche die zehn und fünf Schillings = Banknoten unterdrückte, hob auch jene optionelle Clausel auf; und dadurch wurde der Wechselcours zwischen England und Schottland in sein natürliches Gleichgewicht gebracht, — das heißt, er war forthin nur gerade so, als es der Gang der Handlung, und das Verhältniß der zu bezahlenden oder einzutreibenden Schulden beyder Länder mit sich brachte.

Bey dem Papiergelde, welches in Yorkshire Cours hatte, war es zuweilen eine Bedingung, daß, wer eine Note von sechs Pfennigen St. wollte gewechselt haben, Noten für den Werth von einer Guinee mußte wechseln lassen, eine Bedingung, welche die Inhaber der sechs Pfennignoten oft unmöglich erfüllen konnten, und die den Werth dieses Papiergeldes nothwendig unter den Werth vom Golde und Silber erniedrigen mußte; dem zufolge erklärte auch eine Parlamentsacte alle solche Clauseln für unerlaubt, und unterdrückte hier, so wie in Schottland, alle Schuldscheine, die auf den Inhaber gestellt, unter dem Werthe von zwanzig Schillingen sind.

Die

Die laufenden Papiere in Nordamerika bestanden nicht in Banknoten, die an jeden, der sie präsentirte, auf Verlangen zahlbar waren, sondern in Staatspapieren, deren Wiederbezahlung erst in mehreren Jahren, nachdem sie ausgegeben worden waren, gefordert werden konnte. Und obgleich die Kolonieregierungen den Inhabern dieser Papiere keine Zinsen bezahlten: so erklärten sie doch, daß sie als gesetzmäßige Zahlung für die ganze Summe, auf welche sie gestellt wären, angenommen werden sollten, und brachten es auch dahin, daß sie angenommen wurden. Aber wenn man auch die Sicherheit, welche die Kolonien gaben, für vollkommen hinlänglich halten wollte: so waren doch hundert Pfunde St., die zum Beyspiel, erst in funfzehn Jahren bezahlt werden sollten, in einem Lande, wo der Zinsfuß sechs vom Hundert war, nicht mehr, als vierzig Pfunde baaren Geldes werth. Einen Gläubiger also zu nöthigen, dieß als die volle Bezahlung einer Schuld von hundert Pfunden St. in baarem Gelde anzunehmen: — das war die Handlung einer so gewaltthätigen Ungerechtigkeit, als sich die Regierung irgend eines Landes, welches frey zu seyn vorgiebt, jemahls erlaubt hat. Nach den deutlichsten Anzeichen war dieses Verfahren vom Anfange an nichts anders, als wofür es der ehrliche und rein mit der Sprache herausgehende Doctor Douglas erklärte:— ein Plan betrügerischer Schuldner, ihre Gläubiger um das Ihrige zu bringen. Die Regierung von Pensylvanien versuchte zwar, als sie zuerst im Jahre 1722 Papiergeld ausgab, demselben gleichen Werth mit Golde und Silber dadurch zu geben, daß sie allen denen, welche ihre Waaren für Papiergeld theurer, als für baares

Geld verkaufen würden, gewiſſe Strafen ankündig- te. — Dieſe Verordnung war eben ſo tyranniſch, aber ſie war für den Zweck, den man ſuchte, weit we- niger wirkſam, als die, welche ich zuvor angezeigt habe. Ein poſitives Geſetz kann zwar einen Schilling, in Schuldbezahlungen, zu dem Aequivalent von einer Guinee machen: weil es die Gerichtshöfe anweiſen kann, den Schuldner, der einen Schilling für eine Guinee giebt, frey zu ſprechen. Aber kein poſitives Geſetz kann einen Menſchen, der Waaren zu verkaufen hat, und in deſſen Macht es ſteht, zu verkaufen, oder nicht zu verkaufen, nöthigen, einen Schilling für eine Guinee, in dem Kaufpreiſe anzunehmen. Allen dieſen Verord- nungen zum Trotze, wurden, — wie aus dem Wechſel- courſe zwiſchen Amerika und Großbritannien erhellte — hundert Pfunde Sterling baaren Geldes, in einigen Kolonien 130 Pfunden, in andern ſogar 11,00 Pfun- den ihres Papiergeldes gleich geſchätzt. Dieſe Verſchie- denheit rührte daher, daß in der einen Kolonie mehr Papiergeld, als in der andern ausgegeben worden war; und daß in der einen der Termin der endlichen Bezah- lung ungewiſſer, oder weiter hinausgeſetzt war, als in der andern.

Kein billigeres Geſetz konnte alſo gegeben werden, als die Parlamentsacte war, über welche die Kolonien ſo ungerechter Weiſe ſchrieen: — die, durch welche er- klärt wurde, daß kein Papiergeld, welches irgend eine Kolonie in Zukunft in Umlauf ſetzen möchte, geſetzmä- ßig in Schuldzahlungen angenommen werden dürfe.

Penſyl-

Pensylvanien hat sich in Absicht der Quantität seines Papiergeldes immer noch in bescheidenern Schranken gehalten, als irgend eine der Kolonien. Es ist auch deßwegen, wie man versichert, nie unter den Werth derjenigen Münzsorten gefallen, die, vor der Einführung des Papiergeldes, in der Kolonie im Umlaufe waren. Diese Kolonie nämlich hatte, schon vor dieser Zeit, den Nennwerth ihrer Münzen erhöhet, und durch eine Acte ihrer Assembly verordnet, daß fünf Schillinge in der Kolonie für sechs Schill. drey Pfen. und durch eine folgende, daß sie für sechs Schill. acht Pfen. genommen werden sollten. Ein Pfund Sterling in Koloniegelde war, selbst zur Zeit, als dieses Geld noch in Golde und Silber bestand, dreyßig Procente weniger werth als ein Pfund St. in englischem Gelde. Und tiefer als dreyßig Procent ist auch das Papiergeld von Pensylvanien, das an die Stelle des baaren Geldes trat, gegen das englische Geld nicht gefallen. Die Ursache, warum man zuerst den Nennwerth der Münzen erhöhete, war, wie man vorgab, daß man die Ausfuhr des baaren Geldes verhüten wollte, indem man gleichen Quantitäten Metalls in der Kolonie einen größern Werth beylegte, als sie außer derselben hätten. Man fand aber gar bald, daß der Preis aller Waaren, die die Einwohner Pensylvaniens vom Mutterlande zogen, gerade um so viel stieg, um so viel sie die Benennungen ihrer Münzen erhöht hatten: so daß ihr Gold und Silber eben so geschwind, als vorhin, aus dem Lande ging.

Da das Papiergeld jeder Kolonie in der Bezahlung der von ihr aufgelegten Abgaben, für den vollen Werth,

für welchen es ausgegeben war, genommen wurde: so erhielt es von diesem möglichen Gebrauche nothwendig einen etwas höhern Werth, als es nach der gewissen oder muthmaßlichen Entfernung des Termins seiner endlichen Wiederbezahlung hätte haben sollen. Dieser dem Papiergelde dadurch zugesetzte Werth war größer, oder kleiner, nachdem die Quantität des ausgestreuten Papiergeldes die Quantität, welche zur Bezahlung der Kolonieabgaben angewandt werden konnte, mehr oder weniger überstieg. Sie überstieg sie aber in allen Kolonien um sehr vieles.

Ein Fürst kann, wenn er befiehlt, daß ein gewisser Theil der Abgaben, die man ihm zu entrichten hat, in einem von ihm eingeführten Papiergelde bezahlt werden solle, diesem dadurch einen Werth verschaffen — selbst wenn der Termin der endlichen Einlösung dieses Papiers ganz von seiner Willkühr abhängt. Wenn die Bank, welche dasselbe ausgiebt, dafür sorgt, daß immer eine etwas kleinere Summe davon im Publicum umläuft, als die Summe der darin zu entrichtenden Abgaben beträgt: so kann jenes Papier so gar ein Aufgeld bezahlen, oder im Handel und Wandel etwas mehr werth seyn, als die Quantität Goldes oder Silbers, für welche es ausgegeben worden ist.

Aus diesen Grundsätzen erklären einige das Agio des Amsterdamer Bankogeldes, oder seines Vorzugs vor dem Courant: eines Vorzugs, der desto mehr auffällt, wenn man von ihnen hört, daß dieses Bankogeld nicht, nach dem Willen der Eigenthümer, aus der Bank zurückgenommen werden kann. Der größte Theil der aus-

auswärtigen Wechselbriefe, (so lautet diese Erklärung) muß in Bankogelde, das heißt, durch ein Uebertragen in den Büchern der Bank, bezahlt werden; und die Vorsteher der Bank sorgen dafür, daß immer etwas weniger Bankogeld vorhanden ist, als zu dem gedachten Gebrauche erfordert wird. Das Bankogeld wird also mit einer solchen Concurrenz gesucht, daß dadurch der Werth desselben um vier oder fünf Procent über das umlaufende Gold oder Silber erhöhet wird. — Diese Darstellung der Sachen in Absicht der Amsterdamer Bank ist, wie sich in der Folge zeigen wird, größtentheils erdichtet und unrichtig.

Ein umlaufendes Papiergeld, das unter den Werth der Gold- und Silbermünze herabfällt, setzt darum den Werth dieser Metalle selbst nicht herab; es macht nicht, daß sie, gegen andre Waaren gehalten, ein Aequivalent von einer geringern Quantität derselben werden. Dieses Verhältniß zwischen dem Werthe jener Metalle und dem Werthe andrer Waaren hängt ganz von der Ergiebigkeit, oder Armuth der Bergwerke ab, welche, in jedem Zeitpunct die handelnde Welt mit Gold und Silber versorgen. Es hängt ganz davon ab, wie sich die Quantität Arbeit, die nöthig ist, so und so viel Gold oder Silber zu Markte zu liefern, zu der Quantität Arbeit verhält, durch die eine bestimmte Quantität anderer Waaren zu Markte gebracht wird.

Wenn den Wechselhändlern folgende zwey Schranken gesetzt sind: — einmahl, daß sie keine Banknoten unter einem gewissen bestimmten Werthe ausgeben dürfen; zweytens, daß sie die ihnen präsentirten Noten so gleich, und ohne alle zugesetzte Bedingung be-

zahlen müſſen: ſo kann ihr Gewerbe im übrigen mit vollkommner Sicherheit fürs Publicum durchaus frey gelaſſen werden. Vor kurzem vervielfältigten ſich die Bankgeſellſchaften in beyden Theilen des vereinigten Königreichs ſo ſehr, daß viele Leute darüber unruhig wurden. Aber die vermehrte Anzahl der Banken vermindert die Sicherheit des Publicums nicht: ſie vermehrt ſie vielmehr. Dadurch werden ſie alle genöthigt, vorſichtiger zu Werke zu gehen, und die Menge Papiere, die ſie ausgeben, mit dem baaren Gelde, das in ihrer Caſſe iſt, in gehöriges Gleichgewicht zu ſetzen. Damit ſie gegen die plötzlich ihnen zuſtrömenden Anforderungen, welche ihnen durch die Kunſtgriffe ihrer Nebenbuhler zugezogen werden könnten, gedeckt ſeyn mögen. Dadurch werden die Geſchäfte einer jeden einzelnen Bank auf einen kleinern Kreis eingeſchränkt, und alſo ihre umlaufenden Zettel auf eine kleinere Anzahl zurückgebracht. Wenn das geſammte umlaufende Papiergeld in eine größre Anzahl von Theilen getheilt iſt: ſo ſchadet das Falliment der einen oder der andern Bank, (ein Vorfall, der nach dem Laufe der Dinge von Zeit zu Zeit ſich ereignen muß,) dem Publicum weniger. Auch nöthigt dieſe freye Concurrenz jeden Banquier zu der ehrlichſten und uneigennützigſten Behandlung ſeiner Kunden, weil er ſonſt Gefahr läuft, daß ſeine Nebenbuhler ſie ihm entwenden. Ueberhaupt, wenn irgend ein Zweig des Handels, irgend ein Theil menſchlicher Arbeiten dem Publicum vortheilhaft iſt: ſo iſt er es um deſto mehr, je freyer und allgemeiner die Mitbewerbung in demſelben iſt.

Drit=

Drittes Kapitel.

Von der Art, wie ein Kapital durch Anhäufen entsteht; oder von dem Unterschiede zwischen Arbeiten, die etwas hervorbringen und solchen, die nichts hervorbringen.

Es giebt gewisse Arbeiten, die dem Dinge, woran sie gewandt werden, einen neuen Werth zusetzen; es giebt andre, die dieß nicht thun. Die erste Art von Arbeiten kann man productive oder hervorbringende nennen, weil sie einen Werth schaffen, der zuvor nicht vorhanden war, die andern mögen unproductive, nicht hervorbringende Arbeiten*) heissen. So setzt jeder Manufacturarbeiter, zu dem Werthe des Stoffes, womit er zu thun hat, etwas hinzu: so viel nämlich, als sein eigener Lohn und der Gewinnst seines Meisters beträgt. Die Arbeit eines Dienstbothen hingegen setzt dem Werthe keiner Sache etwas hinzu. Wenn der Manufacturarbeiter auch seinen Lohn von seinem Meister vorgeschossen bekömmt: so kostet er doch diesem gemeiniglich nichts, weil, was der Meister dem Arbeiter an Lohn giebt, er an vermehrtem Werthe der Sache, woran die Arbeit gewandt worden ist, wieder erhält. Aber der Unterhalt, den ein Herr seinem Bedienten giebt, wird dem erstern nie wieder erstattet. — Ein Mensch wird dadurch reich, daß er eine Menge Manu-

*) Einige französische eben so geistreiche, als gelehrte Schriftsteller brauchen diese Wörter in einem etwas andern Sinn. In dem letzten Kapitel des vierten Buchs werde ich mich bemühen zu zeigen, daß es ein unschicklicher Sinn ist.

facturarbeiter unterhält: aber er kann arm werden, wenn er zu viele Bedienten hält. Zwar hat auch die Arbeit der letztern ihren Werth, und verdient ihren Lohn so gut, wie die Arbeit der erstern. Aber die Arbeit der Manufacturisten haftet gleichsam an irgend einer Sache, an einer verkäuflichen Waare, die sie hervorbringt, und ist wenigstens einige Zeit, nachdem die Arbeit geendigt ist, noch fortdauernd sichtbar und bleibend. Die Manufacturwaare enthält gleichsam die Summe von Arbeiten, die auf sie gewandt worden sind, gesammelt und auf die Gelegenheit des künftigen Gebrauchs aufbewahrt, in sich. Diese Sache, oder welches einerley ist, der Preis dieser Sache kann in der Folge, wenn es nöthig ist, eine eben so große Quantität von Arbeit wieder in Gang setzen, als die war, durch welche sie ursprünglich war zu Stande gebracht worden. Die Arbeit des Dienstbothen hingegen wird durch keine hervorgebrachte Sache, die eine verkäufliche Waare abgeben kann, sichtbar und dauerhaft. Seine Dienste verlieren sich gleichsam in demselben Augenblicke, in welchem er sie verrichtet, und lassen selten eine Spur, oder irgend etwas von Werthe zurück, wofür man in der Folge eine gleiche Quantität von Diensten erkaufen kann.

Die Arbeiten einiger der achtungswürdigsten Stände in der bürgerlichen Gesellschaft, bringen eben so wenig, als die Arbeiten der Bedienten, einen Werth hervor; — sie gehen eben so wenig in etwas Substantielles und Dauerhaftes über, das, als Waare, verkauft werden, und womit man eine neue gleich große Arbeit bezahlen könnte. Der Landesregent, zum Beyspiele,

spiele, mit allen Militär- und Civilbeamten, die unter ihm dem Staate dienen, die Armee und die Flotte sind unproductive Arbeiter. Sie sind die Diener des Volks, und werden durch einen Theil dessen, was andrer Leute Arbeit hervorbringt, unterhalten. So ehrenvoll, so nützlich und so nothwendig selbst ihre Dienste seyn mögen: so wird doch nichts dadurch hervorgebracht, was als ein Aequivalent für eine gleiche Quantität ähnlicher Dienste gegeben, und wofür diese gleichsam angeschafft werden könnte. Der Schutz, die Sicherheit und die Vertheidigung, die ihre Arbeit dem Lande das eine Jahr gewährt, können nicht als ein Preis für den Schutz die Sicherheit und die Vertheidigung des nächsten Jahres gezahlt werden.

Einige der wichtigsten und ernsthaftesten, und einige der unbedeutendsten Beschäftigungen gehören in diese Klasse. Prediger, Sachwalter, Aerzte, überhaupt alle Gelehrte sind eben so wohl unproductive Arbeiter, als Schauspieler, Possenreisser, Tonkünstler, Opernsänger und Tänzer. Die Arbeit des geringsten unter diesen hat einen gewissen Werth, der sich nach eben den Regeln bestimmt, welche den Werth jeder andern Art von Arbeit bestimmen: aber auch die Arbeit der edelsten und nützlichsten von diesen Professionen bringt nichts hervor, wofür man eine gleiche Quantität Arbeit erkaufen könnte. Wenn der Schauspieler seine Rolle hergesagt, der Redner seinen Vortrag gehalten, der Musiker sein Tonstück ausgeführt, und so jeder andere der genannten Künstler seinen Beruf erfüllt hat: so ist von ihrer Arbeit nichts mehr vorhanden, was sich aufweisen ließe;

ließe; ihr Werk geht in demſelben Augenblicke unter, da es hervorgebracht wird.

Alle Arbeiter, ſie mögen etwas oder nichts hervorbringen, — und außer ihnen auch noch alle die, welche gar nicht arbeiten, werden durch die jährlichen Erzeugniſſe des Bodens und der Arbeit des Landes unterhalten. Dieſe Erzeugniſſe mögen noch ſo zahlreich ſeyn: ſo haben ſie doch einen beſtimmten und einen eingeſchränkten Umfang. Je mehr oder weniger alſo von dieſen Erzeugniſſen in einem Jahre auf Unterhaltung unproductiver Arbeit gewandt wird: deſto weniger oder deſto mehr wird davon zur Unterhaltung der productiven übrig bleiben; deſto kleiner oder größer wird alſo auch das Product des nächſten Jahres ſeyn, — weil, wenn ich die freywilligen Erzeugniſſe der Natur ausnehme, alles übrige, was in einem Lande hervorgebracht wird, die Frucht des Fleißes iſt.

Obgleich das ganze Product vom Boden und von der Arbeit eines Landes, ſeine letzte Beſtimmung ohne Zweifel darin findet, die Gegenſtände für den geſammten Verbrauch der Landeseinwohner, — oder mit andern Worten — ihnen ein Einkommen zu verſchaffen: ſo theilt es ſich doch, wenn es erſt aus der Erde, oder aus den Händen der hervorbringenden Arbeiter kömmt, in zwey Theile. Der eine, und oftmahls der größte Theil, iſt anfänglich dazu beſtimmt, **ein Kapital wieder zu erſtatten**, oder die Lebensmittel, Materialien und geendigten Manufacturwaaren zu erneuern, die in Hervorbringung der Sachen, wovon die Rede iſt, aufgewandt worden waren; der andre iſt beſtimmt, das Ein-

kommen

kommen von jemandem auszumachem, — es sey das Einkommen des Kapitalinhabers, dem es als Gewinnst zukömmt, oder einer andern Person, die es als Landrente erhält. So, zum Beyspiele, wird von den Erzeugnissen eines Ackers der eine Theil dem Pachter sein hineingesteckte Kapital wieder bezahlen; ein andrer dem Pachter seinen Gewinnst, oder dem Grundherrn seine Rente bringen. Auf eben die Weise geht von dem Producte einer großen Manufactur, ein Theil und zwar der größte, auf Wiederbezahlung des Kapitals, welches der Unternehmer darin angelegt hat; und der zweyte macht erst seinen Gewinnst aus, und verschafft auf diese Weise dem Kapitalbesitzer ein Einkommen.

Derjenige Theil von dem jährlichen Producte des Bodens und der Arbeit des Landes, welcher Kapitalien wiedererstattet, wird nie unmittelbar auf Unterhaltung unproductiver Arbeit verwendet. Er dient nur dazu, den Lohn productiver Arbeit zu bezahlen. Von demjenigen Theile hingegen, welcher als Einkommen jemandem zufällt, ist die Anwendung unbestimmt: er kann eben sowohl hervorbringende, als nichts hervorbringende Arbeit zu bezahlen gebraucht werden.

Alles was von seinen gesammelten Vorräthen ein Mann als Kapital ansieht, wendet er nur in der Absicht und mit der Erwartung an, einen Gewinn davon zu ziehen. Er unterhält also davon keine andre Arbeiter, als die etwas hervorbringen. Das, was für ihn Kapital gewesen war, wird für seine Arbeiter Einkommen. Sobald er aber selbst einen Theil davon auf die Bezahlung nichts hervorbringender Arbeit wendet:

det: sobald hört dieser Theil auf Kapital zu seyn, und geht zu den Vorräthen über, die zu unmittelbarem Verbrauche bestimmt sind.

Alle Arbeiter, die nichts hervorbringen, und alle Menschen, die gar nicht arbeiten, werden von dem Theile des Nationalreichthums, der als Einkommen zu betrachten ist, unterhalten: es sey nun derjenige Theil der jährlichen Erzeugnisse, der gleich anfänglich bestimmt war, das Einkommen von jemandem, als Gewinn vom Kapital, oder als Landrente auszumachen; oder es sey derjenige Theil, der zwar ursprünglich zur Wiedererstattung eines Kapitals, und zur Beschäftigung hervorbringender Arbeiter bestimmt war, aber, nachdem er als Lohn in die Hände dieser letztern gekommen ist, von ihnen, wofern sie, nach Abzug ihres Unterhalts, noch etwas übrig behalten, — eben so wohl zu Bezahlung productiver als unproductiver Arbeit angewendet werden kann. So hält zum Beyspiel, nicht bloß der große Herr, oder der reiche Kaufmann, sondern auch der gemeine Arbeitsmann, wenn sein Lohn etwas ansehnlich ist, einen Dienstbothen. Er geht vielleicht ins Schauspielhaus oder in eine Marionettenbude, und trägt so zur Unterhaltung der einen Art von unproductiven Arbeitern das seinige bey; oder er bezahlt Auflagen, wodurch er eine andre Art, zwar mehr nützlicher und geehrter, aber eben so wenig hervorbringender Arbeiter ernähren hilft. Doch muß man dieß hinzusetzen, daß von demjenigen Theile des jährlichen Landesproducts, welcher ursprünglich Kapitalien wieder zu erstatten bestimmt ist, nicht eher etwas auf unpro-

unproductive Arbeit gewandt wird, bis es so viele productive Arbeit in Gang gebracht und unterhalten hat, als es bey der gewählten Art, dieß Kapital anzulegen, möglich war. Eher kann der Arbeitsmann nicht seinen Lohn auf unproductive Arbeiten wenden, bis er seine productive Arbeit, wofür er ihn erhält, vollendet hat. Ueberdieß ist der Theil seines Lohns, welchen er darauf wenden kann, sehr klein. Es ist bloß das, was er von seinem Einkommen, nach Abzug seiner Unterhaltskosten erübriget, welches bey productiven Arbeitern selten viel beyträgt. Aber etwas bleibt doch bey den meisten übrig: und bey Bezahlung der Auflagen kann ihre große Anzahl den geringen Betrag ihrer Beysteuer einigermaßen ersetzen. —

Die Landrente und der Kapitalgewinnst sind also allenthalben die vornehmsten Quellen, aus welchen die nichts hervorbringenden Hände ihren Unterhalt ziehen. Diese beyden Arten des Einkommens gehören gemeiniglich denjenigen Eigenthümern zu, die von ihren Einkünften am meisten, nach Bestreitung ihres eignen Unterhalts übrig behalten. Diese können zwar damit eben so wohl productive als unproductive Arbeiter bezahlen. Sie scheinen aber eine Vorliebe für die letztern zu haben. Der Aufwand eines großen Herrn nährt gewiß mehr müßige als arbeitsame Leute. Der reiche Kaufmann unterhält zwar mit seinem Kapital bloß Arbeiter, — aber von seinem Einkommen macht er gewöhnlich einen solchen Gebrauch, daß er eben die Klasse von Leuten dadurch ernährt, die von den Einkünften des Lords leben.

Das

Das Verhältniß alſo, welches in jedem Lande zwiſchen den **hervorbringenden** und den **nichts hervorbringenden** Händen ſeyn ſoll, hängt ſehr von dem Verhältniſſe ab, in welchem derjenige Theil des geſammten Landesproducts, der zu **Wiedererſtattung von Kapitalien** beſtimmt iſt, zu demjenigen Theile ſteht, der, als Rente, oder als Gewinnſt, ein **Einkommen** für jemanden ausmacht. Dieſes letztere Verhältniß iſt in reichen Ländern ganz anders, als in armen.

Gegenwärtig, zum Beyſpiele, geht in den reichen Ländern Europens ein ſehr großer, oft der größte Theil der Erzeugniſſe von Grund und Boden auf die Wiedererſtattung desjenigen Kapitals, welches der reiche und unabhängige Pachter in die Landwirthſchaft geſteckt hat; von dem andern wird dem Pachter ſein Gewinn und dem Grundherrn ſeine Rente bezahlt. In alten Zeiten hingegen, unter der Herrſchaft der Lehnsregierungen, war ein kleiner Theil der Erzeugniſſe hinlänglich, das auf den Anbau gewandte Kapital zu erſetzen. Dieſes Kapital beſtand gewöhnlich in einigen elenden Stücken Vieh, die ganz von den, auf unangebaueten Aeckern von ſelbſt wachſenden Kräutern lebten, und daher als freye Geſchenke der Natur angeſehen werden konnten. Dieſes Vieh gehörte überdieß gemeiniglich dem Grundherrn, und wurde von ihm den Anbauern des Landes nur als Darlehn gegeben. Alles übrige von den Erzeugniſſen des Bodens gehörte ebenfalls dem Grundherrn, entweder als Rente von ſeinem Gute, oder als Gewinn von ſeinem kleinen in die Wirthſchaft geſteckten Kapital. Die Anbauer des Landes waren größtentheils

Leibeigene, deren Personen und Güter ihm ebenfalls zugehörten. Die, welche nicht Leibeigene waren, hatten doch ihre Grundstücke nur vom Grundherrn lehnsweise, und konnten von ihm, sobald er wollte, herausgeworfen werden. Obgleich die Rente, welche sie zahlten, nur den Namen von Rente hatte, und wenig mehr, als ein Schutzgeld war: so nahm sie doch, nach Abzug des Unterhalts der Arbeiter, das ganze Erzeugniß des Landgutes hinweg. Der Grundherr konnte von diesen Lehnleuten, im Frieden, alle Arten von Arbeiten, im Kriege, militärische Dienste fordern. Ob sie gleich abgesondert von ihm wohnten: so waren sie doch eben so abhängig von ihm, als die Dienstbothen, die er in seinem eignen Hause unterhielt. Wer aber über Arbeit und Dienste aller derer, die sich von den Erzeugnissen eines Gutes nähren, gebiethen kann, den kann man auch als den Eigenthümer des ganzen Products ansehen.

In dem jetzigen Zustande von Europa kommt auf die Rente des Grundherrn selten der dritte, manchmal nicht der vierte Theil des Products von seinen Ländereyen. Und doch ist die Landrente, in allen wohl angebaueten Gegenden der Länder, das drey und vierfache von dem, was sie in jenen alten Zeiten war. Jener dritte oder vierte Theil also von dem Producte der Ländereyen scheint drey oder viermahl mehr zu betragen, als damahls das ganze Product derselben betrug. So wie die Cultur zunimmt, nimmt die Landrente zwar in Absicht ihres Werths zu, aber sie nimmt ab in dem Verhältnisse, den sie zu dem ganzen Producte der Ländereyen hat.

In den reichen Ländern Europens werden jetzt große Kapitalien im Handel und in den Manufacturen angelegt. In vorigen Zeiten waren zu dem geringen Handel, der im Gange war, und zu den wenigen Manufacturen grober und gemeiner Waaren, die betrieben wurden, nur kleine Kapitalien, nöthig. Diese brachten aber um desto größere Gewinnste. Der Zinsfuß war nirgends niedriger als zehn vom Hundert: und der Gewinn im Handel und Wandel mußte also groß genug seyn, um solche Geldzinsen bezahlen zu können. Jetzt ist der Zinsfuß in allen blühenden Ländern Europens, nirgends höher als sechs vom Hundert, und in einigen, die am weitesten in der Cultur fortgeschritten sind, steht er auf vier, auf drey, ja gar auf zwey vom Hundert. — Derjenige Theil von den Einkünften sämmtlicher Landeseinwohner, welcher vom Gewinnste angelegter Kapitalien herkömmt, ist zwar in reichen Ländern weit größer, als in armen: aber die Ursache ist nicht, weil von einer bestimmten Summe die Gewinnste dort größer sind, — (im Gegentheile pflegen sie beträchtlich geringer zu seyn) sondern weil weit größere Summen dort als Kapitalien angelegt werden.

Also, der Theil des jährlichen Products, der, so wie er aus der Erde, oder aus den Händen der Arbeiter kömmt, unmittelbar zur Wiedererstattung angelegter Kapitalien dient, ist in reichen Ländern nicht nur an sich größer, sondern übertrift auch den Theil jenes Products, welcher zu Einkünften bestimmt ist, in reichen Ländern um viel mehr, als in armen. Diejenigen Fonds, von welchen hervorbringende Arbeit unterhalten

halten wird, betragen in den erstern nicht nur an sich mehr, sondern sie stehen auch zu denjenigen Fonds, die, weder für productive noch unproductive Arbeit ausschließend bestimmt, doch einen Hang zur Unterhaltung der letztern haben, in einem weit größern Verhältnisse.

Nach dem Verhältnisse zwischen diesen beyden Arten der Fonds richtet sich nothwendig der Charakter der Einwohner, in Absicht des Fleißes und des Müßiggangs. Wir sind fleißiger als unsre Vorfahren, weil gegenwärtig die Summen, welche auf Unterhaltung arbeitsamer Leute angewendet werden, — diejenigen, womit man Müßiggänger ernährt, in einem weit größern Verhältnisse, als ehedem, übersteigen. Deßwegen gingen unsre Vorfahren müßig, weil es ihrem Fleiße an hinlänglicher Ermunterung fehlte. Es ist besser, sagt das Sprichwort, um nichts zu spielen, als für nichts zu arbeiten. In Manufactur- und Handelsstädten, wo die geringere Klasse größtentheils dadurch ihren Unterhalt findet, daß andre ihre Kapitalien auf irgend eine Weise anlegen, ist diese Klasse größtentheils fleißig, sparsam und im Wohlstande. In denjenigen Städten, deren Flor hauptsächlich von dem beständigen oder gelegentlichen Aufenthalte eines Hofes herkömmt, und deren ärmere Einwohner meistentheils dadurch erhalten werden, daß andre ihre Einkünfte darin verzehren, ist das gemeine Volk gemeiniglich faul, liederlich und arm: wie zum Beyspiel, zu Rom, Versailles, Compiegne und Fontainebleau. Wenn man Rouen und Bordeaux ausnimmt, so sind alle die Städte Frankreichs, worin Parlamente sind, ohne Handel und Ge-

werbfleiß; und das gemeine Volk in denselben, da es größtentheils von dem Aufwande lebt, den die Mitglieder der Gerichtshöfe machen, ist, im Ganzen genommen, faul und arm. Wenn Rouen und Bordeaux hiervon eine Ausnahme machen: so hat dieß seinen Grund fast einzig und allein in ihrer Lage. Rouen ist der natürliche Niederlagsort für die meisten der Waaren, welche aus andern Ländern, oder aus den Seeprovinzen Frankreichs, der großen Stadt Paris zum Verbrauche zugeführt werden. Bordeaux ist auf gleiche Weise der Niederlagsort für alle die Weine, welche an den Ufern der Garonne, und der in sie fallenden kleinern Flüsse wachsen. Dieß ist eines der reichsten Weinländer in der Welt, dessen Erzeugnisse, wie es scheint, sich vorzüglich gut verführen lassen, oder von den Ausländern am meisten gesucht werden. So große örtliche Vortheile ziehen nothwendig viele Kapitalien in die Gegend, wo sie so wohl angelegt werden können; und die Anwendung solcher Kapitalien verursacht die Betriebsamkeit jener beyden Städte. In den übrigen Parlamentsstädten von Frankreich scheint kein größeres Kapital angelegt zu seyn, als was zu Herbeyschaffung der Ortsbedürfnisse nöthig ist: das heißt, das darinn angelegte Kapital ist das möglich kleinste. Eben dieß kann man von Paris, Madrid und Wien sagen. Unter diesen drey Städten enthält Paris bey weitem den meisten Kunstfleiß. Aber Paris ist auch selbst der vornehmste Markt für die Manufacturwaaren, die in Paris verarbeitet werden; und der vornehmste Zweck alles daselbst getriebnen Handels ist, dieser Stadt das zu verschaffen, was sie verbraucht. London, Lissabon und Kopenhagen

gen sind vielleicht die drey einzigen Städte von Europa, in welchen ein Hof seinen beständigen Aufenthalt hat, und die doch als Handelsstädte betrachtet werden können, das heißt, deren Handel nicht bloß sie selbst, sondern auch andre Städte und Länder mit den zu ihrem Verbrauche nöthigen Waaren versorgt. Die Lage aller drey ist äußerst vortheilhaft, und macht sie zu natürlichen Niederlagsplätzen für eine große Menge von Waaren, die zum Verbrauche entfernter Oerter bestimmt sind. In einer Stadt, wo große Einkünfte verzehrt werden, ist es ohne Zweifel schwerer, ein Kapital nützlich anzulegen, — (es sey denn, daß man es darauf wendet, Waaren für den Verbrauch dieser Stadt selbst herbeyzuschaffen,) als in einer, wo die untern Klassen des Volks keine andre Unterhaltsquelle haben, als die sie von einem solchen angelegten Kapitale bekommen. Dort werden die Fleißigen, welche durch die Anlegung von Kapitalien unterhalten werden, wahrscheinlich von dem Müßiggange des größern Theils der Einwohner angesteckt, der aus verzehrten Einkünften seinen Unterhalt empfängt; und deßwegen läßt sich auch an solchen Oertern ein Kapital nicht mit gleichem Nutzen anlegen, als an andern, wo dieser Umstand nicht statt findet.

In Edinburg war vor der Vereinigung Schottlands mit England, wenig Gewerbfleiß und wenig Handel. Als das schottische Parlament sich nicht mehr daselbst versammelte, als die Stadt aufgehört hatte, der nothwendige Aufenthaltsort des vornehmsten Adels von Schottland, zu gewissen Zeiten, zu seyn: da fingen

Handarbeiten und Handel an, sich in ihr niederzulassen. Noch jetzt ist sie demohnerachtet, der Sitz der vornehmsten schottischen Gerichtshöfe, des Zoll- und Acciseamts u. s. w. Sehr beträchtliche Einkünfte werden also auch jetzt noch in ihr verzehrt. Aber deßwegen bleibt sie auch in Handel und Manufacturen weit hinter Glasgow zurück: welche Stadt ihre Einwohner fast ganz durch die Anwendung von Kapitalien ernährt. Man hat es mehrmahlen bemerkt, daß von manchem großen Dorfe, worin Manufacturen mit gutem Erfolge getrieben wurden, die Einwohner faul und arm geworden sind, wenn ein Aufwand machender großer Herr seinen Sitz in ihrer Nachbarschaft aufgeschlagen hat.

Das Verhältniß also zwischen den Summen, die als Kapital angelegt, und denen, die als Einkünfte verzehrt werden, scheint allenthalben das Verhältniß zwischen Fleiß und Müßiggang zu bestimmen. Wo Kapitalien das Uebergewicht haben, da herrscht Fleiß: wo mehr Einkünfte sind, als Kapital, da herrscht Faulheit. Jede Vermehrung oder Verminderung von Kapitalien wirkt natürlicher Weise darauf, die Quantität des Fleißes, die Anzahl hervorbringender Hände, und also den Tauschwerth der jährlichen Erzeugnisse von Land und Leuten, — das heißt, die wirklichen Reichthümer und Einkünfte eines Landes zu vermehren, oder zu vermindern.

Kapitalien werden durch Sparsamkeit vergrößert, durch verschwenderische und durch unkluge Ausgaben vermindert.

Alles,

Alles, was eine Person von ihren Einkünften erspart, thut sie zu ihrem Kapital hinzu, und wendet es entweder selbst an, um eine größere Anzahl hervorbringender Hände zu beschäftigen, oder setzt jemanden anders in den Stand, solches zu thun, indem sie ihm die ersparte Summe leiht, und sich dafür Zinsen, das heißt, einen Theil seines Gewinnes ausbedingt. So wie das Kapital einer einzelnen Person nur durch das, von ihren jährlichen Einkünften, oder ihrem jährlichen Gewinne Ersparte, vermehrt wird: so kann das Kapital einer ganzen Gesellschaft, welches nichts anders als die Summe aller Kapitalien ihrer sämmtlichen Glieder ist, auch nur auf diese doppelte Weise vermehrt werden.

Nicht Fleiß, sondern Sparsamkeit ist die unmittelbare Ursache von der Vermehrung der Kapitalien. Der Fleiß schafft freylich die Sache herbey, welche die Sparsamkeit aufhäuft. Aber der Fleiß möchte immerhin erwerben; wenn die Sparsamkeit nicht davon etwas zurückbehielte, und ein Erspartes zum andern thäte: so würde nie daraus ein Kapital entstehen; nie dadurch ein vorhandenes Kapital vergrößert werden.

Sparsamkeit vergrößert die Fonds, aus welchen hervorbringende Hände unterhalten werden; und dadurch wirkt sie auf die Vermehrung dieser Hände, deren Arbeit den Materialien, woran sie gewandt wird, einen neuen Werth zusetzt. Sie wirkt also darauf hin, den Tauschwerth des jährlichen Products vom Boden und von der Arbeit des Landes zu vergrößern. Sie setzt zu der Quantität Arbeit, die bisher im Lande geschehen war, neue Arbeiten hinzu; und diese neuen Arbeiten

ſetzen dem jährlichen Producte einen Werth hinzu, der vorher nicht darin enthalten war.

Das, was jährlich von den Einkünften erſpart wird, wird am Ende eben ſo wohl, und oft eben ſo ſchnell ausgegeben, als was von denſelben verzehrt wird; aber es wird an eine andre Klaſſe von Leuten ausgegeben. Derjenige Theil von den Einkünften eines reichen Mannes, den er jährlich verzehrt, wird größtentheils verwandt, um müßige Gäſte oder Hausbediente davon zu ſpeiſen, die beyde nichts zum Erſatz des von ihnen Verzehrten zurücklaſſen. Der Theil hingegen, welchen er als erſpart bey Seite legt, wird, weil er ihn, des Gewinnſtes wegen, ſogleich wieder als Kapital anlegt, zwar auch wiederum und vielleicht binnen derſelben Zeit verzehrt, aber von ganz andern Menſchen, von Künſtlern, Handwerkern und Arbeitern, die dieſen erſparten Theil in dem vermehrten Werthe des jährlichen Products, gleichſam von neuem hervorbringen. Wir wollen ſetzen, dieſem Manne werden ſeine Einkünfte in Gelde bezahlt. Verzehrt er dieſelben ganz: ſo kömmt Speiſe, Kleidung und Wohnung, die dafür angeſchafft wird, meiſtens nur der Klaſſe der müßigen Leute zu Gute. Legt er etwas davon bey Seite: ſo kann dieſes als Kapital nicht anders nutzbar angewandt werden, als indem man dafür Speiſe, Kleidung und Wohnung für hervorbringende Arbeiter einkauft.

Doch mit dem, was ein genügſamer Mann ein Jahr lang von ſeinen Einkünften erſpart, giebt er nicht nur einer neuen Anzahl productiver Hände für dieſes, oder das nächſt folgende Jahr Unterhalt; ſondern er legt, gleich

gleich dem Stifter eines wohlthätigen Arbeitshauses, einen Fond auf immer nieder, aus welchem eine gleiche Anzahl solcher Hände in allen künftigen Zeiten unterhalten werden kann. Freylich sind es keine positiven Gesetze, keine ausdrücklichen Fideicommisse, noch Stiftungsurkunden, welche die beständige ununterbrochene Anwendung jener Summe zu dem gedachten Gebrauche sicher stellen. Aber sie wird hinlänglich durch ein sehr mächtiges moralisches Princip gesichert, durch den augenscheinlichen Vortheil jeder Person, welcher ein Theil dieser ersparten Summe zufällt. Keine kann etwas davon, ohne ihren sichtbaren Schaden, den hervorbringenden Händen entziehen, welchen sie einmahl gewidmet ist.

Der Verschwender entzieht sie diesen Händen in der That. Indem er mehr verthut, als er einnimmt, ist er gezwungen, sein Kapital anzugreifen. Er gleicht einem, der die Einkünfte frommer Stiftungen, zu weltlichen Absichten mißbraucht: er zahlt den Lohn des Müßiggangs aus denjenigen Fonds, welche die Sparsamkeit seiner Vorfahren der Unterhaltung des Fleißes gleichsam geweiht hatte. Indem er diejenigen Fonds vermindert, welche zur Ernährung hervorbringender Arbeiter bestimmt waren, vermindert er, so weit es an ihm liegt, die Quantität dieser Arbeit selbst, und mit ihr den Werth des jährlichen Erzeugnisses, den wahren Reichthum des Landes, und die Einkünfte seiner Bewohner. Würde nicht die Verschwendung einiger, durch die desto größre Sparsamkeit andrer wieder vergütet: so würde jeder Verschwender, indem er mit dem Brote des Fleißigen den Müßiggänger nährt, nicht nur dar-

auf losarbeiten, sich selbst, sondern auch sein Land arm zu machen.

Wenn auch der Verschwender sein Geld bloß für Waaren ausgiebt, die im Lande verfertiget werden, und keines auf auswärtige wendet: so bleibt doch der Nachtheil, den er den **hervorbringenden** Fonds der Gesellschaft zuzieht, eben derselbe. Immer wird von ihm jedes Jahr eine Quantität von Gütern, womit hervorbringende Arbeiter gespeiset und bekleidet werden sollten, darauf angewandt, nichts hervorbringende Menschen zu unterhalten. Das Werk dieser fehlenden Arbeiter muß in dem jährlichen Producte des Landes und der Einwohner fehlen: und um so viel muß dieses Product jährlich am Werthe verlieren.

Freylich bleibt, wenn der Aufwand des Verschwenders nicht in auswärts verarbeiteten Waaren gemacht wird, die nämliche Quantität Goldes und Silbers im Lande. Aber der aus der Verschwendung entstehende Schaden ist deßwegen nicht geringer. Wäre dieselbe Quantität nützlicher Erzeugnisse, womit der Verschwender müßige Leute gespeiset und gekleidet hat, auf den Unterhalt fleißiger gewandt worden: so würde das Geld ebenfalls im Lande geblieben seyn; aber außerdem würden sich noch die verzehrten Landesproducte selbst in neuen durch die Arbeit erzeugten Gütern gleichsam wieder hergestellt haben. Das Geld und diese Früchte der Arbeit würden also beyde, als **zwey Werthe**, im Lande gewesen seyn, da jetzt nur **einer** davon vorhanden ist.

Ueberdieß kann in einem Lande, wo der Werth des jährlichen Products sich vermindert, das Geld nicht lange

lange unvermindert bleiben. Der einzige Gebrauch, den man vom Gelde machen kann, ist, daß es brauchbare Waaren in Umlauf bringt. Durch Hülfe desselben, werden Lebensmittel, rohe Materialien und vollendete Werke des Fleißes gekauft und verkauft, und so nach und nach unter diejenigen vertheilt, welche sie wirklich verbrauchen. Die Summe Geldes also, welche in jedem Lande soll ihre Anwendung finden, wird durch die Summe verbrauchbarer Waaren bestimmt, die jährlich darin in Umlauf gesetzt werden sollen. Diese Waaren sind entweder eigne Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit dieses Landes, oder sie sind mit solchen Erzeugnissen erkauft. Ihr Werth muß also abnehmen, so wie der Werth sämmtlicher Erzeugnisse abnimmt; und mit ihrem Werthe nimmt zugleich die Quantität Geldes ab, durch die ihr Umlauf veranstaltet wird. Das Geld aber, welches durch diese Verminderung des jährlichen Landesproducts jährlich aus dem Umlaufe, als überflüßig, heraustritt, bleibt deßwegen nicht müßig liegen. Jeder Besitzer davon wird durch seinen Eigennutz angetrieben, es zu irgend einem Endzweck anzuwenden. Da es nun zu Hause keine Anwendung findet; so wird es auswärts versandt, und zum Ankaufe von solchen Waaren gebraucht, die im Lande gesucht werden. Auf diese Weise wird die jährliche Ausfuhr von Gold und Silber eine Zeitlang dasjenige ergänzen, was, an dem eignen jährlichen Producte des Landes, zu dessen Verbrauche fehlt. Das was, in glücklichern Zeiten, von jenem Producte war erspart, und auf den Ankauf von Gold und Silber gewandt worden, wird nun in der Noth für eine kurze Zeit, den Aufwand des

Lan-

Landes, unterstützen. Hier ist also die Ausfuhr von Golde und Silber nicht die Ursache, sondern die Wirkung von dem Verfalle des Landes, und kann selbst, für eine kurze Zeit, die Noth, die mit einem solchen Verfalle verbunden zu seyn pflegt, erleichtern.

Wenn, im Gegentheil, das Erzeugniß eines ganzen Landes jährlich an Werthe zunimmt: so muß auch die Geldmasse in demselben sich vermehren. Da der Werth, der in dieser Gesellschaft alsdann umlaufenden Waaren größer ist: so gehört auch mehr Geld dazu, diesen Umlauf zu betreiben. Ein Theil also dieses vermehrten Erzeugnisses wird natürlicher Weise darauf gewandt, Gold und Silber, wo es nur immer zu haben ist, einzukaufen, um den andern Theil mit diesem Golde und Silber in Umlauf zu setzen. In diesem Falle wird die Vermehrung der edlern Metalle die Folge, nicht die Ursache des vermehrten öffentlichen Wohlstandes seyn. Gold und Silber werden allenthalben unter denselben Bedingungen eingekauft. Die Nahrung, Kleidung und Wohnung, der Unterhalt und der Gewinn aller der Menschen, durch deren Arbeit oder deren Kapital diese Metalle gewonnen und zu Markte gebracht werden, muß in dem Preise derselben sowohl in Peru, als in England bezahlt werden. Das Land, welches diesen Preis zu bezahlen im Stande ist, wird selten lange ohne diejenige Quantität jener Metalle seyn, deren es nöthig hat; und kein Land wird lange diejenige Quantität behalten, deren es nicht nöthig hat.

Worin wir also auch den wahren Reichthum und das Einkommen eines Landes setzen mögen; — es sey in

in den Werth des jährlichen Erzeugnisses seines Bodens und seiner arbeitenden Einwohner, wie es die gesunde Vernunft haben will, oder in die Quantitat der darin umlaufenden edlern Metalle, wie das gemeine Vorurtheil behauptet: — unter beyden Gesichtspuncten erscheint der Verschwender als ein Feind des gemeinen Wesens, und der sparsame Mann als ein Wohlthäter desselben.

Die unkluge Anwendung des Geldes hat, mit der Verschwendung desselben, oft einerley Folgen. Jedes schlecht überdachte und unglücklich ausgeführte Project im Land- oder Bergbaue, in Fischerey, Handlung oder Manufacturen wirkt auf gleiche Weise zu Verminderung derjenigen Fonds, die zur Unterhaltung hervorbringender Arbeit bestimmt sind. Bey jedem solchen Projecte wird zwar das Kapital bloß von hervorbringenden Arbeitern aufgezehrt: aber es wird von ihnen nicht der volle Werth dessen wieder hervorgebracht, was sie verzehren. Es muß also immer eine Verminderung der hervorbringenden Fonds der Gesellschaft daraus entstehen.

Es kann freylich selten geschehen, daß der Zustand einer großen Nation, durch die Verschwendung oder Unklugheit einiger einzelnen Menschen, sehr leiden sollte: weil es immer so viele andre sparsame und in ihren Unternehmungen vorsichtige Personen giebt, die das wieder ersetzen, was jene Verschwender und Unbesonnenen der Nation schaden.

Was die Verschwendung insbesondre betrifft: so liegt der Grund, woraus sie entsteht, in der Begierde nach gegenwärtigem Genusse — einer Begierde, die

zuwei-

zuweilen ſehr heftig und ſchwer zu beherrſchen ſeyn kann; aber gewöhnlicher Weiſe nur gelegentlich entſteht, und nur kurze Zeit dauert. Das Princip hingegen, welches uns antreibt zu ſparen, iſt die Begierde, unſern Zuſtand dauerhaft zu verbeſſern, eine Begierde, die zwar gemeiniglich ruhig und nicht leidenſchaftlich iſt, aber uns von Mutterleibe bis in unſer Grab beywohnt. In dem Zwiſchenraume zwiſchen dieſen beyden Zeitpuncten, giebt es vielleicht keinen Augenblick, wo der Menſch mit ſeinem Zuſtande ſo vollkommen und gänzlich zufrieden wäre, daß er nicht die mindeſte Verbeſſerung irgend einer Art wünſchte. Zu dieſer Verbeſſerung ihres Zuſtandes wiſſen aber die meiſten Menſchen kein anderes Mittel, als die Vermehrung ihres Vermögens. Wenigſtens iſt dieß das gemeinſte, und was jedem zuerſt einfällt. Aber ſein Vermögen vermehrt man am ſicherſten, wenn man von dem, was man erwirbt, entweder regelmäßig und jährlich, oder bey außerordentlichen Gelegenheiten, etwas gewiſſes bey Seite legt, und dieſes Erſparte zuſammenhäuft. Ob alſo gleich der Trieb, woraus der Aufwand entſteht, faſt alle Menſchen zu gewiſſen Zeiten, und einige Menſchen faſt zu allen Zeiten beherrſcht: ſo ſcheint doch bey dem großen Theile der Menſchen, wenn man ihr Leben im Ganzen überſieht, das Princip der Sparſamkeit das Uebergewicht, — und zwar ein ſehr großes Uebergewicht, zu haben.

In Abſicht des andern Fehlers, der Unklugheit bey Unternehmungen, ſcheint die nämliche Betrachtung ſtatt zu finden. Die Anzahl kluger und gelingender Unternehmun-

nehmungen scheint allenthalben weit größer, als die Anzahl unbesonnener und mißlingender. Ohnerachtet man über die Menge von Bankerotten so sehr klagen hört: so machen doch die Menschen, die in dieses Unglück gerathen, nur einen sehr kleinen Theil derjenigen aus, die sich sämmtlich mit Handel oder Gewerben abgeben. Vielleicht kömmt auf tausend Gewerbsleute nicht mehr als ein Bankerottirer. — Da für einen ehrlichen Mann es fast kein größeres und ihn mehr niederschlagendes Unglück giebt, als Bankerott zu machen: so sind die meisten Menschen auch hinlänglich sorgfältig, sich dafür zu hüten. Freylich giebt es immer einige, die sich doch dadurch nicht vorsichtig machen lassen: so wie es einige giebt, die der Galgen nicht vom Stehlen abschreckt.

Große Nationen werden nie durch die Verschwendung, oder unkluge Unternehmungen von Privatpersonen zu Grunde gerichtet: aber wohl können sie durch die Verschwendung und die Unklugheit der Regierung zu Grunde gehen. Die öffentlichen Einkünfte werden in den meisten Ländern ganz, oder zum größten Theile zum Unterhalte von nichts hervorbringenden Händen angewandt. Unter diese Klasse gehören alle die Personen, welche zu einem zahlreichen und glänzenden Hofe, zu der Hierarchie der herrschenden Kirche, zu den Armeen und Flotten gehören. Alle diese bringen nichts hervor: und wenn die Armee in Kriegszeiten auch etwas erwirbt, so ist dieß doch niemahls so viel, daß auch nur ihr Unterhalt, während des Krieges selbst, davon bestritten werden kann. — Leute, die selbst nicht hervorbringen, müssen von dem, was die Arbeit andrer

Leute

Leute hervorgebracht hat, ernährt werden. Wenn nun ihre Anzahl, unnöthiger Weiſe und ohne Maaß, vervielfältiget wird: ſo können ſie in einem Jahre einen ſo großen Theil dieſes Products verzehren, daß nicht genug zur Unterhaltung ſo vieler hervorbringender Arbeiter übrig bleibt, als nöthig ſind, um das nämliche Product das folgende Jahr hervorzubringen. In dieſem Falle wird alſo das Product des folgenden Jahres kleiner als das Product des vorhergehenden ſeyn; und wenn der gedachte Fehler fortdauert, ſo muß im dritten Jahre jenes Product noch kleiner werden. Dieſe unproductiven Hände, die von Rechts wegen nur von dem unterhalten werden ſollten, was von den Einkünften des Volks hat erſpart werden können, können einen ſo großen Theil des ganzen Einkommens wegnehmen, und ſo viele Menſchen nöthigen, ihre Kapitalien, — dieſen zum Unterhalte productiver Arbeiter beſtimmten Fond, — anzugreifen, daß alle Sparſamkeit und Klugheit einzelner Perſonen unvermögend iſt, das wieder zu erſetzen, was jene öffentliche Verſchwendung am jährlichen Producte vernichtet.

Doch iſt nach der Erfahrung dieſes nur ſelten der Fall. Gewöhnlicher Weiſe reicht die Sparſamkeit und das kluge Betragen der Einzelnen hin, nicht nur die Verſchwendung und Thorheit einiger Privatperſonen, ſondern auch ſelbſt die, welche bey der Verwaltung des Staats obwaltet, wieder gut zu machen. Der gleichförmige, ſtandhafte und ununterbrochene Eifer, der alle Menſchen beſeelt, ihren Zuſtand zu verbeſſern, — dieſe Triebfeder, aus welcher aller öffentliche ſowohl, als Pri-

vat-

vatwohlstand ursprünglich herkömmt, — ist gemeiniglich mächtig genug, den natürlichen Fortgang der Dinge zum Bessern, troß aller Irthümer und Ausschweifungen, welche in der Staatsverwaltung begangen werden mögen, zu unterhalten. — So stellt das unbekannte Princip des thierischen Lebens die Gesundheit des Menschen oft her, wenn sie gleich durch Krankheit und durch ungereimte Behandlung des Arztes zugleich angegriffen wird.

Das jährliche Product von dem Boden und der Arbeit eines Landes kann nicht anders vermehrt werden, als indem entweder die Anzahl hervorbringender Arbeiter, oder bey der nämlichen Anzahl, die hervorbringende Kraft der Arbeit, vermehrt wird. Die Zahl der Arbeiter kann nicht vermehrt werden, wenn nicht die Kapitalien vermehrt werden, welche die Fonds zur Unterhaltung solcher Arbeiter abgeben. Die hervorbringenden Kräfte der Arbeit können nicht vermehrt werden, wenn nicht entweder neue Werkzeuge und Maschinen eingeführt und die alten verbessert werden; oder wenn nicht die Arbeiten schicklicher vertheilt werden. Keines von beyden kann geschehen, wenn nicht ein neues Kapital hinzukömmt. Ein vermehrtes Kapital ist nöthig, sowohl wenn der Unternehmer seine Arbeiter mit bessern Maschinen versehen, als wenn er die Beschäftigung unter sie schicklicher vertheilen soll. Wenn die zu verrichtende Arbeit aus mehreren Theilen besteht: so ist ein größeres Kapital da nöthig, wo jeder Arbeiter ununterbrochen nur mit einem dieser Theile beschäftigt seyn soll, als da, wo jeder gelegentlich zu allen gebraucht wird. Wenn

wir alſo die Zuſtände einer Nation in zwey verſchiedenen Epochen mit einander vergleichen, und finden, daß das jährliche Product ihres Bodens und ihrer Arbeit in der ſpätern augenſcheinlich größer iſt, als in der frühern, daß ihre Ländereyen beſſer angebauet, ihre Manufacturen zahlreicher und blühender ſind, und ihr Handel ausgebreiteter iſt: ſo können wir ſicher ſeyn, daß ſich das Kapital dieſer Nation in dem Zeitraume zwiſchen beyden Epochen muß vermehrt haben, und daß, durch das kluge Benehmen einiger mehr muß zu dem Kapital hinzu gekommen ſeyn, als die thörichten Unternehmungen andrer Privatperſonen, oder der Regierung, ihm entzogen hat. Dieß, werden wir aber finden, iſt der Fall faſt bey allen Nationen, auch wenn ſie nicht eben mit großer Weisheit und Sparſamkeit regieret werden, ſobald die Zeiten nur mittelmäßig ruhig und friedlich ſind.

Doch, um hierüber richtig urtheilen zu können, müſſen wir die Zuſtände eines Landes in Perioden, die ein wenig von einander entfernt ſind, vergleichen. Die Fortſchritte, die ein Land in Cultur und Reichthum macht, geſchehen gewöhnlich ſo nach und nach, daß ſie in kleinen Zeiträumen nicht merklich werden; ja daß in ſolchen aus dem Sinken, entweder einiger Zweige des Gewerbfleißes, oder einiger Bezirke des Landes, — Vorfällen, die ſelbſt in dem blühendſten Lande ſich ereignen können, oft die gegenſeitige Vermuthung entſteht, als wenn der Reichthum und Gewerbfleiß des Landes im Ganzen abnehme.

Zum

Zum Beyspiele: in England ist gewiß jetzt das jährliche Product des Bodens und der Arbeit weit größer, als es vor hundert Jahren und drüber, zur Zeit der Wiederherstellung der königlichen Würde unter Karl dem zweyten war. Daran zweifeln zwar heute zu Tage wenige Leute: indeß sind, während des gedachten Zeitraums, schwerlich fünf Jahre hingegangen, wo nicht irgend ein Autor, und noch dazu ein so guter Autor, daß er bey dem Publicum Eindruck machte, zu beweisen versucht hätte, daß der Reichthum der Nation in schneller Abnahme sey, das Land sich entvölkere, der Ackerbau vernachläßiget werde, die Manufacturen verfallen, und der Handel zu Grunde gehe. Auch sind nicht alle diese Schriften bloß Producte des Partheygeistes, das Werk erkaufter oder vorsätzlich die Wahrheit verstellender Federn gewesen. Viele davon sind von Leuten geschrieben, die eben so einsichtsvoll, als ehrlich waren, die nichts niederschrieben, als was sie glaubten, und keine andre Absicht dabey hatten, als ihre eigne Ueberzeugung andern mitzutheilen.

Vergleichen wir hinwiederum das jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit von England zur Zeit der wiederhergestellten Königswürde, mit dem hundert Jahr frühern, zur Zeit der Throngelangung der Elisabeth: so haben wir nicht weniger Ursache, jenes für weit größer, als dieses zu halten. Und zur Zeit der Königin Elisabeth war England wieder viel weiter in Cultur vorgerückt, als hundert Jahre zuvor, am Schlusse der Streitigkeiten zwischen den beyden Häusern **York** und **Lancaster**. Selbst in diesem letzten Zeitraume war das

Land wahrscheinlich in einem bessern Zustande, als zur Zeit der Eroberung der Normänner. Und die Normännische Eroberung fand es ohne Zweifel besser angebauet, als es unter den immerwährenden Unruhen der sächsischen Heptarchie gewesen war. Vielleicht war endlich selbst in dieser alten Zeit England schon angebaueter und reicher, als bey dem Einfall Julius Cäsars, wo die Einwohner Großbritanniens ziemlich in demselben Zustande waren, in welchem wir heute zu Tage die nordamerikanischen Wilden finden.

Demohnerachtet war in jeder dieser Perioden, nicht nur viel öffentliche und Privatverschwendung; — nicht nur wurden viele kostbare und unnöthige Kriege geführt, so daß das jährliche Landesproduct, auf mannigfaltige Weise, von der Unterhaltung productiver Arbeiter zu der von unproductiven abgeleitet wurde: sondern in der Zerrüttung bürgerlicher Kriege wurde auch so viel von diesem Producte durchaus vernichtet und unbrauchbar gemacht, daß man vermuthen sollte, es hätte nicht nur die Aufhäufung der Reichthümer — welches auch wirklich der Fall war — dadurch verzögert werden, sondern auch das Land am Ende dieser Periode sich in einer größern Armuth befinden müssen, als es im Anfange derselben war. Selbst in der glücklichsten dieser Perioden, derjenigen, welche mit der Wiederherstellung Karls des zweyten anfängt, wie viele Zerrüttungen und Unglücksfälle hat es nicht gegeben, die, wenn man sie vorausgesehen hätte, gewiß den gänzlichen Ruin des Landes würden haben erwarten lassen! Die große Feuersbrunst und die Pest in London, die beyden Kriege mit Holland, die mit der

Ver-

Vertreibung Jakobs des zweyten verbundenen innerlichen Unruhen, der Krieg in Irrland, die vier so kostbaren französischen Kriege von 1688, 1702, 1742 und 1756, nebst den zwey Rebellionen von 1715 und 1745. Während der vier französischen Kriege hat die Nation, außer allen den andern außerordentlichen Ausgaben, die sie zu machen genöthigt war, eine Schuldenlast von hundert und fünf und vierzig Millionen Pfund St. auf sich geladen; so daß die sämmtlichen Unkosten dieser Kriege auf nicht weniger, als zwey hundert Millionen gerechnet werden können. So ein großer Theil von dem, was Land und Leute jährlich hervorbringen, ist, seit der Revolution, bey verschiedenen Gelegenheiten auf die Unterhaltung einer außerordentlichen Anzahl unproductiver Hände gewandt worden. Hätten diese Kriege einem so großen Kapitale nicht diese besondre Richtung gegeben: so würde es größtentheils auf Unterhaltung hervorbringender Hände angewandt worden seyn, deren Werk ihre Unterhaltskosten mit Gewinn bezahlt hätte. Jedes Jahr würde ein an Werth größeres Landes- und Arbeitsproduct geliefert, und würde eine noch größre Vermehrung für das folgende vorbereitet haben. Mehr Häuser würden gebauet, mehr wüste Plätze urbar gemacht, und die angebauten würden sorgfältiger angebauet worden seyn; man hätte neue Manufacturen errichtet, und die alten erweitert. Kein Mensch kann auch nur muthmaßlich bestimmen, bis zu welcher Höhe, in einem solchen Zeitraume, der Reichthum und das Einkommen der Nation hätten steigen können.

Aber obgleich die Verschwendungen der Regierung den natürlichen Fortgang Englands zur Cultur und zum

Reichthum, ohne Zweifel, aufgehalten haben: ſo haben ſie doch denſelben nicht verhindern können. Sein Boden und ſeine arbeitſamen Einwohner bringen jährlich jetzt unſtreitig mehr hervor, als ſie weder zur Zeit, da die Stuarts vom engliſchen Throne vertrieben wurden, (zur Zeit der Revolution) noch zu der, da Karl der zweyte auf denſelben wieder eingeſetzt wurde, (zur Zeit der Reſtauration) hervorbrachten. Alſo muß auch das Kapital jetzt größer ſeyn, welches jährlich angewandt wird, um dieſen Boden anzubauen und dieſe arbeitſamen Einwohner zu beſchäftigen. Mitten unter den unaufhörlich wachſenden Geldforderungen der Regierung, hat doch dieſes Kapital, bloß durch die Sparſamkeit und den klug angewandten Fleiß der Privatleute, und durch ihren nie unterbrochenen Eifer, ihren Zuſtand zu verbeſſern, langſam und im Stillen zugenommen. Dieſer Privatfleiß, unterſtützt durch die Freyheit, welche dem fleißigen Manne die vortheilhafteſte Anwendung ſeiner Kräfte erlaubt, — dieſer iſt es, welchem England jetzt und in allen vorigen Zeiträumen ſeinen Fortgang zu Reichthum und Cultur zu danken hat; und dieſer Privatfleiß wird hoffentlich beyde in allen künftigen Zeiten aufrecht erhalten. Und doch iſt zu keiner Zeit Sparſamkeit die charakteriſtiſche Tugend des engliſchen Volks, oder der engliſchen Regierung geweſen. — Aus allem dem erhellt aber, daß es die äußerſte Vermeſſenheit und Ungereimtheit iſt, wenn Könige und Miniſter ſich anmaßen, über die Oekonomie der Privatleute die Aufſicht zu führen: es ſey, daß dieſes durch eigentliche Aufwandsgeſetze, oder durch das Verboth ausländiſcher Luxuswaaren geſchehe. Sie, die Könige und

Mini-

Minister, sind immer und ohne Ausnahme, die größten Verschwender in der bürgerlichen Gesellschaft. Sie mögen nur auf ihre eigenen Ausgaben wohl Acht geben; aber den Aufwand der Privatleute können sie sicher diesen selbst überlassen. Wenn ihre eigenen ausschweifenden Unternehmungen nicht den Staat zu Grunde richten — die Thorheiten ihrer Untergebenen werden es gewiß nicht thun.

So wie Sparsamkeit das Nationalkapital vermehrt, und Verschwendung es vermindert: so läßt die Lebensart derjenigen, welche gerade so viel ausgeben als einnehmen, ohne weder zu ihrem Kapital etwas hinzuzufügen, noch dasselbe anzugreifen, jenes Nationalkapital unverändert. Doch giebt es einige Arten des Aufwandes, die zu dem Wachsthum des Nationalreichthums mehr beytragen, als andre.

Die Einkünfte eines Menschen können entweder auf solche Dinge gewandt werden, die unmittelbar verzehrt werden, ohne daß die Ausgaben, die man den einen Tag darin gemacht hat, den Ausgaben des andern zu Hülfe kämen; oder sie können auf dauerhafte Dinge gewandt werden, die eben, weil sie dauerhaft sind, aufbewahrt und angehäuft werden können, dergestalt, daß der Aufwand des einen Tages dienen kann, den Aufwand des folgenden entweder zu vermindern oder zu unterstützen, das heißt, die Wirksamkeit desselben zu vergrößern. Ein reicher Mann, zum Beyspiel, kann seine Einkünfte entweder damit verthun, daß er eine große und prächtige Tafel führt, daß er sich eine große Anzahl von Bedienten, eine Menge von Pferden und Hunden hält; oder

er kann, mit einem mäßigen Tiſche und wenigen Aufwärtern zufrieden, den größten Theil ſeiner Einkünfte, darauf wenden, ſein Landgut mit nützlichen oder zierlichen Gebäuden, und ſeine Wohnung mit dergleichen Hausrath auszuſchmücken; er kann ſich Sammlungen von Bildſäulen, Gemählden und Büchern dafür anlegen; oder ſich unnöthigere Koſtbarkeiten, Juwelen, allerley theure und künſtliche Kleinigkeiten dafür anſchaffen; oder er kann endlich, wie der bekannte Günſtling und Miniſter eines deutſchen Fürſten, ſich das nichtswürdigſte von allen, eine ungeheure Garderobe anlegen. Wenn zwey Menſchen von gleichem Vermögen, während eines gewiſſen Zeitraums immer fortführen, auf dieſen unterſchiedenen Wegen ihre Einkünfte zu verwenden: ſo würde die Pracht derjenigen Perſon, welche die ihrigen vornämlich auf dauerhafte Dinge anlegt, unaufhörlich wachſen, indem das, was ſie den einen Tag ausgegeben hätte, beytragen würde, die Wirkung von der Ausgabe des folgenden zu vermehren oder zu erhöhen; die Pracht der andern aber würde am Ende des Zeitraums nicht größer, als am Anfange, und der erſtere würde auch, am Ende des Zeitraums, der reichſte Mann unter beyden ſeyn. Er würde einen Vorrath von Gütern einer oder der andern Art geſammelt haben, die, wenn ſie auch nicht immer ſo viel werth wären, als ſie ihm gekoſtet haben, doch immer einigen Werth hätten. Von den Ausgaben des letztern aber würde keine Spur mehr übrig ſeyn, und die Verſchwendung von zehn oder zwanzig Jahren würde ſo wenig ſichtbare Wirkungen zurückgelaſſen haben, als wenn kein Groſchen wäre aufgewandt worden.

So wie die eine Art des Aufwandes für den Reichthum der Privatperson, die ihn macht, günstiger ist, als die andre: so ist sie es auch für den Reichthum der Nation. Die Häuser, die Möbeln und die Kleider der Reichen kommen in kurzem in den Gebrauch der mittlern und untern Klassen, und werden diesen nützlich. Die Sachen, deren die Vornehmern überdrüßig sind, kaufen die Geringern, um wohlfeilere Preise: und so gelangt, wenn die Großen und Reichen vornämlich auf diese Weise ihr Geld anwenden, nach und nach das ganze Volk zu mehrern Bequemlichkeiten. In Ländern, die schon lange reich gewesen sind, findet man auch oft gemeine Leute im Besitz von Häusern und Hausgeräthe, die noch vollkommen gut und brauchbar sind, wovon aber gewiß jene für sie nie wären erbauet, dieß nie für sie wäre verfertiget worden. Das, was ehedem ein Landsitz der Familie von Seymour war, ist jetzt ein Wirthshaus auf der Straße nach Bath. Das Hochzeitbette Jakobs des ersten von Großbritannien, das seine Gemahlin ihm aus Dännemark, als ein schickliches Geschenk eines Königs an einen König, mitbrachte, schmückte vor wenigen Jahren eine Bierschenke zu Dunfermline. In einigen Städten, die entweder lange auf derselben Stuffe des Wohlstandes stehen geblieben, oder selbst etwas in Verfall gerathen sind, wird man zuweilen kaum ein einziges Haus finden, welches für seine jetzigen Einwohner hätte können gebauet werden. Geht man in diese Häuser: so findet man oft vortrefliche aber veraltete Möbeln, denen man es ebenfalls ansieht, daß sie nicht für diejenigen verfertiget worden sind, die sich jetzt ihrer bedienen.

nen. Prächtige Palläste oder Landhäuser, große Sammlungen von Büchern, Bildsäulen, Gemählden und andern Seltenheiten machen sowohl den Schmuck, als den Ruhm nicht bloß einer Gegend, sondern eines ganzen Landes aus. Frankreich wird durch Versailles, England durch Stowe und Wilton geschmückt und berühmt. Italien flößt, durch die Menge von Denkmählern dieser Art, welche es besitzt, eine Art von Ehrfurcht ein, obgleich daselbst der Reichthum, welcher diese Werke bezahlt, und das Genie, welches sie hervorgebracht hat, verloren gegangen sind: letzteres vielleicht eben deßwegen, weil, bey fehlendem Reichthume, das Genie nicht mehr die ehemahlige Beschäftigung fand.

Der Aufwand, der in Anschaffung dauerhafter Waaren gemacht wird, ist nicht nur zum Anhäufen und Sammeln von Vorräthen nützlich, sondern befördert auch die Sparsamkeit selbst. Wenn eine Person diese Art von Aufwand, zu irgend einer Zeit, übertrieben hat: so kann sie immer sehr leicht darin Aenderungen machen, ohne sich dem Tadel des Publicums auszusetzen. Hingegen die Anzahl seiner Bedienten merklich zu verringern, von einer prachtvollen und reichbesetzten Tafel, zu frugalen Mahlzeiten zurückzukehren, Pferde und Wagen abzuschaffen, nachdem man einmahl sie zu halten angefangen hat: das sind Einschränkungen, die den Beobachtungen der Nachbarn nicht entgehen können, und durch die man immer ein stillschweigendes Bekenntniß einer zuvor begangenen Thorheit abzulegen scheint. Daher haben wenige von denen, die in diesen Arten des Aufwandes unglücklicher Weise zu weit gegangen sind, das

Herz,

Herz, eher umzukehren, als bis der Bankerott und der gänzliche Verlust ihres Vermögens sie dazu nöthigen. Hat aber jemand, zu einer Zeit, zu viel auf Gebäude, auf Möbeln, auf Bücher oder Gemählde gewandt: so kann er sich plötzlich darin einschränken, ohne daß er deßhalb für einen unüberlegt handelnden Menschen gehalten wird. Diese Dinge sind von der Art, daß der darin einmahl gemachte Aufwand oft neuen Aufwand unnöthig macht. Und wer also damit inne hält, der erregt nicht sowohl die Idee von sich, daß er sein Vermögen überschritten, als, daß er sein Bedürfniß befriedigt, oder seine Begierde gestillt habe.

Noch mehr: das Geld, welches für Waaren von einer gewissen Dauer ausgegeben wird, ernährt gewöhnlicher Weise eine größre Anzahl von Menschen, als das, welches auf eine verschwenderische Gastfreyheit gewandt wird. Von Lebensmitteln zwey bis dreyhundert Pfund schwer, die zuweilen zu einem großen Feste gekauft werden, wird vielleicht die Hälfte auf den Mist geworfen, und immer wird ein großer Theil bloß verschwendet und ohne Genuß vernichtet. Wäre aber das Geld, welches für dieses Gastmahl ausgegeben wurde, darauf gewandt worden, Mäurer, Zimmerleute, Tapezierer, in Arbeit zu setzen: so würde eine Quantität Lebensmittel von gleichem Werthe, unter eine weit größere Anzahl von Leuten vertheilt worden seyn, die, da sie sie Pfundweise und für einzelne Groschen gekauft hätten, nicht eine Unze davon würden verloren, oder weggeworfen haben. Ueberdieß ernährt der gemachte Aufwand in dem einen Falle Leute, welche etwas durch ihre Arbeit hervorbringen,

gen, in dem andern solche, die nichts hervorbringen. Auf die eine Art also, vermehrt er den Tauschwerth von dem jährlichen Landes- und Arbeitsproducte, auf die andre läßt er ihn unverändert.

Ich will aber damit nicht behaupten, daß jene erstere Art des Aufwandes immer eine moralisch richtigere Denkungsart und einen edleren Charakter voraussetze, als die zweyte. Wenn ein Mann von Vermögen, seine Einkünfte vornämlich durch seine Gastfreyheit verthut: so theilt er sie mit seinen Freunden und Gesellschaftern. Wenn er davon aber dauerhafte Waaren einkauft: so wendet er sie oft ganz auf seine eigne Person, und giebt keinem Menschen einen Pfennig, wenn er nicht gleich viel dafür wieder erhält. Diese letztere Art der Ausgaben also, besonders wenn sie auf nichtswürdige Gegenstände gerichtet sind, auf kleine Verzierungen an Kleidern oder Hausgeräthe, auf Juwelen, Nippen und Spielzeug, zeigt oft nicht nur eine kindische, sondern auch eine eigennützige und niedrige Denkungsart an. Alles, was ich durch meine obigen Aeußerungen sagen wollte, ist, daß die eine Art des Aufwandes, — weil sie Veranlassung giebt, daß sich Waaren, welche einen Werth haben, nach und nach in einem Lande anhäufen; weil sie der Sparsamkeit der Privatperson günstiger, und daher das Kapital der Nation zu vermehren geschickter ist; weil sie endlich eher **hervorbringende** als **nichts hervorbringende** Hände unterhält — zum Wachsthum des Nationalreichthums mehr beyträgt, als die andre.

Viertes Kapitel.

Von Darlehnen auf Zinsen.

Alles, was auf Zinsen ausgeliehen wird, wird von dem Ausleiher immer als ein Kapital angesehen. Er erwartet, daß es zu gehöriger Zeit ihm wieder bezahlt werden wird, und daß, in der Zwischenzeit, ihm der Borger für den Gebrauch eine gewisse jährliche Rente zu entrichten habe. Der Borger gebraucht das ihm Geliehene entweder auch wieder als Kapital, oder er braucht es als einen Fond zum unmittelbaren Verbrauch. Braucht er es als Kapital, so wendet er es an, hervorbringende Arbeiter davon zu unterhalten und in Thätigkeit zu setzen, — Arbeiter, die den Werth desselben, mit Gewinn vermehrt, wieder hervorbringen. In diesem Falle, kann er sowohl das Kapital wiedergeben, als die Zinsen bezahlen, ohne sich irgend einer andern Quelle seiner Einkünfte zu berauben, oder sie anzugreifen. Braucht er es aber als einen Fond zum unmittelbaren Verbrauche: so handelt er wie ein Verschwender, und verthut mit Unterhaltung der Müßigen, was zur Unterstützung der Fleißigen bestimmt war. In diesem Falle kann er weder Kapital noch Zinsen bezahlen, wenn er es nicht aus einer andern Quelle von Einkünften hernimmt, die er deßhalb entweder veräußert, oder angreift; wie zum Beyspiel, wenn er etwas von seinem Landeigenthume verkauft, oder seine Landrenten abtritt.

Die auf Zinsen geliehenen Gelder werden ohne Zweifel, nach Umständen, bald auf die eine, bald auf

die andre der beyden gedachten Arten angewandt; doch weit öfter auf die erste, als auf die letzte Art. Der Mensch, welcher borgt, um seine Ausgaben damit zu bestreiten, wird in kurzem zu Grunde gerichtet seyn; und der, welcher ihm leiht, wird gemeiniglich Ursache haben, seine Thorheit zu bereuen. Zu diesem Endzwecke also zu leihen, oder zu borgen, ist in allen Fällen, wo von wucherischen Zinsen nicht die Rede ist, dem Interesse beyder Theile entgegen. Ohne Zweifel geschiehet zuweilen beydes: aber man kann es der Achtsamkeit, welche die Menschen für ihren eignen Vortheil haben, zutrauen, daß es nicht so oft geschieht, als man gemeiniglich glaubt. Man frage irgend einen reichen Mann, von gewöhnlicher Klugheit, an welche Art von Leuten er den größten Theil seines Vermögens verborgt habe, ob an solche, von denen er glaubt, daß sie es auf eine Gewinn bringende Weise anwenden, oder an solche, von denen er glaubt, daß sie es im Müßiggange verthun werden: und er wird über die Frage selbst als eine ungereimte lachen. Selbst also unter den Borgern, einer Klasse von Leuten, die wegen ihrer Sparsamkeit nicht berühmt ist, wird doch die Anzahl der Verschwender und Müßiggänger, von der Zahl der Sparsamen und Fleißigen weit übertroffen.

Die einzigen, welchen Geld oft geborgt wird, ohne daß man von ihnen erwartet, daß sie es auf eine Gewinn bringende Art anwenden werden, sind Landgutsbesitzer, die auf ihre Güter Hypotheken aufnehmen. Selbst diese borgen selten bloß in der Absicht, um auszugeben. Gemeiniglich hatten sie schon, wenn man

so

so sagen darf, zuvor ausgegeben, was sie borgten. Sie hatten gemeiniglich eine so große Quantität auf Credit ausgenommener Waaren verbraucht, daß sie am Ende es nothwendig fanden, Geld auf Zinsen zu borgen, um ihre Schulden bey den Kaufleuten und Handwerkern zu bezahlen. Das geborgte Kapital erstattet diesen also ihr in den Waaren steckendes Kapital wieder, welches ihnen der Landedelmann, der ihr Kunde war, nicht aus den Renten seiner Ländereyen ersetzen konnte. Um ein vorher schon verzehrtes Kapital wieder zu ersetzen, nicht um selbst verzehrt zu werden, war das Darlehn gemacht worden.

Fast alle Darlehne werden in Gelde gemacht: es sey in Gold und Silber, oder in Papiergelde. Das aber, was der Borger wirklich nöthig hat, und was der Leiher ihm wirklich verschafft, ist nicht das Geld, sondern des Geldes Werth, die Waaren, welche er dafür einkaufen kann. Wenn er des Darlehns bedarf, als eines Vorraths, von welchem er zehren will: so sind es jene Waaren allein, welche diesen Vorrath ausmachen könnten. Wenn er dessen bedarf, als eines Kapitals, um die Industrie zu beschäftigen: so sind es ebenfalls jene Waaren allein, welche den fleißigen Mann mit den, zu Unterhaltung seiner Arbeit nöthigen Werkzeugen, Materialien und Lebensmitteln versehen. Vermittelst des Darlehns überträgt, so zu sagen, der Leiher dem Borger sein Recht auf einen gewissen Antheil von dem jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes, um denselben zu einem beliebigen Gebrauche anzuwenden.

Die

Die Quantität von Fonds alſo, oder, wie man gemeiniglich ſagt, von Gelde, welche in einem Lande auf Zinſen ausgethan werden kann, richtet ſich nicht nach der Quantität des Papier- oder Metallgeldes, das in dem Lande vorhanden iſt, und das zum Werkzeuge bey den verſchiedenen in demſelben gemachten Darlehnen dient, ſondern ſie richtet ſich nach dem Werthe desjenigen Theils des jährlichen Landeserzeugniſſes, der nicht nur überhaupt zur Wiedererſtattung von Kapitalien, ſondern zur Wiedererſtattung ſolcher Kapitalien dient, die der Eigenthümer ſelbſt anzulegen nicht die Mühe haben will. Da ſolche Kapitalien gemeiniglich in baarem Gelde ausgeliehen, und auch in ſolchem wieder bezahlt werden: ſo machen ſie das ſo genannte Geld-Eigenthum (the monied intereſt) aus.*) Es iſt nicht nur von dem Landeigenthume, ſondern auch von dem im Handel und in den Gewerben ſteckenden Eigenthume unterſchieden: weil, ob gleich das Kapital der Handels- und Gewerbsleute auch im Gelde beſteht, ſolches doch von ihnen ſelbſt auf die Hervorbringung oder Veranſtaltung einer andern Sache angewandt wird. Selbſt bey dem Geldeigenthume des Rentenierers iſt baares Geld gleichſam nur der Anweiſungsſchein, durch welchen dieſe Kapitalien,

*) Dieſe der engliſchen Sprache ganz eignen Ausdrücke ſind aus den Parlaments-Debatten, in die Bücher und in das gemeine Leben gekommen. Im Unterhauſe thut ſich ein doppeltes Intereſſe hervor, wovon jedes ſeine Stellvertreter und ſeine Vertheidiger hat: das eine iſt das Intereſſe der geldreichen Leute, und das andere iſt Intereſſe der Gutsbeſitzer. Durch eine etwas harte Metonymie hat man auch die beyden Arten des Eigenthums ſelbſt und endlich ſogar die beyden Klaſſen der Eigenthümer mit dieſen Nahmen des monied und landed intereſt belegt. A. d. U.

pitalien, welche der Eigenthümer selbst nicht nutzen will, aus einer Hand in die andre gebracht werden. Diese Kapitalien können ohne Vergleich größer seyn, als die Summen Geldes, mit welchen sie von dem einen Inhaber auf den andern übertragen werden: indem eben dieselben Stücken Geldes nach einander eben sowohl zu mehrern Darlehnen dienen können, als sie zu mehrern Käufen und Verkäufen gebraucht werden. A zum Beyspiele, borgt dem W tausend Pfunde St., mit welchen dieser W dem B für tausend Pfunde Waaren abkauft. B, der dieses Geld nicht sogleich brauchen kann, leiht die nämlichen Gold- und Silberstücke dem X, der unmittelbar dem C für andre tausend Pfunde St. Waaren abkauft. C verleiht sie vielleicht von neuem an Y, und Y kauft von neuem von D. So kann in dem Laufe weniger Tage, dieselbe Summe von Papier- oder Metallgelde als Instrument bey drey verschiedenen Käufen und drey Darlehnen dienen, wovon jeder Kauf und jedes Darlehn eben so viel an Werthe beträgt, als die ganze Geldsumme. Was die drey geldreichen Menschen A, B, C, den drey Borgern W, X, Y, übertrugen, war das Vermögen, jene Käufe zu machen. In diesem Vermögen besteht sowohl der Werth, als der Nutzen des Darlehns. Der ganze Fond, welchen die drey geldreichen Männer zusammengenommen, den andern vorstreckten, war dem Werthe der Güter gleich, welche dafür gekauft werden konnten, übertraf aber den Werth des Geldes, mit welchem diese Käufe gemacht wurden, um das dreyfache. Und doch konnte in allen diesen Darlehnen, das Geld vollkommen sicher ausgethan seyn, wenn die dafür von den Schuldnern

augekauften Güter so von ihnen angewandt wurden, daß sie zu gehöriger Zeit den nämlichen Werth in Papier oder in Gelde, mit Gewinnst vermehrt, zurückbrachten. Denn so wie dieselben Geldstücke oder Papiere gebraucht werden konnten, nach einander Darlehne von drey, — und von dreyßigmahl größerm Werthe zu machen, als ihr eigner Werth war: so konnten sie auf gleiche Weise nach einander diese Darlehne zurückzuzahlen gebraucht werden.

Ein auf Zinsen ausgethanes Kapital ist auf diese Weise nichts anders, als eine Anweisung, die der Verleiher dem Borger auf einen gewissen Antheil an dem jährlichen Landesproducte giebt: mit dem Bedinge, daß der Borger, so lange, als er das Darlehn behält, dafür jährlich dem Verleiher einen gewissen kleinern Theil des jährlichen Landesproductes, genannt Zinsen oder Interesse, — und am Ende der Darlehnszeit einen gleich großen Theil, als der ihm ursprünglich angewiesene war, — genannt wiederbezahltes Kapital, — anweisen solle. Obgleich das Geld, es sey Papier, oder Metallgeld, gemeiniglich das Document der Assignation, sowohl für jenen kleinern, als für diesen größern Antheil des Landesproducts ist: so ist es doch von der dadurch assignirten Sache gänzlich verschieden.

So wie der Theil des jährlichen Landesproducts wächst, welcher, so wie er, aus der Erde oder aus den Händen der Arbeiter kommt, Kapitalien überhaupt wiederzuerstatten bestimmt ist: so wächst auch in diesem Lande die Summe der auf Zinsen ausgethanen Kapitalien. Die Vermehrung dieser besonderen Art

der

der Kapitalien, deren Eigenthümer ein Einkommen davon zu ziehen wünschen, ohne sich selbst die Mühe zu geben, sie anzulegen, begleitet natürlicher Weise die Vermehrung der Kapitalien überhaupt.

So wie die Anzahl der Kapitalien, die zum Ausleihen auf Zinsen bestimmt sind, wächst: so nehmen die Zinsen, oder der Preis, welcher für den Gebrauch dieser Kapitalien gezahlt wird, nothwendiger Weise ab: nicht nur, um der allgemeinen Ursachen willen, welche machen, daß der Marktpreis der Dinge sich gemeiniglich vermindert, wenn ihre Quantität sich vermehrt, sondern auch aus andern Ursachen, welche diesem Falle eigenthümlich sind. So wie die Kapitalien in einem Lande sich vermehren: so vermindern sich nothwendig die Gewinnste, welche durch die Anwendung derselben gemacht werden können. Es wird stuffenweise immer schwerer und schwerer, innerhalb des Landes irgend einen Weg zu finden, auf welchem man ein neues Kapital nützlich anwenden könnte. Daraus entsteht also eine Concurrenz zwischen den verschiedenen Kapitalien, indem der Eigenthümer des einen sich bemüht, sich derjenigen Gelegenheit zur Nutzung eines Kapitals zu bemächtigen, von welcher der Andere schon Gebrauch gemacht hat. In den meisten Fällen aber kann er nicht hoffen, diesen Andern aus seinem Besitze zu vertreiben, als wenn er den Personen, mit welchen er dabey zu thun hat, bessere Bedingungen macht. Er muß nicht nur das, was er verkauft, etwas wohlfeiler verkaufen, sondern er muß es auch zuweilen, um es verkaufen zu können, etwas theurer einkaufen. Durch die Vermeh-

rung der Fonds, die dazu beſtimmt ſind, hervorbringende Arbeiter in Thätigkeit zu ſetzen, wird die Nachfrage nach ſolchen alle Tage größer und größer. Den Arbeitern wird es immer leichter, Beſchäftigung zu finden; aber den Kapitalsbeſitzern wird es immer ſchwerer, Arbeiter zu finden, die ſie beſchäftigen könnten. Dieſe treiben alſo durch ihre Concurrenz eben ſo ſehr den Arbeitslohn in die Höhe, als ſie die Preiſe der Waaren beym Verkaufe herunterbringen. Wenn aber auf dieſe Weiſe die Gewinnſte, welche man mit einem Kapitale machen kann, gleichſam an beyden Enden vermindert werden: ſo muß auch der Preis, welcher für den Gebrauch desſelben bezahlt werden kann, nothwendig ſich zugleich vermindern.

Locke, Law und Montesquieu ſcheinen, ſo wie viele andere Schriftſteller, ſich eingebildet zu haben, daß die aus der Entdeckung des ſpaniſchen Amerika erfolgte Vermehrung des Goldes und Silbers in Europa die wahre Urſache des, in dem größern Theile dieſes Welttheiles verminderten Zinsfußes wäre. Da dieſe Metalle, ſagen ſie, ſelbſt weniger werth geworden ſind: ſo iſt auch der Gebrauch jeder beſtimmten Quantität von ihnen weniger werth geworden, und alſo kann auch nur ein geringerer Preis dafür bezahlt werden. Dieſe Erklärung, welche beym erſten Anblick ſo viel für ſich zu haben ſcheint, iſt von Hume ſo vollſtändig widerlegt worden, daß es vielleicht unnöthig iſt, noch irgend etwas darüber zu ſagen. Doch mag folgendes kurze und einfache Räſonnement die Täuſchung, welche jene Schriftſteller verführt zu haben ſcheint, ins Licht zu ſetzen dienen.

Vor der Entdeckung des spanischen Amerika, waren zehn vom Hundert, wie es scheint, der gewöhnliche Zinsfuß in dem größern Theile von Europa. Seit der Zeit ist er, in verschiedenen Ländern, auf sechs, fünf, vier, bis drey vom Hundert heruntergekommen. Wir wollen setzen, daß in einem gewissen Lande der Silberwerth gerade in demselben Maße gesunken sey, als der Zinsfuß; daß zum Beyspiel, in denjenigen Ländern, wo die Geldzinsen von zehn auf fünf vom Hundert heruntergefallen sind, das Silber nur halb so viel werth sey, als vorher, das heißt, dieselbe Quantität Silbers nur die halbe Quantität von Waaren erkaufen könne, welche ehedem dafür zu haben war. Diese Voraussetzung wird, glaube ich, nirgends mit den Thatsachen übereinstimmen; indessen ist sie die günstigste für die Meinung, welche wir jetzt prüfen wollen. Aber auch nach dieser Voraussetzung ist es unmöglich, daß die Herabwürdigung des Silbers den mindesten Einfluß auf das Herabsetzen des Zinsfußes hatte. Wenn hundert Pfund Sterling in diesen Ländern jetzt nur so viel werth sind, als ehedem funfzig: so sind auch zehn Pfunde jetzt nur so viel werth, als ehedem fünf. Eben die Ursachen, welche den Werth des Kapitals verminderten, verminderten auch den Werth der Zinsen, und in denselben Graden. Das Verhältniß also zwischen Kapital und Zinsen blieb dasselbe, wenn auch die Zinsen nicht fielen. Hingegen, wenn die Zinsen fallen, dann wird das Verhältniß zwischen Kapital und Zinsen wirklich verändert. Wenn der Zinsfuß von zehn auf fünf vom Hundert fällt, zu einer Zeit, da der Silberwerth überhaupt, und also auch der Werth des Kapitals, auf die Hälfte heruntergesunken ist:

ſo geben wir alsdann, für ein Kapital von der Hälfte des alten Werths, nur die Zinſen von dem vierten Theile des alten Werths.

Allerdings kann jede Vermehrung der Quantität des Silbers, die ſich ereignet, während daß die Quantität der Waaren, welche vermittelſt dieſes Silbers in Umlauf gebracht werden, dieſelbe bleibt, keine andre Wirkung haben, als den Werth dieſes Metalls zu vermindern. Alle Waaren bekommen alsdann einen größern Nennwerth; aber ihr wahrer Werth bleibt vollkommen der alte. Sie können freylich für eine größere Anzahl von Silberſtücken umgetauſcht werden; aber die Quantität Arbeit, über welche man vermöge dieſer Waaren gebiethen, die Anzahl Menſchen, die man dadurch erhalten und beſchäftigen kann, wird genau dieſelbe ſeyn. Eben ſo wird auch das ganze Landeskapital das alte bleiben, obgleich eine größere Anzahl von Silberſtücken nöthig ſeyn wird, einen gewiſſen Theil dieſes Kapitals aus einer Hand in die andere zu bringen. Die Anweiſungen, wodurch dieſes geſchieht, werden alsdann, wie Schuldverſchreibungen, die ein wortreicher Advocat aufſetzt, mehr Raum einnehmen, aber die angewieſene Sache ſelbſt wird dadurch nicht vergrößert und ihre Wirkung wird nicht vermehret werden.

Da alſo die Fonds, woraus die Unterhaltung hervorbringender Arbeiter beſtritten wird, nach dieſer Vorausſetzung, dieſelben bleiben: ſo kann ſich auch die Nachfrage nach Arbeitern nicht vermehren. Alſo muß auch der Preis der Arbeit, oder der Arbeitslohn, wenn er auch, in Gelde ausgedrückt, einen größern Namen hat, doch

in

in der That derselbe bleiben. Die Arbeiter werden freylich mit einer größern Anzahl von Silberstücken bezahlt; aber mit dieser größern Anzahl können sie nur dieselbe Quantität von Waaren erkaufen, die sie ehedem für die kleinere erhielten. Was den Gewinnst von Kapitalien betrifft: so bleibt dieser in dem gedachten Falle sowohl dem Namen, als der Sache nach, derselbe. Die Ursache ist diese. Der Arbeitslohn wird gemeiniglich nach der Quantität Silbers berechnet, welche dem Arbeiter bezahlt wird. Wenn also diese Quantität größer wird: so scheint auch sein Lohn zuzunehmen, ob dieser gleich oft in der That unverändert bleibt. Die Gewinnste von Kapitalien hingegen werden nicht nach der Zahl der Silberstücken, mit welchen sie bezahlt werden, sondern nach dem Verhältnisse, welches diese Stücke zu dem ganzen Kapital haben, bestimmt. So sagt man zum Beyspiel, in diesem Lande sey fünf Schillinge die Woche der gemeine Arbeitslohn, und zehn vom Hundert sey der gemeine Gewinnst von angelegten Kapitalien. Nun war aber das ganze Kavital des Landes dasselbe geblieben, welches es zuvor war. Also kann auch die Concurrenz zwischen den verschiedenen Kapitalien einzelner Personen, in welche sich das Landeskapital theilt, weder kleiner noch größer geworden seyn, als zuvor. Sie werden folglich alle ihre Gewerbe mit gleichen Vortheilen und Nachtheilen, wie ehedem treiben. Also wird auch das bisherige Verhältniß zwischen Kapital und Gewinnst, und mit diesem der Zinsfuß nicht abgeändert werden; weil das, was für den Gebrauch des Geldes gegeben wird, sich nothwendig nach dem richtet, was sich durch den Gebrauch des Geldes gewinnen läßt.

Wüchse hingegen in einem Lande die Quantität der darin umlaufenden Waaren, indeß die Quantität des Geldes, mit welchem dieser Umlauf unterhalten wird, derselbe bleibt: so würden daraus, außer dem Steigen des Werths von baarem Gelde, viele andere wichtige Folgen entstehen. Das Kapital des Landes, wenn es auch, in Gelde ausgedrückt, einen gleichen Namen hätte, würde doch in der That vermehrt worden seyn. Es würde immer durch dieselbe Quantität Geld, wie zuvor, bezeichnet werden; aber es würde über eine größere Quantität Arbeit gebiethen können. Da mehr hervorbringende Arbeiter davon unterhalten und beschäftigt werden könnten: so würde sich auch die Nachfrage nach Arbeitern vermehren. Diese vermehrte Nachfrage würde natürlicher Weise ihren Lohn steigern, ob es gleich scheinen würde, als ob er fiele. Die Arbeiter würden vielleicht eine kleinere Quantität von Silberstücken bekommen; aber sie würden dafür eine größere Quantität von Waaren kaufen können, als sie sich ehedem durch ihren Lohn zu verschaffen wußten. Die Gewinnste angelegter Kapitalien hingegen würden beydes, in der That und dem Scheine nach, fallen. Weil nämlich, nach der Voraussetzung, das ganze Kapital des Landes vermehrt worden ist: so vermehrt sich auch die Concurrenz zwischen den Kapitalien einzelner Privatleute, welche Theile jenes Ganzen sind. Diese Concurrenz macht, daß die Eigenthümer dieser Kapitalien sich mit einem kleinern Antheil an dem Producte der Arbeit, welche sie in Gang setzen, begnügen müssen. Und da die Geldzinsen immer gleichen Schritt mit den Gewinnsten angelegter Kapitalien halten: so müssen auch jene sich vermindern,

obgleich der Werth des Geldes, oder die Quantität Güter, welche man für eine bestimmte Geldsumme erhalten kann, gestiegen ist.

In einigen Ländern ist es durch Gesetze verbothen worden, Geld auf Zinsen auszuleihen. Aber da allenthalben, durch den Gebrauch des Geldes, etwas gewonnen werden kann: so ist es auch allenthalben billig, für den Gebrauch desselben etwas zu bezahlen. Jenes Verboth, weit entfernt dem Wucher vorzubeugen, hat nach der Erfahrung vielmehr denselben vermehrt: indem nun der Borger nicht nur für den Gebrauch des Geldes, sondern auch für die Gefahr bezahlen muß, der sich der Ausleiher unterzieht, indem er das Gesetz übertritt. Der Schuldner ist gleichsam verbunden, seinen Gläubiger vor den Strafen des Wuchergesetzes sicher zu stellen.

In Ländern, wo Geldzinsen erlaubt sind, bestimmen die Gesetze gemeiniglich, um den Erpressungen des Wuchers vorzubeugen, den höchsten Zinsfuß, welchen man, ohne sich einer Strafe auszusetzen, nehmen darf. Dieser gesetzmäßige Zinsfuß muß immer etwas über den niedrigsten Marktpreis, das heißt, über den Preis gehen, der für den Gebrauch des Geldes von Leuten bezahlt wird, welche ungezweifelte Sicherheit zu geben im Stande sind. Wäre jener gesetzmäßige Zinsfuß niedriger, als der gewöhnliche Marktpreis: so würde jene Einschränkung des Gesetzes einem völligen Verbothe gleichgelten. Der Gläubiger würde sein Geld nicht für weniger, als der Gebrauch desselben werth ist, wegleihen wollen; und der Schuldner würde ihn also auch

noch für die Gefahr bezahlen müſſen, welche er liefe, wenn er den vollen Werth dieſes Gebrauchs annähme. Wird der geſetzmäßige Zinsfuß genau nach dem niedrigſten Marktpreiſe beſtimmt; ſo erhalten diejenigen, welche nicht die vollkommenſte Sicherheit zu verſchaffen wiſſen, kein Darlehn mehr bey rechtſchaffenen Leuten, welche die Geſetze ihres Landes in Ehren halten. Sie ſind alſo genöthigt, zu den Wucherern ihre Zuflucht zu nehmen. In einem Lande, wo, wie in Großbritannien, Geld der Regierung zu drey Procent, und Privatleuten, auf gute Sicherheit, zu vier und fünftehalb Procent geliehen wird, iſt der geſetzmäßige Zinsfuß von fünf Procent vielleicht ſo angemeſſen, als irgend einer.

Obgleich der **geſetzliche Zinsfuß etwas über den gewöhnlichen niedrigſten** erhoben ſeyn muß: ſo muß er doch nicht viel höher ſtehen, als dieſer. Wenn in Großbritannien die Geſetze den Zinsfuß auf acht, oder zehn vom Hundert geſetzt hätten: ſo würde der größte Theil des zum Ausleihen beſtimmten Geldes, an Verſchwender und Projectmacher ausgeliehen werden, die allein jene hohen Zinſen würden geben wollen. Vorſichtige Leute, die für den Gebrauch des Geldes nicht mehr geben wollen, als einen Theil von dem, was ſie durch den Gebrauch deſſelben wahrſcheinlich gewinnen können, würden es nicht wagen, ſich als Mitwerber von dieſen aufzuſtellen. Ein großer Theil des Landeskapitals alſo würde denjenigen Händen entzogen werden, die am wahrſcheinlichſten einen für ſie und das Land nützlichen Gebrauch davon machen, und würde denen zugewandt werden, die am wahrſcheinlichſten es durchbringen

gen und vernichten. Wo aber der gesetzliche Zinsfuß nur um sehr wenig höher ist, als die niedrigsten der Zinsen, die gewöhnlich gegeben werden, da erhalten, beym Geldborgen, die soliden und vorsichtigen Unternehmer allgemein den Vorzug vor den verwegenen und verschwenderischen. Der, welcher Geld ausleihet, erhält von dem erstern beynahe eben so viele Zinsen, als er von dem letztern nehmen darf: und doch ist sein Geld in den Händen des erstern weit sicherer, als in den Händen des letztern. Ein großer Theil des Landeskapitals kömmt also auf diese Weise wirklich in die Hände, von denen es am wahrscheinlichsten ist, daß sie es nützlich anwenden werden.

Kein Gesetz kann den Zinsfuß niedriger machen, als zu der Zeit, da das Gesetz gegeben wird, der niedrigste Marktpreis für ausgeliehene Kapitalien ist. Der König von Frankreich mochte immerhin, im Jahre 1766, den Zinsfuß, durch ein Edict, von fünf auf vier vom Hundert herunterzusetzen versuchen: man fuhr deßwegen doch fort, in Frankreich Geld auf fünf vom Hundert auszuleihen, und man wußte hundert Wege dem Gesetze auszuweichen.

Der Preis der Landgüter hängt allenthalben von dem Zinsfuße ab. Eine Person, die ein Kapital besitzt, von welchem sie Einkünfte ziehen will, ohne selbst die Mühe zu haben, es in einem Gewerbe anzuwenden, hat nur zwischen zwey Sachen zu wählen: Güter zu kaufen, oder das Kapital auf Zinsen auszuleihen. Die größre Sicherheit, die bey dem Besitze von Grund und Boden ist, nebst verschiedenen andern Vortheilen, die

fast allenthalben mit dieser Art des Eigenthums verbunden sind, werden den reichen Mann fast immer geneigt machen, mit einem etwas geringern Einkommen von dem auf Landgüter gewandten Kapital zufrieden zu seyn, als es, auf Zinsen ausgethan, ihm würde gebracht haben. Diese Vortheile bey dem Landbesitze sind gemeiniglich hinlänglich, einen kleinen Verlust an der Einnahme zu ersetzen. Aber über einen gewissen Grad muß dieser Unterschied zwischen dem, was Güter, und dem, was ausgeliehene Gelder bringen, nicht gehen, sonst wird kein Mensch, der Geld hat, Güter kaufen wollen; und dieß würde bald ihren Preis auf das rechte Maß herunterbringen. Auf der andern Seite, wenn jene Vortheile den Unterschied bey der Geldeinnahme weit überstiegen: so würde jedermann Güter kaufen wollen; welches eben so bald ihren Preis in die Höhe treiben würde. Als der Zinsfuß auf zehn vom Hundert stand: da wurden die Güter um das zehn- oder zwölffache ihres jährlichen Ertrags verkauft. Jetzt, da die Geldzinsen auf fünf, fünftehalb, und vier vom Hundert herunter gesunken sind: werden die Güter um das zwanzigfünf und zwanzig- und dreyßigfache dessen, was sie in einem Jahre einbringen, verkauft. In Frankreich ist der Zinsfuß höher, und der Güterpreis niedriger, als in England. Dort werden Landgüter um das zwanzigfache ihrer jährlichen Einkünfte — hier um das dreyßigfache verkauft.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Von den verschiedenen Arten, ein Kapital anzulegen.

Obgleich alles, was Kapital im eigentlichen Verstande heißt, nur zur Unterhaltung solcher Arbeiter, die etwas hervorbringen, bestimmt ist: so ist doch die Quantität von Arbeit, welche gleich große Kapitalien in Gang bringen können, sehr ungleich, nachdem diese Kapitalien auf die eine, oder die andre Weise angelegt werden. Auch wird, nach dieser verschiedenen Art der Anlegung, der Werth, der dadurch dem allgemeinen Landesproducte zuwachsenden Vermehrung sehr verschieden seyn.

Jedes Kapital kann auf eine von diesen vier Arten angewandt werden: **erstlich** zur Hervorbringung der rohen Naturproducte, die für den **Verbrauch** oder den **Gebrauch** der Gesellschaft erfordert werden; **zweytens** zu Manufacturarbeiten, oder zur Umbildung jener rohen Naturproducte in diejenigen Formen, in welchen sie erst zum Verbrauche oder zum Gebrauche geschickt sind; **drittens** zum Handel im Ganzen, oder zur Transportirung der rohen oder verarbeiteten Producte von dem Orte, wo sie überflüßig sind, an den, wo sie fehlen; endlich **viertens** zum Einzelhandel, oder zur Vertheilung dieser herbeygeführten Producte in kleinen Theilen an die einzelnen Verzehrer. Alle die, welche sich mit dem Land- und Bergbau und den Fischereyen beschäftigen, legen ihr Kapital auf die erste Art an;

die

die Manufacturunternehmer auf die zweyte; die Groß=
händler auf die dritte; die Einzelhändler auf die vier=
te. Es wird ſchwerlich eine Art Kapitalien anzulegen
geben, die ſich nicht unter eine von dieſen vier Klaſſen
bringen ließe.

Von dieſen vier Arten aber iſt jede weſentlich noth=
wendig, wenn die andern drey beſtehen, oder ſich erwei=
tern ſollen; jede iſt auch zum allgemeinen Wohlſeyn der
Geſellſchaft unentbehrlich.

Würde kein Kapital darauf angewandt, rohe Er=
zeugniſſe in einem gewiſſen Ueberfluſſe herbeyzuſchaffen:
ſo würden weder Manufacturarbeiten, noch Handel ſtatt
finden.

Würde kein Kapital darauf angewandt, diejenigen
rohen Erzeugniſſe, die erſt durch eine gewiſſe Umbil=
dung zum Gebrauche geſchickt werden, in Manufactur=
waaren zu verwandeln: ſo würden dieſe Erzeugniſſe ent=
weder nie hervorgebracht werden, weil keine Nachfrage
nach ihnen wäre; oder wenn auch die Natur ſie frey=
willig horvorbrächte, ſo würden ſie doch keinen Tauſch=
werth haben, und alſo dem Reichthume der Geſellſchaft
nichts zuſetzen.

Würde kein Kapital darauf verwandt, die rohen
und die verarbeiteten Producte von den Oertern, wo ſie
überflüßig ſind, in die zu führen, wo nach ihnen ver=
langt wird: ſo könnte an keinem Orte von beyden mehr
hervorgebracht werden, als der Ort ſelbſt und die be=
nachbarte Gegend verbrauchen kann. Das Kapital des
Kaufmanns tauſcht den Ueberfluß des einen Orts gegen
den

den Ueberfluß des andern um, und trägt dadurch in beyden zur Ermunterung des Fleißes und zur Vermehrung des Lebensgenusses bey.

Würde endlich kein Kapital angewandt, die rohen oder verarbeiteten Waaren, in kleine Theile getheilt, an die unmittelbaren Verzehrer in solchen Quantitäten, als sie jedesmahl bedürfen, zu liefern: so würde jederman verbunden seyn, größere Quantitäten von Waaren zu kaufen, als sein gegenwärtiges Bedürfniß erfordert. Gäbe es, zum Exempel, keinen Fleischer: so würde niemand Rind- oder Schöpsenfleisch essen können, der sich nicht einen ganzen Ochsen oder Schöps ankaufte. Dieß würde gewöhnlich auch dem Reichen beschwerlich — aber für den Armen würde es immer und sehr drückend seyn. Wenn ein armer Arbeitsmann sich Lebensmittel für sechs Monate, oder auch nur für einen Monat auf einmal anschaffen müßte: so würde er gezwungen seyn, einen großen Theil des Geldes, welches er jetzt als Kapital, auf Anschaffung der Werkzeuge für sein Gewerbe, oder der Waaren für seinen Laden anwendet, und welches ihm Einkünfte bringt, bloß zu dem Fond zu schlagen, von welchem er unmittelbar lebt und welcher ihm keine Einkünfte bringt. Niemand hat einen größern Vortheil dabey, als ein solcher Arbeiter, wenn er sich seinen Unterhalt von Tage zu Tage, oder selbst von Stunde zu Stunde, so wie er dessen nöthig hat, ankaufen kann. Dadurch wird er in den Stand gesetzt, fast alles, was er hat, als Kapital zu nutzen. Er kann also auch Werke von größerm Werthe liefern; und der Gewinnst, den er auf diese Weise macht, ist mehr als hin-

hinreichend, ihm das zu erſetzen, was er dem Einzelhändler hat mehr bezahlen müſſen, als er dem Großhändler würde gegeben haben. Die Vorurtheile, welche einige politiſche Schriftſteller gegen die Krämer und Einzelhändler haben, ſind ganz ungegründet. Es iſt ſo wenig nothwendig, durch Auflagen, oder auf andere Weiſe ihre Anzahl einzuſchränken, daß ihrer vielmehr, zum Beſten des Publicums, niemals zu viel ſeyn können; ob ſie ſich wohl einander ſelbſt durch ihre Vervielfältigung ſchaden können. Die Quantität von Materialwaaren, zum Beyſpiel, die in einer gewiſſen Stadt verkauft werden kann, iſt durch die Nachfrage, welche in dieſer Stadt und der umliegenden Gegend nach ſolchen Waaren vorhanden iſt, eingeſchränkt. Kein größeres Kapital wird alſo in dem Materialhandel dieſer Stadt angelegt werden können, als das, welches zum Ankauf jener Quantität hinreichend iſt. Iſt nun dieſes Kapital unter zwey Materialhändler vertheilt: ſo wird ihre Concurrenz darauf hinwirken, daß jeder wohlfeiler verkaufen muß, als er würde gethan haben, wenn er das Kapital in ſeiner Hand allein gehabt hätte. Und wäre es unter zwanzig Hände vertheilt: ſo würde die Concurrenz der Verkäufer um deſto größer, und die Wahrſcheinlichkeit, daß ſie ſich vereinigen könnten, den Preis zu erhöhen, deſto geringer ſeyn. Es wäre möglich, daß ſie ſelbſt durch dieſe Concurrenz zu Grunde gerichtet würden, welches indeß zu verhüten, ihre eigne Sache iſt, und auch ſehr wohl ihrer Sorgfalt überlaſſen werden kann. Aber weder dem, welcher die Waaren hervorbringt, noch dem, welcher ſie verzehrt, wird dadurch geſchadet; vielmehr hat jener einen theurern

Ver-

Verkauf seiner Producte, und dieser einen wohlfeilern Einkauf seiner Bedürfnisse zu hoffen. Freylich mag zuweilen durch die Menge von Trödlern oder kleinen Krämern, welche eine Waare ausbiethen, der eine oder der andre einfältige Mensch bewogen werden, zu kaufen, was er nicht nöthig hat. Aber dieses Uebel ist zu klein, als daß es die Aufmerksamkeit des Publicums verdiente. Auch würde demselben durch die verminderte Anzahl der Krämer nicht vorgebeugt werden. Nicht die Menge der Bierhäuser, (um gerade das Beyspiel von der verdächtigsten Sache zu entlehnen) macht, daß der gemeine Mann dem Trunke ergeben ist: sondern weil er aus andern Ursachen Neigung zum Trunke hat, deßwegen wird die Anzahl der Bierhäuser größer.

Die Personen, deren Kapitalien auf eine von den genannten vier Arten angewandt werden, sind selbst **hervorbringende** Arbeiter. Ihre Arbeit, wenn sie gehörig geleitet ist, wird an dem Gegenstande oder an der verkäuflichen Waare, an welche sie gewandt wird, zu etwas Wirklichem und Bleibendem: und sie setzt gemeiniglich dem Werthe derselben wenigstens so viel zu, als sie selbst kostet, das heißt, als die Arbeiter verzehren. Die Gewinnste des Pachters, des Fabrikunternehmers, des Kaufmanns und des Krämers werden alle aus dem Verkaufspreise derjenigen Waaren gezogen, welche von den beyden ersten hervorgebracht und von den beyden letzten gekauft und verkauft werden. Jedoch wird dasselbe Kapital, nachdem es auf die eine, oder die andere dieser vier Arten angewandt wird, sowohl unmittelbar sehr ungleiche Quantitäten productiver Ar-

beit veranlaſſen, als auch mittelbar in ſehr ungleichem Verhältniſſe das jährliche Landeserzeugniß vermehren.

Das Kapital des Krämers erſtattet dem Kaufmanne, von welchem er die Waaren im Ganzen gekauft hat, das ſeinige mit dem gehörigen Gewinnſt wieder, und ſetzt dieſen dadurch in den Stand, ſeine Geſchäfte fortzutreiben. Uebrigens iſt er, der Krämer ſelbſt, der einzige hervorbringende Arbeiter, welcher durch dieſes Kapital unmittelbar beſchäftiget wird. In ſeinem Gewinnſte beſteht die ganze Vermehrung des Werthes, welchen die Anwendung dieſes Kapitals zu dem jährlichen Landesproducte hinzuſetzt.

Das Kapital des Großhändlers, giebt dem Landmanne und dem Fabrikanten, von denen er die rohen oder Manufacturwaaren, mit welchen er handelt, genommen hat, ihre Kapitalien mit dem gehörigen Gewinnſt wieder, und ſetzt jeden derſelben dadurch in den Stand, ſein Gewerbe fortzuſetzen. Durch dieſen Dienſt vornämlich trägt der Kaufmann unmittelbar dazu bey, die productive Arbeit der Geſellſchaft zu unterſtützen und den Werth ihrer jährlichen Erzeugniſſe zu vermehren. Sein Kapital beſchäftiget überdieß noch die Schiffer und Fuhrleute, welche ſeine Waaren von einem Orte zum andern führen; und es vermehrt den Preis dieſer Waaren um ſo viel, als dieſer ihr Lohn und ſein eigner Gewinnſt zuſammengenommen, beträgt. Dieß iſt aber auch alle productive Arbeit, welche durch das Kapital des Kaufmanes unmittelbar veranlaßt — und dieß iſt der ganze Werth, welcher dadurch dem Landesproducte unmittelbar zugeſetzt wird. In beyderley

Rücksicht ist die Wirkung desselben von größerm Umfange und Gewicht, als die von dem Kapitale des Krämers.

Von dem Kapitale eines Manufacturunternehmers wird ein Theil als stehendes Kapital auf die Werkzeuge seines Gewerbes gewandt: und dieses erstattet irgend einem andern Handwerker oder Künstler, von welchem er diese Werkzeuge kauft, sein Kapital mit dem dazu gehörigen Gewinnste. Das umlaufende Kapital des Manufacturisten ist abermals getheilt. Mit dem einen Theile kauft er die Materialien, die er verarbeiten läßt: und mit diesem zahlt er dem Landmanne oder dem Besitzer der Bergwerke, welcher jene Materialien zu verkaufen hat, ihre darauf gewandte Kapitalien nebst den Gewinnsten zurück. Den andern und gemeiniglich den größern Theil aber vertheilt er, entweder jährlich, oder in kleinern Zeiträumen, unter die verschiedenen Arbeiter, welche er beschäftiget. Dieses Kapital vermehrt den Werth jener Materialien um so viel, als der Lohn dieser Arbeiten, und sein eigner (das heißt des Meisters) Gewinn beträgt: ein Gewinn, den er von der ganzen, auf Materialien, Werkzeuge und Arbeitslohn gewandten Summe zieht. — Es wird also durch dieses Kapital sowohl unmittelbar eine größre Quantität hervorbringender Arbeit veranlaßt, als mittelbar dem Landesproducte ein größerer Werth zugesetzt, als durch ein gleiches Kapital, in den Händen des größten Kaufmanns hätte geschehen können.

Aber unter allen Kapitalien ist es das auf den Landbau gewandte, welches die größte Quantität productiver

Arbeit in Gang bringt. Nicht bloß die Knechte und Mägde des Landwirths, ſeine Fröhner und Tagelöhner, ſondern auch ſein Zug- und Laſtvieh ſind productive Arbeiter. Ja beym Ackerbau arbeitet die Natur mit dem Menſchen gemeinſchaftlich; und obgleich ihre Arbeit keinen Aufwand koſtet, ſo hat doch das Product ihrer Arbeit ſo gut ſeinen Werth, als das Werk des größten Künſtlers. Die wichtigſten Operationen des Landbaues ſcheinen nicht ſowohl darauf abzuzielen, die Fruchtbarkeit der Natur zu vermehren, als ſie auf die Erzeugung derjenigen Pflanzen hinzuleiten, welche dem Menſchen die nützlichſten ſind. Ein mit Dornen und Diſteln überwachſenes Feld kann oft eine eben ſo große Quantität von Gewächſen hervorbringen, als der am beſten angebauete Weinberg oder Getreideacker. Die Bearbeitung des Bodens, und die auf die Pflanzen ſelbſt gewandte Sorgfalt, vermehren nicht die immer gleiche Fruchtbarkeit der Natur: ſondern ſie unterwerfen ſie nur gewiſſen Regeln; und, nach aller Arbeit des Landmanns, bleibt der Natur immer noch der größere Theil des Werks zu thun übrig. Die im Ackerbau beſchäftigten Menſchen und Thiere bringen alſo nicht bloß, wie die Manufacturarbeiter, den Werth deſſen, was ſie ſelbſt verzehren, oder das Kapital, durch welches ſie beſchäftiget worden ſind, nebſt dazu gerechneten Gewinnſten, — ſondern ſie bringen einen weit größern Werth hervor. Nach Abzug des ganzen Kapitals des Pachters und ſeiner Gewinnſte, bleibt gewöhnlicher Weiſe, von ihrem Producte noch etwas beträchtliches übrig, welches dem Grundeigenthümer als Landrente bezahlt wird. Dieſe Rente kann als das Product der Naturkräfte angeſehen wer-

werden, die im Boden selbst stecken, und deren Gebrauch der Eigenthümer dem Pachter leihet. Sie ist größer oder kleiner, nachdem jene Naturkräfte für größer oder kleiner gehalten werden, oder mit andern Worten, nachdem der Boden fruchtbarer und besser bedüngt und zugerichtet ist. Allerdings muß dasjenige Wirkung der Natur seyn, was von dem Producte eines Ackers übrig bleibt, nachdem alles, was Werk und Arbeit der Menschen ist, oder als solches betrachtet wird, abgezogen worden ist. Dieses Uebrigbleibende ist selten weniger, als ein Viertheil, und ist oft mehr, als ein Drittheil des Ganzen. Nie kann also eine gleiche Quantität Arbeit auf Manufacturen gewandt, ein eben so großes Erzeugniß hervorbringen. Bey diesen thut die Natur nichts; der Mensch thut alles: und immer muß sich die Größe des Hervorgebrachten nach den Kräften der wirkenden Ursachen richten, welche bey dessen Erzeugung geschäftig gewesen sind. Das auf den Ackerbau gewandte Kapital veranlaßt nicht nur eine größere Quantität productiver Arbeit, als ein gleiches auf Manufacturen gewandtes Kapital, sondern es bringt auch durch eine gleiche Arbeit einen größern Werth hervor, als dieses; vermehrt also auch das jährliche Landeserzeugniß, — vermehrt die wirklichen Reichthümer und Einkünfte der Landeseinwohner in einem weit größern Verhältnisse. Unter allen Methoden, wie ein Kapital angelegt werden kann, ist diese gewiß die ersprießlichste für die menschliche Gesellschaft.

Die im Ackerbau und im Kleinhandel angewandten Kapitalien bleiben immer innerhalb des Staats, zu wel-

welchem der Landwirth oder Kleinhändler gehört. Das Geschäft, welches damit betrieben wird, ist an eine gewisse Stelle, — ist an den Acker, oder den Kramladen gebunden. Die Eigenthümer dieser Kapitalien wohnen auch gemeiniglich, (ob es gleich zuweilen Ausnahmen davon giebt,) in dem Lande, wo die Kapitalien angelegt worden sind.

Das Kapital eines Großhändlers hingegen hat nirgends einen bestimmten und nothwendigen Sitz, sondern kann von einem Orte zum andern wandern, nachdem es an dem einen einen wohlfeilern Einkauf, oder an dem andern einen theurern Verkauf findet.

Das Kapital eines Manufacturisten muß nothwendig da bleiben, wo die Manufactur betrieben wird; aber welches dieser Ort sey, ist nicht immer durch die Natur der Manufactur nothwendig bestimmt. Er kann zuweilen von dem Orte, wo das rohe Material erzeugt wird, und von dem, wo die fertige Waare abgesetzt wird, gleich weit entfernt seyn. Lion ist weit von den Plätzen entfernt, wo es seine Seide herzieht, und eben so weit von denen, wo seine Seidenzeuge getragen werden. Die vornehme Welt in Sicilien kleidet sich in seidene Zeuge, die in fremden Ländern aus sicilianischer Seide gemacht werden.

Ob der Kaufmann, durch dessen Kapital die überflüßigen Erzeugnisse eines Staats ausgeführet werden, ein Eingebohrner, oder ein Fremder ist; ob er inner- oder außerhalb des Landes lebt, darauf kömmt der Gesellschaft wenig an. Lebt er außerhalb des Landes: so ist die

die Anzahl hervorbringender Arbeiter, die er in demselben beschäftigt, nur um eine einzige Person kleiner; und die Größe des Werths, den er dem jährlichen Landeserzeugnisse zusetzt, ist nur um den Gewinnst dieser einzigen Person geringer. Die Schiffer und Fuhrleute, deren er sich bedient, können, er mag in, oder außer dem Lande wohnen, bald Einheimische bald Fremde seyn. Den Nutzen aber stiftet er im Lande in beyden Fällen, daß er durch sein Kapital, dem überflüßigen Producte einen Werth giebt, indem er es dahin führt, wo es gesucht wird, und wo es gegen eine im Lande selbst gesuchte Waare ausgetauscht werden kann. Er mag in oder außer dem Lande wohnen: so erstattet er auf gleiche Weise, den Personen, welche jenes überflüßige Product erzeugt haben, ihr Kapital wieder, und setzt sie in den Stand, ihr Geschäft fortzutreiben: — und dieß ist der vornehmste Dienst,, durch welchen das Kapital eines Großhändlers zur Unterstützung der hervorbringenden Arbeit und zur Vermehrung des Werths des Landeserzeugnisses beyträgt.

Weit mehr kömmt darauf an, daß das Kapital des Manufacturisten innerhalb des Landes seinen Sitz habe. Es veranlaßt alsdann nothwendig mehr Beschäftigung, und fügt dem Landeserzeugnisse einen größern Zuwachs hinzu. Doch kann das in einer Manufactur angelegte Kapital auch Ländern sehr nützlich werden, wo die Manufactur ihren Sitz nicht hat. Die Kapitalien der britischen Manufacturisten, die den von den Ländern am baltischen Meere jährlich zugeführten Flachs und Hanf verarbeiten lassen, sind gewiß jenen Ländern sehr nützlich.

Diese rohen Materialien, die in ihnen überflüßig und also ohne Werth sind, würden in ihnen auch nicht ferner erzeugt werden, wenn sie nicht anders wohin geführt, und hier gegen Waaren, die zu Hause nöthig sind, ausgetauscht werden könnten. Der Kaufmann, der den rußischen Flachs und Hanf ausführt, giebt dem rußischen Landbauer, der ihn erzeugte, sein Kapital mit Gewinnst wieder, und ermuntert ihn dadurch, den Anbau fortzusetzen; und der brittische Manufacturist erstattet dem Kaufmanne sein Kapital wieder.

Es kann bey einem ganzen Staate eben sowohl, als bey einer einzelnen Person der Fall seyn, daß ihr Kapital nicht zureicht, zu gleicher Zeit alle ihre Ländereyen anzubauen, die Producte derselben zu Manufacturwaaren zu verarbeiten, und den Ueberfluß der rohen und verarbeiteten Producte an die entfernten Marktplätze, wo er Absatz finden kann, hinzuführen. In vielen Theilen von Großbritannien haben die Einwohner nicht einmahl so viel Kapital, daß sie alle ihre Ländereyen gehörig anbauen könnten. Die in den mittäglichen Grafschaften von Schottland erzeugte Wolle wird, einen weiten Weg zu Lande, auf sehr schlimmen Wegen nach York geführt, um dort verarbeitet zu werden, weil es in Schottland selbst an Kapital fehlt, Wollenmanufacturen zu errichten. So giebt es hinwiederum viele kleine Manufacturstädte in Großbritannien, deren Einwohner nicht Kapital genug haben, ihre fertige Waare, selbst an die Oerter zu senden, wo sie ihren Markt finden. Wenn ja ein oder der andre Kaufmann in ihnen wohnt: so sind diese gemeiniglich nur Factoren reicherer Kaufleute,

leute, die in einer der größern Handelsstädte ihren Sitz haben.

Wenn das Kapital eines Landes nicht zu allen drey Arten der Geschäfte zureicht: so wird es, sowohl in Absicht der Anzahl der dadurch beschäftigten Menschen, als in Absicht des Werths des dadurch erzielten Products, am nützlichsten angebracht, wenn das meiste davon auf den Landbau gewandt wird. Den zweyten Rang in den Graden des Nützlichen hat die Anwendung auf Manufacturen. Der Theil des Kapitals endlich, welcher dem Ausfuhrhandel gewidmet wird, trägt zur Beschäftigung fleißiger Hände, und zum vermehrten Werthe des allgemeinen Landesproducts am wenigsten bey.

Freylich ist das Land, dessen Kapital noch nicht zu allen diesen drey Endzwecken hinreicht, noch nicht zu dem Grade des Wohlstands gelangt, zu welchem es von der Natur bestimmt scheint. Aber mit einem **unzureichenden** Kapital, zu frühzeitig zu versuchen, alle diese verschiedenen Geschäftszweige zu bearbeiten, ist sicher für ein ganzes Land so wenig, als für einen einzelnen Menschen der kürzeste Weg, ein **zureichendes** zu erwerben. Die Kapitalien aller einzelnen Menschen, woraus eine Nation besteht, zusammengenommen, haben ihre bestimmte Gränze so gut, als das Kapital einer einzelnen Person: und sind eben so wie dieses, nur gewisse Unternehmungen auszuführen im Stande. Beyde werden auch auf gleiche Weise vermehrt, nämlich indem die Nation oder die einzelne Person, etwas von ihren Einkünften bey Seite legt, und dem Kapital hin-

zufügt. Sie vermehren sich also wahrscheinlich dann am geschwindesten, wenn sie auf die Art angelegt werden, daß sie das größte Einkommen bringen: weil alsdann am meisten davon erspart werden kann. — Das Einkommen sämmtlicher Einwohner eines Landes aber steigt, oder fällt immer im Verhältnisse mit dem Werthe dessen, was sein Boden und sein Fleiß jährlich hervorbringt.

Die vornehmste Ursache von den schnellen Fortschritten der brittischen Kolonien, (der jetzigen vereinigten Staaten) in Nordamerika zu Reichthum und Größe, liegt unstreitig darin, daß bisher ihr ganzes Kapital zum Ackerbaue angewandt worden ist. Sie haben keine Manufacturen, ausgenommen von solchen gemeinen und groben Waaren, dergleichen bey zunehmendem Landbaue unausbleiblich verfertigt werden, aber nur die Arbeit der Weiber und Kinder in jeder Privatfamilie ausmachen. Der größre Theil des amerikanischen Ausfuhr- und Küstenhandels wird mit den Kapitalien brittischer Kaufleute betrieben. Selbst von den Waarenlagern, aus welchen die Waaren vereinzelt werden, gehören in einigen Provinzen, wie zum Beyspiel in Virginien und Maryland, viele Kaufleuten, die im Mutterlande ihren Wohnsitz haben*): und dieß ist eines von den seltnen Beyspielen, daß der Kleinhandel einer Gesellschaft mit dem Kapitale von Personen betrieben wird, die nicht Mitglieder der Gesellschaft, noch in ihr seßhaft sind. Sollten die Amerikaner auf den Einfall

kommen,

*) Diese ganze Schilderung bezieht sich auf den Zustand der Dinge, wie er im Jahr 1772 war. A. d. U.

kommen, entweder durch Verabredung, oder auf irgend eine andere gewaltsame Weise, die Einfuhr europäischer Manufacturwaaren zu verhindern, und ihren eignen Landsleuten, welche dieselben Waaren zu verarbeiten anfingen, den Alleinhandel einzuräumen: so würden sie dadurch, daß sie einen beträchtlichen Theil ihres Kapitals vom Ackerbaue ab, und auf diese Beschäftigung hinleiteten, nicht nur den fernern Anwachs ihres jährlichen Products nicht beschleunigen, den Fortgang ihres Landes zu Reichthum und Macht nicht befördern: sondern sie würden vielmehr den erstern aufhalten, und den letztern verhindern. Und dieß würde noch in einem weit höhern Grade geschehen, wenn sie versuchen wollten, sich auf eben diese Weise ihren ganzen Ausfuhrhandel zuzueignen.

In der That scheint bisher fast nie das Glück eines großen Landes so lange ununterbrochen fortgedauert zu haben, daß es wäre in den Stand gesetzt worden, ein für alle die drey oben angegebnen Endzwecke hinreichendes Kapital zu erwerben; wir müßten dann den wundervollen Berichten Glauben beymessen, die uns von den Reichthümern und dem Anbau Chinas, des alten Aegyptens und Hindostans gegeben werden. Aber auch diese drey Länder, nach allen Nachrichten die reichsten, die je in der Welt gewesen sind, haben ihren Vorzug hauptsächlich dem Flor ihres Ackerbaus und ihrer Manufacturen zu danken. Im auswärtigen Handel scheinen sie sich nie hervorgethan zu haben. Die alten Aegypter hatten eine abergläubische Abneigung gegen das Meer. Fast ein ähnlicher Aberglaube herrscht in Hin-

Hindoſtan; und die Chineſer haben nie einen großen auswärtigen Handel getrieben. — Die überflüßigen Erzeugniſſe dieſer Länder ſcheinen immer größtentheils von Ausländern abgehohlt worden zu ſeyn, welche einige daſelbſt geſuchte Waaren, ſehr oft Gold und Silber, zum Austauſch dagegen mitbrachten.

So alſo iſt die Nutzbarkeit eines Kapitals zur Vermehrung hervorbringender Arbeit, und zur Vergrößerung des Nationalreichthums verſchieden, nachdem es auf Ackerbau, Manufacturen oder Großhandel angewandt wird. Aber der Großhandel ſelbſt theilt ſich in verſchiedene Arten; und der Unterſchied des Nutzens iſt auch hier groß, wenn das Kapital in der einen, und wenn es in der andern dieſer Arten angelegt wird.

Aller Handel im Großen, das heißt, der, wo man einkauft, um in großen Parthien wieder zu verkaufen, iſt entweder inländiſcher oder auswärtiger Conſumtionshandel, oder er iſt Zwiſchenhandel und ſogenannter Fuhrhandel. Der erſte kauft die Producte vom Boden und Fleiße eines Landes, in dem einen Theile deſſelben, um ſie in einem andern zu verkaufen. Unter demſelben iſt ſowohl der innere Land- als Küſtenhandel begriffen. Der zweyte führt auswärtige Waaren dem Lande zu ſeinem Verbrauche zu. Der dritte beſorgt den Verkehr fremder Länder, und führt die überflüßigen Producte des einen dem andern zu.

Das Kapital, welches angewandt wird, Waaren an dem einen Orte eines Landes zu kaufen, um ſie an einem andern Orte deſſelben Landes zu verkaufen, erſtattet

stattet gemeiniglich durch jede dergleichen Operation zwey von einander völlig verschiedne Kapitalien, die beyde in dem Ackerbaue oder den Manufacturen dieses Landes angelegt worden sind, und giebt also an zwey verschiedenen Orten die nöthige Ermunterung, diese nützlichen Beschäftigungen fortzusetzen. Wenn ein Kaufmann aus seinem Wohnorte Waaren von einem gewissen bestimmten Werthe abschickt: so erhält er, gemeiniglich wenigstens einen gleichen Werth an andern Waaren zurück. Sind beyde, die abgesandten und die zurückerhaltenen Waaren, Erzeugnisse des einheimischen Fleißes: so hat sein Kapital an zwey Orten diesen Fleiß bezahlt, und die auf Hervorbringung jener Waaren gewandte Kapitalien erstattet; und also an zwey Orten die Fortsetzung dieser nützlichen Arbeiten möglich gemacht. Das Kapital, vermittelst dessen schottische Manufacturwaaren nach London, und dafür englisches Getreide und englische Manufacturwaaren nach Edinburg zurückgebracht werden, bezahlt, so oft dieser Tausch geschieht, zu gleicher Zeit in Schottland und in England ein Kapital wieder, was dort und hier auf Ackerbau und Manufacturen gewandt worden war.

Das Kapital, welches angewandt wird, Waaren außer Landes zum inländischen Verbrauche einzukaufen, erstattet, — wenn diese Waaren für Producte des vaterländischen Fleißes eingetauscht werden, — durch jede dieser Handlungsoperationen, zwey auf Anbau und Manufactur gewandte Kapitalien; — wovon aber nur eines dem Anbaue und dem Kunstfleiße im Lande gewidmet ist. Das Kapital, womit brittische Waaren nach

Portugal geſandt werden, um portugieſiſche dafür nach England zurückzubringen, bezahlt hier und dort die auf Hervorbringung dieſer Waaren gewandte Arbeit, — giebt hier und dort ein Kapital wieder, welches in dieſe Arbeit war geſteckt worden. Aber nur das eine davon iſt ein brittiſches Kapital, das andre iſt ein portugieſiſches. Wenn alſo auch die im ausländiſchen Conſumtionshandel angelegten Kapitalien zu ihren Eigenthümern eben ſo ſchnell, als die im inländiſchen angelegten zurückkehrten: ſo würden ſie doch dem Anbaue und dem Kunſtfleiße des Vaterlandes nur halb ſo viel Ermunterung geben, als die andern.

Aber auch dieſe Vorausſetzung iſt nicht richtig. Das in dem ausländiſchen Handel angelegte Kapital läßt ſich nicht ſo ſchnell zurückziehen, als das im inländiſchen angelegte. Jenes kömmt faſt immer in Jahresfriſt zu ſeinem Eigenthümer zurück, und wird oft in einem Jahre vier bis fünfmal umgeſetzt. Dieſes wird ſelten vor Ende des Jahres, und oft erſt in drey bis vier Jahren wieder eingezogen. Ein Kapital der erſtern Art kann alſo zuweilen zwölf Operationen machen, oder zwölfmahl ausgeſandt und wieder zurück erhalten worden ſeyn, ehe eines der zweyten Art eine einzige Operation macht. Sind alſo beyde gleich groß: ſo wird das erſtere dem Nationalfleiße vier und zwanzig mahl mehr Ermunterung geben, als das letztere.

Zuweilen werden aber die auswärtigen Waaren, die dem inländiſchen Verbrauche zugeführt werden, nicht mit den Erzeugniſſen des einheimiſchen Gewerbfleißes, ſondern mit den Erzeugniſſen eines dritten Landes eingekauft.

kauft. Auch die Producte dieses dritten Landes mußten gekauft werden; und womit konnten sie es anders, als entweder mit Producten des Landes, für dessen Consumtion sie bestimmt sind, oder abermahls mit Producten eines fremden, die zuvor mit einheimischen Producten erkauft waren? Denn, wenn man den Fall des Krieges und der Eroberung ausnimmt: so können von einem Lande fremde Waaren nie anders, als durch Umtausch gegen seine eigne Producte gekauft werden: es geschehe nun dieser Umtausch unmittelbar, oder, vermittelst zwey oder drey andrer dazwischentretender Tausche.

Die Wirkungen, welche ein Kapital, im auswärtigen Consumtionshandel angewandt, dann hervorbringt, wenn es sich in einem solchen Kreise umhertreibt, sind in aller Rücksicht dieselben, als wenn das Kapital auf dem geradesten Wege zu demselben Handel wäre angewandt worden: nur mit dem Unterschiede, daß, im ersten Falle, die letzte Rückkehr des Kapitals, wahrscheinlich weit entfernter ist, weil sie davon abhängt, daß zwey oder drey von einander ganz verschiedene Handlungsoperationen zuvor geendigt sind. Wenn ein Kaufmann mit brittischen Manufacturwaaren virginischen Tobak einkauft, und diesen nach Riga schickt, um dafür Flachs und Hanf einzukaufen: so muß er, ehe er sein Kapital wieder in die Hände bekommt, und es von neuem zum Ankaufe brittischer Manufacturwaaren anwenden kann, so lange warten, bis von zwey von einander verschiedenen Handelsgeschäften die Zahlungen eingelaufen sind. Wäre der virginische Tobak nicht mit brittischen

Manu-

Manufacturwaaren, sondern mit Zucker und Rum von Jamaika eingekauft worden, welcher Zucker und Rum erst mit jenen Waaren eingekauft worden wäre: so hätte der Kaufmann auf die Zahlungen von drey Handelsoperationen warten müssen, ehe er sein Kapital wieder bekommen hätte. Gesetzt, diese zwey oder drey von einander verschiedenen Geschäfte würden zufällig von zwey oder drey verschiedenen Kaufleuten gemacht, so daß die von dem ersten eingeführten Waaren von dem zweyten, und die von dem zweyten eingeführten Waaren von dem dritten gekauft würden, um wieder ausgeführt zu werden: so würde zwar jeder dieser Kaufleute sein Kapital schneller wieder in die Hände bekommen; aber die letzte Rückkehr des ganzen in diesem Handel angelegten Kapitals würde gerade eben so langsam seyn, als im vorhergehenden Falle. Ob das ganze in einem solchen umlaufenden Handel angelegte Kapital einem Kaufmanne oder dreyen zugehört: das kann keinen Unterschied in Absicht des ganzen Landes machen, ob es gleich einen Unterschied in Absicht der einzelnen Kaufleute macht. In beyden Fällen muß ein dreymal größeres Kapital angewandt werden, um einen gewissen Werth brittischer Manufacturwaaren gegen eine gewisse Quantität Flachs und Hanf umzutauschen, als nöthig gewesen wäre, wenn die Manufacturwaaren mit dem Flachse und Hanfe unmittelbar wären vertauscht worden. Es kann daher also auch ein jedes im auswärtigen Handel angelegtes Kapital, das erst durch einen so weiten Umweg zu seinem Ziele gelangt, dem Fleiße des Landes weniger Ermunterung geben und die Producte desselben weniger vermehren, als ein gleiches Kapital

in einem directen Handel derselben Art gethan haben würde.

In der Beschaffenheit dieses Handels und in der Ermunterung, die er der productiven Arbeit des Landes giebt, kann es keinen wesentlichen Unterschied machen, was das für eine auswärtige Waare sey, für welche andere auswärtige Güter zum inländischen Verbrauche eingekauft werden. Wenn sie zum Beyspiel mit dem brasilischen Golde oder dem peruanischen Silber eingekauft werden: so mußte dieses Gold und Silber, eben sowohl als der virginische Tobak mit etwas eingekauft worden seyn, das entweder selbst ein Arbeitsproduct des Landes war, oder mit einem solchen war eingekauft worden. In sofern man also nur auf die productive Arbeit des Landes Rücksicht nimmt, hat der auswärtige Consumtionshandel, der mit Gold und Silber geführt wird, allen den Vortheil und allen den Nachtheil, als jeder andere mit gleichen Umwegen getriebene auswärtige Consumtionshandel hat, und bringt mit jedem andern, gleich schnell oder gleich langsam, das Kapital zurück, welches auf die Unterstützung productiver Arbeit angewandt werden soll. Ja sogar scheint der mit Gold und Silber getriebene Handel einen Vortheil vor jedem andern gleichweit umlaufenden auswärtigen Handel zu haben. Diese Metalle lassen sich, wegen des großen Werths, den sie haben, und des kleinen Raums, den sie einnehmen, mit wenigern Kosten von einem Orte zum andern führen, als irgend eine andere auswärtige Waare von gleichem Werthe. Ihre Fracht kostet weniger und sie versichern zu lassen, kostet nicht mehr; zu geschweigen, daß keine andre Waare beym Verführen so wenig leidet. Durch

die Dazwischenkunft von Gold und Silber also kann eine gewisse Quantität ausländischer Güter oft mit einer weit kleinern Quantität einheimischer Producte erkauft werden, als wenn an die Stelle von Gold und Silber eine andere auswärtige Waare getreten wäre. Auf jenem Wege kann oft das Begehr des Landes weit vollständiger und mit weniger Kosten befriediget werden, als es bey irgend einer andern Methode möglich wäre. Ob aber die beständige Ausfuhr dieser Metalle von einer andern Seite dem Wohlstande des Landes schädlich werde, davon werde ich weiter unten sehr umständlich zu reden Gelegenheit haben.

Derjenige Theil von dem Kapital eines Landes, welcher in dem Zwischenhandel oder sogenannten Fuhrhandel angelegt ist, wird dem Endzwecke, die productive Arbeit dieses Landes zu unterstützen, gänzlich entzogen, um diesen Endzweck in fremden Ländern zu befördern. Es werden zwar dadurch auch mit jeder geendigten Handelsoperation zwey verschiedene Kapitalien wiedererstattet: aber keines derselben gehört dem Lande zu, in welchem der Kaufmann lebt. Wenn ein holländischer Kaufmann pohlnisches Korn nach Portugal führt, und dafür Früchte und Wein aus Portugal nach Pohlen zurückbringt: so bezahlt er durch jede solche Operation ein auf den Anbau gewandtes Kapital; aber es ist nicht die productive Arbeit von Holland, sondern die von Pohlen und die von Portugal, welche dadurch unterstützt wird. Nur der Gewinnst, den der Kaufmann in diesem Handel macht, ist das, was nach Holland zurückkehrt, und dem jährlichen Landes- und Arbeitsproducte

ducte daselbst einen Zusatz giebt. Zwar, wenn der Zwischenhandel, den ein Land treibt, mit Schiffen und Seeleuten, die ihm selbst angehören, getrieben wird: so wird allerdings der Theil des Kapitals, welcher für die Fracht bezahlt wird, unter eine gewisse Anzahl hervorbringender Arbeiter des Landes vertheilt, und setzt also diese Arbeiter in Thätigkeit. Und in der That haben alle Nationen, welche einen beträchtlichen Antheil an dem Zwischenhandel gehabt haben, ihn auf diese Weise betrieben. Der Handel selbst hat auch wahrscheinlich den Namen Fuhrhandel (carrying trade) davon bekommen, daß die Einwohner solcher Länder die Fuhrleute andrer Länder zu seyn scheinen. Indessen ist dieß nicht immer und nothwendig der Fall. Ein holländischer Kaufmann, zum Beyspiel, kann den Handel zwischen Pohlen und Portugal mit brittischen und nicht mit holländischen Schiffen betreiben, und wahrscheinlich geschieht dieß in einigen Fällen wirklich. Doch setzt man gemeiniglich das Gegentheil voraus; und nur in dieser Voraussetzung hat man den Fuhrhandel für ein Land, wie Großbritannien, dessen Sicherheit und Vertheidigung von der Anzahl seiner Schiffer und Seeleute abhängt, so vorzüglich nützlich gehalten. Aber auch dieser Vortheil ist dem Zwischen- und Fuhrhandel nicht allein eigen. Dasselbe Kapital im auswärtigen Consumtionshandel, oder selbst im inländischen Handel angelegt, (wofern letzterer, durch Schiffahrt an den Küsten, betrieben wird) kann eben so viel Schiffe und Seeleute beschäftigen, als jener Handel nur immer thun kann. Die Anzahl von Schiffen und Seeleuten, die jede Art des Handels beschäftigt, hängt nicht sowohl von der Natur desselben,

 als

als vielmehr davon ab: erſtlich, ob die Waaren, womit er zu thun hat, bey gleichem Werthe, einen großen oder kleinen Raum einnehmen; und zweitens, ob die Häfen, zwiſchen welchen ſie hin und her geführt werden, mehr oder weniger von einander entfernt ſind. Doch kommt auf den erſten dieſer Umſtände noch mehr an, als auf den zweyten. Der Steinkohlenhandel, zum Beyſpiele, der zwiſchen Newcaſtle und London getrieben wird, beſchäftigt, obgleich dieſe beiden Häfen nicht weit von einander entfernt ſind, mehr Schiffe und Seeleute, als der ganze engliſche Zwiſchenhandel. Es iſt alſo kein ſicheres Mittel, die Schiffahrt eines Landes zu vergrößern, wenn man durch außerordentliche Aufmunterungen, einen größern Theil von dem Kapital dieſes Landes in dieſen Handel hineinzwingt, als natürlicher Weiſe ihm wäre zugewandt worden.

Gewöhnlicher Weiſe alſo giebt das, **zum innern Verkehr eines Landes angewandte Kapital** den productiven Arbeiten deſſelben eine größere Unterſtützung, und vermehrt den Werth ſeines jährlichen Products mehr, als ein gleiches Kapital **im ausländiſchen Conſumtionshandel** angelegt. Und einen noch größern Vorzug, in beyden Rückſichten, hat das **im ausländiſchen Conſumtionshandel** angelegte **Kapital** vor dem, welches **im Zwiſchenhandel** oder **Fuhrhandel** angelegt worden iſt.

Die Reichthümer jedes Landes, und, inſofern Macht von Reichthum abhängt, auch die Macht des Landes, ſind immer im Verhältniſſe mit dem Werthe ſeines jährlichen Products, des Fonds, aus welchem alle ſeine Aus-

Ausgaben zuletzt bezahlt werden müssen. Nun ist dieß aber der große Gegenstand der Staatswirthschaft jedes Landes, die Reichthümer und die Macht desselben zu vermehren. Keines hat also Ursache, dem auswärtigen Consumtionshandel vor dem einheimischen, noch dem Zwischenhandel und Fuhrhandel vor den andern beyden Handelsarten einen Vorzug, oder eine höhere Ermunterung zu geben. Keines sollte, durch Zwang oder durch Anlockungen, einen größern Theil des Landeskapitals in einen jener beyden Kanäle hineintreiben, als natürlicher Weise und von selbst ihm zufließen würde. Doch ist ein jeder von diesen verschiedenen Handelszweigen einem Lande nicht nur vortheilhaft, sondern jeder entsteht auch nothwendig und unausbleiblich, wenn der natürliche Lauf der Dinge nicht durch Zwang und Gesetze gestört wird.

Wenn irgend ein Zweig des Gewerbfleisses in einem Lande mehr Producte hervorbringt, als die Bedürfnisse desselben erfordern: so muß das Ueberflüßige nothwendig in die Fremde verschickt, und gegen etwas, das zu Hause begehrt wird, vertauscht werden. Ohne eine solche Ausfuhr müßte jener Theil der productiven Arbeit, der das Ueberflüßige hervorbrachte, aufhören: und um so viel müßte also der Werth seines jährlichen Products vermindert werden. Der brittische Boden und Fleiß, zum Beyspiel, bringt gewöhnlich mehr Getreide, Wolle und Eisenwaaren hervor, als das Bedürfniß oder die Nachfrage auf den inländischen Märkten erfordert. Was über diese Quantität ist, muß auswärts versandt und gegen etwas, dessen man in Großbritan-

tannien bedarf, umgetauſcht werden. Nur durch dieſe Ausfuhr kann jener Ueberfluß einen Werth erhalten, der hinreichend iſt, die auf ſeine Hervorbringung verwandte Mühe und Koſten zu vergüten. Wenn die Seeküſten und die Ufer ſchiffbarer Flüſſe, dem Fleiße eine vortheilhafte Lage darbiethen: ſo liegt die Urſache bloß darin, weil von dort die Ausfuhr überflüßiger Producte und ihr Umtauſch gegen andre, an dem Orte geſuchte, mit mehr Leichtigkeit geſchieht.

Wenn, von einer auswärtigen Waare, mit dem Producte des inländiſchen Fleißes, eine größere Quantität angekauft und ins Land eingeführt worden iſt, als die darnach auf dem einheimiſchen Markte vorhandene Nachfrage erfordert: ſo muß dieſer Ueberſchuß wieder aus dem Lande ausgeführt, und gegen etwas im Lande begehrtes umgetauſcht werden. Ungefähr 96000 Oxhöfte Tobak werden in Virginien und Maryland, für Producte brittiſchen Fleißes, die in Britannien überflüßig ſind, eingekauft. Aber von jenen 96000 Oxhöften ſelbſt werden in Großbritannien nur 14,000 begehrt. Die andern 85,000 alſo müſſen entweder auswärts geſandt, und für etwas im Lande geſuchtes ausgetauſcht werden: oder es wird für die Zukunft unmöglich ſeyn, ſie einzuführen; und ſomit wird auch alle diejenige Arbeit brittiſcher Einwohner aufhören, mit deren Producte jene 85,000 Oxhöfte eingekauft worden ſind. Dieſer Theil des brittiſchen Landes- und Arbeitsproducts fand nie ſeinen Markt im Lande; und nun wird er auch des auswärtigen, wo er konnte abgeſetzt werden, beraubt: er kann alſo nun auch nicht mehr hervorge-

bracht

bracht werden. Es kann demnach Fälle geben, wo der auswärtige Consumtionshandel in einem sehr weiten Kreise umherlaufen muß, wenn gewisse Zweige der Landesindustrie unterstützt werden, und die davon abhängenden Beyträge zu dem jährlichen Landesproduct fortdauern sollen.

Wenn die Kapitalien eines Landes so sehr angewachsen sind, daß sie in der Herbeyschaffung der zum inländischen Verbrauche nöthigen Waaren, und in der Unterstützung des einheimischen Fleißes nicht mehr ganz angewandt werden können: so fließt der Ueberschuß natürlicher Weise dem Zwischenhandel zu, und wird angewandt, dieselben Dienste fremden Ländern zu leisten. Der Zwischenhandel ist die natürliche **Wirkung**, und ein **Zeichen** eines großen Nationalreichthums: aber er ist nicht die **Ursache** desselben. Diejenigen Staatsmänner, die so geneigt gewesen sind, ihn durch außerordentliche Ermunterungen zu begünstigen, scheinen die **Ursache** mit der **Wirkung** und einem begleitenden **Umstande** verwechselt zu haben. Holland, das, nach Verhältniß seines Umfangs und seiner Volksmenge, das reichste Land von Europa ist, hat, dem zufolge, auch den größten Antheil an dem Zwischenhandel von Europa. England hat, nach demselben, vielleicht den zweyten Rang in Absicht des Reichthums, unter den europäischen Ländern, und man schreibt ihm gleichfalls einen beträchtlichen Antheil an diesem Handel zu; obgleich in vielen Fällen das, was man gemeinhin für englischen Zwischenhandel hält, bey genauerer Untersuchung als ein durch viele Umwege geführter auswärtiger Consumtions-

handel erscheint. Von dieser Art sind großentheils die Handelszweige, welche die ost- und westindischen und amerikanischen Waaren auf verschiedene europäische Märkte führen. Diese Waaren werden gemeiniglich, entweder unmittelbar mit Producten brittischen Fleißes, oder mit einer dritten Waare, die für solche Producte eingehandelt worden war, eingekauft; und die Waaren, welche zuletzt in diesem Handel zu dem Kaufmanne zurückkehren, sind zum Gebrauche oder Verbrauche in Großbritannien bestimmt. Vielleicht besteht der großbritannische Zwischen- und Fuhrhandel, im eigentlichen Verstande genommen, nur aus den beyden Zweigen: — dem Handel, der mit brittischen Fahrzeugen zwischen den verschiedenen Häfen des mittelländischen Meeres, — und einem ähnlichen, der von brittischen Kaufleuten, aus einem ostindischen Hafen in den andern, getrieben wird.

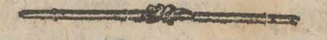
Wie weit der innere Handel soll ausgedehnt, und wie große Kapitalien in demselben sollen angelegt werden können: das richtet sich nothwendig nach der Quantität und dem Werthe der überflüßigen Producte, welche in den verschiedenen Plätzen und Gegenden des Landes vorhanden sind, und welche in andern davon entfernten Plätzen und Gegenden Absatz finden. Das Maß der möglichen Ausdehnung des auswärtigen Consumtionshandels wird durch den Werth der im ganzen Lande überflüßigen Producte, und durch den Werth derjenigen Waaren, die man dafür in fremden Ländern umtauschen kann, bestimmt. Die Ausdehnung des Zwischenhandels endlich hat keine anderen Gränzen, als die, von dem Werthe der überflüßigen Producte in allen

ver-

verschiedenen Ländern der Welt. Dieser Handelszweig ist, in Vergleichung mit den beyden andern, gewissermaßen unendlich, und kann den größten Kapitalien Beschäftigung verschaffen.

Der Eigenthümer eines Kapitals wird in der Wahl des Gewerbes, in welchem er sein Kapital anlegen, — ob er es dem Ackerbaue, den Manufacturen, dem Groß- oder Kleinhandel, und ob er es diesem, oder jenem Handlungszweige widmen soll, durch keinen andern Bewegungsgrund, als durch seinen Vortheil geleitet. Wie viel oder wie wenig productive Arbeit er durch jede Art es anzulegen, veranlasse; wie viel oder wie wenig er dem Werthe des jährlichen Landesproducts dadurch zusetze: das sind Betrachtungen, die ihm nicht in die Gedanken kommen. In Ländern also, wo die Landwirthschaft das einträglichste aller Gewerbe, und Ländereyen urbar machen und anbauen, das sicherste Mittel ist, reich zu werden: werden auch die Kapitalien der Privatpersonen natürlicher Weise auf diese, dem gemeinen Wesen nützlichste Art angelegt. Doch, ein solches Uebergewicht, in Absicht der Einträglichkeit, scheint der Ackerbau in keinem Theile von Europa über die andern Gewerbe zu haben. Zwar haben, in jedem Winkel desselben seit wenigen Jahren, Projectmacher das Publicum mit Vorspiegelungen großer Gewinnste, die bey der Urbarmachung und dem Anbau dieser oder jener Ländereyen zu machen seyn sollten, getäuscht. Aber ohne uns auf eine genaue Untersuchung ihrer Rechnungen einzulassen, können wir uns durch eine sehr einfache Betrachtung überzeugen, daß sie falsch seyn müssen. Wir sehen täg-

lich Leute, die durch Handel und Manufacturen, in der Zeit eines Menschenlebens, zu den ansehnlichsten Reichthümern gelangt sind, ob sie gleich mit einem sehr kleinen Kapitale, oder mit gar keinem, angefangen hatten. Aber daß sich jemand, in der nämlichen Zeit, und mit einem gleich geringen ursprünglichen Fond, durch den Ackerbau ein gleich großes Vermögen erworben hätte: davon mag vielleicht in dem jetzigen Jahrhunderte, in ganz Europa kein Beyspiel seyn. Dessen ungeachtet ist, in den großen Ländern Europens, noch viel unbebauetes Land übrig; und der größere Theil des angebaueten ist noch von dem höchsten möglichen Grade der Cultur weit entfernt. Der Ackerbau könnte also allenthalben noch ein größeres Kapital beschäftigen, als gegenwärtig in demselben angelegt ist. Durch was für Eigenheiten aber die europäische Polizey den städtischen Gewerben einen so großen Vorzug vor dem ländlichen gegeben habe, daß Privatpersonen es oft weit vortheilhafter finden, ihr Kapital in dem entferntesten Zwischenhandel von Asien oder Amerika, als zur Urbarmachung und zum Anbau der fruchtbarsten Ländereyen in ihrer Nachbarschaft anzulegen: daswill ich mich bemühen, in den beyden folgenden Büchern umständlich auseinander zu setzen.



Drittes Buch.

Von den verschiedenen Fortschritten verschiedener Nationen in Erwerburg des Reichthums.

Erstes Kapitel.

Von der natürlichen Vermehrung des Reichthums bey einer Nation.

Der größte Verkehr, der in jeder Nation, die eine regelmäßige bürgerliche Verfassung und einen gewissen Grad von Cultur hat, getrieben wird, ist der Handel zwischen den Einwohnern der Städte und den Bewohnern des offenen Landes. Er besteht in dem Tausche roher Producte gegen Manufacturwaaren: entweder einem unmittelbaren, zwischen diesen beyden Sachen selbst; oder einem mittelbaren, durch Dazwischenkunft des Geldes, oder Geld vorstellender Papiere.

Das Land versorgt die Stadt mit Lebensmitteln, und mit den Stoffen zu den Manufacturen. Die Stadt bezahlt diese ihr verschafften Bedürfnisse, indem sie einen Theil jener Stoffe, nachdem sie zu Manufacturwaaren verarbeitet worden sind, an die Einwohner des Landes zurücksendet. Von den Städten, in welchen keine Erzeugung neuer Substanzen vorgeht, noch statt findet, kann man mit Recht behaupten, daß sie ihren Unterhalt und ihren Reichthum vom Lande gewinnen. Aber deßwegen

wegen dürfen wir doch diesen Gewinn der Städte nicht als einen Verlust des offenen Landes ansehen. Beyde gewinnen wechselsweise und von einander; und die Theilung der Arbeiten ist in diesem, wie in allen übrigen Fällen, allen den Personen, die mit den getheilten Arbeiten beschäftigt sind, gleich vortheilhaft. Die Einwohner des offenen Landes kaufen von der Stadt, eine weit größere Quantität Manufacturwaaren, mit einer geringern Quantität von den Producten ihrer eignen Arbeit, als sie dieselben würden gekauft haben, wenn sie die erstern hätten selbst verfertigen wollen. Die Stadt biethet für die überflüßigen Erzeugnisse des offenen Landes, das heißt, für diejenigen Erzeugnisse, welche die Anbauer desselben zu ihrem eigenen Unterhalte nicht gebrauchen können, einen Markt an, wo sie diesen ihren unnützen Ueberfluß gegen etwas ihnen nöthiges, oder angenehmes vertauschen können. Je größer die Anzahl und der Reichthum der Einwohner einer Stadt ist: desto ausgedehnter ist der Markt, welchen diese Stadt den Landbewohnern verschafft; und mit der Größe des Markts wächst für die letztern auch der Vortheil, und wird einer größern Anzahl zu Theile. Das Getreide, das in der Entfernung einer Meile von der Stadt wächst, wird daselbst eben so theuer bezahlt, als das, welches vier bis fünf Meilen weit herkömmt. Nun muß aber auch der Preis des letztern, für gewöhnlich, groß genug seyn, nicht nur die Unkosten zu bezahlen, ohne welche es weder erzeugt, noch zu Markte gebracht werden konnte; sondern auch dem Landwirthe die gewöhnlichen Gewinnste zu verschaffen, welche der Ackerbau einzubringen pflegt. Die Eigenthümer und Anbauer also

von

von dem nahe um die Stadt gelegenen Ländereyen, gewinnen in den Preisen, die sie bekommen, noch über die gewöhnlichen Gewinnste des Ackerbaues, die Kosten, welche die Herbeyführung des entfernten Getreides verursacht; und sie ersparen überdieß eine gleiche Fracht an den Waaren, die sie aus der Stadt wieder mit zurücknehmen. Man darf nur die Felder, die in der Nachbarschaft einer ansehnlichen Stadt liegen, mit denen vergleichen, die von allen Städten entfernt sind: und man wird sich leicht überzeugen, wie wohlthätig für das Land, sein Verkehr mit den Städten sey. So viele ungereimte Meinungen und Theorien auch über die Handelsbilanz verbreitet worden sind: so ist es doch noch niemandem eingefallen, zu behaupten, daß eine Stadt durch ihren Verkehr mit dem Lande, das sie ernährt, — oder daß das Land durch seinen Verkehr mit den Städten, verliere.

Da man, nach der Natur der Dinge, erst die Unterhaltsmittel haben muß, ehe man auf Bequemlichkeit und Luxus denken kann: so ist diejenige Art von Arbeit, welche die erstern hervorbringt, nothwendiger Weise älter, als die, welche den letztern hervorbringt. Der Anbau und die Verbesserung des Landes muß also vor der Aufnahme der Städte vorhergehn; weil es das Land ist, welches die Lebensmittel verschafft, und von den Städten nur die Mittel der Bequemlichkeit und des Luxus kommen. Nur der Ueberfluß der Landerzeugnisse, nur das, was die Anbauer des Landes zu ihrem eignen Unterhalte nicht brauchen, giebt der Stadt ihre Nahrung: und diese kann daher nur zunehmen, so wie

jener Ueberſchuß wächſt. — Doch darf, in der That, die Stadt ihren Unterhalt nicht immer von der in ihrer Nachbarſchaft gelegenen Gegend, — ſie darf ihn nicht einmahl immer aus dem Gebiethe des Staates nehmen, zu welchem ſie gehört: ſondern ſie kann ihn zuweilen von ſehr entfernten Ländern ziehen. Und dieß, ob es gleich keine Ausnahme von der allgemeinen Regel macht, hat doch, in verſchiedenen Ländern und Zeiten, große Veränderungen in den Fortſchritten des ſtädtiſchen Reichthums hervorgebracht.

Diejenige Ordnung der Dinge, welche im Allgemeinen die natürliche iſt, ob ſie gleich nicht in jedem Lande nothwendig und unausbleiblich erfolgt, wird in jedem durch die natürlichen Neigungen der Menſchen befördert. Würde die Wirkung von dieſen nicht durch die willkührlichen Einrichtungen der Menſchen geſtört: ſo hätten die Städte nirgends zu einem größern Umfange und Bevölkerungsſtande gelangen können, als durch die Cultur und die Producte der umliegenden Gegend unterhalten werden kann. Wenigſtens würde dieß nicht eher geſchehen ſeyn, als bis dieſe Gegend den möglich größten Grad von Cultur erreicht hätte. Wenn die Gewinnſte gleich, oder ziemlich gleich ſind: ſo wird jedermann ſein Kapital lieber auf den Landbau, als auf Manufacturen oder Handel wenden. Wer ſein Kapital in Grund und Boden ſteckt, hat es mehr unter ſeinen Augen und in ſeiner Gewalt; ſein Vermögen iſt weniger Zufällen unterworfen, als das Vermögen des Gewerbsmanns, der es oft, nicht nur den Winden und den Wellen, ſondern dem noch unſicherern Elemente der

menſch-

menschlichen Leidenschaften und Thorheiten überlassen muß: indem er Leuten in entfernten Ländern, deren Charakter und Umstände er selten genau kennt, Credit auf große Summen zu geben verbunden ist. Das Kapital eines Gutsbesitzers hingegen, das in dem Acker, den er anbauet, gleichsam fest gemacht ist, scheint eine so große Sicherheit des Eigenthums zu gewähren, als bey den menschlichen Angelegenheiten nur irgendwo statt findet. Ueberdieß haben die Naturschönheiten des Landes, die Vergnügungen des Landlebens, die Gemüthsruhe, welche dieser Aufenthalt verspricht, und die Unabhängigkeit, welche er da wirklich gewährt, wo er nicht durch die Ungerechtigkeit menschlicher Gesetze beunruhiget wird, so viel Reitzendes, daß alle Menschen, wenn auch nicht in gleichem Grade, davon angezogen werden. Und so wie es die erste Bestimmung des Menschen war, den Boden, der ihn trägt, anzubauen: so scheint er auch auf jeder Stufe seines Daseyns, eine Vorliebe für diese seine ursprüngliche Beschäftigung zu behalten.

In der That kann, ohne den Beystand gewisser Handwerker, der Landbau nicht anders, als mit großer Unbequemlichkeit und mit beständigen Unterbrechungen getrieben werden. Schmiede, Zimmerleute, Pflug- und Rademacher, Maurer und Dachdecker, Gärber, Schuster und Schneider sind Leute, deren Dienste der Bauer sehr oft nöthig hat. Auch haben diese Handwerker wechselsweise einer des andern nöthig. Und da ihr Aufenthalt nicht, wie der des Landmanns, an einen gewissen bestimmten Fleck gebunden ist: so lassen sie sich natürlicher Weise nahe bey einander nieder, und bilden

auf diese Weise ein kleines Städtchen oder Dörfchen. In kurzem gesellen sich der Fleischer, der Brauer, der Bäcker, und viele andre Handwerker und Kleinhändler zu ihnen, die ihnen zu Befriedigung gelegentlicher Bedürfnisse nützlich, oder nothwendig sind: und diese vergrößern die Stadt immer mehr und mehr. — Die Einwohner der Städte und die Bewohner des Landes leisten einander wechselsweise Dienste. Die Stadt ist ein beständiger Jahrmarkt, auf welchem die Landleute zusammenkommen, und ihre rohen Naturproducte, gegen die Kunstproducte der Städte umtauschen. Dieser Handel versorgt die Städte zugleich mit den Mitteln ihrer Erhaltung und mit den Materialien zu ihrer Arbeit. Die Quantität von Manufacturwaaren, die sie an die Landleute verkaufen, bestimmt natürlicher Weise, die Quantität von Lebensmitteln und Materialien, die sie kaufen. Weder ihre Beschäftigung also, noch ihr Unterhalt kann sich vermehren, außer wenn sich von Seiten des Landes die Nachfrage nach den Producten ihrer Arbeit vermehrt; und diese Nachfrage kann nur in dem Maße wachsen, als das Land in größerm Umfange und mit mehr Fleiße angebauet wird. Hätten also menschliche Einrichtungen niemahls den natürlichen Lauf der Dinge unterbrochen: so würde Größe und Reichthum der Städte immer erst auf den Anbau und den blühenden Zustand des offenen Landes, wozu sie gehören, gefolgt, und nur im Verhältniß von diesem gewachsen seyn.

In den nordamerikanischen Staaten, wo unbebautes Land noch unter sehr leichten Bedingungen zu haben ist,

ist, sind Manufacturen zum auswärtigen Verkaufe, noch in keiner ihrer Städte errichtet worden. Wenn daselbst ein Handwerker sich etwas mehr Geld erworben hat, als er nothwendig braucht, um sein Gewerbe in der Art fortzutreiben, daß er die benachbarte Gegend mit seiner Waare verlegt: so denkt er nicht daran, sein Handwerk ins Große zu treiben, und für den Verkauf in entfernte Gegenden zu arbeiten. Er wendet sein erworbenes Kapital weit lieber darauf an, wüste Ländereyen anzukaufen und urbar zu machen. Aus einem Handwerker wird er ein Ackersmann; und weder der große Arbeitslohn, noch der wohlfeile Unterhalt, den jenes Land den Handwerkern verschafft, kann ihn verführen, lieber für andre, als für sich selbst zu arbeiten. Er fühlt, daß ein Handwerker der Knecht seiner Kunden ist, von welchen er seinen Unterhalt erhält; daß aber ein Pflanzer, der sein eigenes Feld anbauet, und sich von den Früchten ernährt, die ihm die Arbeit seiner eigenen Familie verschafft, im eigentlichen Verstande Herr, und von aller Welt unabhängig ist.

In Ländern hingegen, wo entweder kein unangebautes Land mehr vorhanden, oder nicht auf leichte Bedingungen zu haben ist, sucht jeder Handwerker, der mehr Geld erworben hat, als er zu seinem, auf die Kunden am Orte selbst und in der Nachbarschaft eingeschränkten Gewerbe nöthig hat, dasselbe so zu erweitern, daß er Waaren zur Versendung nach entfernten Oertern fertig mache. Der Schmid errichtet irgend eine Art von Eisenfabrik; der Weber irgend eine Art von Wollenmanufactur. — Diese Manufacturen werden, mit

der Zeit, auf mannichfaltige Weiſe von neuem ge.heilt, und dadurch immer mehr verſeinert und vollkommner gemacht: ein Fortgang, der leicht begriffen werden kann, und der alſo nicht weitläuftiger von mir erklärt werden darf.

Aus eben der Urſache, aus welcher, bey Anlegung eines Kapitals, der Ackerbau den Manufacturen vorgezogen wird, wenn die Gewinnſte von beyden gleich ſind: aus eben derſelben Urſache werden die Manufacturen, unter gleichen Umſtänden, dem auswärtigen Handel vorgezogen. So wie das Kapital eines Gutsbeſitzers, oder Pachters ſicherer iſt, als das Kapital eines Manufacturunternehmers: ſo iſt das Kapital des letztern, da er es zu allen Zeiten unter ſeinen Augen hat und darüber verfügen kann, ſicherer als das Kapital des Kaufmanns, der einen auswärtigen Handel treibt. Zwar muß, in jeder Periode, der Ueberſchuß ſowohl der rohen Natur- als der Kunſtproducte einer Nation, — das heißt der Theil, nach welchem ſich im Lande keine Nachfrage findet, auswärts verſandt, und daſelbſt gegen etwas zu Hauſe nützliches umgetauſcht werden. Aber ob das Kapital, vermittelſt deſſen dieſer Ueberſchuß auswärts verführt wird, ein inländiſches oder fremdes Kapital ſey: iſt von weniger Bedeutung. Wenn eine Nation noch nicht ſo viel Kapital geſammelt hat, daß es zureichend iſt, ſowohl alle Ländereyen auf das vollkommenſte anzubauen, als alle rohe Naturproducte aufs beſte zu verarbeiten: ſo iſt es ihr ſogar nützlich, daß die Ausfuhr ihrer überflüßigen Producte durch fremdes Kapital geſchehe, damit ihr eignes auf eine noch nützlichere Weiſe

ange-

angewandt werden könne. — Die Beyspiele des alten Aegyptens, und die von China und Hindostan beweisen hinlänglich, daß eine Nation einen hohen Grad von Wohlstand erreichen könne, wenn gleich ihr auswärtiger Handel größtentheils durch Fremde betrieben wird. — Die nordamerikanischen und westindischen Kolonien der Engländer würden keine so schnellen Fortschritte in Cultur und Reichthum gemacht haben: wenn keine andre Kapitalien, als ihre eignen, mit der Ausfuhr ihrer überflüßigen Producte beschäftigt gewesen wären.

Nach dem natürlichen Laufe der Dinge also, ist der größere Theil von dem Kapital einer jeden emporsteigenden Nation, zuerst auf den Ackerbau, dann auf Manufacturen, und zuletzt auf den auswärtigen Handel gerichtet. Diese Ordnung der Dinge ist so natürlich, daß ich glaube, in jedem Staate, der nur irgend einen beträchtlichen Umfang von Ländereyen besitzt, ist sie, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, befolgt worden. Ein Theil seines Grundes und Bodens mußte wenigstens zuvor angebauet seyn, ehe beträchtliche Städte in ihm erbauet werden konnten; und einiger Gewerbfleiß, wenn auch nur von der gemeinen Art, mußte zuvor in diesen Städten getrieben werden, ehe irgend jemand auf den ausländischen Handel dachte.

Aber obgleich diese natürliche Ordnung der Dinge, in einigem Grade, in jeder bürgerlichen Gesellschaft statt finden muß: so ist sie doch, in den neuern europäischen Staaten, in mehr als einer Rücksicht, gänzlich umgekehrt worden. Einige ihrer Städte sind zu ihren Manufakturen, (ich meyne solchen, welche feinere Waaren

verfertigen, oder für den ausländischen Absatz arbeiten) erst durch den auswärtigen Handel gekommen: und die Manufacturen, mit dem Handel vereiniget, haben in ihnen die vornehmsten Verbesserungen des Ackerbaues veranlasset. Die Ursachen dieser Abweichung von der natürlichen Folge der Dinge lagen in den alten Sitten und Gewohnheiten der europäischen Nationen, die hinwiederum aus ihrer Regierungsform entsprangen: — Gewohnheiten, die auch dann noch fortdauerten, als jene Verfassungen selbst schon große Abänderungen erlitten hatten.

Zweytes Kapitel.

Von den Ursachen, die in dem ehemahligen Zustande von Europa, nach dem Falle des römischen Reichs, vom Ackerbaue abschreckten.

Als die Deutschen und andre barbarische Nationen die westlichen Provinzen des römischen Reichs überschwemmten, dauerten die Unordnungen, die auf eine so große Umkehrung der Dinge folgten, mehrere Jahrhunderte hindurch fort. Die Räubereyen und Gewaltthätigkeiten, welche die Barbaren gegen die alten Einwohner ausübten, unterbrachen den Handel zwischen den Städten und dem Lande. Die Städte wurden öde, und das Land blieb unbebauet; und die westlichen Provinzen von Europa, die unter dem römischen Zepter eines beträchtlichen Grades von Wohlhabenheit genossen hatten, sanken zu der tiefsten Armuth und Barbarey herab.

Während der Dauer dieser Verwirrungen, erwarben sich die Häupter und vornehmsten Anführer der erobernden Nationen, mit Rechte oder mit Gewalt, den größten Theil der Ländereyen in den Reichen, welche sie einnahmen. Ein großer Theil dieser Ländereyen blieb unbebauet, aber keiner blieb ohne einen Eigenthümer. Alle waren in Beschlag genommen, und zwar der größte Theil von einer geringen Anzahl von Personen.

Dieses erste in Beschlag nehmen weitläuftiger, unangebaueter Fluren war ein großes Uebel; aber es hätte doch nur ein vorübergehendes Uebel seyn können. Diese Ländereyen hätten in kurzem wieder getheilt, und durch Verkauf oder Erbschaft in mehrere kleine Grundstücke abgesondert werden können. Aber dieser wünschenswerthe Erfolg wurde durch zwey bürgerliche Einrichtungen gehindert. Das Gesetz, welches den Besitz der Ländereyen dem erstgebornen Sohne allein zuerkannte, hinderte die Vertheilung der Ländereyen durch Erbfolge; und die Errichtung der Majorate oder Familienfideicommisse hinderte die Zerstückelung durch Verkauf.

Wenn Ländereyen, so wie bewegliche Güter, bloß als die Mittel des Unterhalts, oder des Genusses angesehen werden: so theilt das natürliche Gesetz der Erbfolge, die erstern, wie die letztern, zwischen alle Kinder einer Familie; in der billigen Voraussetzung, daß ihrer aller Erhaltung und Vergnügen ihrem gemeinschaftlichen Vater gleich theuer sey. Dieses natürliche Erbfolgegesetz fand daher auch bey den Römern statt, die zwischen ältern und jüngern Kindern, zwischen männlichen und weiblichen Nachkommen, in der Vererbung

der Ländereyen so wenig, als in der, von beweglichen Gütern, einen Unterschied machten. Als aber Landeigenthum nicht mehr bloß als ein Mittel des Unterhalts, sondern als die Quelle von Macht und Oberherrschaft angesehen wurde: da fand man es schicklicher, es ungetheilt auf einen einzigen forterben zu lassen. In diesen verwirrten Zeiten war jeder ansehnliche Gutsbesitzer ein kleiner Fürst. Seine Vasallen*), oder die, an welche er seine Ländereyen ausgethan hatte, waren seine Unterthanen. Er war im Frieden ihr Richter und gewissermaßen ihr Gesetzgeber, und im Kriege ihr Anführer. Er führte, nach seinem eignen Gefallen Krieg, oft gegen seinen Nachbarn, zuweilen auch gegen seinen Landesherrn. Die Sicherheit also eines Landeigenthums, der Schutz, welchen dessen Besitzer denjenigen gewähren konnte, die auf seinem Grunde und Boden wohnten, hing von der Größe dieses Eigenthums ab. Es theilen, hieß so viel, als es zu Grunde richten, und jeden Theil davon der Gefahr aussetzen, durch gewaltthätige Einfälle der Nachbarn unterdrückt, oder verschlungen zu werden. Das Gesetz der Erstgeburt gewann also, wenn nicht gleich bey der Errichtung dieser neuen Staaten, doch in der Folge der Zeit, bey der Vererbung der Ländereyen, aus eben den Ursachen Platz, aus welchen die ungetheilte Erbfolge des Throns nach und nach in allen Monarchien eingeführt wurde, auch wenn

*) Das Wort tenant, welches im Original steht, ist ein aus dem Feudalrechte entlehntes Wort, dessen genaues Aequivalent sich im Deutschen nicht findet. Es zeigt jeden an, der von einem Höhern einen Landbesitz, unter Bedingung gewisser zu leistender Schuldigkeiten und Abgaben erhalten hat. A. d. U.

wenn sie u sprünglich nicht statt gefunden hatte. Damit die Macht, und also die Sicherheit eines Reichs nicht durch Theilungen gef wächt werde, muß es ganz vom Vater auf einen der Söhne forterben. Welchem unter ihnen ein so wichtiger Vorzug gegeben werden soll, muß durch irgend eine allgemeine Regel bestimmt seyn, — und zwar durch eine, die nicht von den zweifelhaften Unterschieden des persönlichen Verdienstes hergenommen, sondern auf sichtbare und leicht zu erkennende Merkmahle gegründet ist. Unterschiede der Art giebt es, unter Kindern einer und derselben Familie, keine anderen, als die Verschiedenheiten des Geschlechts und des Alters. Das männliche Geschlecht wird also allgemein dem weiblichen vorgezogen; und, wo alle andre Dinge gleich sind, bekömmt allenthalben der Aeltere den Rang vor dem Jüngern. Dieß ist der Ursprung von dem Erstgeburtsrechte, — oder von dem, was man die Stammfolge (lineal succession) nennt.

Gesetze dauern oft noch lange Zeit fort, nachdem die Umstände, durch welche sie veranlaßt worden waren, und allein gerechtfertigt werden konnten, aufgehört haben. In dem gegenwärtigen Zustande von Europa ist der Eigenthümer eines einzelnen Morgen Landes seines Eigenthums so vollkommen sicher, als der Besitzer von hundert tausend Morgen. Das Recht der Erstgeburt wird demohnerachtet immer noch befolgt; und da es unter allen Einrichtungen der Erbfolge dem Familienstolze am günstigsten ist: so wird es wahrscheinlicher Weise noch Jahrhunderte fortdauern. In allen übrigen Rücksichten kann nichts dem wahren Vortheile

einer zahlreichen Familie mehr entgegen ſeyn, als ein Recht, welches, um ein Glied derſelben zu bereichern, alle übrigen Kinder zu Bettlern macht.

Fideicommiſſe ſind die natürliche Folge von dem Geſetze der Erſtgeburt. Sie wurden eingeführt, um eine gewiſſe Stammfolge zu erhalten, von welcher das Erſtgeburtsrecht die erſte Idee gab, und um zu verhindern, daß kein Theil des urſprünglichen Familienguts, durch Geſchenk, Teſtament oder Verkauf, — durch die Thorheiten oder die Unglücksfälle der künftigen Eigenthümer, aus dem Stamme des erſten Erblaſſers herauskommen ſolle. Sie waren den Römern gänzlich unbekannt. Weder ihre Subſtitutionen, noch das, was im römiſchen Geſetzbuche Fideicommiſſe heißt, hat die mindeſte Aehnlichkeit mit den Majoraten oder Fideicommiſſen neuerer Zeiten: obgleich einige franzöſiſche Rechtslehrer dieſen Inſtituten ſpäterer Zeiten das Gewand und die Sprache jener alten haben anpaſſen wollen *).

Als

*) Fedeicommiſſe, in der alten römiſchen Rechtsſprache, waren Güter, von welchen man jemanden mit der Bedingung zum Erben erklärte, daß er ſie an einen dritten ausliefern ſollte. Es waren anfangs heimliche Verabredungen unter Privatperſonen, die die Abſicht hatten, einem öffentlichen Geſetze auszuweichen. Z. B. da nach dem Voconiſchen Geſetze Weiber und Töchter nicht zu Erben eingeſetzt werden konnten: ſo ſetzten Väter, die ihren Töchtern ihre Erbſchaft zuwenden wollten, einen andern Mann zum Erben ein, aber mit dem Bedinge, daß er das Vermögen der Tochter auslieferte. Da nun dieſer Nominal-Erbe nicht durch die Geſetze zu Erfüllung des ihm gemachten Auftrags angehalten werden konnte, indem der Auftrag ſelbſt auf die Uebertretung eines Geſetzes abzielte: ſo mußte ſich der Erblaſſer, in einem ſolchen Falle lediglich der Treue und Ehrlichkeit des Mannes überlaſſen, welcher vor

dem

Als große Landgüter eine Art von kleinen Staaten ausmachten, mochten die Fideicommiſſe nicht ganz unſchicklich ſeyn. Sie konnten ſo angeſehen werden, wie das, was man in Monarchien die Grundgeſetze nennt, Geſetze, wodurch verhindert werden ſoll, daß nicht die Ausſchweiſung oder der Eigenſinn eines einzelnen Menſchen die Sicherheit von Tauſenden in Gefahr ſetze. Aber in dem gegenwärtigen Zuſtande von Europa, wenn große ſowohl als kleine Beſitzungen ihre Sicherheit von der Macht des Staates erhalten, wozu ſie gehören, — kann in aller Rückſicht nichts ungereimter ſeyn. Dieſe Einrichtungen ſind auf die thörichteſte aller Vorausſetzungen gegründet: auf die, daß es gewiſſe Geſchlechter der Menſchen gebe, die mehr Recht haben, über die Erde, und alles, was ſie enthält und hervorbringt, zu gebiethen, als ihre Nachfolger; und daß nach den Einfällen von Menſchen, die vielleicht vor fünfhundert Jahren ſtarben, noch jetzt das Eigenthum der Lebenden angeordnet und eingeſchränkt bleiben müſſe. Majoräte und Fideicommiſſe werden demohnerachtet noch in dem größern Theile von Europa mit allem Fleiße aufrecht erhalten: beſonders in den Ländern, wo eine adeliche Geburt

dem Geſetz und vor dem Richter als ſein wirklicher Erbe erſchien, im Grunde aber nur zur Mittelsperſon auserſehen war, die Erbſchaft an ihren wahren Eigenthümer zu überbringen. Um deßwillen bekam auch dieſe Verfügung den Namen des Fideicommiſſes. Nach und nach wurde aus dem, was ein heimliches und geſetzwidriges Abkommen geweſen war, ein öffentliches und vom Geſetze ſelbſt gebilligtes Verfahren. Und die Fideicommiſſariſche Erbſchaft blieb immer die, wo Cajus zum Erben mit dem Bedinge eingeſetzt wurde, daß er die Erbſchaft an Sempronius überliefern ſollte; wofür aber Cajus natürlicher Weiſe einen Theil der Erbſchaft zurückbehielt. A. d. U.

erfordert wird, um auf bürgerliche oder militärische Ehrenstellen Anspruch zu machen. Dieses ausschliessende Recht des Adels auf die Aemter und Würden des Staats zu unterstützen, sind die Majorate als ein nothwendiges Mittel angesehen worden. Weil dieser Stand sich **einen** ungerechten Vorzug vor seinen Mitbürgern zugeeignet hatte, fand man es billig, — damit Armuth seine Ansprüche nicht lächerlich machen möchte, — ihm auch noch **einen zweyten** zu geben.

Das **gemeine Gesetz** (common-law*) in England, ist, wie unsre Rechtslehrer behaupten, der ewigen Dauer eines Eigenthums entgegen; und dem zufolge sind auch die Majorate in England mehr, als in irgend einer europäischen Monarchie, eingeschränkt: ob sie gleich auch dort nicht gänzlich fehlen. In Schottland ist noch jetzt, mehr als ein Fünftheil, vielleicht mehr als ein Viertheil unter dem engsten fideicommissarischen Zwange.

Auf diese Art also wurden große Strecken ungebauten Landes, nicht nur ursprünglich einzelnen Familien zugeschlagen, sondern auch, so viel es möglich war, ungetheilt, in dem Besitze derselben, auf immer und ewig erhalten. Nun geschieht es aber selten, daß der, welcher viel Land besitzt, es vorzüglich gut anbauet. In jenen

*) Die Engländer unterscheiden zwischen dem civil-law, dem bürgerlichen oder dem römischen und dem common-law, dem gemeinen Gesetze des Landes, nach welchem in den vornehmsten Gerichtshöfen gesprochen wird. Letzteres ist kein geschriebenes, sondern ein bloßes Gewohnheitsrecht, bestimmt durch die ähnlichen Aussprüche der Gerichtshöfe, nach und nach gesammelt, und von Rechtslehrern, die zum Theil gesetzgeberisches Ansehen erlangt haben, ausgelegt. A. d. U.

jenen unruhigen Zeiten, in welchen die gedachten Einrichtungen, die so sehr die Spuren der Barbarey tragen, entstanden, waren die großen Gutsbesitzer vollauf damit beschäftigt, ihr eignes Gebieth zu vertheidigen, oder ihre Gerichtsbarkeit und ihr Ansehen über das Gebieth ihrer Nachbarn auszudehnen. Sie hatten keine Muße, auf Verbesserung und Anbau ihrer Aecker zu denken. Als die befestigten Gesetze und die, in den Staate eingeführte Ordnung ihnen diese Muße gewährte, fehlte es ihnen oft an Neigung zum Landbaue und noch öfter an der Geschicklichkeit, die dazu erfordert wird. Waren sie auch gute Wirthe: so wendeten sie doch ihre ersparten und gesammelten Einkünfte lieber auf den Ankauf neuer Ländereyen, als auf den verbesserten Anbau der alten. Um Verbesserungen im Ackerbaue mit Vortheile zu machen, ist eine sorgfältige Aufmerksamkeit auf kleine Ersparnisse und kleine Gewinnste nöthig: und diese ist einem Manne, der zum Besitze eines großen Vermögens geboren ist, auch wenn er von Natur einen Hang zur Sparsamkeit hat, sehr selten eigen. Die Lage, in welcher sich ein solcher Mann befindet, macht ihn mehr zur Ausschmückung seines Eigenthums geneigt, wodurch seine Einbildungskraft vergnügt wird, als zu einer Gewinnbringenden Verbesserung desselben, wozu keine Noth ihn antreibt. — Von Jugend auf ist er dazu gewöhnt, in seiner Kleidung, seiner Wohnung, seinem Hausgeräthe und seiner Equipage das Geschmackvolle und das Glänzende zu suchen. Die Denkungsart, die hierdurch natürlicher Weise gebildet wird, begleitet ihn auch zu den Verbesserungsplänen, die er in Absicht seiner Ländereyen entwirft. Er verschönert vielleicht vier oder fünfhun-

hundert Morgen in der Nachbarschaft seines Schlosses, mit einem zehnmahl größern Aufwande, als der Fleck, nach allen diesen Verbesserungen, je werth seyn wird. Und nun findet er, daß, wenn er sein ganzes Landgut auf eine ähnliche Art verbessern wollte, (und an Verbesserungen anderer Art hat er wenig Geschmack) er bankerott werden müßte, ehe er den zehnten Theil davon vollendet hätte. Es giebt noch in beyden vereinigten Königreichen Großbritanniens große Landbesitzungen, die seit den Zeiten der Lehnsanarchie bis jetzt ununterbrochen in den Händen derselben Familie geblieben sind. Man vergleiche den gegenwärtigen Zustand solcher Herrschaften mit dem Zustande, der in ihrer Nachbarschaft liegenden kleinern Güter: und man wird keines weitern Beweises bedürfen, wie nachtheilig das ungetheilte und unveräußerliche Eigenthum weitläuftiger Ländereyen, dem Anbaue derselben sey.

Wenn diese großen Gutsbesitzer selbst für die Verbesserung und den Anbau des Landes wenig hoffen liessen: so war von ihren Untersassen, welche sie auf ihren Ländereyen ansetzten, noch weniger zu erwarten. In dem alten Zustande von Europa waren alle diese Vasallen nichts anders als Dienstleute, die der Grundherr aus ihrem Gute herauswerfen konnte, sobald als es ihm beliebte. Sie waren fast alle Sklaven: aber es war eine Sklaverey einer milderen Art, als die unter den alten Griechen und Römern gewöhnliche, oder selbst als die der Neger in den westindischen Inseln. Diese europäische Leibeignen gehörten mehr dem Gute, als dem Herrn des Gutes an. Sie konnten daher mit demselben

ben zugleich, aber nie ohne dasselbe verkauft werden. Sie konnten heyrathen, ob sie gleich dazu die Einwilligung ihres Herrn suchen mußten: aber wenn er ihnen solche einmahl ertheilt hatte, so konnte er die Ehe nicht dadurch aufheben, daß er den Mann und das Weib an verschiedene Personen verkaufte. Wenn er einen Leibeignen verstümmelte oder tödtete: so war er einiger, wenn gleich freylich nur geringer Strafe unterworfen. Doch Eigenthum konnten sie nicht erwerben. Was sie erwarben, gehörte ihrem Herrn zu, und konnte von diesem, nach Gefallen, ihnen weggenommen werden. Jede Art des Anbaues und der Verbesserung, die von solchen Sklaven herkam, war eigentlich das Werk des Herrn selbst. Er gab die Unkosten dazu her: Vieh, Samen, Ackerwerkzeuge — alles war sein. Er hatte auch den ganzen Nutzen davon; indeß der arbeitende Sklave auf nichts, als seinen täglichen Unterhalt Anspruch machen konnte. Der Eigenthümer des Landes war also der eigentliche Anbauer, der sich seines Leibeignen nur als des Werkzeuges bediente. Diese Art von Leibeigenschaft dauert noch in Rußland, Pohlen, Hungarn, Böhmen, Mähren und einigen Theilen von Deutschland fort. Nur in den westlichen und südlichen Provinzen Europens ist sie nach und nach ganz abgeschafft worden.

Wenn aber große Verbesserungen im Landbaue überhaupt von den Besitzern weitläuftiger Ländereyen nicht zu erwarten stehen: so sind sie noch weniger dann zu hoffen, wenn sie ihre Ländereyen durch Leibeigne bearbeiten lassen. Ich glaube, daß die Erfahrung aller Länder und Zeitalter beweiset, daß die Arbeit von Sklaven,

ven, ob ſie gleich nur den Unterhalt derſelben zu koſten ſcheint, im Grunde die theuerſte von allen Arbeiten iſt. Ein Menſch, der ſich kein Eigenthum erwerben kann, hat kein anderes Intereſſe, als ſo viel zu eſſen und ſo wenig zu arbeiten, als möglich. Alles, was er noch mehr thun ſoll, als zu ſeinem eignen Unterhalte nöthig iſt, muß von ihm mit Gewalt erpreßt, und kann nie von ſeiner Theilnahme an der Sache erhalten werden. Wie ſehr, im alten Italien, der Landbau verfiel, und wie unvortheilhaſt er für den Eigenthümer wurde, als die Wirthſchaft durch Sklaven betrieben wurde: davon haben ſowohl Columella als beyde Plinier Zeugniſſe abgelegt. Es war nicht viel beſſer im alten Griechenlande zur Zeit des Ariſtoteles. Da er von dem erdichteten Staate redet, deſſen Bild Plato in ſeiner Republik aufſtellt, ſagt er, daß, um fünf tauſend müßige Menſchen, (welches die Anzahl der Krieger iſt, die Plato zur Beſchützung ſeiner Republik nothwendig findet,) mit ihren Weibern und Knechten ernähren zu können, das Gebieth des Staats gränzenlos und den Ebenen von Babylon gleich ſeyn müſſe.

Der Stolz des Menſchen macht ihn herrſchſüchtig: und nichts kränkt ihn ſo ſehr, als wenn er ſich zu Leuten, die unter ihm ſind, ſo tief herablaſſen ſoll, daß er zu den Dienſten, deren er bedarf, ihre Einwilligung ſuchen muß. — Wo alſo die Geſetze des Landes es erlauben, und die Natur des Geſchäftes es verträgt, iſt er immer geneigt, den Dienſt von Sklaven dem Dienſte freyer Leute vorzuziehen. Die Zucker- und Tobakspflanzungen ertragen die Unkoſten, die mit dem durch

Sklaven

Sklaven betriebenen Anbaue verbunden sind; der Getreidebau aber erträgt, wie es scheint, zu unsrer Zeit, diese Unkosten nicht. — In den englischen Kolonien, (den nordamerikanischen Freystaaten) deren vornehmstes Product Getreide ist, wird die meiste Feldarbeit durch freye Leute verrichtet. Der neuliche*) Beschluß der Quäcker in Pensylvanien, alle ihre schwarzen Sklaven frey zu geben, kann uns überzeugen, daß deren Anzahl nicht mehr sehr groß seyn muß. Machten sie einen beträchtlichen Theil des Eigenthums ihrer Herrn aus: so wäre jener Beschluß gewiß nicht durchgegangen. In unsern Zuckerkolonien hingegen wird die ganze Arbeit, und in unsern Tobakskolonien ein großer Theil der Arbeit durch Sklaven betrieben. Aber der Gewinnst von einer Zuckerpflanzung in einer von unsern westindischen Inseln, ist auch gemeiniglich weit größer, als der Gewinnst bey irgend einer andern bekannten Art des Anbaues in Europa oder Amerika; und der Gewinnst von einer Tobakspflanzung, obgleich geringer als der Gewinnst von Zuckerpflanzungen, ist doch, wie ich schon bemerkt habe, größer, als der Gewinnst vom Kornanbaue. Beyde können es ertragen, auf eine so kostbare Art, als es durch Sklaven geschieht, angebauet zu werden: aber der Zucker kann es noch besser, als der Tobak. Daher ist auch das Verhältniß der Anzahl von Negern gegen die Anzahl von Weissen in unsern Zuckerkolonien viel größer, als in unsern Tobakskolonien.

Auf die Anbauer der ältesten Zeit, welche Sklaven waren, folgten nach und nach die Art von Pächtern, welche

*) Man erinnere sich, daß fast immer von dem Jahr 1772, als der gegenwärtigen Zeit, in diesem Buche die Rede ist. A. d. U.

welche in Frankreich unter dem Namen der metayers*) bekannt ſind, und die im lateiniſchen coloni partiarii heiſſen. In England ſind ſie ſo lange außer Gebrauch gekommen, daß ich auch keinen Namen dafür in der engliſchen Sprache weiß. Der Eigenthümer verſah ſie mit dem Samen, dem Viehe und den Ackerwerkzeugen, mit einem Worte, mit allem, was zum Anbau des Pachtgutes nöthig war. Der Ertrag wurde zwiſchen Eigenthümer und Pachter gleich vertheilt: nachdem zuvor ſoviel davon abgezogen war, als zur Unterhaltung des Fonds für die jährlichen Wirthſchaftsausgaben nöthig zu ſeyn ſchien, eines Fonds, welcher an den Eigenthümer zurückfiel, wenn der Pachter das Gut verließ, oder herausgeworfen wurde.

Ländereyen, die mit ſolchen Pächtern beſetzt ſind, werden im Grunde eben ſo wohl von dem Eigenthümer ſelbſt angebauet, als wenn er ſie durch Sklaven bearbeiten ließe. Ein weſentlicher Unterſchied iſt deſſen ungeachtet zwiſchen beyden Fällen. Solche Unterſaſſen, da ſie freye Leute ſind, ein Eigenthum erwerben können, und einen gewiſſen Antheil an den Erzeugniſſen des Bodens haben, ſind augenſcheinlich dabey intereſſirt, daß der Ertrag des Guts ſo groß wie möglich ſey, damit auch ihr Antheil im Verhältniß größer werde. Ein Sklave hingegen, der, außer ſeinem Unterhalte, durch ſeine Arbeit nichts erwirbt, hat nur das Intereſſe, ſich die Arbeit bequem zu machen, indem er über ſeinen Unterhalt ſo wenig, als möglich, hervorbringt. Wahrſcheinlich lagen die Urſachen, welche dieſes ſklaviſche Verhältniß

*) In Deutſchland entſpricht ihm der Name Meyer. A. d. U.

hältniß der Pächter gegen die Grundeigenthümer der Ländereyen, in ganz Europa nach und nach aufhoben, theils in eben dem jetzt gedachten Nachtheiligen der Sklavenarbeit, theils in den Versuchen der Leibeigenen selbst, die Gerechtsame ihrer Lehnsherrn einzuschränken, Versuchen, die von den gegen ihre große Vasallen eifersüchtigen Landesherrn auf alle Weise begünstigt wurden. Doch ist die Zeit und Art, wenn und wie diese große Revolution zu Stande gebracht worden ist, einer der dunkelsten Puncte in der neuern Geschichte. Die römische Kirche schreibt sich einen großen Theil des Verdienstes dabey zu: und wahr ist es, daß schon im zwölften Jahrhunderte Pabst Alexander der dritte eine Bulle zur allgemeinen Freylassung der Sklaven ausgehen ließ. Doch scheint sie mehr eine fromme Ermahnung, als ein Gesetz enthalten zu haben, das von allen Gläubigen strengen Gehorsam forderte. Die Sklaverey dauerte noch ein Paar Jahrhunderte lang, an allen Orten fort: bis sie nach und nach durch das oben erwähnte doppelte Interesse, des Landeigenthümers und des Landesherrn, stufenweise abgeschafft wurde. Ein freygelassener Sklave, dem zu gleicher Zeit erlaubt wurde, auf dem Lande, an das er bisher gefesselt gewesen war, als freyer Mensch, wohnen zu bleiben, und es anzubauen, konnte, da es ihm an allem gesammelten Vorrathe fehlte, diesen Anbau nicht anders unternehmen, als wenn ihm der Eigenthümer alle die nöthigen Hülfsmittel dazu vorschoß. Er mußte also nothwendig dasjenige werden, was die Franzosen einen **Metayer** nennen.

Doch auch diese letztere Art von Anbauern fand kein Interesse dabey, ihr kleines Eigenthum, das sie sich

von dem auf ſie fallenden Antheile der Ernten, nach und nach erſpart haben mochte, auf eine fernere Verbeſſerung des Ackers und Anbaues anzuwenden: da von jedem Zuwachſe, den der Ertrag des Guts durch dieſe Verbeſſerungen erhielt, der Grundherr ebenfalls ſeine Hälfte bekam, ob er gleich nichts zu den Unkoſten beygetragen hatte. Schon von dem geiſtlichen Zehnten, der doch ein weit geringerer Theil des ganzen Products iſt, zeigt die Erfahrung, daß er ein großes Hinderniß der Verbeſſerungen im Ackerbaue iſt. Eine ähnliche Abgabe alſo, welche bis auf die Hälfte der ganzen Ernte ſtieg, mußte die Verbeſſerungen völlig unmöglich machen. Ein Metayer iſt allerdings dabey intereſſirt, das Product der Ländereyen, die er bebauet, in dem Grade zu vermehren, als ſie mit dem von ihrem Eigenthümer auf ſie gewandten Kapital, vermehrt werden können: aber nie kann es ſein Vortheil ſeyn, etwas von ſeinem eignen Kapital hineinzuſtecken. In Frankreich, wo, wie man ſagt, fünf Sechstheile des Königreichs auf dieſe Art bebauet werden, klagen die Gutsbeſitzer, daß ihre Metayers, ihres Herrn Vieh, ſo oft ſie nur Gelegenheit dazu haben, lieber zum Fuhrwerke, als zum Ackerbaue gebrauchen. Die Urſache iſt, weil ſie in jenem Falle den Gewinnſt für ſich behalten, in dieſem ihn mit dem Herrn theilen müſſen. Dieſe Art von Unterſaſſen (tenants) findet ſich noch in mehrern Gegenden Schottlands. Sie heiſſen ſteel-bow-tenants.*) Diejenigen engliſchen Landſaſſen, die, wie der Oberrichter (Chief Baron)**) Gil=

*) Im Franzöſiſchen: tenanciers de l'Arbalête. A. d. U.

**) Chief baron iſt der erſte unter den vier Richtern, die mit dem lord treasurer, und dem chancellor of the Exchequer den Gerichts=

Gilbert, und D. Blackstone sagen, eher Vögte oder Schösser des Gutsbesitzers, als Pächter desselben waren, gehörten wahrscheinlich zu eben dieser Gattung.

Auf diese Metayers folgten, obgleich in einer langsamen Stufenfolge, die eigentlich sogenannten Pächter, die die Unkosten des Anbaues mit ihrem eigenen Kapital bestritten, und dem Gutsherrn einen bestimmten Pachtzins oder eine Rente bezahlten. Wenn solche Pächter ihren Contract auf mehrere Jahre schließen: so können sie es zuweilen ihrem Vortheile gemäß finden, einen Theil ihres Kapitals zu Verbesserungen des Guts anzuwenden, weil sie erwarten können, daß ihnen diese Vorschüsse, noch vor Ablauf der Pachtzeit, werden mit reichlichen Zinsen bezahlt werden. Demohnerachtet war auch der Zustand solcher Pächter, lange Zeit von dem guten Willen des Grundherrn abhängig, und bleibt es in vielen Theilen von Europa noch. Ein neuer Käufer des Gutes konnte sie gesetzmäßig aus dem Pachte treiben, wenn gleich ihre Zeit noch nicht zu Ende war. In England konnte dieß sogar durch die erdichtete Action geschehen, welche, of a common recovery,*) heißt. Wenn sie auch gewaltthätig und widerrechtlich von ihrem Herrn aus dem Pachte getrieben wurden: so konnten sie doch vor dem Richter nur sehr unvollkommene Hülfe finden. Nicht immer wurden sie, in solchen Fällen, in das Pachtgut wieder eingesetzt: sondern oft mußten sie sich mit einer bloßen Schadloshaltung begnügen, die

 selten

richtshof ausmachen, der von der Schatzkammer den Namen hat: Court of the Exchequer. A. d. U.

*) Eine Erläuterung dieser Stelle s. im Anhange zu diesem zweyten Bande der Uebersetzung.

selten so viel betrug, als sie wirklich bey dieser Veränderung verloren. Selbst in England, wo die Rechte des Landmanns zu allen Zeiten mehr, als vielleicht im ganzen übrigen Europa, geachtet worden sind, wurde doch erst um das vierzehnte Jahr Heinrichs des siebenten, die Action erfunden, welche of ejectment, (die Auswerfungsklage) heißt: durch welche der Pachter nicht bloßen Schadenersatz, sondern die Wiedereinsetzung in seinen Pacht erlangt, und bey welcher seine Ansprüche nicht durch die unsichere Sentenz einer einzelnen Sitzung des Assizegerichts*) entschieden werden. Diese Action ist in der neuern juristischen Praxis als ein so kräftiges Rechtshülfsmittel befunden worden, daß selbst die Eigenthümer, wenn sie auf Wiedereinsetzung in Güter, die sie in Anspruch nehmen, klagen, sich selten derjenigen Actionen bedienen, die ihnen als Eigenthümern eigentlich zukämen**), sondern im Namen ihrer Pächter oder Untersassen die Ejectionsklage anstellen. In England also ist die Sicherheit eines Pächters so groß, als die Sicherheit eines Eigenthümers***). Ueberdieß wird in England ein Gut, das man auf Zeitlebens im Pachte hat, und das vierzig Schillinge Pachtzins giebt, als ein Freygut (freehold) angesehen, und der Inhaber davon wird bey der Wahl eines Parlamentsgliedes für die Grafschaft zugelassen, seine Stimme zu geben. Und da nun ein großer Theil der Landleute

*) Siehe die Erläuterungen im Anhange zu diesem Bande.

**) Des writs of right und des writs of entry.

***) Erläuterung über diese Stelle, und über einige andere Gegenstände der englischen Rechtspflege, wird im Anhange zu diesem zweyten Bande der Uebersetzung gegeben.

leute Freygüter dieser Art besitzen: so wird ihr ganzer Stand, durch die politische Wichtigkeit, die ihnen durch dieses Stimmrecht gegeben wird, in der Achtung ihrer Gutsherrn gehoben. Es giebt, glaube ich, nirgends in Europa, ausgenommen in England, Beyspiele von Pächtern, welche auf solchem Lande, das nicht zu dem ihnen verpachteten Grundstücke gehört, Gebäude aufführen, und zu der Rechtschaffenheit ihres Grundherrn das Vertrauen haben, daß er eine so wichtige Verbesserung seines Guts nicht zu ihrem Schaden mißbrauchen werde. Diese der Ackerbau treibenden Klasse so günstigen Gesetze und Gewohnheiten haben vielleicht mehr zu der jetzigen Größe von England beygetragen, als alle seine den Handel betreffenden Gesetze und Verordnungen, so großen Werth man auch diesen beylegt.

Das Gesetz, welches alle Pachtcontracte, auf so lange Zeit sie geschlossen seyn mögen, auch auf den Fall sichert, wenn das Gut auf eine oder die andere Art seinen Eigenthümer verändert, ist, so viel ich weiß, Großbritannien allein eigen. Es wurde in Schottland, schon im Jahr 1449 von dem König Jakob dem zweyten gegeben. Doch ist dessen wohlthätiger Einfluß daselbst durch Majorate und Fideicommisse sehr gehindert worden: weil den Majoratsbesitzern gemeiniglich verbothen ist, ihre Güter auf lange Zeit, — oft so gar sie auf länger als ein Jahr, zu verpachten. Eine neulich gegebene Parlamentsacte hat die Fesseln der Majoratsbesitzer in diesem Puncte etwas gelüftet, ob sie gleich noch jetzt viel zu enge sind. Und da in Schottland überdieß keine Art von Pacht ein Stimmrecht bey Parlamentswahlen

giebt: ſo iſt der Ackersmann dort bey ſeinem Gutsherrn nicht zu der Achtung gelangt, deren er in England genießt.

In andern Theilen von Europa hat man es zwar auch billig gefunden, dem Pächter eines Guts gegen Käufer oder Erben deſſelben, die den geſchloſſenen Contract nicht halten wollen, zu ſchützen: aber dieſer Schutz iſt auf einen ſehr kurzen Zeitraum eingeſchränkt; in Frankreich, zum Beyſpiel, nur auf neun Jahre, die von der Schließung des Pachtcontracts an gerechnet werden. Seit kurzem iſt zwar, in der That, in dieſem Lande der Termin auf ſieben und zwanzig Jahre verlängert worden: aber auch dieſer Zeitraum iſt noch zu kurz, den Pächter zu wichtigen Verbeſſerungen des Bodens aufzumuntern. In alten Zeiten waren die Gutsbeſitzer die Geſetzgeber der Staaten in ganz Europa. Kein Wunder alſo, daß ſie die Geſetze, welche die Ländereyen betreffen, nach dem vermeinten Vortheile des Eigenthümers abmaßen. Sie glaubten, zum Beyſpiele, es ſey ihm vortheilhaft, wenn er durch keinen von den vorigen Beſitzern geſchloſſenen Contract an der vollen Nutzung ſeines Eigenthums auf lange Zeit gehindert werden könnte. Geiz und Ungerechtigkeit ſind immer kurzſichtig: und ſie ſahen alſo nicht voraus, wie ſehr dieſe Anordnung der beſſern Cultur ihrer Güter im Wege ſtehe, und alſo, mit der Zeit, auch dem Intereſſe des Eigenthümers ſchade.

Man nahm überdieß in jenen alten Zeiten an, daß die Pächter, außer der Bezahlung ihrer Renten, noch zu einer Menge andrer Dienſte gegen ihren Grundherrn ver-

verbunden wären; Dienste, welche selten entweder im Pachtcontracte benannt, oder durch ein allgemeines Gesetz bestimmt waren, sondern, auf jeder Baronie oder jedem großen Edelhofe, durch das eigne Herkommen desselben regulirt wurden. Da diese Dienste also fast ganz willkührlich waren, so unterwarfen sie den Pachter mannigfaltigen Bedrückungen. In Schottland hat die Abschaffung aller solcher Dienste, welche nicht im Pachtcontract ausdrücklich bestimmt sind, den Zustand des Landmanns innerhalb weniger Jahre sehr verbessert.

Die Dienste, welche der Landmann dem Staate zu leisten hatte, waren nicht weniger willkührlich, als die, welche der Gutsherr von ihm forderte. Der Bau und die Verbesserung der Straßen, dieser noch vielleicht durch ganz Europa bestehende, obgleich nicht allenthalben gleich drückende Frohndienst, gehörte zu den erstern: aber er war nicht der einzige. Wenn die Kriegsvölker des Königs, wenn die Leute seines Hofstaats, oder seine Beamten, hohe oder niedrige, sich von einem Theile des Landes zum andern begaben: so war der Landmann verbunden, sie mit Pferden, Wagen und Lebensmitteln, um einen Preis, wie sie das königliche Verpflegungsamt*) festgesetzt hatte, zu versorgen. Großbritannien

 ist,

*) Ich habe den Namen einer Person (purvoyer) durch den Namen des Amtes ausgedrückt, welches sie bekleidete, ohne, wie ich glaube, in der Hauptsache dadurch etwas verändert zu haben. Dieß Recht des Hofes, bey seinen Reisen und den Reisen seiner Beamten sich das zum Transport und zur Hofhaltung Nöthige, von den Einwohnern der Districte, durch welche die Reise ging, liefern zu lassen, und es nach Preisen, die der Hof oder der Beamte, welcher die Lieferungen an den Hof

ist, wie ich glaube, die einzige Monarchie in Europa, wo die Bedrückung, die mit den dem Hofe zu leistenden Naturallieferungen verbunden war, völlig aufgehört hat. In Frankreich und Deutschland wenigstens dauert sie gewiß noch fort.

Eben so unregelmäßig und drückend, wie die persönlichen Dienste, waren auch die Abgaben, die man den Pächtern auflegte. Die alten Baronen, so sehr sie sich dagegen setzten, ihrem Landesherrn die kleinste Beysteuer an Gelde selbst zu entrichten, willigten doch sehr leicht ein, daß er ihre Untersassen und Pachtleute besteuern dürfe. Sie hatten nicht Einsicht genug, sich selbst vorauszusagen, daß am Ende auch ihre eignen Einkünfte dadurch geschmälert werden würden. Die Abgabe, welche in Frankreich unter dem Nahmen der Taille noch itzt besteht, kann als ein Beyspiel solcher alten Besteuerungen der Untersassen und Pachtleute dienen. Die Taille ist eine Abgabe, durch welche der Gewinn der Pächter besteuert werden soll. Dieser Gewinn wird nach der Größe des Kapitals geschätzt, welches in dem Pachte steckt. Es erfor-

Hof zu besorgen hatte, selbst bestimmte, zu bezahlen, gab zu einer der ältesten Beschwerden des englischen Volks gegen seine Regenten Anlaß, wurde aber weit später gänzlich abgeschafft, als andre, weniger drückende Vorrechte der Krone. Schon in der Magna Charta wird der tyrannische Mißbrauch dieses Rechts gerügt und eingeschränkt, ohne daß doch das Recht selbst angetastet wurde. Aber in dem Statute vom zwölften Jahre Karls des zweyten, welches mehrere Freyheitsrechte der Engländer theils erklärte, theils festsetzte, that die Krone völlig darauf Verzicht, für welche Aufopferung sie von dem Parlamente durch eine auf immer bewilligte Bier-Accise (von 15 Pfen. St. für den Barrel) schadlos gehalten wurde. Siehe Blackstone Vol. I. pag. 287. 88. A. d. U.

erfordert also bey dieser Auflage des Pachters Vortheil, daß er so wenig Kapital, als möglich, zu besitzen scheine, und daß er deßhalb, so wenig als möglich, auf den Anbau des Landes, und gar nichts auf die Verbesserung des Ackers wende. Diese Abgabe hat überdieß etwas erniedrigendes für die Person, welche derselben unterworfen ist: weil jeder, der sie bezahlt (und jeder, welcher die Ländereyen eines andern pachtet, muß sie bezahlen) dadurch nicht nur unter den Rang eines Edelmannes, sondern selbst unter den Rang eines Stadtbürgers gesetzt wird. Die Folge davon ist, daß kein Edelmann, ja selbst kein Bürger in der Stadt sich mit Güterpachten einlassen will: weil keiner eine solche Herabsetzung gern erträgt. Jene Abgabe hindert also nicht nur, daß das Kapital, welches auf dem Lande selbst gesammelt worden war, zur Verbesserung des Landes angelegt werde, sondern sie verjagt auch vom Lande jedes andre Kapital, welches ihm sonst noch zufließen könnte. In England waren in vorigen Zeiten gewisse Abgaben unter dem Namen der **Zehnten** und **Funfzehnten** gewöhnlich, die, insofern sie die Ländereyen betrafen, Abgaben derselben Art waren, als die **Taille** in Frankreich.

Unter allen diesen muthlos machenden Umständen ließ sich von denen, die das Land anbaueten, nicht erwarten, daß sie den Boden auf eine dauerhafte Weise verbessern würden. Diese Klasse von Menschen, wenn sie auch aller der Freyheit und Sicherheit genießt, welche Gesetze ihr gewähren können, ist doch in einer sehr ungünstigen Lage für Verbesserungen, die sie selbst veran-

 stalten

ſtalten ſoll. Der Pachter, verhält ſich zu dem Eigenthümer, wie ein Kaufmann, der mit fremdem Gelde handelt, ſich zu einem verhält, der ſeine Handlung mit eigenem Kapitale betreibt. Das Kapital beyder kann Verbeſſerungen machen; aber das Kapital des erſtern wird, bey gleich weiſer Anwendung, dieſe Verbeſſerungen weit langſamer zu Stande bringen, als das Kapital des zweyten, weil jener einen großen Theil ſeiner Gewinnſte auf Bezahlung der Zinſen an ſeine Gläubiger abrechnen muß. Auf gleiche Weiſe müſſen Ländereyen, welche ein Pachter anbauet, weit langſamer verbeſſert werden, als die, welche der Eigenthümer anbauet, wenn beide gleich klug dabey zu Werke gehen: denn der Pachter muß einen großen Theil ſeiner Gewinnſte auf die dem Herrn zu bezahlende Rente abrechnen, den, wenn er ſelbſt Eigenthümer wäre, er auf die Verbeſſerung des Guts wenden könnte. Dazu kömmt, daß der Stand eines Pachters, nach der Natur der Dinge, unter dem Stande des Eigenthümers iſt. In dem größern Theile von Europa wird der Rang des Landmanns für niedriger als der Rang des Handwerkers in den Städten gehalten; und allenthalben iſt er geringer, als der Rang des Kaufmanns und Manufacturiſten. Der Fall kann ſich alſo nur ſelten ereignen, daß ein Mann von einigem Vermögen den höhern Rang verläßt, um ſich in einen niedrigern zu begeben. Es iſt daher, ſelbſt in dem jetzigen Zuſtande von Europa, nicht zu erwarten, daß von irgend einer andern Beſchäftigung viel Kapital zu dem Landbaue, der auf gepachteten Aeckern getrieben wird, übergehe. Doch werden auch hiervon vielleicht die Fälle in Großbritannien öfter,

als

als in irgend einem andern europäischen Lande, vorkommen; obgleich auch dort die größten Kapitalien, die in Landpachtungen angelegt werden, gewiß auch durch Güterpachten erworben sind: das heißt, auf einem Erwerbswege, welcher langsamer, als jeder andre, zur Sammlung eines Kapitals führt. Indeß sind, in allen Ländern, nach den kleinen Eigenthümern, die reichen und großen Pächter die größten Verbesserer in der Landwirthschaft. Sie sind es vielleicht in England noch mehr, als in irgend einer europäischen Monarchie. In dem Freystaate von Holland und dem Canton Bern soll es, wie man sagt, Pächter geben, die den englischen nicht nachstehen.

Doch die alte europäische Polizey war noch in mehreren Rücksichten, dem Ackerbaue ungünstig; und sie war es auf gleiche Weise dem, welcher von Eigenthümern, und dem, welcher von Pächtern getrieben wurde. Sie verboth erstlich fast durchgängig, Getreide, ohne eine ausdrückliche Erlaubniß, außer Landes zu führen; sie legte zweytens, nicht nur bey dem Getreide, sondern fast bey allen Erzeugnissen eines Landguts, dem inländischen Handel mannigfaltige Hindernisse in den Weg, indem sie auf eine widersinnige Weise das Aufkaufen des Getreides und die Höckerey verboth, und nur gewisse Plätze und Zeiten zu Märkten privilegirte. Ich habe oben schon bemerkt, daß der Verfall des Ackerbaues im alten Italien großentheils durch das Verboth das Getreide auszuführen, und durch die Ermunterungen, welche man der Einfuhr des fremden Getreides gab, bewirkt worden sey. Und doch ist Italien

lien von Natur das fruchtbarste Land von Europa, und war damahls der Sitz des größten Reichs in der Welt. Wie groß muß also nicht erst der Nachtheil seyn, den ähnliche Einschränkungen des inländischen Getreidehandels, verbunden mit einem allgemeinen Verbothe der Ausfuhr, dem Ackerbaue weniger fruchtbarer und durch die Umstände weniger begünstigter Länder zufügen? Er übersteigt gewiß alle Vorstellungen, die man sich gewöhnlicher Weise von diesen Gegenständen macht.

Drittes Kapitel.

Von dem Ursprunge und dem Wachsthume der Städte, nach dem Falle des römischen Reichs.

Die Einwohner der Städte waren, nach dem Falle des römischen Reichs, nicht besser daran, als die Einwohner des offenen Landes. In der That bestanden sie aus einer ganz andern Klasse von Menschen, als die in den alten griechischen und italienischen freyen Städten wohnten. Diese letztern waren größtentheils die Eigenthümer der Ländereyen, unter welche das Gebieth des Staats ursprünglich war ausgetheilt worden, die aber es ihrem Vortheile gemäß gefunden hatten, ihre Häuser nahe an einander zu bauen, und sie, zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung, mit einer Mauer zu umgeben. Nach dem Falle des römischen Reichs hingegen scheinen die Landeigenthümer größtentheils in festen Schlössern, auf ihrem eignen Grund und Boden, und mitten unter ihren Pächtern und Vasallen gelebt zu haben. Die Städte hin-

hingegen wurden hauptsächlich von Handwerkern und Gewerbsleuten bewohnt, die damahls in dem Stande der Leibeignen, oder nicht viel über denselben erhaben waren. Die Privilegien, die wir in alten Dokumenten den Einwohnern einiger der vornehmsten Städte von Europa gegeben finden, zeigen hinlänglich an, was sie zuvor seyn mochten, ehe sie diese Privilegien bekamen. Leute, denen es als ein neues Recht zugestanden wird, daß sie ihre Töchter ohne die Erlaubniß ihres Grundherrn verheyrathen, daß nach ihrem Tode, ihre Kinder, und nicht ihr Herr, ihre Grundstücke erben, und, daß sie über ihr bewegliches Vermögen durch einen letzten Willen verfügen dürfen, mußten, vor diesen Bewilligungen, entweder so vollkommne Sklaven, als der gemeine Landmann, oder doch in einem sehr ähnlichen Zustande seyn.

In der That scheint eine sehr armselige, niedrige Art von Menschen damahls die Städte bewohnt zu haben: Leute, die mit ihren Waaren, wie die jetzigen Trödler und Hausirer, von einem Orte und von einem Markte zum andern herumzogen. In allen europäischen Ländern wurden damahls, von den Personen und Gütern der Reisenden, wenn sie durch gewisse herrschaftliche Höfe, oder über gewisse Brücken gingen, wenn sie auf Jahrmärkten ihre Waaren herumtrugen, oder wenn sie einen Kramladen, oder eine Bude daselbst aufbaueten, Abgaben gefordert: wie dieß in mehrern asiatischen Staaten noch jetzt geschieht. Diese Abgaben waren in England unter den Namen von passage, pontage, lastage und stallage, (in Deutschland unter dem

dem Namen von Paſſier- und Brückenzoll, von Stand- und Marktgelde) bekannt. Zuweilen ertheilte der König, zuweilen ein großer Lord, (der, unter gewiſſen Umſtänden, dieß zu thun die Macht hatte) einzelnen auf ſeinem Gebiethe wohnenden Handelsleuten eine Befreyung von ſolchen Abgaben. Dieſe, ob ſie gleich in andern Rückſichten noch Leibeigne, oder in einem der Sklaverey ähnlichen Zuſtande waren, wurden doch, jener Befreyung wegen, Freyhändler genannt. Zur Dankbarkeit dafür bezahlten ſie gemeiniglich ihrem Schutzherrn eine Art von jährlicher Kopfſteuer. In jenen Zeiten wurde Schutz ſelten anders, als für baare Bezahlung bewilliget; und vielleicht konnte die gedachte Kopfſteuer auch als ein Erſatz des Verluſts angeſehen werden, den ihre Patronen, durch die Erlaſſung der andern Abgaben litten. Im Anfange ſcheinen ſowohl dieſe Kopfſteuern, als dieſe Befreyungen bloß perſönlich geweſen, und ſich nur auf einzelne Perſonen, während ihrer und ihrer Schutzherrn Lebenszeit, erſtreckt zu haben. In den ſehr unvollkommnen Nachrichten, die aus dem Domesday-book*) über verſchiedene Städte Englands bekannt gemacht worden ſind, geſchieht mehrmahlen ſolcher Abgaben Meldung: bald deſſen, was einzelne Bür-

ger,

*) Das Domesday-book iſt ein vom König Wilhelm dem Eroberer um das Jahr 1081 veranſtaltetes Verzeichniß aller Ländereyen des Königreichs, ihrer damahligen Einwohner, ihrer Pertinenzſtücke, ihrer Einkünfte und ihres Werths. Dieſes wichtige Monument des Mittelalters iſt noch vorhanden, und wird in dem Exchequer aufbewahrt. Obgleich bisher nur noch wenige Bruchſtücke davon ins Publikum gekommen ſind: ſo dienen doch auch ſchon dieſe, ſagt Hume, mehrere Punkte in der alten Geſchichte Englands zu erläutern. S. Hume's hiſt. of England. Vol. I. Chap. 5. A. d. U.

ger, entweder dem Könige, oder irgend einem großen Lord bezahlten, bald des allgemeinen Betrags aller solcher Abgaben zusammengenommen *).

So sklavisch aber auch der Stand der Stadteinwohner ursprünglich gewesen seyn mag: so ist doch augenscheinlich, daß sie weit früher zur Freyheit und Unabhängigkeit gelangten, als die Landleute. Der Theil von den Einkünften des Königs, welcher aus solchen Kopfsteuern in jeder einzelnen Stadt entstand, wurde gemeiniglich, auf eine Reihe von Jahren, für eine bestimmte Summe, entweder an den Sheriff der Grafschaft, oder an irgend eine andre Person verpachtet. Die Bürger selbst erlangten oft Credit genug, um zum Pachte derjenigen Steuern, die ihre eigne Stadt zu bezahlen hatte, zugelassen zu werden, da sie dann einzeln und in corpore für die Bezahlung der bestimmten Rente hafften mußten **). Diese Art der Verpachtungen, war der Art sehr gemäß, wie damahls die landesherrlichen Einkünfte überhaupt in ganz Europa, (wie ich glaube) verwaltet wurden. Ganze Herrschaften, die zu den Domänen gehörten, wurden an die Einwohner derselben, pachtweise unter der Bedingung ausgethan, daß sie sammt und sonders für die Bezahlung der einmahl festgesetzten Einkünfte hafteten, dafür aber die Gefälle, woraus, zum Theile, diese Einkünfte flossen, selbst nach ihrem Gutbefinden unter sich beytreiben, und das gesammelte

*) Siehe Brady's historical treatise of Cities & Burroughs. p. 3. etc.

**) Siehe Madox Firma Burgi. pag. 18. auch History of the Exchequer, chap. 10 sect. V. p. 223. 1te Ausgabe.

melte Geld durch ihre eignen Amtleute in die königliche Schatzkammer zahlen durften. Auf diese Weise wurden sie von aller Einmischung der königlichen Beamten in diese Angelegenheit, völlig befreyet: ein Vortheil, der wegen des oft übermüthigen Betragens derselben für äußerst wichtig angesehen wurde.

Anfangs wurde dieser Pacht der städtischen Einkünfte den Bürgern wahrscheinlich, so wie andern Pächtern, nur auf eine gewisse Anzahl von Jahren überlassen. In der Folge aber scheint fast allenthalben daraus eine Erbpacht geworden zu seyn. Das heißt, es wurden ihnen jene Gefälle auf immer überlassen; und die jährliche Rente, die sie dafür zu zahlen hatten, wurde auch auf immer unabänderlich bestimmt. Da auf diese Weise die Abgaben der Bürger immerwährend geworden waren: so wurden ihnen natürlicher Weise dafür auch immerwährende Befreyungen zugesichert. Diese hörten auf persönlich zu seyn, und waren nun nicht mehr Rechte gewisser Personen, sondern Rechte gewisser Städte, die nun aus eben der Ursache **Freystädte** hießen, um welcher willen zuvor jene privilegirten Personen, **Freybürger**, oder **Freyhändler** geheissen hatten.

Mit dieser Bewilligung erhielten gemeiniglich, die Bürger einer Stadt zu gleicher Zeit, die **vorgedachten** noch wichtigern Privilegien — daß sie ihre Töchter nach ihrem Wohlgefallen verheyrathen, ihre Güter ihren Kindern als Erbschaft hinterlassen, und über ihr bewegliches Vermögen durch ein Testament verfügen durften. Ob auch schon zuvor bey den einzelnen Personen, mit diesen andern Vorrechten, das Recht des freyen

Han-

Handels verbunden gewesen sey, weiß ich nicht. Ich halte es für wahrscheinlich, ob ich gleich keinen directen Beweis dafür zu führen im Stande bin. Dem sey aber wie ihm wolle: durch diese Bewilligungen selbst wurden den Stadtbewohnern die vornehmsten Kennzeichen der Sklaverey, oder Leibeigenschaft abgenommen; und nun erst wurden sie, in dem Sinne, welchen wir jetzt dem Worte Freyheit geben, freye Leute.

Dieß war noch nicht alles. Zu gleicher Zeit wurden die Städte zu dem Range von politischen Körpern oder von Gemeinheiten erhoben, — indem ihnen das Recht gegeben wurde, ihre eignen Obrigkeiten, oder ihren Stadtrath aus ihrer Mitte zu wählen, Gesetze zu ihrer innern Verwaltung zu machen, Mauern zu ihrer Vertheidigung aufzuführen, und ihre Einwohner, die diese Mauern gegen alle Angriffe und Ueberfälle bey Tage und bey Nacht zu beschützen verpflichtet wurden, — unter eine Art von militärischer Disciplin zu bringen. In England wurden sie gemeiniglich von der Gerichtsbarkeit des Cantons (Hundred) oder der Grafschaftsgerichte befreyet; und alle Rechtsstreitigkeiten, die unter den Bürgern vorfielen, wenn nicht die Rechte der Krone mit ins Spiel kamen, wurden der Entscheidung ihrer eignen Stadtobrigkeiten überlassen. In andern Ländern wurde diese Gerichtsbarkeit der Stadtmagisträte noch viel weiter ausgedehnt*).

Wahr-

*) Siehe Medox Firma Burgi. Siehe auch Pfeffels Abrégé Chronologique de l'hist. d'Allemagne in den merkwürdigen Jahren der Regierung Friedrichs des zweyten und der Schwäbischen Kayser.

Wahrſcheinlich war es nothwendig, nachdem man den Städten erlaubt hatte, die landesherrlichen Einkünfte, die ihre Bürger zu entrichten hatten, in Pacht zu nehmen, ihnen auch eine zwingende Gerichtsbarkeit über dieſe ihre Bürger zuzugeſtehen, um die Beyträge derſelben eintreiben zu können. Hätten ſie deßhalb bey einem andern Gerichtshofe Recht ſuchen ſollen: ſo hätte dieß, in jenen verwirrten Zeiten, große Unbequemlichkeiten gehabt. Doch muß es immer außerordentlich ſcheinen, daß die Landesherrn faſt aller europäiſchen Reiche, auf dieſe Weiſe, für eine unabänderliche und alſo unvermehrbare Rente, den Zweig von Einkünften hingegeben haben, der unter allen übrigen am meiſten Vermehrung hoffen ließ, — und zwar eine Vermehrung, die bloß durch den natürlichen Lauf der Dinge, ohne alle Koſten und Bemühungen von ihrer Seite, erfolgen mußte. Es iſt außerordentlich, daß ſie auf dieſe Weiſe, in der Mitte ihrer Reiche, eine Art unabhängiger Freyſtaaten errichteten.

Um dieß zu begreifen, muß man ſich erinnern, daß in jenen Zeiten, vielleicht kein Landesherr in Europa im Stande war, durch den ganzen Umfang ſeines Gebieths, den ſchwächern Theil ſeiner Unterthanen, vor der Unterdrückung der Mächtigen zu ſchützen. Die, welche das Geſetz nicht beſchützen konnte, und die nicht ſtark genug waren, ſich ſelbſt zu vertheidigen, mußten zu dem Schutze irgend eines großen Herrn in der Nachbarſchaft ihre Zuflucht nehmen, und — um dieſen zu erhalten — ſich entweder für ſeine Vaſallen, oder für ſeine Sklaven erklären oder ſie mußten unter ſich

ein

ein Vertheidigungsbündniß errichten, um sich einander gegenseitig zu beschützen. Die Einwohner der Städte, hatten einzeln betrachtet, keine hinlängliche Macht sich selbst zu vertheidigen: aber wenn sich die Bürger mehrerer benachbarter Städte in ein Bündniß vereinigten, so waren sie im Stande, einen nicht verächtlichen Widerstand zu thun. Der hohe Adel verachtete die Bürger, die er nicht nur als eine tief unter sich stehende Volksklasse, sondern als einen Haufen freygelassener Sklaven ansahe, der beynahe nicht zu einerley Gattung mit ihm gehörte. Der Reichthum der Bürger unterließ nie, seinen Neid und seinen Unwillen zu erregen; und er plünderte dieselben, bey jeder Gelegenheit, ohne Scheu und ohne Mitleiden. Die Bürger von ihrer Seite, haßten und fürchteten die Großen natürlicher Weise. Der König haßte und fürchtete die Großen auch: die Bürger aber, wenn er sie gleich vielleicht verachtete, hatte er doch weder Ursache zu hassen, noch zu fürchten. Ein gemeinschaftliches Interesse machte also ihn geneigt, die letztern zu unterstützen, und diese, dem Könige beyzustehn. Sie waren die Feinde seiner Feinde: und es war seinem Vortheile gemäß, sie vor diesen Feinden so sicher zu stellen und von denselben so unabhängig zu machen, als er konnte. Und dieß that er, indem er ihnen erlaubte, ihre eignen Obrigkeiten zu wählen, für die Verwaltung ihrer innern Regierung Gesetze zu machen, Mauern zu ihrer Vertheidigung aufzuführen, und eine Bürgermiliz unter sich zu errichten. Wenn in den Städten nicht irgend eine regelmäßige Verfassung dieser Art eingeführt, — wenn ihren Obrigkeiten nicht die Macht eingeräumt wurde, die

Bürger zu gemeinschaftlichen und planmäßigen Operationen zu verpflichten: so war auch kein Vertheidigungsbündniß unter mehrern Städten möglich; so konnte auch ein solches, wenn es ja geschlossen wurde, weder den Städten selbst eine dauerhafte Sicherheit, noch dem Könige einen beträchtlichen Beystand verschaffen. Dadurch, daß er den Bürgern jeder Stadt den Pacht seiner aus derselben zu ziehenden Einkünfte auf immer und ewig überließ, benahm er denen, die er zu seinen Freunden, und, so zu sagen, zu seinen Bundesgenossen zu haben wünschte, alle Ursache der Eifersucht und des Argwohns: weil es ihm nun nicht mehr möglich war, sie, weder durch die Erhöhung der Pachtrente, noch durch Verpachtung seiner Einkünfte an eine andre Person zu drücken.

Daher kömmt es, daß diejenigen Fürsten, die mit ihren Baronen am meisten im Streite lagen, in Bewilligungen jener Art gegen ihre Städte am freygebigsten waren. Der König Johann von England, zum Beyspiel, scheint einer der größten Wohlthäter der Städte gewesen zu seyn. Philipp der erste von Frankreich hatte alles Ansehen über seine Baronen verloren. Gegen das Ende seiner Regierung versammelte sein Sohn Ludwig, der nachmahls unter dem Namen Ludwigs des Fetten bekannt geworden ist, die Bischöfe aus seinen Erbländern, um mit ihnen zu rathschlagen, wie die Gewalt der großen Vasallen am besten einzuschränken wäre. Sie schlugen dazu zwey Mittel vor. Das eine bestand darin, eine neue Art von Gerichtsbarkeit zu errichten, und jeder beträchtlichen Stadt in den kö-

nig-

niglichen Erbländern, ihre eigne Obrigkeit und einen Stadtrath zu geben; das andere darin, eine neue Miliz zu bilden, die Einwohner dieser Städte zu bewaffnen, und sie unter der Anführung ihrer eignen Magistratspersonen, wenn die Umstände es erforderten, zum Beystande des Königs ins Feld ziehen zu lassen. Von diesem Zeitpuncte müssen wir, wenn wir den französischen Alterthumsforschern glauben dürfen, den Ursprung der Stadträthe und Stadtobrigkeiten in den Städten Frankreichs zu zählen anfangen. In Deutschland war es unter den unglücklichen Regierungen der Prinzen aus dem schwäbischen Hause, daß der größte Theil der jetzigen freyen Reichsstädte ihre ersten Privilegien erhielten, und daß der berühmte Hanseatische Bund fürchterlich zu werden anfing*).

Damahls scheint die Miliz der Städte der Landmiliz nichts nachgegeben zu haben; und da jene sich schneller, bey plötzlichen Ereignissen, versammeln konnte: so zogen die Lords in ihren Streitigkeiten mit den ihnen nahe gelegenen Städten sehr oft den Kürzern. In Ländern, wo, wie in Italien und der Schweitz, der Landesherr nach und nach sein ganzes Ansehen verlor, (es sey, weil diese Länder von dem Sitze der Regierung zu weit entfernt waren, oder weil sie durch ihre Gebirge eine natürliche Befestigung hatten) wurden die Städte größtentheils ganz unabhängige Freystaaten, die den Adel in ihrer Nachbarschaft unterjochten, ihn nöthigten seine Schlösser niederzureissen, und gleich andern friedlichen Einwohnern in den Städten zu leben. Dieß ist

 die

*) S. Daniels Geschichte von Frankreich und Pfeffels Abrégé etc.

die kurze Geschichte der Republik Bern und mehrerer Cantons in der Schweitz gewesen. Es ist, (wenn Venedig ausgenommen wird, welche Stadt Schicksale einer ganz eignen Art gehabt hat), die Geschichte aller ansehnlichen italiänischen Freystaaten gewesen, deren eine so große Anzahl, zwischen dem Ende des zwölften und dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts entstand und unterging.

In Ländern, wie England und Frankreich," wo die Macht des Königs, ob sie gleich zuweilen sehr geringe war, doch niemahls ganz erlosch, hatten auch die Städte keine Gelegenheit, völlig unabhängig zu werden. Sie wurden dessen ungeachtet so ansehnlich, daß der Landesherr nicht wagte, sie, ohne ihre Einwilligung, mit neuen Abgaben, über die einmahl festgesetzte Pachtrente der Stadt, zu belegen. Sie wurden daher eingeladen, zu den allgemeinen Versammlungen der Stände des Königreichs Abgeordnete zu schicken, damit, wenn dringende Umstände eine außerordentliche Geldhülfe dem Könige nothwendig machten, sie, mit der Geistlichkeit und den Baronen vereiniget, solche bewilligen könnten. Da sie auch gemeiniglich für das königliche Ansehen besser gesinnt waren, als der hohe Adel: so wurden ihre Abgeordnete zuweilen in diesen Versammlungen, vom Könige gebraucht, dem übergroßen Einflusse des Adels das Gegengewicht zu halten. Und davon schreibt es sich her, daß, in den Staatenversammlungen aller großen Reiche von Europa, die Städte Sitz und Stimme bekommen haben.

Auf diese Weise ward also Ordnung und eine regelmäßige Regierung, zugleich mit Freyheit und Sicherheit des einzelnen Menschen, in die Städte, zu einer Zeit eingeführt, da die Einwohner des offenen Landes noch jeder Gewaltthätigkeit blosgestellt waren. Menschen, die sich in einem so schutzlosen Zustande befinden, sind zufrieden, wenn sie nur ihren nothwendigen Unterhalt gewinnen; denn Vermögen zu erwerben, wünschen sie nicht einmahl, da dieß nur die Ungerechtigkeit ihrer Unterdrücker reitzen würde. Wenn im Gegentheil der Mensch sicher ist, der Früchte seines Fleißes zu genießen: so ist er natürlicher Weise thätig, seinen Zustand zu verbessern, und nicht bloß das zum Leben nothwendige, sondern auch das, was das Leben bequem machen und verschönern kann, zu erwerben. Dieser Fleiß also, welcher nach etwas mehr, als dem bloßen Unterhalte strebt, hatte in den Städten schon lange zuvor seinen Sitz, ehe er unter die Landbewohner kam. Wenn sich in den Händen eines armen Bauern, der durch die Knechtschaft, in der er lebte, niedergedrückt war, irgend ein kleiner Vorrath von Gelde angehäuft hatte: so verbarg er es sorgfältig vor seinem Herrn, der sich sonst desselben würde bemächtiget haben, und suchte die erste die beste Gelegenheit, in eine Stadt zu entkommen. Die Landesherrn waren damahls so nachsichtig gegen die Einwohner der Städte, und so begierig, die Herrschaft des Adels über die Einwohner des Landes zu vermindern, daß, wenn sich der Leibeigene ein Jahr lang vor den Nachforschungen seines Herrn verbergen konnte, er auf immer vor dessen Ansprüchen sicher war. Was sich also auch noch von Kapitalien in den Händen einiger

fleißigen Landleute anhäufen mochte, das floh natürlicher Weise in die Städte, dem einzigen Zufluchtsorte, wo es dem Erwerber sicher bleiben konnte.

Es ist wahr, die Einwohner der Städte müssen ihren Unterhalt, alle Materialien und Hülfsmittel ihres Fleißes ursprünglich vom Lande erhalten. Aber wenn die Stadt an der Seeküste, oder den Ufern eines schiffbaren Stroms liegt: so dürfen es nicht die Ländereyen in ihrer Nachbarschaft seyn, aus welchen sie jene beyden Bedürfnisse zieht. Sie hat alsdann einen viel weitern Spielraum, und kann das, was sie bedarf, aus den entferntesten Winkeln der Erde herbeyhohlen, es sey durch Tausch für die Manufacturwaaren, die ihr eigner Fleiß hervorbringt, oder als Lohn für das übernommene Geschäft, die Waaren fremder Länder zu verführen, und die Producte des einen gegen die Producte des andern umzutauschen. Auf diese Weise kann eine Stadt zu großem Glanz und Reichthume gelangen, indeß nicht nur die Landschaft in ihrer Nachbarschaft, sondern auch die Länder, wohin sie handelt, in der Armuth und im Elende bleiben. Jedes von diesen Ländern einzeln, kann der Stadt vielleicht nur einen kleinen Theil ihres Unterhalts sowohl, als ihrer Beschäftigung geben: aber alle zusammen sind im Stande, sie reich und mächtig zu machen.

Indeß breitete sich doch, auch bey dem engen Handelskreise jener Zeiten, Wohlhabenheit und Fleiß über einige Länder in ihrem ganzen Umfange aus. Zu diesen gehörte das griechische Reich, so lange es bestand, und das Reich der Saracenen unter der Herrschaft der

Abassi-

Abassiden. Dazu gehörten auch Aegypten, bis zur Zeit da es von den Türken erobert wurde, ein Theil der Küsten der Barbarey, und alle Provinzen Spaniens, die unter der Herrschaft der Mauren waren.

In Europa scheinen die italiänischen Städte die ersten gewesen zu seyn, die sich durch den Handel zu einem beträchtlichen Grade des Reichthums erhoben haben. Italien lag damahls in der Mitte des gesitteten und angebaueten Theils des Erdbodens. Auch die Kreuzzüge, die durch die Menge verschwendeter Kapitalien und aufgeopferter Menschen, die übrigen Länder in ihrem Fortgange aufhielten, beförderten den Flor der italiänischen Städte. Die großen Heere, welche von allen Seiten dem heiligen Lande zuströmten, gaben der Schiffahrt von Venedig, Genua und Pisa außerordentliche Ermunterungen, zuweilen dadurch, daß sie diese Heere selbst auf ihren Flotten an den Ort ihrer Bestimmung führeten, immer aber dadurch, daß sie sie mit Lebensmitteln versorgten. Sie waren gleichsam die Lieferanten dieser Heere. Und so wurde diese Raserey, welche die übrigen europäischen Nationen zu Grunde richtete, die Quelle des Reichthums für jene Freystaaten.

Indem die Einwohner der Handelsstädte die feineren Manufacturwaaren und Kostbarkeiten reicherer Länder nach Europa brachten, weckten sie die Eitelkeit der großen Landbesitzer auf und gaben ihr Nahrung. Diese wurden bald nach jenen Dingen so begierig, daß sie sie mit großen Quantitäten der rohen Erzeugnisse ihrer Ländereyen einkauften. Der Handel eines großen Theils von Europa bestand demnach damahls, in dem Tausche

der rohen Producte, welche die Gutsbesitzer zu verkaufen hatten, gegen die Manufacturwaaren, welche die Einwohner der Städte aus mehr civilisirten Ländern herbeyführten. So wurde die Wolle Englands gegen die französischen Weine und die flandrischen Tücher in eben der Art umgetauscht, als in unsern Tagen das pohlnische Korn gegen französische Weine und Liqueurs, oder gegen französische und italiänische Seidenwaaren umgetauscht wird.

Auf diese Weise brachte der auswärtige Handel einen Geschmack an den feinern und künstlicher gearbeiteten Manufacturwaaren auch in Länder, wo selbst keine solche Waaren verfertigt wurden. Nachdem aber dieser Geschmack allgemein, und die Nachfrage nach solchen Waaren sehr beträchtlich geworden war: versuchten natürlicher Weise die Kaufleute, eine oder die andere Manufactur ähnlicher Art, in ihrem eigenen Lande zu errichten, um die Kosten des Transports an den Waaren zu ersparen. So entstanden die ersten Manufacturen, die, seit dem Falle des römischen Reichs, in den westlichen Ländern Europens, für den ausländischen Handel, oder den Verkauf in entfernte Länder arbeiteten.

Man muß bemerken, daß kein großes Land je ohne Manufacturen einer gewissen Art gewesen ist, noch ohne dieselben bestehen kann. Wenn man also von einem Lande sagt, daß es keine Manufacturen habe: so muß man immer solche verstehen, welche die feinern und künstlichern Waaren verfertigen, oder welche für den Verkauf in entfernte Länder arbeiten. In allen

weit-

weitläuftigen Ländern ist die Kleidung und das Hausgeräthe des größten Theils des Volks immer ein Product seines eigenen Fleißes. Dieß ist sogar noch mehr ohne Ausnahme von denjenigen armen Ländern wahr, von welchen man sagt, daß sie keine Manufacturen haben, als von den reichen, welche man als Manufacturländer ansieht. In den letztern wird man gemeiniglich, unter den Kleidungsstücken und dem Hausgeräthe auch der niedrigsten Volksklassen, mehr ausländische Waaren finden, als in den erstern.

Diejenigen Manufacturen, welche für den auswärtigen Handel arbeiten, scheinen auf zwey verschiedenen Wegen in die Länder, wo sie ihren Sitz haben, gekommen zu seyn.

Zuweilen sind sie, auf die oben erwähnte Weise, durch eine, wenn ich so sagen darf, gewaltsame Operation einzelner Kaufleute und Unternehmer entstanden, die ihre gesammelten Kapitalien anwendeten, die auswärtige Manufactur derselben Art nachzuahmen. In diesem Falle waren sie Kinder des auswärtigen Handels: wie es alle die alten Seiden- Sammet- und Stoffmanufacturen waren, die im dreyzehnten Jahrhunderte in Lucca blühten. Sie wurden von da durch die Tiranney eines der Helden Machiavells, den Castruccio Castracani vertrieben. Im Jahr 1310 verliessen neunhundert Familien Lucca, wovon ein und dreyßig die Zuflucht nach Venedig nahmen, und sich erbothen, daselbst die Seidenmanufactur zu errichten*). Ihr Anerbiethen wurde ange-

*) Siehe Sandi Istoria Civile de Venezia. Part. 2. Vol. 1. p. 248 und 256.

angenommen: es wurden ihnen viele Vorrechte zugeſtanden, und ſie fingen die Manufactur mit dreyhundert Arbeitern an. Auf ähnliche Weiſe ſcheint in Flandern die Manufactur von feinen Tüchern entſtanden zu ſeyn, die ſchon vor Alters daſelbſt blühte, und die im Anfange der Regierung der Königin Eliſabeth von da nach England überging. Die jetzigen Seidenmanufacturen zu Lion und Spital-fields haben einen gleichen Urſprung. —

Alle auf dieſe Art in ein Land eingeführten Manufacturen, da ſie Nachahmungen ausländiſcher Manufacturen ſind, verarbeiten auch größtentheils ausländiſche Materialien. Als in Venedig die Seidenmanufactur errichtet wurde, kam die Seide, welche ſie verarbeitete, zuerſt alle aus Sicilien und der Levante. Auch die ältere Manufactur von Lucca wurde mit auswärtigen Materialien betrieben. Der Anbau der Maulbeerbäume und die Zucht der Seidenwürmer ſcheint in den nördlichern Theilen von Italien nicht vor dem sechzehnten Jahrhunderte gemein geweſen zu ſeyn. In Frankreich wurde beydes erſt unter Karl dem neunten eingeführt. Die flandriſchen Tuchmanufacturen wurden vornämlich mit ſpaniſcher und engliſcher Wolle betrieben. Auch in England war ſpaniſche Wolle das erſte Material — nicht der Wollenmanufacturen überhaupt, ſondern nur derer, die für den auswärtigen Verkauf arbeiteten. Noch jetzt iſt die Hälfte der zu Lion verarbeiteten Seide ausländiſch; damahls, als die Manufactur errichtet wurde, war es das Ganze oder doch der größte Theil. Zu den Manufacturen in Spital-fields

wird

wird wohl schwerlich je englische Seide gebraucht werden. Uebrigens ist der Sitz dieser Art von Manufacturen, da sie durch einzelne Personen und nach ihrem Plane errichtet werden, bald in den See- bald in innern Landstädten: nachdem es das Interesse, die Einsicht oder der Eigensinn ihrer Stifter bestimmt.

Ein zweyter Weg, wie Manufacturen zum auswärtigen Verkaufe entstehen, ist, wenn sie von selbst durch stufenweise Verfeinerung, aus denjenigen groben und gemeinen Manufacturen erwachsen, die, zu allen Zeiten, auch in den ärmsten Ländern und unter den rohesten Nationen getrieben werden. Solche Manufacturen verarbeiten gemeiniglich nur einheimische Producte; und ihren Sitz haben sie oft in Städten, die von der See, und sogar von aller Gelegenheit zur Wasserfracht ziemlich weit entfernt sind. Fruchtbare Ländereyen, die im Innern eines Landes liegen, bringen, wenn sie wohl angebauet werden, einen beträchtlichen Ueberschuß von Producten über die zum Unterhalt der Anbauer nöthige Quantität hervor; und weil die Landfracht kostbar und die Schiffahrt auf Flüssen unbequem ist, wird es oft schwer, dieses Mehrere auswärts zu versenden. Ueberfluß macht die Lebensmittel wohlfeil: und dieß reitzt eine große Anzahl Arbeiter sich in der Gegend niederzulassen: weil sie finden, daß sie sich hier durch gleichen Fleiß mehr Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen können, als an andern Orten. Sie verarbeiten also die Manufacturstoffe, welche die Gegend hervorbringt, und vertauschen ihre fertigen Waaren, oder, welches einerley ist, den Preis derselben,

ben, gegen neue Materialien und Lebensmittel. Sie ſetzen alſo den rohen Producten einen neuen Werth zu, indem ſie zugleich die Unkoſten, ſie bis ans Waſſer, oder auf einen entfernten Markt zu führen, erſparen; und für dieſe rohen Producte geben ſie im Tauſche dem Landmanne etwas ihm nützliches, oder angenehmes, welches er ſonſt gar nicht, oder nicht ſo leicht hätte haben können. Die Anbauer des Landes bekommen für ihre überflüßigen Producte, höhere Preiſe, — und kaufen andre Waaren, deren ſie nöthig haben, wohlfeiler, als zuvor. So werden beyde, der Ackersmann und der Manufacturiſt, zugleich ermuntert und in den Stand geſetzt, durch noch beſſern Anbau, und durch noch vollkommnere Arbeit, die überſchießende Summe ihrer Erzeugniſſe zu vermehren. Und ſo wie die Fruchtbarkeit des Landes zuerſt den Manufacturen ihr Daſeyn gab: ſo wirken dieſe auf das Land zurück, um deſſen Fruchtbarkeit zu vermehren.

Die Manufacturiſten dieſer Art verſorgen zuerſt nur die Nachbarſchaft, und nur nach und nach, ſo wie ihre Arbeit ſich verfeinert und vollkommner wird, auch entfernte Märkte. Denn obgleich weder das rohe Naturproduct, noch die grobe Manufacturwaare, ohne die größte Schwierigkeit, die Unkoſten einer langen Landfracht tragen konnte: ſo kann es doch die feinere und vollkommene Manufacturwaare ſehr leicht. In einem kleinen Raume enthält ſie oft den Preis einer großen Quantität von rohen Producten. Ein Stück feines Tuch zum Beyſpiel, das achtzig Pfund wiegt, enthält nicht nur den Preis von achtzig Pfunden Wolle in ſich, ſon-

dern

dern oft den, von mehrern tausend Pfunden Getreide, die zu dem Unterhalte der Arbeiter, die das Tuch verarbeiten, und der Manufacturunternehmer, welche die Arbeiter anstellen, nöthig waren. Auf diese Weise wird das Getreide, welches in seiner ursprünglichen Gestalt mit Schwierigkeit, oder gar nicht konnte ausgeführt werden, — wenn es auf diese Weise in eine Manufacturwaare gleichsam verwandelt worden ist — zur Versendung in die entferntesten Gegenden der Erde geschickt.

Zu diesen, von selbst gleichsam aus dem vaterländischen Boden emporwachsenden Manufacturen gehören die von Leeds, Halifax, Sheffield, Birmingham und Wolverhampton. Sie sind Kinder des verbesserten Ackerbaues. In dem neuern Europa sind diese später zu einem gewissen Grade von Ausdehnung und Vollkommenheit gelangt, als die aus dem auswärtigen Handel entstandenen. England war schon länger als ein Jahrhundert, wegen der Tuchmanufactur berühmt, welche feine Tücher aus spanischer Wolle verfertigte, ehe eine einzige von den Manufacturen, die jetzt in den gedachten Städten blühen, weit genug fortgeschritten war, um für den auswärtigen Verkauf arbeiten zu können. Die Ausbreitung und Vervollkommnung dieser letztern konnte eher nicht statt finden, bis der Ackerbau ausgebreitet und vervollkommnet worden war: und dieß war erst die letzte und größte Wirkung des auswärtigen Handels und der durch denselben eingeführten Manufacturen. Wie dieß zugegangen sey, will ich in folgendem Kapitel aus einander setzen.

Vier=

Viertes Kapitel.

Wie der in den Städten aufblühende Handel dazu beytrug, den Landbau zu vervollkommnen.

Der Anwachs der Volksmenge und des Reichthums in den Handels- und Manufacturstädten trug auf eine dreyfache Weise zur Verbesserung des Landbaues bey.

Erstlich: indem die Städte den rohen Landproducten einen sichern und großen Markt eröffneten, ermunterten sie sowohl zum Anbaue mehrerer Ländereyen als zu einem vollkommnern Anbaue. Dieser so wohlthätige Einfluß war nicht bloß auf die Landschaft, in welcher sie lagen, eingeschränkt, sondern erstreckte sich auf alle Theile des Landes, mit welchen die Städte zu thun hatten. Allen verschafften sie einen Markt zum Absatze ihrer rohen oder Manufacturwaaren, und gaben also allen einige Ermunterung zum Fleiße und zur Verbesserung der Cultur. Doch zog ohne Zweifel das Land, welches ihnen am nächsten lag, den größten Vortheil von diesem Markte. Da die rohen Producte, welche dieses dahin brachte, weniger an Fracht bezahlen durften: so konnten die Handelsleute den Erbauern auch einen bessern Preis dafür bewilligen, und doch die Producte um einen wohlfeilern Preis lassen, als wenn sie von weitem wären herbeygeführt worden.

Zweytens, der in den Städten erworbene Reichthum wurde oft zu dem Ankaufe feil stehender Ländereyen angewandt, wovon nicht selten ein großer Theil noch wüste lag. Kaufleute haben gemeiniglich den Ehrgeitz, Gutsbesitzer zu werden: und wenn sie es sind, den Ehrgeitz, Verbesserungen in der Wirthschaft zu machen. Ein Kaufmann ist gewohnt, sein Geld vornämlich zu Gewinnbringenden Unternehmungen, — der Landedelmann, es vornämlich zu Ausgaben des Vergnügens und des Luxus anzuwenden. Der eine giebt sein Geld hin, um es mit Zinsen wieder zu erhalten: der andere, wenn er einmahl sein Geld aus der Hand gegeben hat, erwartet selten das mindeste davon wiederzusehen. Diese verschiedenen Gewohnheiten haben nothwendig auf ihre Denkungsart und ihre Handlungsweise in allen ihren Geschäften Einfluß. Ein Kaufmann ist gemeiniglich ein kühner, — ein Landedelmann ist ein furchtsamer Unternehmer. Der erste bedenkt sich nicht, ein großes Kapital auf einmahl in sein Landgut zu stecken, wenn er nur die wahrscheinliche Aussicht hat, den Werth desselben, im Verhältnisse mit den Unkosten zu erhöhen. Der zweyte, wenn er auch außer Grund und Boden noch Kapitalien an Gelde besitzt, welches nicht immer der Fall ist, wagt es doch selten, einen solchen Gebrauch davon zu machen. Wenn er ja etwas auf Verbesserungen wendet: so ist es nicht ein altes Kapital, sondern nur das, was er von den Einkünften des Gutes ersparen kann. In jeder Handelsstadt, welche in einer wenig angebaueten Gegend liegt, kann man die Beobachtung machen, daß der Kaufmann, wenn er sich mit der Landwirthschaft abgiebt, weit kühner bey sei-

nen Veränderungen zu Werke gehe, als der adeliche Gutsbesitzer. Ueberdieß ist der Kaufmann, weil er sich in seinen Handelsgeschäften zu Pünctlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit gewöhnt hat, auch zur glücklichen Ausführung seiner landwirthschaftlichen Entwürfe geschickter.

Drittens und letztens: durch Handel und Manufacturen ist Ordnung und ein regelmäßiges Regierungssystem in die Staaten gebracht, — und mit diesen ist Freyheit, Sicherheit der Person und des Eigenthums, den Einwohnern zu Theile geworden; — Güter, die ihnen zuvor gänzlich fehlten, als sie noch mit ihren Nachbarn unaufhörlich im Kriege, und von ihren Obern sklavisch abhängig waren. Diese letzte Wirkung des Handels, ob sie gleich am wenigsten beachtet wird, ist doch die wichtigste unter allen. Ich weiß, außer **Hume**, keinen Schriftsteller, der derselben gedacht hätte.

In einem Lande, das weder auswärtigen Handel, noch eine Manufactur für feinere Waaren hat, findet der Besitzer großer Ländereyen nichts, was er für denjenigen Theil der Erzeugnisse seines Bodens, den er zum Unterhalte der Anbauer nicht nöthig hat, eintauschen könnte. Er verzehrt sie also in seinem Hause, in der Ausübung einer bäurischen, ganz gemeinen Gastfreyheit. Ist jener Ueberschuß seiner Ernten groß genug, hundert oder tausend Menschen zu unterhalten: so weiß er ihn auch zu nichts anderm anzuwenden, als daß er wirklich so viele Menschen davon speiset. Er ist also zu allen Zeiten von einer Menge Anhänger und demüthiger Diener umgeben, die, da sie für ihren Unterhalt ihm nichts wieder zu geben im Stande sind, sondern

ganz

ganz durch seine Güte ernährt werden, aus eben der Ursache ihm gehorchen, aus welcher der Soldat dem Fürsten gehorcht, der ihn bezahlt. Vor der Zeit, da Handel und Manufacturen sich in Europa ausbreiteten, ging die Gastfreyheit der Reichen und Großen, von dem Landesherrn an zu rechnen, bis zu dem kleinsten Baron, so weit, daß wir uns jetzt kaum eine Vorstellung davon machen können. Westminster-hall war der Speisesaal für Wilhelm den Rothhaar: und oft mag er für die Gesellschaft nicht zu groß gewesen seyn. Es wurde als ein Beweis der Prächtliebe des Erzbischofs Thomas Becket angesehen, daß er den Fußboden seines Saals alle Tage mit frischem Heu oder Rohr bestreuen ließ, wenn die Jahreszeit dieses erlaubte, damit die bey ihm speisenden Ritter und Knappen, die keine Stühle bekommen konnten, und sich also an die Erde setzen mußten, um ihr Mittagsbrod zu verzehren, nicht ihre schönen Kleider verderben möchten. Der berühmte Graf von Warwick soll, auf allen seinen Schlössern zusammengenommen, jeden Tag dreyßig tausend Menschen gespeiset haben. Wenn auch diese Zahl übertrieben ist: so muß die wirkliche Zahl doch schon groß gewesen seyn, welche eine solche Uebertreibung zuließ. Auf eine ziemlich ähnliche Art wurde die Gastfreyheit noch vor wenigen Jahren in verschiedenen Theilen der schottischen Hochländer ausgeübt. Gastfreyheit ist, wie es scheint, allen Ländern eigen, in welchen Handel und Manufacturen wenig bekannt sind. „Ich habe, sagt „Pocock, einen arabischen Scheikh, in einer Stadt, „wohin er gekommen war, um Vieh einzukaufen, auf „öffentlicher Straße speisen sehen. Er lud alle Vorüber-

„gehende, selbst Bettler ein, sich bey ihm niederzu„setzen, und an seinem Mahle Theil zu nehmen.“

Die Einwohner, die auf den Ländereyen eines großen Herrn wohnten, waren in jeder Rücksicht eben so abhängig von ihm, als die, welche sein Gefolge und seinen Hofstaat ausmachten. Wenn sie auch nicht seine Leibeignen waren: so waren sie doch Pächter, die er willkührlich aus dem Pachte jagen konnte. Die Rente, welche sie bezahlten, war auf keine Weise so groß, daß sie für ein Aequivalent des Unterhalts, den sie auf dem Pachtgute fanden, gelten konnte. Eine Krone, eine halbe Krone, ein Schöps, ein Lamm, war, vor wenigen Jahren, in Hochschottland die Pachtrente für ein Stück Landes, worauf eine Familie leben konnte. In einigen Oertern ist es noch jetzt so; obgleich jetzt daselbst für eine Krone nicht mehr Waaren zu bekommen sind, als anderswo.

In einem Lande, wo die überflüssigen Erzeugnisse großer Güter, auf den Gütern selbst verzehrt werden müssen, ist es oft dem Eigenthümer bequemer, einen Theil davon fern von seinem Hause verzehren zu lassen, wofern nur die, welche es verzehren, ihm so unterwürfig bleiben, als seine Hausgenossen und Dienstbothen. Er erspart sich dadurch die Beschwerden, welche eine zu große Gesellschaft, oder eine zu zahlreiche Haushaltung verursacht. Ein Bauer, der sein Gut nur so lange hat, als es der Herr ihm lassen will, und von seinen Aeckern, die hinlänglich sind, ihn zu ernähren, nur eine Rente pro forma zur Anerkennung des Eigenthums

des

des Grundherrn zahlt*), ist von diesem eben so abhängig, und muß ihm eben so ohne Ausnahme gehorchen, als wenn er in seinem Dienste und in seinem Gefolge wäre. Ein solcher Gutsherr also hat seine Lehnleute, ob sie gleich in ihren eignen Häusern leben, so gut in seinem Brote, als seine Bedienten und die Leute seines Gefolges, die er in seinem Hause ernährt. Beyder Unterhalt kömmt von seiner Güte her; und wie lange er dauern soll, hängt von seinem Willen ab.

Die Macht der alten Reichsbarone gründete sich auf nichts anders, als auf diese natürliche Herrschaft eines großen Gutsbesitzers über die Leute, denen er in seinem Hause, oder auf seinem Gebiethe Brot giebt. Es war, nach ihrem Verhältnisse gegen die Einwohner ihrer Ländereyen, unausbleiblich, daß sie im Frieden die Richter, und im Kriege die Anführer derselben wurden. Sie waren auch am besten im Stande, Ordnung innerhalb ihrer Domänen zu halten, und die Gesetze in Ausübung zu bringen, weil sie gegen die Widersetzlichkeit eines Einwohners die Kräfte aller übrigen vereinigen konnten. Keine andre Person hatte hinlängliches Ansehen, um dieß zu thun. Der König konnte es am wenigsten. In den Zeiten, wovon wir reden, war er nichts mehr, als der größte Gutsbesitzer

*) Quitrents sagt der Verfasser. Dieß sind, nach Blakstone (2. B. 3. Kap.) einmahl für allemahl festgesetzte Renten, welche die freeholders und alten copyholders ihrem Grundherrn zahlen, nicht sowohl für das, und nach Verhältniß dessen, was sie aus dem Gute ziehn, als vielmehr zur Loskaufung von allen übrigen Schuldigkeiten, welche ihnen sonst die Lehnsverbindung auflegen würde. A. d. U.

ſitzer in ſeinen Staaten, dem die übrigen Gutsbeſitzer, um ſich mit ihm gegen ihre gemeinſchaftlichen Feinde vertheidigen zu können, gewiſſe Vorrechte einräumten. Eine kleine Schuld auf dem Gebiethe irgend eines großen Landeigenthümers, ohne die Einwilligung deſſelben einzutreiben, würde, da alle Einwohner jeder Baronie gewaffnet und gewohnt waren, einander und ihrem Herrn beyzuſtehen, dem Könige beynahe eben ſo viele Anſtrengung gekoſtet haben, als einen bürgerlichen Krieg zu dämpfen. Der König war alſo genöthigt, in dem größten Theile ſeines Landes, die Verwaltung der Gerechtigkeit denjenigen zu überlaſſen, welche Macht genug hatten, ſeine Rechtsſprüche in Vollziehung zu ſetzen. Er war auf gleiche Weiſe genöthiget, das Commando über die Miliz des Landes denjenigen zu überlaſſen, welche allein dieſe Miliz im Gehorſam erhalten konnten.

Es iſt ein Irrthum, zu glauben, daß die Gerichtsbarkeit der Grundeigenthümer über die Einwohner ihrer Ländereyen, ihren Urſprung aus dem Lehnsrechte genommen habe. Nicht bloß die höchſte bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, ſondern auch das Recht Kriegsvölker zu werben, Geld zu ſchlagen, und ſelbſt Geſetze für ihre Landleute zu geben, alle dieſe Rechte gehörten Jahrhunderte zuvor, ehe der Name Lehn (Feudum) in Europa bekannt wurde, den großen Gutsbeſitzern erb- und eigenthümlich (allodialiter) zu. Das Anſehen und die Gerichtsbarkeit, welche die ſächſiſchen Großen auf ihren Gütern vor der Eroberung beſaßen, ſcheint eben ſo groß geweſen zu ſeyn, als das Anſehen und die Gerichtsbarkeit der normänniſchen nach derſelben. Und doch iſt erſt nach der Eroberung das Lehnrecht in Eng-

land zu gemeinem Rechte geworden. Von Frankreich ist es eben so unläugbar, daß die Großen des Landes die ausgebreitetste Gerichtsbarkeit und Herrschaft auf ihren Gebiethen, lange zuvor als Allodium besaßen, ehe man das Lehnsrecht daselbst eingeführt hat. Und was haben wir nöthig, in das entfernte Alterthum beyder Monarchien zurückzugehen? Beyspiele aus weit späteren Zeiten beweisen uns, daß aus solchen Ursachen immer solche Wirkungen entstehen müssen. Es sind noch nicht dreyßig Jahre, daß ein gewisser Cameron of Lochiel, Herr von der Herrschaft Lochabar in Schottland, der weder das, was man vormahls einen lord of regality*) nannte, noch selbst ein unmittelbarer Vasall der Krone, sondern ein Vasall des Herzogs von Argyle, und nicht einmahl so viel als ein Frie-

*) Was die Lords of Regality sind, erklärt Robertson in seiner Geschichte von Schottland (in der Baseler Ausgabe des Originals Th. 1. S. 22.) „Die Ländereyen des Adels waren, sagt „er,“ entweder Baronies oder Regalitys. Die Gerichtsbarkeit der erstern war ausgedehnt, die Gerichtsbarkeit „der letztern, wie der Name anzeigt, königlich und beynahe „unbegränzt. Alle Rechtssachen, bürgerliche und peinliche, „wurden von Richtern abgeurtheilt, die der Lord of Regality „ernannte; und wenn des Königs Gerichtshof jemanden aus „dessen Gebiethe vor sein Forum gefordert hatte: so konnte der „Lord durch das sogenannte privilegium of repledging den Ausspruch des Gerichtshofes bey Seite setzen und den Proceß von „seinem Gerichtshalter von neuem instruiren lassen; ja, er „war befugt seinen Vasallen dafür zu strafen, daß er sich einer „fremden Gerichtsbarkeit unterworfen hatte.“ Robertson scheint mir sich darin zu irren, daß er diesen letztern Umstand als ein den Lords of Regality eigenes Vorrecht ansieht. Allenthalben, wo der Adel die Gerichtsbarkeit in erster Instanz auf seinen Gütern hat, wird der Bauer gestraft, wenn er diese Instanz übergeht und sich in seinen Rechtshändeln unmittelbar an die höhere Instanz der Landesgerichte wendet. A. d. U.

Friedensrichter war, doch über seine Lehnleute die höchste peinliche Gerichtsbarkeit ausübte. Man sagt, er habe dieß mit großer Billigkeit, obgleich ohne alle Rechtsformalitäten gethan. Und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der damahlige verwirrte Zustand dieses Theils von Schottland es nothwendig gemacht habe, daß er sich dieser Gewalt anmaßte, wenn der Landfriede erhalten werden sollte. Dieser Edelmann, dessen Einkünfte von seinen Gütern nie fünfhundert Pfunde St. überstiegen, führte doch, im Jahr 1745 achthundert seiner Leute zur Unterstützung des Prätendenten ins Feld.

Ja, die Einführung des Lehnssystems war so weit entfernt, die Gerichtsbarkeit der großen Allodialeigenthümer zu erweitern, daß man es vielmehr als einen Plan ansehen kann, wodurch ihr Ansehen eingeschränkt werden sollte. Es führte eine Reihe einander untergeordneter Stufen der Herrschaft vom Könige bis zum kleinsten Eigenthümer, ein, und bestimmte für jede Stufe das Maß von Pflichten und Diensten, welche sie den höhern zu leisten hatte. Während der Minderjährigkeit eines Eigenthümers fielen die Einkünfte, so wie die Verwaltung seines Guts, in die Hände seines unmittelbaren Lehnsherrn; und war also der Minderjährige ein unmittelbarer Vasall der Krone: so fiel beydes in die Hände des Königs. Diesem war es in einem solchen Falle aufgetragen, sowohl für den Unterhalt, als für die Erziehung seines Mündels zu sorgen; und unter seine vormundschaftlichen Rechte gehörte auch dieß, daß er die Hand einer unmündigen Erbtochter nach seinem Gefallen vergeben konnte, wenn er nur einen ihrem Stande gemäßen Mann für sie wählte.

Aber

Aber obgleich diese neue Einrichtung unstreitig dazu beytrug, das Ansehen des Königs zu vermehren, und die Macht der großen Gutsbesitzer zu schwächen: so that sie doch beydes nicht in einem hinlänglichen Grade, um Ordnung und eine gute Regierung unter die Einwohner des offenen Landes einzuführen; und sie konnte es nicht, weil sie den Zustand des Eigenthums und der Sitten ungeändert ließ, woraus die Unordnungen flossen. Noch immer blieb das Ansehen der Regierung, in dem Haupte des Staates, zu schwach, und bey dessen untergeordneten Gliedern, zu groß; und eben diese übermäßige Stärke der untern Glieder war Ursache von der Schwäche des Haupts. Nach der Einführung der Lehnsunterthänigkeit blieb der König doch immer noch so unvermögend, als zuvor, die Gewaltthätigkeiten des hohen Adels einzuschränken. Sie fuhren noch immer fort, in ihrem eigenen Namen, und nach ihrem eigenen Gutdünken, — fast unaufhörlich mit einander, und sehr oft mit dem Könige, — Krieg zu führen; und das offene Land blieb vor wie nach ein Schauplatz der Gewaltthätigkeit, des Raubens und der Verwirrung.

Indeß, was durch alle Gewalt der Lehnsherrschaft nicht hervorgebracht werden konnte, das wurde durch den stillen und unmerklichen Einfluß der Manufacturen und des auswärtigen Handels nach und nach bewirkt. Diese lieferten den großen Gutsbesitzern Gegenstände des Genusses, gegen welche sie den ganzen Ueberfluß der Erzeugnisse ihrer Ländereyen vertauschen, und deren sie für sich allein genießen konnten, ohne sie mit ihren Vasallen und ihren Hofleuten theilen zu dürfen. Alles für uns und nichts für andre, scheint in allen

Zeitaltern der Welt die unedle Maxime der Herrscher unter den Menschen gewesen zu seyn. Sobald sie also ein Mittel finden konnten, die Einkünfte von ihrem Eigenthume selbst zu verzehren, hatten sie keine Lust mehr, sie mit andern zu theilen. Für ein Paar diamantene Schuhschnallen, oder für etwas eben so unnützes und unbedeutendes, gaben sie so viele Producte, oder, welches einerley ist, den Preis so vieler Producte hin, als hinlänglich sind, tausend Menschen ein Jahr lang zu ernähren: und damit gaben sie zugleich alles das Ansehen und den Einfluß weg, den die Unterhaltung von tausend Menschen verschaffen kann. Aber dafür waren freylich auch diese Schuhschnallen ganz ihr eigen, und kein andrer Mensch hatte irgend einen Genuß davon: da hingegen sie von den Victualien, die auf ihrem Boden wuchsen, keinen Nutzen ziehen konnten, wenn sie nicht tausend Menschen daran Theil nehmen ließen. Dieser Umstand entschied bey den Gutsherren den Vorzug der neuen Art, ihre Einkünfte anzuwenden, vor der alten; so daß sie nach und nach ihre ganze Macht und ihren Einfluß im Staate, gegen die Befriedigung einer kindischen und verächtlichen Eitelkeit vertauschten.

In einem Lande, welches keinen auswärtigen Handel und keine Manufacturen hat, kann ein Mann, der zehntausend Pfunde St. jährlicher Einkünfte besitzt, schwerlich einen andern Gebrauch davon machen, als daß er vielleicht tausend Familien davon ernährt, welche nun eben deßwegen, unausbleiblich unter seinem Befehle stehen werden. In dem jetzigen Zustande von Europa kann ein Mann, der zehntausend Pfunde St.

jährlicher Einkünfte hat, dieses ganze Einkommen verzehren, (und thut es auch gemeiniglich wirklich,) ohne daß er zwanzig Menschen unmittelbar davon ernährt, und ohne daß er sich dadurch die Herrschaft über mehr als zehn Bedienten verschafft, die der Mühe des Beherrschens nicht werth sind. Zwar unterhält er vielleicht jetzt mittelbar eine eben so große, oder noch größere Anzahl von Menschen, als er bey der alten Art des Aufwandes würde unterhalten haben. Denn wenn auch die Anzahl der kostbaren Producte, für welche er sein ganzes Einkommen weggiebt, nur klein ist: so ist doch die Anzahl von Arbeitern sehr groß, die zu Einsammlung und zu Bereitung dieser Producte erfordert wird. Ihre hohen Preise kommen größtentheils von dem Lohne her, den so viele Arbeiter bekommen, — und von den Gewinnsten, welche alle diejenigen von ihren Kapitalien ziehen, die diese Arbeiter anstellten. Der reiche Gutsbesitzer also, der jene theuren Waaren kauft, bezahlt, in ihrem Preise, mittelbar alle diese Arbeitslöhne und Gewinnste, und trägt also mittelbar zu dem Unterhalte der Arbeiter und der sie lohnenden Kapitalisten bey. Indeß ist dieser Beytrag gemeiniglich nur ein kleiner Theil von dem ganzen jährlichen Unterhalte beyder. Einigen wenigen darunter mag er, in dem Preise der Waaren, die er ihnen abkauft, vielleicht den zehnten Theil ihres Unterhalts auf ein Jahr lang bezahlen: aber bey andern wird das, was von dem Verkaufspreise auf sie kömmt, nicht den hundertsten, nicht den tausendsten, ja nicht den zehntausendsten Theil ihres jährlichen Unterhalts ausmachen. Er trägt freylich zum Unterhalte ihrer aller bey; aber sie bleiben deßwegen nicht weni-

ger

ger unabhängig von ihm, weil sie sich gemeiniglich auch ohne ihn würden zu ernähren wissen.

Wenn die großen Landeigenthümer ihre Einkünfte auf die Unterhaltung ihres Anhangs und ihrer Vasallen wenden: so ernährt jeder von ihnen alle seine Hof- und Lehnsleute ganz. Wenn sie aber mit denselben Künstler und Gewerbsleute in Nahrung setzen: so trägt jeder Gutsbesitzer zu dem Unterhalte jedes einzelnen Gewerbs- oder Handwerksmannes nur einen kleinen Theil bey. Alle zusammen genommen mögen vielleicht jetzt einer größern Anzahl von Menschen Brot geben, als ehedem: weil bey der Ausübung der Gastfreyheit in Zeiten, wo die Sitten noch roh sind, eine Menge Lebensmittel unnütz verdorben wird. Aber keinem einzigen von ihnen, ist ein Handwerksmann oder Kaufmann, der vielleicht mit hundert oder tausend Kunden zu thun hat, seinen Unterhalt ganz schuldig. Ob er also gleich gegen alle, in gewisser Absicht, Verbindlichkeiten hat: so ist er doch von keinem einzigen unter ihnen völlig abhängig.

Da auf diese Weise der Aufwand, den die großen Landeigenthümer für ihren persönlichen Genuß machten, stufenweise zunahm: so war es nicht anders möglich, als daß die Anzahl der Leute, die ihr Gefolge ausmachten, eben so stufenweise abnehmen mußten, bis sich endlich dieses ihr Gefolge gänzlich verlor. Eine gleiche Ursache veranlaßte sie, nach und nach den überflüßigen Theil ihrer Lehnsleute und Untersassen zu entlassen. Die Pachtgüter wurden erweitert; und die Einwohner des offenen Landes wurden, trotz der Klagen, die man über Entvölkerung führte, bis zu derjenigen Anzahl vermindert, die, nach dem unvollkommnen Zustande des Ackerbaues

in

in damahligen Zeiten, zum Anbaue hinlänglich war. Indem der Eigenthümer die unnützen Verzehrer von seinen Gütern wegschaffte, und von den Pächtern derselben Renten forderte, die dem Werthe der Güter völlig angemessen waren: so erhielt er einen größern Ueberschuß von Producten, — oder, welches dasselbe ist, den Preis eines größern Ueberschusses. Dieses vermehrte Einkommen lernte er sehr bald eben so gut auf persönlichen Genuß wenden, (wozu Manufacturisten und Künstler ihm immer neue Gelegenheiten anbothen,) als er es zuvor mit seinem geringern gethan hatte. Da dieselben Ursachen fortfuhren, auf sein Gemüth zu wirken: so entstand endlich in ihm die Begierde, von seinen Gütern noch größre Einkünfte zu ziehen, als bey dem gegenwärtigen Zustande des Landbaues geschehen konnte. Seine Pächter aber konnten sich zur Verbesserung desselben auf keine andere Weise verstehen, als wenn sie des Besitzes ihrer Pachtgüter auf so eine Reihe von Jahren versichert wären, daß sie während derselben dasjenige mit Gewinn wieder zu erhalten hoffen konnten, was sie zu Verbesserung des Ackers ausgegeben hatten. Diese Bedingung ließ sich der Gutsherr, dem es jetzt nur um die Mittel zu thun war, seine Eitelkeit durch Aufwand zu befriedigen, gefallen. Und auf diese Weise entstand die Gewohnheit, Landgüter auf eine Reihe von Jahren zu verpachten.

Schon der Pachter, welcher zwar nur auf so lange, als es dem Herrn beliebt, in sein Pachtgut eingesetzt ist, der aber die volle Rente bezahlt, die das Gut bringen kann, ist von dem Eigenthümer nicht gänzlich abhängig. Die Vortheile, welche Eigenthümer und Pach-

Pachter bey dieſem Contracte haben, ſind gegenſeitig und gleich; und der Vaſall, welcher ihn ſchließt, wird weder ſein Vermögen, noch ſein Leben in dem Dienſte ſeines Herrn wagen. Iſt aber erſt der Pachtcontract auf lange Jahre geſchloſſen: dann iſt der Pachter gänzlich von ſeinem Herrn unabhängig; und dieſer darf nicht den kleinſten Dienſt von ihm erwarten, der nicht ausdrücklich bedungen worden iſt, oder von den Landesgeſetzen allen Pächtern aufgelegt wird.

Da auf dieſe Weiſe auf den Gütern der Großen, die Landleute unabhängig geworden waren, und aus ihren Häuſern das zahlreiche Gefolge entlaſſen war: ſo waren ſie nicht mehr im Stande den regelmäßigen Gang der Rechtspflege zu hemmen, oder den Landfrieden zu ſtören. Da ſie ihr Geburtsrecht, nicht wie Eſau, zur Zeit da ſie hungerte, für ein Linſengerichte, ſondern, in Zeiten der Ueppigkeit und des Ueberfluſſes, für Spielzeuge, die nur Kinder zu beluſtigen geſchickt, aber nicht die Begierde von Männern zu erwecken werth waren, verkauft hatten: ſo ſanken ſie zu eben ſo unbedeutenden Staatsgliedern herab, als die wohlhabenden Bürger und Gewerbsleute in den Städten waren. Die Geſetze wurden nunmehr auf dem Lande eben ſo ordentlich und pünctlich vollzogen, als in den Städten, weil dort eben ſo wenig, als hier, jemand mehr hinlängliche Macht beſaß, ſich der Regierung zu widerſetzen.

Eine Bemerkung muß ich hierbey machen, ob ſie gleich nicht eigentlich zum Gegenſtande meiner Unterſuchung gehört. In handelnden Staaten ſind ſehr alte Familien, das heißt, ſolche, die, vom Vater auf Sohn durch viele Geſchlechtsfolgen, in dem Beſitze derſelben

selben ansehnlichen Güter geblieben sind, höchst selten. Sie sind im Gegentheil in Ländern gemein, die, wie die Provinzen Wallis und Hochschottland, wenig oder gar keinen Handel haben. Die arabischen Geschichtbücher scheinen voll von Geschlechtsregistern zu seyn. Eines, welches von einem Chan der Tartarn geschrieben und in mehrere Sprachen übersetzt worden ist,*) enthält fast nichts anders. Es muß also viele alte Familien unter diesen Nationen geben. Die Ursache jenes Unterschiedes ist ohne Zweifel folgende. In Ländern, wo ein reicher Mann seine Einkünfte nicht anders verzehren kann, als indem er so viel Menschen davon unterhält, als Menschen davon leben können, ist er selten in Versuchung, über sein Vermögen zu verthun, weil selten die Wohlthätigkeit eines Menschen so ausschweifend ist, daß er die Unterhaltung mehrerer Menschen über sich nimmt, als er wirklich unterhalten kann. Da aber, wo er den größten Theil seiner Einkünfte auf seine eigene Person zu wenden Gelegenheit hat, setzt er oft seinem Aufwande keine Schranken, weil seine Eitelkeit und seine Eigenliebe keine Schranken kennen. Daher bleiben in Handelsstaaten, die Reichthümer, auch wenn die Gesetze noch so viele Vorkehrungen machen, die Versplitterung derselben zu verhüten, doch höchst selten lange in den nämlichen Familien. Unter Nationen hingegen, wo die

*) Smith redet ohne Zweifel von der Histoire Genealogique des Tartares, die zu Leiden 1726 in 2 Bänden in 12 herausgekommen ist, deren Verfasser ein Nachkömmling des Dschinkischan gewesen seyn soll, und deren Inhalt größtentheils aus Geschlechtsregistern besteht. S. d. 7te Note zu dem 64 Kap. von Gibbons bekanntem Werke of the Decline & Fall of the Roman Empire. A. d. U.

die Lebensart noch einfach und der Handel unbekannt iſt, iſt dieſes etwas ganz gewöhnliches, ohnerachtet ſich die Geſetze nicht darum bekümmern. In der That können auch unter Völkern, die noch im Hirtenſtande leben, wie die herumziehenden Tartarn und Araber, die Geſetze wenig zu Erhaltung der Reichthümer beytragen, da das einzige Eigenthum in einer verzehrbaren Sache beſteht.

Auf dieſe Weiſe wurde eine Staatsveränderung, die für das allgemeine Wohl von der größten Wichtigkeit war, von zwey Klaſſen von Menſchen bewirkt, die beyde nicht im mindeſten die Abſicht hatten, dem Publicum zu dienen. Die großen Landeigenthümer wurden durch keinen andern Bewegungsgrund dabey getrieben, als eine kleinliche Eitelkeit. Die Handwerker und Kaufleute handelten aus einem weniger nichtswürdigen, aber eben ſo ſelbſtſüchtigem Bewegungsgrunde, aus Geldbegierde; und thaten nichts anders, als was die Trödler und Hauſirer, — zu deren Klaſſe ſie in der That damahls gehörten, — heutiges Tages noch thun, **ſie liefen einem Pfennige nach, wo ein Pfennig zu haben war.** Keine von beyden Klaſſen kannte, oder ahndete die große Revolution, welche ſie, die eine durch ihre Thorheit, die andere durch ihre Habſucht, nach und nach hervorbrachten. So ſind alſo, in dem größern Theile von Europa, die Handels- und Manufacturſtädte, anſtatt aus den Fortſchritten und dem wachſenden Flor des Landbaues zu entſpringen, ſelbſt erſt die Urſachen geworden, welche den Fortgang des Landbaues befördert haben.

Da indeſſen dieſe Folge der Dinge widernatürlich iſt: ſo iſt auch bey derſelben, der Fortgang zum Beſ-

ſern

fern langsam und ungewiß. Man vergleiche das langsame Aufblühen derjenigen europäischen Länder, deren Reichthum von Manufacturen und Handel abhängt, mit den schnellen Fortschritten der nordamerikanischen Kolonien, deren Reichthum sich ganz auf den Ackerbau gründet. In dem größten Theile von Europa verdoppelt sich, nach wahrscheinlichen Voraussetzungen, die Menschenzahl erst in fünfhundert Jahren. In einigen unsrer (ehemaligen) amerikanischen Kolonien hat man gefunden, daß sie sich in zwanzig, oder fünf und zwanzig Jahren verdoppelt. In Europa verhindern die Rechte der Erstgeburt, und mehrere Arten das Eigenthum der Familien zu verewigen, die Zertheilung der großen Güter, und machen es dadurch unmöglich, daß die Anzahl der kleinen Eigenthümer sich vermehren kann. Der Eigenthümer eines kleinen Guts aber, der von seinem Grund und Boden jeden Winkel kennt, ihn mit der eigenen Zuneigung ansieht, welche man für sein Eigenthum, und am meisten für ein kleines Eigenthum zu haben pflegt, und deßwegen ein Vergnügen daran findet, ihn nicht nur anzubauen, sondern auch auszuschmücken: ein solcher Gutsbesitzer ist von allen Landwirthen der geschickteste, Verbesserungen zu machen; er ist der, welcher sie mit der meisten Einsicht unternimmt, und mit dem meisten Glücke ausführt. — Ueberdieß werden durch jene Erbfolge- und Majoratsgesetze so viele Ländereyen außer Umlauf gesetzt, daß immer mehr Kapitalien vorhanden sind, mit welchen man Land kaufen will, als Ländereyen, die zum Verkaufe ausstehen; daher die, welche verkauft werden, einen **Monopolienpreis** gelten.

Die Rente von einem Gute ist nie den Geldzinsen gleich, die man von dem Einkaufskapital ziehen konnte; und doch ist sie noch mit Baukosten und andern gelegentlichen Ausgaben beschwert, denen ein auf Zinsen ausgeliehenes Kapital nicht unterworfen ist. Durch ganz Europa wird ein kleines Kapital schlecht angelegt, wenn man ein Landgut dafür kauft. Zuweilen wird zwar auch ein Mann von mittelmäßigen Vermögensumständen, wenn er sich von den Geschäften zurückziehen will, durch die höhere Sicherheit, die der Besitz von Grund und Boden gewährt, bewogen, sein kleines Kapital auf den Ankauf von Ländereyen zu wenden. Auch kann ein Mann, der noch einen andern Beruf dabey hat, von welchem er seine Einkünfte zieht, Lust bekommen, sein Erspartes auf diese Weise zu sichern. Aber ein junger Mann, der mit einem Kapital von zwey oder drey tausend Pfunden St., anstatt ein Gewerbe anzufangen, oder sich einem gelehrten Berufe zu widmen, ein kleines Stück Land kauft und anbauet, kann zwar auf diese Weise vielleicht sehr glücklich und sehr unabhängig leben: aber er muß allen Aussichten auf großen Reichthum und Glanz entsagen, die, bey einer andern Anwendung seines Kapitals, für ihn so gut, wie für jeden andern wären geöffnet gewesen. Und doch wird dieser Mann, dessen Vermögen zu klein ist, um ein Landeigenthümer zu seyn, es vielleicht unter seiner Würde halten, ein Pachter zu werden.

Die geringe Anzahl von Ländereyen also, die zum Verkaufe ausstehen, und ihr hoher Preis verhindern eine Menge Kapitalien, die sonst ihren Weg dahin genommen hätten, zum Anbaue und zur Verbesserung derselben

selben angelegt zu werden. In Nordamerika hingegen ist oft funfzig oder sechzig Pfund St. ein hinlängliches Kapital, um Pflanzungen damit anzufangen. Der Ankauf und das Urbarmachen wüster Ländereyen ist daselbst die gewinnvollste Anwendung des größten sowohl, als des kleinsten Kapitals, und ist der geradeste Weg zu allem dem Vermögen und Ansehen, welches in jenem Lande zu erlangen möglich ist. In der That ist wüstes Land, in Nordamerika, fast um nichts, oder für einen Preis zu haben, der weit unter dem Werthe seiner bloß natürlichen Producte ist: eine Sache, die in Europa, — oder vielmehr in allen Ländern, wo Grund und Boden schon völlig vertheilt ist, und jedes Fleckchen seinen Herrn hat, durchaus nicht statt findet. Wenn indeß bey liegenden Gründen alle Kinder ein gleiches Recht der Erbfolge hätten: so würden nach dem Tode solcher Landeigenthümer, die eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließen, ihre Güter gemeiniglich verkauft werden. Dadurch würden so viele Ländereyen zu Markte kommen, daß ihr Preis nicht mehr ein Monopolienpreis seyn könnte. Die Rente, welche Ländereyen brächten, würde den Zinsen von den Ankaufskapitalien näher kommen; und auch ein kleines Kapital würde im Landbau so vortheilhaft als auf jede andere Weise angelegt werden können.

England hat einen natürlich fruchtbaren Boden; seine Seeküsten sind, im Verhältnisse seines Flächenraums, weit ausgedehnt; und es wird von vielen schiffbaren Flüssen durchschnitten, die selbst seinen vom Meere entferntesten Provinzen die Bequemlichkeit einer Wasserfracht verschaffen. Es hat also vielleicht so viel

Anlage, als irgend ein Land in Europa, der Sitz des auswärtigen Handels, der für ausländischen Absatz arbeitenden Manufacturen, und aller derjenigen Fortschritte der Cultur zu seyn, die durch Handel und Manufacturen veranlasset werden. Auch sind von der Regierung der Königin Elisabeth an, die englischen Gesetzgeber auf die Vortheile des Handels und der Manufacturen vorzüglich aufmerksam gewesen. Und in der That giebt es kein Land in Europa, Holland selbst nicht ausgenommen, dessen Gesetze, im ganzen genommen, diesen beyden Zweigen des menschlichen Fleißes günstiger wären. Dem zufolge, sind auch, während des gedachten Zeitraums, Handel und Manufacturen beständig im Steigen gewesen. Ohne Zweifel hat Anbau und Verbesserung des Bodens in der nämlichen Zeit gleichfalls Fortschritte gemacht. Aber doch scheinen diese, dem weit schnellern Fortgange des Handels und der Manufacturen, langsam und in weiter Entfernung nachgefolgt zu seyn. Der größte Theil des Landes war höchst wahrscheinlich, schon vor der Regierung der Elisabeth angebauet. Was damahls noch unangebauet geblieben war, liegt großentheils auch jetzt noch wüste; und die Cultur des angebaueten Theiles ist auch jetzt noch an den allermeisten Orten, weit unter dem Grade der Vollkommenheit, der zu erreichen möglich wäre. Und doch begünstigen die englischen Gesetze den Ackerbau, nicht nur mittelbar, indem sie den Handel und den Gewerbfleiß beschützen, sondern auch unmittelbar, durch mehrere Arten der Ermunterungen. Die Ausfuhr des Getreides ist nicht bloß erlaubt, sondern wird auch, (ausgenommen in Zeiten der Theurung) durch

eine

eine Prämie befördert. In Zeiten, wo ein mittelmäßiger Vorrath von Getreide vorhanden ist, wird die Einfuhr des auswärtigen mit so starken Abgaben belegt, daß sie einem völligen Verbothe gleichgelten kann. Die Einfuhr fremden Viehes ist, außer von Irrland her, zu allen Zeiten verbothen; und auch diesem Lande ist sie erst seit kurzem zugestanden worden. Die, welche das Land anbauen, haben also, in Absicht der beyden vornehmsten Waaren, die sie erzeugen, Brot und Fleisch,— zum Nachtheile ihrer Mitbürger Monopolienrechte. Diese Ermunterungen, ob sie gleich, wie ich in der Folge zeigen werde, fast alle mehr scheinbar, als wirklich sind, zeigen doch wenigstens den guten Willen des Gesetzgebers an, dem Ackerbaue aufzuhelfen. Aber, was von einer weit größeren Wichtigkeit und von größerem Einflusse ist: der englische Landmann hat so viel Sicherheit, Unabhängigkeit und öffentliche Achtung erhalten, als Gesetze nur geben können. Kein Land also, in welchem das Erstgeburtsrecht obwaltet, das einen Fruchtzehnten an die Geistlichkeit bezahlt, und wo noch Substitutionen ins Unendliche zugelassen werden, ob sie gleich dem Geiste der Gesetze nicht gemäß sind; kein solches Land kann dem Ackerbaue mehr Ermunterung geben, als England ihm giebt. Und doch ist der Zustand unsers Ackerbaues so, wie ich ihn zuvor beschrieben habe. Was würde er erst seyn, wenn die Gesetze dem Ackerbaue unmittelbar keine Ermunterung gegeben, und ihn bloß in sofern unterstützt hätten, als sein Flor mit dem Flor des Handels zusammenhängt? Was würde er seyn, wenn sie unsern Landmann in demselben Zustande gelassen hätten, in welchem er in den meisten andern europäischen

Ländern ist? — Zweyhundert Jahre sind jetzt seit dem Anfange der Regierung der Königin Elisabeth verflossen. Ein so langer Zeitraum — der längste vielleicht, den der Wohlstand irgend eines Volks ununterbrochen gedauert hat, — hätte hinreichend seyn sollen, den Ackerbau auf einen weit höhern Flor zu bringen.

Frankreich scheint schon ein Jahrhundert zuvor, ehe England als ein handelndes Land in Betrachtung kam, einen ansehnlichen auswärtigen Handel getrieben zu haben. Schon vor dem Feldzuge Karls des achten nach Neapel, war die französische Schiffahrt, nach den Begriffen der damahligen Zeit, beträchtlich. Demohnerachtet ist der Ackerbau in Frankreich, im Ganzen, weit unter dem englischen. Die Ursache ist, weil er dort nie unmittelbar so viele Ermunterungen durch die Landesgesetze erhalten hat.

Der auswärtige Handel, den Spanien und Portugal nach andern Theilen von Europa treiben, ist sehr beträchtlich, ob er gleich größtentheils mit fremden Schiffen geführt wird. Ihren Handel mit ihren Kolonien führen sie mit eigenen Schiffen; und dieser ist noch weit ansehnlicher, weil diese Kolonien von großem Umfange und reich sind. Aber weder der eine, noch der andere Handel hat in diesen beyden Ländern irgend eine für den auswärtigen Absatz arbeitende Manufactur von Bedeutung eingeführt: und die Ländereyen von beyden liegen noch zum größern Theile wüste. — Und doch ist Portugals auswärtiger Handel, nach dem italienischen, der älteste in der europäischen Handelsgeschichte.

Italien scheint das einzige große Land in Europa zu seyn, das durch Hülfe des auswärtigen Handels und der

für

für das Ausland arbeitenden Manufacturen, durchgängig seinen Boden verbessert und seinen Ackerbau in Flor gebracht hat. Vor dem feindlichen Einfall Karls des achten, war, nach dem Bericht des Guicciardini, Italien in seinen gebirgigsten und ödesten Gegenden eben so angebauet, als in seinen fruchtbarsten Ebenen. Zu diesem allgemein verbreiteten Anbau trug ohne Zweifel die geographische Lage des Landes, und die Zertheilung desselben in viele von einander unabhängige Staaten, das ihrige bey. Und vielleicht darf man noch überdieß, bey aller Glaubwürdigkeit, die der Ausspruch eines so verständigen und in seinen Urtheilen so vorsichtigen Geschichtschreibers verdient, doch annehmen, daß Italien damahls nicht besser angebauet war, als England gegenwärtig ist.

Indeß ist das Kapital, welches ein Land durch Handel und Manufacturen erwirbt, ihm so lange sehr wenig gesichert, als nicht ein Theil davon in der Verbesserung des Bodens und Vermehrung des Ackerbaues angelegt worden ist. Man sagt mit Recht, daß ein Kaufmann keinem Lande als Bürger eigenthümlich zugehört. Es ist ihm großentheils gleichgültig, von welchem Orte aus er seine Handlungsgeschäfte dirigirt. Und wenn ihm nur eine geringe Veranlassung zur Unzufriedenheit in einem Lande gegeben wird: so entschließt er sich leicht, sein Kapital, und mit ihm alle die Vortheile, die es durch Beschäftigung fleißiger Hände gewährte, von da wegzuziehen, und einem andern Lande zuzuwenden. Kein Theil dieses Kapitals ist so lange des einen, oder des andern Landes besonderes Eigenthum, als es nicht, entweder auf dem Boden des Landes, durch aufgeführte Gebäude gleichsam festgemacht, oder in den Boden, durch stäte Verbesserung des-

desselben, versenkt wird. Welche andere Spuren sind jetzt noch von den großen Reichthümern übrig, welche die Hanseestädte besessen haben, als die Nachrichten, die wir davon in den dunkeln Geschichtbüchern des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts finden? Es ist sogar ungewiß, wo einige dieser Städte gelegen haben, — und welchen der jetzt noch vorhandenen wir die lateinischen Namen, die wir in jenen Geschichtschreibern aufgeführt finden, zueignen sollen. — In Italien hingegen haben zwar die Unglücksfälle, welche das Land am Ende des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts erlitt, den Handel der toskanischen und lombardischen Städte sehr vermindert: aber diese Provinzen bleiben doch noch so volkreich und wohl angebauet, als irgend ein Land in Europa. — Aus Flandern haben die bürgerlichen Kriege, und die Härte der spanischen Regierung den großen Antwerpischen, Gentischen und Brüggischen Handel vertrieben. Aber Flandern selbst fährt fort, eines der reichsten, volkreichsten und angebauetesten Länder von Europa zu seyn. Die Quellen des Reichthums, die aus dem Handel allein entspringen, versiegen leicht durch die gewöhnlichen Zufälle der Kriege, und die Abwechselungen guter und schlechter Regierungen. Die, welche aus den dauerhaftern Verbesserungen des Ackerbaues fließen, können nicht anders zerstört werden, als durch diejenigen gewaltsamen Zerrüttungen, welche kriegerische Einfälle barbarischer Völker, wenn sie Jahrhunderte lang fortdauern, verursachen; Zerrüttungen der Art, wie sie die westlichen Provinzen Europens, einige Zeit vor und nach dem Falle des römischen Reichs, erlitten.

Einige Anmerkungen des Uebersetzers, die englische Rechtspflege betreffend.

1.

Ueber die S. 211. dieses Bandes erwähnte action of a common recovery.

Sie war ursprünglich ein Betrug, den die Geistlichen spielten, um den Gesetzen gegen die Erwerbungen der todten Hand auszuweichen. Und von diesem Betruge, den der Gesetzgeber, sobald er ihn entdeckte, für die Erfinder durch neue Verordnungen unnütz machte, nahmen demohnerachtet die Gerichtshöfe die Form an, um in andern Fällen und bey andern Personen von einem lästigen Gesetze, mit einem Scheine von Gesetzmäßigkeit, abgehen zu können.

Als nämlich Schenkungen und Vermächtnisse an geistliche Stiftungen anfingen für politisch schädlich angesehen, und daher durch Gesetze eingeschränkt zu werden, unter welchen Gesetzen das vornehmste war, daß eine ausdrückliche königliche Erlaubniß erfordert wurde, solche Schenkungen und Vermächtnisse gültig zu machen: nahmen die, welche ihre Güter, dem Gesetze zuwider, ohne königliche Erlaubniß, an ein geistliches Haus überlassen wollten, zu einem zwischen ihnen und diesem Hause verabredeten Prozesse ihre Zuflucht. Dieses machte nämlich einen bloß erdichteten Anspruch auf das Gut, welches ihm geschenkt werden sollte, und klagte auf die Wiederabtretung desselben, als eines ihm von dem jetzigen Besitzer unrechtmäßig vorenthaltenen Eigenthums. Der mit ihm

ihm unter der Decke spielende Besitzer erschien vor Gericht, erkannte die Rechtmäßigkeit des Anspruchs, und entsagte freywillig aller Vertheidigung. Es war also natürlich, daß der Kläger befriediget wurde, und zur recovery, oder Wiedererlangung seines Gutes, durch richterlichen Spruch gelangte.

Diesem Betruge vorzubeugen, verordneten spätere Parlamentsacten, daß keine geistliche Corporation ein Gut, durch eine bloße Action of common recovery (das heißt, durch eine Klage auf Wiedererlangung eines ehemaligen Eigenthums und durch die Anerkennung des Anspruchs von Seiten des jetzigen Besitzers) solle an sich bringen können: sondern daß sie geradezu die Gültigkeit ihres Rechts beweisen müsse. Die Methode selbst aber, die freywillige Uebertragung eines Eigenthums von A auf B in die Form eines gerichtlichen Ausspruchs einzukleiden, durch welchen A gezwungen wird, dem B sein bisher vorenthaltnes Eigenthum zurückzugeben, schien den englischen Rechtsgelehrten eine glückliche Erfindung, um gewisse andere Endzwecke zu erreichen, welche das Publicum und die Regierung mehr begünstigte, als die Bereicherung der Geistlichkeit. Ein freywillig abgetretenes Gut nämlich geht an den neuen Eigenthümer mit allen den Lasten über, die darauf haften; ein durch Hülfe richterlichen Spruchs wiedererlangtes Eigenthum muß, natürlicher Weise, von den Fesseln frey seyn, die sein bisheriger unrechtmäßiger Besitzer demselben angelegt hatte. Als demnach Fideicommisse und Substitutionen anfingen, dem Geiste der englischen Verfassung entgegen zu seyn, nahmen die englischen Gerichtshöfe diese Klage of common recovery, als eine gültige Methode an, ein Gut von Substitutionen zu befreyen, und es zu einem persönlichen Eigenthume zu machen. — Da ein Pachtcontract ebenfalls nur gültig seyn kann, wenn der Verpachter rechtmäßiger Eigenthümer ist: so vernichtet die Action of common recovery, — (wenn man das, was

in ihr erdichtet ist, als reell annimmt) die Rechte des Pachters sowohl, als die Ansprüche des substituirten künftigen Eigenthümers. — Dieß wurde auch in der Praxis so lange angenommen, als Landpächter, bey den englischen Gesetzgebern und Richtern, in keine sonderliche Betrachtung kamen. Als aber der Landbau, und mit demselben die Personen, deren Gewerbe er war, die öffentliche Achtung und Aufmerksamkeit auf sich zogen: so fand man es unbillig, einen reellen und dem Lande nützlichen Contract einer bloßen Erdichtung aufzuopfern. Ob man also gleich die Gewohnheit, Landgüter auf jene Weise zu übertragen, beybehielt, und es zuließ, daß die substituirten Erben oder Eigenthümer dadurch um ihre Rechte gebracht wurden: so schützte man doch die Pächter in den ihrigen. Es ist der Mühe werth, den Gang dieses vor den Augen des Gerichtshofes gespielten Romans, (worin die Action of common recovery besteht,) mit ein paar Worten anzuzeigen. Gesetzt, David Eduard besitze ein Freygut, worauf Substitutionen haften, und wünsche es als ein freyes Erbe an Franzis Golding zu überlassen. Dieser reicht also eine Klage ein, in welcher er den David Eduard für einen unrechtmäßigen Besitzer des Guts ausgiebt, und um die Wiedergabe desselben bittet. Er giebt vor: ein gewisser Hugh Hunt habe ihn mit Gewalt aus dem Besitze des Gutes vertrieben, und erst nach dieser Zeit habe es David Eduard gekauft. Nun erscheint dieser, und beruft sich auf einen Jacob Moreland, der, bey dem Ankaufe des Gutes, ihm die Gewähr geleistet habe, daß der Verkäufer rechtmäßiger Besitzer sey. Dieser Jacob Moreland wird auch vor Gericht gefordert, erkennt, wenn er erscheint, seine Gewährleistung an, und nimmt es auf sich, den Titel des damahligen Verkäufers, und also zugleich des jetzigen Besitzers zu vertheidigen. Nun aber bleibt in den dazu angesetzten Terminen Jacob Moreland aus. Er wird also contumacirt: seine Gewährleistung wird für nichtig, der Titel des jetzigen Besitzers, der, seinem Geständnisse nach, sich

sich bloß auf jene Gewährleistung gründete, wird für ungültig erklärt, und folglich das Gut dem Kläger zuerkannt. Alles das sind bloß erdichtete Thatsachen; und die Personen spielen angenommene Rollen, worüber sie unter sich und mit dem Gerichtshofe übereingekommen sind. Der, welcher den Jacob Moreland vorstellt, ist gemeiniglich einer der untern Gerichtsdiener. Das Ende und der Endzweck von dem allen ist die Uebertragung des Freyguts an Francis Golding, mit Vernichtung der darauf haftenden Substitutionen: ein Endzweck, der, wenn nicht Anhänglichkeit an den Buchstaben der Gesetze, mit Veränderungen in dem Geiste derselben, in der englischen Verfassung herrschte, gewiß auf einem kürzern und natürlichern Wege wäre zu erhalten gewesen.

2.

Ueber die S. 212 dieses Bandes erwähnten actions oder writs of ejectment, of right, of entry, und über die englischen Assizegerichte.

Der englische Rechtsgang ist, wie der alte römische Prozeß mit Formeln überhäuft: und aus den Formeln sind die Fictionen entstanden, durch welche man dem Zwange derselben zu entgehen, oder ihr Unpassendes zu verbessern gesucht hat. Jeder Prozeß bey den englischen Gerichtshöfen fängt mit einem writ an, oder mit einem vom Großkanzler im Namen des Königs ausgefertigten Befehle an den Sherif derjenigen Grafschaft, in welcher das objectum litis vorhanden, oder die Handlung, die die Klage veranlasset hat, vorgegangen ist: des Inhalts, daß der Sherif den Beklagten zur Befriedigung des Klägers anhalten, oder, im Weigerungsfalle, an einem bestimmten Tage vor einen der königlichen Gerichtshöfe in Westmünster, vorladen soll. Dieser Befehl oder writ nun enthält zugleich den bestimmten Ausdruck der Klage, nach einer schon zuvor bekannten und von den Gerichten angenommenen Formel. Er wird daher, so wie er

bestimmt

bestimmt ist, den Gerichtshof zur Ausübung der ursprünglich dem Könige zustehenden Gerichtsbarkeit zu autorisiren, von ihm auch zur Grundlage und zur Richtschnur seines ganzen gerichtlichen Verfahrens genommen. Die Anzahl dieser writs hat sich natürlicher Weise in der englischen Rechtspflege eben so von Zeit zu Zeit vermehrt, wie sich die Anzahl der Actionen im römischen Rechte vermehrt hat. Denn mit dem Fortgange der bürgerlichen Gesellschaft thun sich immer neue Verhältnisse der Dinge und besonders des Eigenthums hervor, auf welche die alten Rechtsformeln durchaus nicht mehr passen. In England sind der Großkanzler und seine Gehülfen, die clerks of chancery, durch ein Statut vom dreyzehnten Jahre Eduards des ersten, angewiesen, so oft ein Fall vor sie gebracht wird, der sich unter die bisherigen writs nicht bringen läßt, über die Verfertigung eines neuen zu rathschlagen. Können sie darüber nicht einig werden: so wird die Sache für wichtig genug angesehen, um den Gegenstand einer parlamentarischen Untersuchung auszumachen. Der Fall wird also dem Parlament, in dessen nächster Sitzung, vorgelegt; und dieses bestimmt, mit Zuziehung der vornehmsten Rechtsgelehrten des Reichs, die Form desjenigen writs, mit welchem der gedachte Fall und die ihm ähnlichen künftig in den Proceßgang sollen eingeleitet werden.

Sobald man die so unendlich mannigfaltigen Geschäfte des bürgerlichen Lebens, unter eine bestimmte Anzahl von Formeln und Ausdrücken zwingen muß, wofern man sie zur gerichtlichen Untersuchung bringen will: so ist man oft in der Nothwendigkeit, entweder den Formeln eine ganz andere Auslegung zu geben, als ihre Urheber im Sinne hatten, oder den Thatsachen und den Dingen selbst eine Gestalt anzudichten, die ihnen nicht zukömmt. Daher die häufigen fictiones juris in der juristischen Praxis aller Länder, die ein solches formularisches Recht haben. Die englische Praxis ist damit überhäuft. Der Scharfsinn und der Zusammenhang,

der in diesen Spitzfindigkeiten herrscht, setzt in Verwunderung; aber das äußerst Fehlerhafte der Einrichtuug selbst macht es unbegreiflich, wie ein so aufgeklärtes Volk, als das englische, nachdem es Staat und Kirche so glücklich reformirt hat, seiner Rechtsverwaltung diese veraltete, gothische Gestalt habe lassen können. Das Räthsel löset sich nur dadurch, wenn es anders zu lösen ist, daß die Anhänglichkeit an das Alterthum der Gesetze, in Dingen, die nicht auf eine sichtbare Weise dem gemeinen Wesen schaden, zu dem Charakter eines freyen Volks gehört. Und darin liegt auch zugleich die Entschuldigung: weil in der That diese Anhänglichkeit, besonders in Sachen, die das Eigenthum betreffen, ein nöthiges Gegengewicht gegen die Gewalt des demokratischen Theils der Verfassung, Neuerungen zu machen, abgiebt.

Alles das, was ich jetzt gesagt habe, wird durch die Beyspiele, welche der Autor anführt, bestätiget und erläutert. Der writ, oder die Action, durch welche, vor den Zeiten Heinrichs des siebenten, ein Pachter, den sein Gutsherr vor dem abgelaufenen Termine aus dem Pachte vertrieb, sein Recht gegen diesen suchen konnte, war bloß der writ of covenant: das heißt, es stand ihm keine andre Klage frey, als die allgemeine, wegen Nichthaltung eines geschlossenen Contracts. Diese konnte ihn aber, nach den eingeführten Rechtsgewohnheiten, in vielen Fällen zu nichts weiter verhelfen, als zu einer Schadloshaltung, ohne daß er in das Pachtgut wieder eingesetzt wurde. Da nun um die Zeiten Heinrichs des siebenten, die Rechte der Landleute und Pächter anfingen, wichtiger und ehrwürdiger in den Augen der Nation zu erscheinen, als bisher: so erfanden die Häupter der Rechtsverwaltung einen neuen writ, der bloß zum Besten der Pächter bestimmt war; und das war der writ of ejectment. Nach diesem konnte, wegen unrechtmäßiger Vertreibung aus dem Pachte, eine unmittelbare und directe Klage von dem Pachter gegen seinen Gutsherrn angestellt werden, die,

wenn

wenn sie vom Richter anerkannt wurde, die Wiedereinsetzung des Pachters in sein verlornes Gut, bis zum Ablaufe der Pachtzeit, zur Folge hatte. Bis hieher war man, durch die neue Form, der Natur und der Wahrheit näher gekommen. Aber indem man nun weiter, (wie der Autor es anzeigt) den writ of ejectment anwendete, einen Prozeß über das Eigenthum des Gutes selbst einzuleiten, wich man wieder von Natur und Wahrheit so weit ab, als es nur in der Rechtspflege irgend eines Landes je geschehen ist.

Vorher nämlich, ehe diese neue Fiction in Uebung kam, hatte der, welcher auf einen liegenden Grund, der in dem Besitze eines andern war, einen Rechtsanspruch machte, nur die vom Autor angeführten zwey Wege, ihn vor Gericht durchzufechten, den writ of right, (actionem juris) und den writ of entry, (actionem iniustae invasionis). Der erste, welcher der allernatürlichste zu seyn scheint, ist, nach Blackstone, gerade der, welcher in der englischen Rechtspflege am seltensten gebraucht wird, weil er der allerweitläuftigste und verwickeltste seyn soll. Der Kläger, welcher sich des writs of right bedient, greift gerade zu das Eigenthumsrecht des jetzigen Besitzers an, und macht sich anheischig, zu beweisen, daß er ein besseres und gegründeteres habe. Der andere Weg, nach dem writ of entry, der noch jetzt in manchen Fällen im Gebrauche ist, läßt das Eigenthumsrecht unerörtert, und greift bloß den Besitz des Gegners an. Der Kläger behauptet nämlich, daß dieser durch gewaltsame Mittel zu dem Besitze des Gutes gelangt sey: worauf der Beklagte entweder das Factum ableugnen, oder zeigen muß, daß er ein Recht gehabt habe, dieß zu thun, weil er der wahre Eigenthümer sey; da dann durch eine Wendung die Untersuchung über das Eigenthumsrecht herbeygeführt wird.

Beyde Methoden aber wurden verlassen, als man fand, daß der Prozeß eines Pachters, den er nach dem writ of ejectment anstelle, — Gott weiß warum, — weit kürzer

war, und sicherer zum Ziele führte, als alle die, in welchen über Eigenthum und Besitz gestritten wurde. Man wünschte also, und man fand endlich Mittel, die Action of ejectment, die sich ausdrücklich auf das Verhältniß zwischen Pachter und Gutsherrn bezog, auch auf Fälle anzuwenden, wo von gar keinem Pachte, sondern von einem streitigem Eigenthume die Rede war. Die Art, wie dieß geschieht, ist ein noch mehr verwickelter Roman, als der bey der Action of common recovery gespielt wird. Das Wesentliche davon ist folgendes. John Rogers sey der Kläger, der ein Gut, jetzt im Besitze von Georg Saunders, in Anspruch nehmen, und sich dazu der action of ejectment bedienen will. Er erdichtet also, daß er das Gut an Richard Smith verpachtet, — daß er diesen wirklich in das Gut eingeführt habe, und daß dieser von einem dritten, einem William Stiles mit Gewalt herausgeworfen worden sey. Nun tritt also Richard Smith vor Gericht als Kläger auf, und stellt gegen William Stiles eine action of ejectment an. — Dieser meldet es hierauf dem jetzigen Besitzer Saunders, gegen welchen im Grunde der ganze Prozeß geführt wird, — und setzt als eine freundschaftliche Warnung hinzu, daß er für sein Theil gar kein Recht an dem Gute und in demselben habe, und sich also gegen die Klage des vorgegebenen Pachters gar nicht vertheidigen werde. Er räth ihm daher, selbst vor Gerichte zu erscheinen, und seinen titulum possessionis zu beweisen: weil sonst unfehlbar die Sentenz gegen ihn (den Stiles) zu Gunsten des Klägers ausfallen werde, wodurch aber zugleich er (Saunders) aus dem Besitze des Gutes getrieben werden würde. Wenn nun auf Empfang dieser schriftlichen Warnung Saunders nicht vor Gericht erscheint: so wird die Rechtmäßigkeit der Klage des Pachters, und also zugleich das Eigenthumsrecht seines Verpachters, als ausgemacht und zugestanden angesehen. Erscheint aber Saunders: so muß er zuerst, (um nur den Proceß in Gang zu bringen,) die drey Erdichtungen als wahr anerkennen: 1) daß Roger das Gut an

Smith verpachtet habe, 2) daß Smith in das Gut eingeführt worden sey, und 3) daß er, Saunders, (der nun an die Stelle von Stiles freywillig tritt) ihn herausgeworfen habe. In diesem Prozesse nun, den der, nach der angenommenen Fiction, herausgeworfne Pachter, gegen den jetzigen Besitzer des Gutes, der ihn herausgeworfen haben soll, anstellt, ist es natürlich des Pachters Pflicht, die Rechtmäßigkeit seines Pachtbesitzes zu beweisen; und da diese nicht statt findet, wenn nicht der Verpachter rechtmäßiger Eigenthümer des Guts gewesen ist: so kommt endlich durch alle diese Wendungen das Eigenthumsrecht der beyden Leute Roger und Saunders selbst zur Sprache. Unbegreiflich ist es einem Layen, der in die Geheimnisse der englischen Themis nicht eingeweihet ist, wie dieser mit Fictionen überfüllte Prozeßgang, — wo das, was nach der Natur der Sache der Hauptgegenstand der Untersuchung seyn sollte, nur als ein Incidentpunct des Prozesses vorkommt, — doch der leichteste, bequemste und der kürzeste Weg seyn soll, zu seinem Rechte zu gelangen. Und doch behauptet dieses der große englische Rechtslehrer Blackstone, aus dessen Commentarys Vol. III. p. 199. u. f. ich diese Nachrichten entlehne. Nach ihm ist in der neuern Praxis dieß der gewöhnliche Weg, das streitige Eigenthumsrecht an liegenden Gründen vor Gerichte zur Entscheidung zu bringen.

Man wird nunmehr auch verstehen, was Smith sagt, daß in einem Lande, wo die Eigenthümer, oder die, welche Eigenthumsrechte zu verfechten haben, sich der Rechte der Pächter bedienen, um die ihrigen geltend zu machen, der Pachtbesitz eben so sicher und geschützt, als der eigenthümliche seyn müsse.

Noch muß ich ein Wort von den Assizes sagen, weil der Autor es als ein zweytes Vorrecht der Pächter in neuern Zeiten ansieht, daß ihre Processe mit ihren Gutsherrn über den Pacht nicht mehr, by the uncertain decision of a single assize entschieden werden.

Das Wort Assize kömmt von assidere, und bedeutet ursprünglich die Jury, oder die Versammlung der Geschwornen, die beysammen sitzen, um eine von einem Gerichtshofe ihnen vorgetragene Sache zu untersuchen. Dann wird, durch eine Metonymie, auch der Gerichtshof selbst darunter verstanden, der die Jury zusammenberuft. Unter den courts of assize versteht man eine Art delegirter oder Commissorialgerichte, die in jeder Grafschaft, des Jahrs zweymahl, von zwey dazu bevollmächtigten und abgesandten Richtern, die gemeiniglich zwey Mitglieder des einen oder des andern hohen Gerichtshofs in Westminster, (des Courts of King's-bench, oder des Courts of Common pleas) sind, gehalten werden. Ihre Commission hat eigentlich den Endzweck, wegen der in Westminster schwebenden Prozesse, deren Gegenstand in der Grafschaft ist, die Jury der Grafschaft zu versammeln, und über das Factum das verdict oder den Ausspruch der Jury einzuhohlen. Ihre Vollmacht aber erstreckt sich noch weiter. In kleinern Sachen können sie, nach eingehohltem Verdict der Jury, selbst die Finalsentenz fällen. In größern müssen sie das Verdict durch ihren Gerichtshof, von dem sie abgeschickt sind, bestätigen lassen. Ueberhaupt sind diese courts of assizes an die Stelle der ehemaligen Grafschaftsgerichte getreten, und verrichten zum Theil ihre Geschäfte. Ohne Zweifel will also unser Autor sagen, daß ehedem die Pachtprozesse, als Sachen von geringerer Erheblichkeit, in den Untergerichten der Grafschaften, oder in den Commissorialgerichten, in einer einzigen Sitzung, summarisch abgethan worden sind: dahingegen sie jetzt als wichtigere behandelt, und vor die Gerichtshöfe von Westminster gebracht werden, wo die Wahrscheinlichkeit für sie größer ist, unpartheyisches Recht, und eine vollständige Untersuchung ihrer Sache zu erhalten.



Einige Verbesserungen,

welche im zweyten Bande von Smiths Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums, zu machen sind.

S. 17 Z. 19 l. im vergangenen Jahre.

S. 60 Z. 10 l. ihre Wechselbriefe.

Die S. 80 befindliche Anmerkung, die englische Südsee-Gesellschaft und den Missisippi-Plan betreffend, muß auf der folgenden Seite, Z. 6 nach den Worten: verbinden wollte, gelesen werden.

S. 126 Z. 7 und 8 von unten, l. bey dem größten Theile.

S. 130 Z. 13 l. entzogen haben.

S. 174 Z. 16 statt jenes l. dieses.
Z. 18 statt Dieses l. Jenes.

